



39. Sitzung, Donnerstag, 23.03.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 5

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Debatte

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“: 90 Jahre Ermächtigungsgesetz - Erinnerung an den parlamentarischen Widerstand gegen die Legitimation der NS-Diktatur

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 8/2379**

Dr. Katja Pähle (SPD)	5
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	8
Dr. Katja Pähle (SPD)	8
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	9
Oliver Kirchner (AfD)	12
Eva von Angern (DIE LINKE)	16
Oliver Kirchner (AfD)	17
Guido Kosmehl (FDP)	17
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	20
Guido Kosmehl (FDP)	20
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	21
Eva von Angern (DIE LINKE)	22
Matthias Büttner (Stafsurt) (AfD)	25

Eva von Angern (DIE LINKE)	25
Oliver Kirchner (AfD)	25
Marco Tullner (CDU)	26
Henriette Quade (DIE LINKE)	28
Marco Tullner (CDU)	28
Sebastian Striegel (GRÜNE)	28
Matthias Büttner (Stafsurt) (AfD)	32
Sebastian Striegel (GRÜNE)	33

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Arbeitsweise der Sozialagentur ungenügend? - Träger der Eingliederungshilfe schlagen Alarm

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2380**

Nicole Anger (DIE LINKE)	33
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)	37
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	41
Wulf Gallert (DIE LINKE)	43
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	44
Christian Hecht (AfD)	44

Konstantin Pott (FDP)	45
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	48
Katrin Gensecke (SPD)	51
Nicole Anger (DIE LINKE)	54
Katrin Gensecke (SPD)	55
Marco Tullner (CDU).....	55
Katrin Gensecke (SPD)	56
Marco Tullner (CDU).....	56
Katrin Gensecke (SPD)	56
Xenia Sabrina Schüßler (CDU)	56
Katrin Gensecke (SPD)	57
Nicole Anger (DIE LINKE)	57

Wolfgang Aldag (GRÜNE)	77
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	81
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	81
Frank Otto Lizureck (AfD)	81
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	82
Frank Otto Lizureck (AfD)	82
Dr. Falko Grube (SPD).....	83
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	87
Daniel Roi (AfD)	90
Andreas Silbersack (FDP).....	91

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Die „Zeitenwende im Heizungskeller“ muss umsetzbar und bezahlbar bleiben

Antrag Fraktion FDP - **Drs. 8/2381**

Andreas Silbersack (FDP).....	59
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	63
Andreas Silbersack (FDP).....	63
Jan Scharfenort (AfD)	63
Andreas Silbersack (FDP).....	64
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	64
Andreas Silbersack (FDP).....	65
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	67
Ulrich Thomas (CDU)	70
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	70
Jan Scharfenort (AfD)	71
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	71
Lothar Waehler (AfD)	72
Michael Scheffler (CDU)	75

Tagesordnungspunkt 24

Aktuelle Debatte

Kosten-Hammer für Hausbesitzer: Sanierungszwang durch neue EU- Gebäuderichtlinie

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2395**

Tobias Rausch (AfD)	92
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	96
Detlef Gürth (CDU)	98
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	101
Andreas Silbersack (FDP).....	102
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	103
Dr. Falko Grube (SPD).....	104
Tobias Rausch (AfD)	106

Tagesordnungspunkt 6

a) Erste Beratung

Das Deutschlandticket sozial machen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 8/2338**

b) Beratung

365-Tage-Ticket für alle und 9-Euro-Ticket für Schüler im Land einführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2363**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 107
 Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 111
 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 111
 Guido Kosmehl (FDP)..... 112
 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 112
 Hendrik Lange (DIE LINKE)..... 112
 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 112
 Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 113
 Stefan Ruland (CDU)..... 116
 Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 116
 Stefan Ruland (CDU)..... 116
 Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 116
 Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 116
 Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 117
 Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
 Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
 Umwelt)..... 117
 Elke Simon-Kuch (CDU)..... 119
 Daniel Rausch (AfD)..... 120
 Dr. Falko Grube (SPD)..... 122
 Kathrin Tarricone (FDP)..... 124

 Abstimmung 126

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Wegfall der „Heranwachsenden“ im Jugendstrafrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2355**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 126
 Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz
 und Verbraucherschutz)..... 130

Rüdiger Erben (SPD) 131
 Eva von Angern (DIE LINKE)..... 132
 Guido Kosmehl (FDP) 133
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 134
 Karin Tschernich-Weiske (CDU) 136
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 136

 Abstimmung 138

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2364**

Henriette Quade (DIE LINKE)..... 138
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
 Inneres und Sport) 142
 Henriette Quade (DIE LINKE)..... 144
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
 Inneres und Sport) 144
 Henriette Quade (DIE LINKE)..... 145
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
 Inneres und Sport) 145
 Rüdiger Erben (SPD) 145
 Xenia Sabrina Schüßler (CDU) 147
 Rüdiger Erben (SPD) 147
 Florian Schröder (AfD)..... 148
 Guido Kosmehl (FDP) 149
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 152
 Guido Kosmehl (FDP) 152
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 152
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 154
 Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 155
 Siegfried Borgwardt (CDU) 155
 Henriette Quade (DIE LINKE)..... 156
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 157
 Henriette Quade (DIE LINKE)..... 158

Guido Kosmehl (FDP).....	158
Henriette Quade (DIE LINKE)	158
Abstimmung	159

Guido Heuer (CDU).....	168
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	168
Tobias Krull (CDU)	169
Olaf Meister (GRÜNE)	170
Andreas Silbersack (FDP).....	171
Abstimmung.....	172

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Zukunftszentrum Schwimmsport

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP -
Drs. 8/2377

Andreas Silbersack (FDP).....	159
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	161
Andreas Silbersack (FDP).....	161
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	162
Marco Tullner (CDU).....	163
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	163
Thomas Korell (AfD)	164
Dr. Falko Grube (SPD).....	165
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	167

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Lan- desverfassungsgerichtsverfahren LVG 10/22 (ADrs. 8/REV/26)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Verbraucher-
schutz - **Drs. 8/2353**

Abstimmung.....	172
-----------------	-----

Schlussbemerkungen	172
---------------------------------	-----

Beginn: 9:34 Uhr.

Zehn Minuten Redezeit je Fraktion. - Frau Dr. Pähle, bitte.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 39. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode. Ich begrüße die Anwesenden auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen unsere 19. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit den Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 sowie in dem zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunkt 24. Dann folgt der Prioritätenblock mit den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8.

Ich erinnere daran, dass der Kollege Sven Schulze und Frau Hüskens sich ganztägig entschuldigt haben.

Ursprünglich hatte ich selbst noch etwas vor. Aber da es jetzt dazu eine Aktuelle Debatte gibt, verzichte ich auf diese Bemerkungen und kann damit gleich einsteigen in den

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Debatte

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“: 90 Jahre Ermächtigungsgesetz - Erinnerung an den parlamentarischen Widerstand gegen die Legitimation der NS-Diktatur

Antrag Fraktion SPD - Drs. 8/2379

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Heute auf den Tag genau vor 90 Jahren, am 23. März 1933, kam der am 5. März 1933 neu gewählte Reichstag in der Kroll-Oper in Berlin zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Das Protokoll verzeichnet als ersten Beratungspunkt eine Geschäftsordnungsdebatte. Das ist ein normales parlamentarisches Geschäft am Beginn einer Legislaturperiode. So könnte man meinen. Aber nichts an dieser Sitzung war parlamentarische Normalität. Sie war der unerreichte Tiefpunkt deutscher Parlamentsgeschichte, weil eine Mehrheit der Abgeordneten den Reichstag als Gesetzgebungsorgan faktisch abschaffte und die Verfassungsordnung der Weimarer Republik endgültig zerstörte. An diesem Tag diente selbst die Änderung der Geschäftsordnung dazu, den Boden für die ungehinderte Terrorherrschaft der NSDAP zu bereiten.

Schon die Reichstagswahl selbst war nicht wirklich frei. Bereits mit der Machtübergabe an Adolf Hitler am 30. Januar 1933 hatte staatlicher Terror gegen alle Oppositionellen begonnen, allen voran gegen Sozialdemokraten und Kommunisten. Durch Notverordnungen - nicht erst nach dem Reichstagsbrand - wurden die Versammlungs- und die Pressefreiheit und damit die Möglichkeit zum Wahlkampf stark eingeschränkt. Doch selbst in diesem Klima von Angst und Verfolgung wurden in den Reichstag 120 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt, 81 Kommunistinnen und Kommunisten und 99 Abgeordnete der bürgerlichen Parteien, die in der Weimarer Republik den Verfassungsstaat mitgetragen hatten.

Die NSDAP und ihre deutschnationalen Koalitionspartner hatten im Reichstag zwar eine

Mehrheit, die aber weit entfernt war von einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit. Um die Verfassung zu zerstören, brauchten die Nazis Handlanger. Als der Reichstag zusammentrat, waren den kommunistischen Abgeordneten bereits illegal die Mandate entzogen worden. Viele von ihnen wurden verhaftet. Auch neun sozialdemokratische Abgeordnete waren zu diesem Zeitpunkt bereits inhaftiert. Julius Leber wurde bei dem Versuch verhaftet, die Kroll-Oper zur Reichstagsitzung zu betreten. Leber wurde 1945 als Widerstandskämpfer in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Insgesamt konnten 26 SPD-Abgeordnete aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Zu den Teilnehmern der Reichstagsitzung gehörte für die SPD Fritz Baade, Absolvent der Landesschule Pforta, Abgeordneter für den Wahlkreis Magdeburg und viele Jahre später Direktor des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. Er erinnerte sich 1962 in einem Brief folgendermaßen an die Kulisse in der Kroll-Oper: Die SPD-Abgeordneten hätten beim Betreten des Sitzungssaals den Eindruck bekommen, „dass alles für unsere Ermordung vorbereitet war. Hinter unseren Sitzen stand eine dichte Kette von SS-Leuten, die mit Pistolen bewaffnet war.“

Es brauchte also Mut, um in dieser Reichstagsitzung Nein zu sagen, Nein zur endgültigen Zerstörung der demokratischen Verfassungsordnung durch das Ermächtigungsgesetz. Aber die 94 anwesenden SPD-Abgeordneten haben am 23. März 1933 bewiesen, dass es sehr wohl möglich war, diesen Mut aufzubringen und der Gewalt zu widerstehen. Sie stimmten geschlossen mit Nein und sie stimmten als einzige mit Nein.

Möglich wurde das Ermächtigungsgesetz nur durch die Mitwirkung der bürgerlichen Parteien. Die Weimarer Verfassung sah für verfas-

sungsändernde Gesetze ein doppeltes Quorum vor. Zwei Drittel der Reichstagsmitglieder mussten anwesend sein und von denen mussten zwei Drittel zustimmen. Um das Ermächtigungsgesetz durchzubringen, reichte aber weder der willkürliche Ausschluss der kommunistischen Abgeordneten noch die Manipulation der Geschäftsordnung, die an diesem Tag beschlossen wurde. Auch kranke Abgeordnete und solche, die auf der Flucht vor Verfolgung oder schon im Exil waren, konnten jetzt als anwesend gewertet werden. Neben dieser Rechtsbeugung brauchten Hitler und Göring aber immer noch Unterstützer, um dem Terrorstaat ein formalrechtliches Mäntelchen umzuhängen. Das heißt auch, am 23. März 1933 hätte jede und jeder einzelne Abgeordnete die Chance gehabt, das scheinparlamentarische Spiel der Nazis mit parlamentarischen Mitteln zu verhindern.

Es war Otto Wels, einer der drei Parteivorsitzenden der SPD, der mit seiner Rede gegen das Ermächtigungsgesetz die Würde des Parlaments hochgehalten hat. Otto Wels hielt Hitler die Verfassungsgrundsätze und Errungenschaften der Weimarer Republik vor. Ich zitiere:

„Wir haben gleiches Recht für alle und ein soziales Arbeitsrecht geschaffen. Wir haben geholfen, ein Deutschland zu schaffen, in dem nicht nur Fürsten und Baronen, sondern auch Männern aus der Arbeiterklasse der Weg zur Führung des Staates offensteht. [...] Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechts [...]. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten.“

Diese Rede von Otto Wels ist ein bleibendes Dokument des mutigen Einstehens für die Demokratie im Angesicht von Gewalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht verschweigen, dass es auch beim Zentrum und bei den Liberalen Abgeordnete gab, die sich in ihren Fraktionen für eine Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes aussprachen. Aber keiner von ihnen konnte sich durchsetzen. Alle haben sich im Reichstag an die Linie ihrer Parteiführung gehalten. Aber unser Gewissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat nicht umsonst Verfassungsrang. Keine Fraktionsdisziplin kann rechtfertigen, einem Diktator den Freibrief für unbeschränkte Macht auszustellen; ein Freibrief, der zur Gleichschaltung aller sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kräfte und in letzter Konsequenz auch zu Weltkrieg und Judenvernichtung führte.

Für ihre Standhaftigkeit zahlten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im NS-Staat einen hohen Preis. Fast alle SPD-Abgeordneten waren schärfster Verfolgung ausgesetzt. Sie wurden verhaftet, ermordet, ins Exil oder in den Selbstmord getrieben. Knapp ein Drittel von ihnen landete im Konzentrationslager. Ebenso hart waren die Verfolgungsmaßnahmen gegen die kommunistischen Abgeordneten, von denen zudem viele im sowjetischen Exil Opfer stalinistischer Säuberungen wurden.

Bei dieser Aktuellen Debatte geht es jedoch nicht um Heldenverehrung. Was auf die Reichstagsitzung am 23. März folgte, war auch kein Heldentum, sondern eine Zeit tiefer Verunsicherung und Orientierungslosigkeit. In der SPD gab es einen verzweifelten Richtungsstreit darüber, ob man den Kampf gegen den Nazi-Staat besser aus dem Exil steuern oder ob man versuchen sollte, im Reich eine legale Opposition aufrechtzuerhalten. Die Fragen wurden schließ-

lich durch den Terror der Nazis selbst und durch das SPD-Verbot am 22. Juni 1933 beantwortet.

Das alles ist jetzt 90 Jahre her und doch ist es ein Lehrstück für heute. Wir alle haben die Bilder amerikanischer Kongressabgeordneter vor Augen, die sich am 6. Januar 2021 im Kapitol in Washington vor einem fanatischen Mob in Sicherheit bringen mussten, der vom abgewählten Präsidenten Trump zur Besetzung des Parlaments aufgewiegelt worden war. Wir haben erst vor wenigen Wochen ähnliche Bilder aus Brasilien gesehen, als Anhänger des unterlegenen Präsidenten Parlaments-, Regierungs- und Justizgebäude besetzten. Wir haben am 29. August 2020 gesehen, wie Rechtsextremisten und Querdenker gegen die Türen des Reichstagsgebäudes in Berlin anrannten.

Wir haben alle noch die Worte des Abg. Büttner im Ohr,

(Zurufe von der AfD: Nein! - Oh!)

der hier am Rednerpult ankündigte, Demonstranten mit Fackeln und Mistgabeln vom Domplatz zu den Büros der demokratisch gewählten Abgeordneten zu führen.

Kurzum: Demokratisch gewählte Parlamente ziehen auch heute noch Wut von Diktatoren und Mächtigerndiktatoren auf sich.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber es ist nicht nur die Drohung mit nackter Gewalt, die eine Gefahr für die parlamentarische Demokratie darstellt, gefährlich ist ebenso die Aushöhlung des Verfassungsstaates von innen, wenn sich demokratische Parteien darauf einlassen, mit Rechtsextremisten zu paktieren, oder wenn die Gewaltenteilung und

andere rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt werden sollen. Das müssen wir uns immer vor Augen führen.

Demokratie ist kein Selbstläufer und hat keine Ewigkeitsgarantie. Sie braucht immer wieder den aktiven Einsatz der Demokratinnen und Demokraten und hin und wieder den Mut eines Otto Wels.

Ich möchte zum Abschluss Ernst Reuter zitieren, Oberbürgermeister und Reichstagsabgeordneter für Magdeburg und später der Regierende Bürgermeister von Westberlin. Reuter wurde gleich zweimal in das Konzentrationslager Lichtenburg in Prettin im heutigen Landkreis Wittenberg eingeliefert. Er erinnerte sich später an seine Lagerhaft mit den Worten - ich zitiere -:

„So wenig wie ich die Schreie der Geschlagenen in der Nacht vergessen werde, so wenig werde ich aus meiner Erinnerung auslöschen können, wie meine Kameraden aufrecht und ungebrochen vor ihren Peinigern standen und ihnen immer noch Respekt einflößten, wenn sie auch wehrlos waren.“

Wir verneigen uns vor solchen Vorbildern. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Dr. Pähle. - Herr Dr. Tillschneider möchte intervenieren.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Auch ich habe höchsten Respekt vor den Sozialdemokraten, die sich der nationalsozialistischen

Diktatur widersetzt haben. Ich denke, das gilt für die gesamte AfD.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Wir zollen jedem unseren tiefsten Respekt, der im Namen der Menschlichkeit gegen Unrecht kämpft.

Diese Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes war - das muss man den Sozialdemokraten lassen - eine Sternstunde in der Geschichte der Sozialdemokratie. Aber indem Sie versuchen, aus diesem historischen Ereignis für das Hier und Heute politischen Honig zu saugen, indem Sie diese große Geschichte missbrauchen, ziehen Sie sich in den Dreck und erweisen sich als unwürdige Erben Ihres sozialdemokratischen Erbes.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es in Deutschland wieder dazu kommen sollte, dass es im Namen der Menschlichkeit notwendig wird, gegen das Unrecht an der Macht Widerstand zu leisten, dann vermute ich, dass Sie die Rolle desjenigen spielen, der zu Unrecht an der Macht ist.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Kollege Tillschneider, wie ich sind Sie Mitglied im Bildungsausschuss.

(Detlef Gürth, CDU: Echt, das hört man gar nicht!)

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses fand eine Anhörung mit Verbänden aus der queeren Community statt. Ich erinnere mich sehr wohl an die Sätze, die Sie an die Anwesenden gerichtet haben: Wenn wir eines Tages an der Macht sind, dann werden wir all Ihre Projekte streichen.

(Tobias Rausch, AfD: Was hat das damit zu tun? - Unruhe bei der AfD)

Genau das zeigt Ihre Denkweise

(Tobias Rausch, AfD: Weil wir ihnen das Geld streichen wollen, oder was? Das ist lächerlich!)

und wie Sie mit Menschen und Gruppen umgehen werden und wollen, die Ihrer Gleichmacherei nicht entsprechen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Billige Propaganda! - Das ist ja so blöde! - Tobias Rausch, AfD: Das, was Sie machen, ist eine Verharmlosung des NS; das will ich Ihnen einmal sagen! Schämen sollten Sie sich!)

Ich garantiere Ihnen, dass Ihnen die Mehrzahl der Demokratinnen und Demokraten

(Zuruf von der AfD: Wir sind die Demokraten!)

immer ein Stoppschild zeigen wird. Dafür bin ich dankbar, und zwar nicht nur an diesem Tag.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Dr. Haseloff. - Ich bitte alle darum, wieder etwas herunterzukommen. - Danke.

(Tobias Rausch, AfD: Das war eine Frechheit!)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit nur fünf Artikeln hat die nationalsozialistische Regierung am 24. März 1933 das parlamentarische System und die Gewaltenteilung mittels des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich, dem sogenannten Ermächtigungsgesetz, zerstört, nachdem es zuvor durch die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat unmittelbar nach dem Reichstagsbrand bereits schwer erschüttert worden war.

Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie uns durch ihren Antrag die Möglichkeit eröffnet hat, an dieses Geschehen zu erinnern. Aus der Erinnerung an die Vergangenheit, so wie sie tatsächlich war, erwächst Belehrung und Orientierung für die Zukunft, und diese muss jeder Generation neu gegeben werden.

Es gehört zu den dunkelsten Stunden aller bürgerlichen Parteien, dass sie zum Beschluss des Ermächtigungsgesetzes die Hand gehoben haben. Sie wurden damit der aktiven Mitwirkung an der Errichtung der Diktatur in Deutschland schuldig.

Gleichzeitig bleibt es ein Zeugnis tiefer demokratischer Gesinnung, dass allein die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag unter dem Vorsitz von Otto Wels den Mut aufgebracht hat, dem Weg ins Unheil Widerstand entgegenzusetzen. Darum würdigen wir die Rede von Otto Wels als ein Aufbäumen der Freiheit der demokratischen freien Rede. Mutig, klar und unmissverständlich hat Wels an jenem 23. März 1933, also genau vor 90 Jahren, die eingetretene Lage charakterisiert und die Wahrheit beim Namen genannt. Vor allem hat er klar bekundet, dass das Wohl des Landes stets den Vorrang vor den Grundsätzen der Partei haben muss.

Auch der Parlamentarismus verlangt unter Umständen die Bereitschaft zum Standhalten und zur Selbstaufopferung. Er ist keine bequeme Ordnung. Er verlangt nach Grundsätzen und nach charakterlicher Eignung, weil jeder Abgeordnete über seine Parteibindung hinaus den Blick auf das Wohl und auf die Interessen des ganzen Volkes zu richten hat. Auch davon gab Otto Wels eindrucksvoll Zeugnis, wenn er sagte:

„Die Verfassung von Weimar ist keine sozialistische Verfassung. Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechtes, die in ihr festgelegt sind. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus.“

Otto Wels leistet hier zugleich eine Ehrenrettung für das Parlament, wenn er bekundet:

„Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll.“

Die drohenden Gefahren standen ihm deutlich vor Augen und es ist ihm deshalb bis heute als Ehre anzurechnen, vor ihnen gewarnt zu haben. Alle 94 anwesenden SPD-Abgeordneten haben mit ihm gegen das Gesetz gestimmt.

Gewaltenteilung, parlamentarische Kontrolle, Meinungsfreiheit und die kontroverse öffentliche Debatte sind keine Formalitäten. Sie sind die existenzielle Ordnung für eine freie Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Darum müssen sie immer mit allen Mitteln, unter allen Umständen und auch von allen verteidigt werden. Willy Brandt, um einen weiteren Sozialdemokraten zu zitieren, hat mit der ihm eigenen Eindringlichkeit formuliert:

„Wenn ich sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautet meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit. Die Freiheit für viele, nicht nur für die wenigen. Freiheit des Gewissens und der Meinung. Auch Freiheit von Not und von Furcht.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das ist es, was Parlamente in demokratischen Gesellschaften zu gewährleisten, wofür sie zu arbeiten und ein Beispiel zu geben haben.

Darum sind die freie Debatte und der Widerspruch notwendig. Darum ist es auch wichtig, die parlamentarischen Gepflogenheiten streng zu beachten; denn nur wenn wir in diesem Hause respektvoll miteinander umgehen, dann werden wir auch den Respekt der Menschen, die uns gewählt haben, bewahren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Allerdings - auch das gehört zur geschichtlichen Wahrheit jenes 23. März 1933 hinzu - reicht das alles nicht aus. Das Verhängnis der Weimarer Republik lag am Ende darin, dass es in ihr seit dem 31. Juli 1932 keine Mehrheit der demokratischen Parteien mehr gab. Es ist auf Dauer unmöglich, eine Demokratie bewahren und verteidigen zu wollen, wenn die Demokraten in der Minderheit sind.

Darum ist das meine entscheidende Lehre aus diesem Tag: Die freie Gesellschaft lebt von der

Mitwirkung und Mitgestaltung möglichst vieler Menschen. Sie lebt vom Mut für Demokratie und Freiheit und dem Eintreten für die Demokratie und die Freiheit.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass aktuell ein Buch des Staatsrechtsprofessors Philipp Austermann von der Hochschule des Bundes in Brühl herausgegeben worden ist. Er hat in seinem neuen Buch mit dem Titel „Ein Tag im März“ die Entstehung und Bedeutung des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich nachgezeichnet. Dies ist aus heutiger Sicht für uns als Demokraten in diesem Haus relevant und existenziell.

Die Demokratie, wie sie in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland definiert wird, ist immer nur so resistent gegen ihre Feinde, wie sie Unterstützung im Volk erfährt. Nur wenn wenigstens die überwiegende Mehrheit der Bürger die Ansicht vertritt, dass der Staat in ihrem Sinn funktioniert, steht sie zu seinen Institutionen. Verlieren der Staat und seine Repräsentanten die Unterstützung der Mehrheit, ist die Verfassung in großer Gefahr, und sei sie rechtlich noch so gut geschützt.

Weiter führt Austermann aus:

„Dann kann ein scheinlegales Gesetz genügen, um sie zu beseitigen und um eine vermeintlich rechtmäßige neue Ordnung zu begründen, in der Gesetze nichts weiter sind als schrankenlose Machtmittel, die zu Verbrechen aller Art ermächtigen.“

Genau das geschah am 23. März 1933.

Es ist nicht nur die Aufgabe der Parlamentarier, obgleich ihnen eine besondere Verantwortung zukommt, sich für die Demokratie und die Stabilität unserer Gesellschaft einzusetzen. Wir brauchen aber genauso das breite Engagement

in unserem Gemeinwesen. Das betrifft die politischen Parteien genauso wie die Gewerkschaften, Bürgerbewegungen und viele Vereine und Verbände, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. In diesem Engagement drückt sich immer auch unmittelbare Mitbestimmung aus. In all diesen Bereichen muss die Demokratie lebendig sein und die Menschen täglich überzeugen.

Ich möchte diese Debatte nutzen, um ein Plädoyer für die breite Mitbestimmung und Mitwirkung in unserem Land zu halten. Das betrifft insbesondere die kommunale Ebene, auf der viele Probleme gelöst werden müssen, die den Menschen tatsächlich unter den Nägeln brennen. Wo es also um die Bewältigung der politischen Aufgaben geht, die uns gestellt sind, sind wir alle stets zum Kompromiss gerufen, der dem Lande dient. Wo es aber um unsere Freiheit und um die Grundsätze unseres Zusammenlebens geht, müssen wir kompromisslos sein.

Diese Debatte ist gleichzeitig eine Möglichkeit, um den vielen Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich tagtäglich für dieses Land einsetzen, und das sehr oft ehrenamtlich und uneigennützig.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Diese Menschen, die auf das Gemeinwohl schauen, sind das Rückgrat unserer Demokratie. Mit diesem Dank möchte ich meine Rede schließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Kirchner für die AfD.

Bevor Herr Kirchner startet, können Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Seelandschule in Nachterstedt begrüßen. - Willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Frau Dr. Pähle, von Otto Wels zur Stürmung des Kapitols und Trump zu kommen und von den Querdenkern eine Verbindung zu den Nationalsozialisten herzustellen, das ist nicht nur erbärmlich, sondern das ist wirklich hochnotpeinlich. Das muss ich Ihnen hier wirklich so sagen.

(Beifall bei der AfD - Einige Abgeordnete von der CDU, von der LINKEN und von den GRÜNEN verlassen den Plenarsaal)

Letztlich war es Ihre SPD, bei der ich nur noch darauf gewartet habe,

(Zuruf von Holger Hövelmann, SPD)

dass in der Coronakrise den Ungeimpften die Staatsbürgerschaft entzogen wird;

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

denn die Freiheit haben Sie den Leuten in dieser Zeit ja schon genommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Aktuelle Debatte zu dem Thema „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“: 90 Jahre Ermächtigungsgesetz - Erinnerung an den parlamentarischen Widerstand ge-

gen die Legitimation der NS-Diktatur“ wurde beantragt und eingebracht von der SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Altparteien! Liebe Demokraten der Alternative für Deutschland! Liebe Kollegen aus dem Hohen Haus, die sich selbst noch als Demokraten sehen und die es niemandem der anderen Abgeordneten dieses Hauses absprechen wollen, Demokrat zu sein! Diese Einbringung war wirklich eine Katastrophe, werte SPD.

Ich komme zu Ihrer DNA. Karl Ahrens, NSDAP-Mitglied, für die SPD von 1969 bis 1990 im Deutschen Bundestag und von 1983 bis 1986 Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Rudi Arndt, NSDAP-Mitglied, für die SPD Landtagsabgeordneter in Hessen, mehrere Ministerämter bis 1997 in Hessen, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Mitglied des Europäischen Parlaments und Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Europas.

Hans Georg Schachtschabel, NSDAP-Mitglied und bei der SS im Einsatz, Mitglied des Bundestages für die SPD von 1969 bis 1983 und Mitglied des Europäischen Parlaments.

(Zuruf von der AfD: Ach, guck an! Solche sind das hier! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

Julius Brecht, NSDAP-Mitglied, von 1949 bis 1953 für die SPD Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und von 1957 bis 1962 Bundestagsabgeordneter.

Günter Hellwing, NSDAP-Mitglied, für die SS im Einsatz, am Ende bei der Gestapo in Marseille.

Er war Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen und im Bundesvorstand der SPD.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ach, guck an!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte noch ausgiebig so weitermachen, aber ich belasse es dabei. Die Alternative für Deutschland ist die einzige Partei, die weder NSDAP-Mitglieder noch SS- oder SA-Mitglieder, noch Gestapo-Beamte in ihren Reihen hatte

(Beifall bei der AfD)

und die keine NS-DNA in ihrer Parteigeschichte verortet hat.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was Sie betreiben, ist Hetze, Herr Kirchner! - Zuruf von der SPD: Nun kommen Sie mal wieder runter!)

- Diese AfD wäre genau deswegen, Herr Striegel, die einzige Partei, die diese Aktuelle Debatte vorurteilsfrei hätte beantragen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Wo war denn damals der Verfassungsschutz bei den NSDAP-Mitgliedern in den Altparteien? Wo war er denn? Er hat sich nämlich nicht beeinflussen lassen, um eine Oppositions- oder Regierungspartei zu zersetzen, wie er es jetzt tut, sondern er hat sich darum gekümmert, was seine Aufgabe ist. Und das ist nicht die Bespitzelung von Parteien, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Anne-Marie Keding, CDU: Der Verfassungsschutz zersetzt nicht, er beobachtet! Zersetzen hat die DDR gemacht!)

Ich nehme ein Zitat aus der Begründung zu Ihrem Antrag für diese Debatte:

„Die Rede von Otto Wels, mit der er diese Ablehnung begründete“

- also die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes -

„ist ein dauerhaftes Zeugnis des Mutes und der Bereitschaft zum Widerstand.“

(Holger Hövelmann, SPD: Genau!)

„An diesen Widerstand zu erinnern, ist heute besonders wichtig. Was Parteien anrichten können, die in Parlamenten mit Rechtsextremisten kollaborieren, darf nie vergessen werden.“

(Holger Hövelmann, SPD: Genau! - Dr. Falko Grube, SPD: Ja!)

Ganz abgesehen davon, dass die NSDAP eine linke sozialistische Arbeiterpartei war - -

(Zuruf: Was? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach, Quatsch! Erkennen Sie die historischen Erkenntnisse an! Sie erzählen Unfug, historischen Unfug, Herr Kirchner! - Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD - Zurufe von der AfD)

- Herr Striegel, bleiben Sie doch mal ruhig! Möchten Sie ein bisschen Geschichtsunterricht haben, Herr Striegel?

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von der AfD)

Ich gebe Ihnen einen Satz:

„Der Idee der NSDAP entsprechend sind wir die deutsche Linke [...] Nichts ist uns verhasster als der rechts stehende nationale Besitzbürgerblock.“

Wer hat's gesagt? - Joseph Goebbels hat's gesagt, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hat schon immer Propaganda und Volkshetze betrieben!)

Es waren Linke und keine Rechten, so ist es.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben doch keine Ahnung! - Lachen bei der AfD - Unruhe)

- Der Einzige, der hier keine Ahnung hat, sind Sie, Herr Striegel.

Aus dem letzten Satz der Begründung geht das Ziel der beantragten Debatte hervor: Mit dem Wort Rechtsextremisten meint man vermutlich die AfD.

(Holger Hövelmann, SPD, und Dr. Falko Grube, SPD: Ja!)

Ich kann Sie aber beruhigen: Wir Demokraten fühlen uns davon nicht angesprochen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Doch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Mit Parteien, die mit jedem kollaborieren könnten, sind wohl CDU und FDP gemeint. Es soll vermutlich erreicht werden, dass es auch in Zukunft keine vernünftige Zusammenarbeit dieser Parteien gibt. Aber da kann ich Sie beruhigen: Mit dem Personal dieser Parteien und mit der momentanen Handlungsweise dieser Parteien im Bundestag und auch anderswo wird es mit uns ohnehin keine Koalition oder Zusammenarbeit geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die Geschichte lehrt, dass es die Regierung und Mehrheiten sind, die die Verfassung bedrohen, und nicht die meist machtlose Opposition. Die Geschichte lehrt aber auch, dass es den Mut, gegen Ungerechtigkeit und Unfreiheit einzu-

treten, dann braucht, wenn er besonders teuer ist. Zum Glück gibt es dafür uns, die gegen die völlig sinnlosen Coroneinschränkungen,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

gegen die illegale und unkontrollierte Völkerwanderungspolitik der Altparteien, gegen den Klimakommunismus, gegen Kriegstreiberei, gegen eine wetterabhängige Energiepolitik, gegen Ihren Sanktionswahn, gegen eine Finanzpolitik gegen die Einheimischen und vor allem gegen Hass, Hetze, Ausgrenzung und Spalterei eintreten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Genau!)

Wir müssen die Vergangenheit auch einmal vergehen lassen. Ich muss mich nicht verantworten für Taten, die weder ich, noch meine Eltern oder meine Großeltern verübt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Sie müssen sich für das, was Sie tun, verantworten! Das ist widerlich! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sei ruhig! - Unruhe)

Meine Eltern waren weder in der NSDAP noch bei der Gestapo, bei der SS oder der SA. Wir müssen uns einsetzen für Demokratie, für rechtsstaatliches Handeln, für die Vermittlung von Werten, für das Einhalten von Gesetzen, für eine werteorientierte Erziehung unserer Kinder, für Freiheit, für Wohlstand, für soziale Gerechtigkeit und vor allem für Frieden. Aber all das ist mit Ihnen von der SPD als Kriegstreiberpartei gar nicht zu machen. Also hören Sie auf damit!

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - So ist es!)

Noch eines zum Kampf gegen rechts: Wir haben eine Insa-Umfrage gemacht und genau diese

Frage abgefragt. Wissen Sie, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt den Rechtsextremismus als Problem sehen? - 2 %. Und dafür geben Sie Millionen über Millionen aus. Schämen sollten Sie sich!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Wer es als Regierung nötig hat, den Verfassungsschutz zu missbrauchen und ihn auf die Opposition anzusetzen, der bedient sich nicht nur der Methoden der Staatssicherheit und der Gestapo, sondern er höhlt damit den Rechtsstaat aus und greift in das freie Mandat ein. Genau deswegen haben wir einen Antrag mit dem Titel „Bürgerrechte sichern! Phänomenbereich ‚Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates‘ abschaffen“ in den Landtag eingebracht.

Es ist auch eine Farce, wie der sogenannte Rechtsstaat während der Coronazeit mit freiheitsliebenden Demonstranten umgegangen ist; das muss ich hier einmal sagen. Hierbei hat sich z. B. die Polizeiinspektion Magdeburg mit einer auf Corona bezogenen Allgemeinverfügung über Artikel 8 des Grundgesetzes gestellt, und zwar mit einer Begründung, die man auf dem heutigen Kenntnisstand - wir haben das damals schon gesagt - als hanebüchen bezeichnen muss.

(Ulrich Siegmund, AfD: Genau!)

Man hat jeden Montag mehrere Hundert Menschen eingekesselt hat, bis zum Schluss keiner mehr übrig war, weil man Betretungsverbote ausgesprochen hat. So kann man den Protest auch von der Straße bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Sie sollten damit anfangen, all das aufzuarbeiten. Sie sollten Konsequenzen daraus ziehen und diesen Impf- und Pharmedialobbyisten Lauterbach für all die Folgen seines Handelns vor ein ordentliches Gericht stellen, und Spahn am besten gleich mit. Es war eine Pandemie der Lügen. Nun kommt wieder einmal die Geschichte, und es gibt Wendehälse, die das heute bei Ihnen noch aufarbeiten wollen. Die Einzigen, die das aufarbeiten können, sind wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Das, was Sie mit dieser Debatte beantragt haben, kann man machen, aber das hat mit Demokratie wenig zu tun. Wir müssen nach vorn schauen und nicht zurück in die Zukunft. Solange es solche Zustände gibt, dass z. B. bei der AWO, beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, beim Deutschen Gewerkschaftsbund oder bei der IG Metall auf Profilen der Menschen herumgeschnüffelt wird, um festzustellen, ob sie AfD-Liker sind, ob sie dort kommentieren, ob sie AfD-Mitglieder sind, und diese dann ihren Mitgliedsstatus oder, im schlimmsten Fall, ihren Job verlieren, erinnert mich das an die Zeit, die ich in diesem Land nie wieder haben will, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Otto Wels und die Sozialdemokraten aus den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren mutige, demokratische und herausragende Persönlichkeiten - das ganze Gegenteil dieser Gewerkschaftspartei SPD von heute, mit Kanzlern, die sich an nichts erinnern können, mit einer Ex-Verteidigungsministerin, die einen Panzer nicht von einem Mährescher unterscheiden kann, und einer Innenministerin, die selbst Verstrickungen ins linksextreme Milieu aufweist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch absurd, was Sie erzählen! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist bestätigt! - Zuruf von der AfD: Sehr gut! - Zurufe von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Frau Dr. Pähle, Herr Erben, Herr Schmidt, werte SPD! Ziehen Sie sich keine Schuhe an, die Ihnen sechs Nummern zu groß sind,

(Lachen)

und lassen Sie bitte solche Debatte demnächst sein.

(Zurufe von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Falko Grube, SPD)

Sie müssen gar nicht versuchen, andere Leute zu brandmarken.

(Zuruf: Das machen Sie schon selbst, Herr Kirchner! - Zurufe von der SPD)

Nicht nur, dass von Ihnen hier keiner Otto Wels das Wasser reichen kann - Otto Wels wäre heute aus dieser SPD ausgetreten

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und schon lange AfD-Mitglied, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Genau! - Bravo!)

Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Wie tief kann ein Parlament sinken!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Eine Kurzintervention, Herr Präsident.

(Unruhe bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Abg. Kirchner,

(Zuruf)

Sie haben heute mit Ihrer Rede die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer des NS-Regimes, allen voran die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, mit Schmutz beworfen,

(Zuruf von der AfD: Überhaupt nicht! - Unruhe)

dass einem hier nur schlecht werden konnte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Dass Sie hierfür Goebbels-Zitate nutzen, das spricht für sich.

(Lachen)

Schämen Sie sich in Grund und Boden. Schämen Sie sich, Herr Kirchner!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich möchte ganz deutlich auch in Richtung Ihrer Fraktion sagen: Otto Wels wurde damals im

Reichstag von Abgeordneten der NSDAP-Fraktion ebenso niedergebrüllt wie die Kollegin Frau Dr. Pähle heute von Ihrer Fraktion.

(Oh! bei der AfD)

Auch dafür: Schämen Sie sich!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Oliver Kirchner (AfD):

Ruhig bleiben, Freunde! Immer ruhig bleiben!

(Dr. Falko Grube, SPD: Das können die nicht!)

Ein Satz dazu, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau von Angern, Sie sollten besser so für Ihre Freiheit kämpfen, wie Sie zu Coronazeiten ums Klopapier gekämpft haben. - Vielen Dank.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Damit ist der nächste Debattenredner an der Reihe, Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion.

(Zurufe: Apfelpause!)

Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir heute in der Aktuellen Debatte erleben - aber nicht nur heute, sondern immer wieder zu bestimmten Tagesordnungspunkten - im Verhalten der AfD-Fraktion,

(Oh! bei der AfD)

erinnert mich - für mich beängstigend - daran,

(Zuruf von der AfD: Dass es wahr ist!)

wie die parlamentarischen Debatten im Reichstag des Jahres 1933 abgelaufen sind.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Einige Abgeordnete von der AfD-Fraktion verlassen den Plenarsaal - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nazis raus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir zur Vorbereitung auf diese Aktuelle Debatte das Protokoll der Reichstagsitzung angeschaut, es gelesen und war erstaunt darüber, wie schwer es eigentlich für einen Redner war, eine Aussage zu treffen, dass plötzlich während einer Sitzung das Horst-Wessel-Lied angestimmt wurde oder andere Zwischenrufe kamen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die parlamentarische Demokratie muss viel aushalten. Aber an dieser Stelle merken wir, dass dann, wenn Einzelne versuchen, das Parlament zu missbrauchen, und es eher in eine Schreibude verwandeln, darunter auch die parlamentarische Demokratie leidet.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner, Sie haben heute versucht, Otto Wels zu einem möglichen Mitglied der AfD zu erklären. Das hat die AfD auch mit Franz Josef Strauß probiert und mit anderen Politikern, an die Sie gern heranreichen würden, aber nie heranreichen werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, jeder von denen, die Sie aufzählen, würde niemals in die AfD eintreten - niemals!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dem Grabstein der parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik ist der 24. März 1933 - das ist der Tag des Inkrafttretens - vermerkt. Auf dem Totenbett lag die Weimarer Republik schon länger.

Auf eine breite Mehrheit der Wählerschaft und der gesellschaftlichen Eliten konnte sich die parlamentarische Demokratie in der Weimarer Republik nie wirklich stützen. Politische Ränder ließen sich allenfalls aus taktischen Gründen einbinden, um den Umsturz durch den politischen Gegner zu verhindern. Entsprechend - so müssen wir heute feststellen - war die parlamentarische Demokratie in der Weimarer Republik nahezu ständig in einer Krise. Straßenschlachten unter Beteiligung der SA und des Rotfrontkämpferbundes gehörten zur politischen Auseinandersetzung und dienten letztlich beiden Seiten zur Delegitimierung der Weimarer Republik.

(Daniel Roi, AfD: Heute nennen die sich Antifa!)

Schon nach den beiden Reichstagswahlen des Jahres 1932 konnten gegen die antidemokratischen Parteien von rechts und links keine Mehrheiten gebildet werden. Die Reichstagswahl am 5. März 1933 - Frau Kollegin Pähle hat darauf hingewiesen - hat den Rechtsextremisten aus der NSDAP und der Kampffront Schwarz-Weiß-

Rot sogar eine absolute Mehrheit im Parlament beschert.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt sich natürlich die Frage: Hätte es ohne die Zustimmung des Reichstages zum Ermächtigungsgesetz das NS-Regime mit all seinen schrecklichen Folgen gegeben? - Die Antwort lautet wahrscheinlich: Ja. Denn Hitler und die NSDAP gebrauchten Wahlen und demokratische Prozesse sehr offen lediglich als Mittel zum Zweck, nämlich zur Erringung der uneingeschränkten Macht. Da Verfassung und Geschäftsordnung schon für diese Abstimmung gebeugt wurden, unter Zuhilfenahme auch von Drohungen und Gewalt, wird kaum jemand bezweifeln, dass die Nationalsozialisten genügend Verschlagenheit und Skrupellosigkeit besaßen, um das gewünschte Ergebnis auch auf anderem Wege zu erreichen.

Das enthebt diejenigen, die für das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben, nicht ihrer Schuld, selbstverständlich auch nicht die wenigen verbliebenen Reichstagsmitglieder des nahezu bedeutungslos gewordenen Liberalismus. Es waren fünf liberale Abgeordnete.

Dass in diesem Reichstag keine demokratische Regierung mehr zu bilden war, lag auf der Hand. Der Abg. Dr. Reinhold Maier hat in seiner Rede für die Deutsche Staatspartei - das war die Fraktion der Liberalen - auch festgestellt, dass der Wähler den Rechtsextremen offensichtlich eine Mehrheit gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Maier sagte weiter, dass das Ermächtigungsgesetz keine Garantien für die Geltung der verfassungsmäßigen Grundrechte des Volkes und der bürgerlichen Rechtsordnung enthielt, dass die Unabhängigkeit der Gerichte, das Berufsbeamtentum und seine Rechte, das selbstbestimmte Koalitionsrecht der Berufe, die staatsbürger-

liche Gleichberechtigung, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie ihrer Lehre unantastbar bleiben müssen. Dr. Maier versuchte, sie als Teil einer hinübergeretteten alten deutschen und alten preußischen staatlichen Tradition zum Junktim des Ermächtigungsgesetzes zu erklären.

Seine Hoffnungen waren allerdings vergebens. Nur wenige Tage nach der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz wurden mit der Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933 sowohl den Sozialdemokraten als auch den Abgeordneten der Deutschen Staatspartei ihre Mandate im Reichstag, die sie in Wahlen erworben hatten, aberkannt.

Deshalb sage ich an dieser Stelle ausdrücklich: Sehr verehrte Kollegen von der SPD, unsere allerhöchste Achtung gebührt den sozialdemokratischen Abgeordneten, die gegen das Gesetz gestimmt haben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in ihrer Fraktion gab es Diskussionen. Sie haben am Ende die Entscheidung nicht aus Verwegenheit getroffen, um ein Zeichen zu setzen, sondern einzig und allein aus Mut. Dafür gebührt den mutigen Parlamentariern im Reichstag, die der SPD angehört haben, auch heute, 90 Jahre danach, Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass die Abgeordneten von KPD und SPD, die verhaftet wurden, untergetaucht oder geflohen waren, denen ihre Mandate offenkundig rechtswidrig aberkannt wurden, ebenso gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hätten.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch einen Einschub machen, um den Blick nach vorn aufzuzeigen. Einige der Kommunisten, die den Nationalsozialismus und auch die stalinistischen Säuberungsaktionen überlebt hatten, stellten nur etwas mehr als zehn Jahre später durchaus unter Beweis, dass sie die parlamentarische Demokratie ebenfalls beseitigen und eine repressive Diktatur wollten.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle drei Namen nennen: Walter Ulbricht war Mitglied dieses Hauses, des ersten Landtages der preußischen Provinz Sachsen, von 1946 bis 1950. Otto Walter war stellvertretender Minister für Staatssicherheit. Wilhelm Pieck war der erste Staatspräsident der DDR und damit hochverantwortlich für das Wirken in der DDR. Diese drei waren neben vielen anderen Mandatsträger, denen das Mandat aberkannt wurde und die untergetaucht sind. Sie haben einige Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft die Repressalien gegen Demokratie und gegen frei gewählte Abgeordnete, auch dieses Hauses, angewendet. Damals waren CDU- und LDP-Abgeordnete die Opfer.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss. Zu behaupten, wir als Parlamentarier wüssten heute, wie wir in dieser Situation gehandelt hätten, wäre überheblich.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich jedenfalls hoffe, dass ich, sollte ich in eine solche Abstimmungssituation kommen, den gleichen Mut hätte wie Otto Wels. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kosmehl, es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Kosmehl, Sie haben sich, ähnlich wie schon ihre Vorrednerin, in Ihrer Situation heute in Bezug auf uns verglichen mit dem Verhältnis zwischen Opposition und Nationalsozialismus, wobei Sie sich in der Rolle der Opposition und uns in der Rolle der Nationalsozialisten sehen. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich wüsste nicht, dass gewaltbereite JA-Mitglieder Ihnen am Eingang Schläge angedroht hätten. Es ist mir auch nicht bekannt, dass Teile Ihrer Fraktion im AfD-Gefängnis sitzen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Herr Kirchner hat das gefordert!)

Und ich sehe dort oben auf den Rängen oder dort hinten auch keine Blaugardisten mit Pistole im Holster. - Sie anscheinend schon. Deshalb rate ich Ihnen: Suchen Sie sich professionelle Hilfe für ihre Wahrnehmungsstörungen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Das Niveau ist ja unglaublich! - Unruhe)

Guido Kosmehl (FDP):

Herr Tillschneider, ich versuche es noch einmal. Das Parlament ist die Herzkammer der Auseinandersetzung in einer parlamentarischen Demokratie. Hier wollen wir diskutieren, hier sitzen durch Wahlen legitimierte Abgeordnete.

Was ich am Anfang gesagt habe - das würde ich auch jederzeit wiederholen - ist: Wenn Sie sich

die Protokolle der Reichstagsitzungen in den Jahren 1932 und 1933 anschauen und sie vergleichen mit Ihrem Agieren während der Parlamentsdebatten,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der AfD: Mit dem von Herrn Striegel! - Das geht an Herrn Striegel!)

dann merken Sie, dass Sie, Herr Büttner, in gleicher Weise den Parlamentsbetrieb stören, weil Sie kein Interesse an einer Parlamentsdebatte haben,

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil Sie glauben - -

(Daniel Roi, AfD: Herr Kosmehl, das ist eine Frechheit! Hören Sie auf und setzen Sie sich hin, verdammt noch mal! Das ist doch nicht mehr normal, was Sie hier erzählen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Quod erat demonstrandum! - Zuruf von der AfD: Das verstehen Sie doch gar nicht! - Daniel Roi, AfD: Ich stehe auch dazu, weil es eine Frechheit ist, was Sie machen!)

- Herr Roi, versuchen Sie doch, sich inhaltlich mit mir auseinanderzusetzen, statt immer zu pöbeln. Das wäre schon mal ein großer Fortschritt.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber noch einmal: Ich habe das für mich festgestellt. Mir war das nicht bewusst. Wenn man die ganze Debatte liest, auch die Redebeiträge von der Zentrumsparterie und anderen und sieht, wie oft sie unterbrochen wurden, dann stellt man eben fest, dass es offensichtlich Kräfte gibt - damals waren es die der NSDAP, heute ist es eben

eine andere Gruppierung -, die an einer Debatte kein Interesse haben.

(Lothar Waehler, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Und ich rede hier als Abgeordneter, der an parlamentarischen Auseinandersetzungen ein Interesse hat und nicht am gegenseitigen Niederbrüllen. - Vielen Dank.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch nicht normal! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit welchem Recht geht der wieder ans Mikrofon?)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Der kann doch noch.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein! Nein, das stimmt nicht. Wir haben hier höchstes Interesse an Debatten. Wir haben noch nie auf Debattenbeiträge verzichtet.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Sie verzichten ständig. Wir stellen uns der Auseinandersetzung.

(Beifall bei der AfD)

Und was Sie nicht verstehen: Wir pflegen einen lebendigen Debattenstil. Aber das ist Ausdruck lebendiger Demokratie. Sie können nicht vergleichen, wie die AfD heute spricht und wie die NSDAP damals im Reichstag gesprochen hat.

(Dr. Falko Grube, SPD, und Holger Hövelmann, SPD: Doch!)

Zum einen hinkt der Vergleich, weil wir heute ganz anders sprechen. Zum anderen machen Sie

einen Fehler. Sie machen einen Fehler, einen Historikerfehler. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Sie müssen vergleichen, wie die NSDAP damals gesprochen hat und wie die Kommunisten und die Sozialdemokraten damals gesprochen haben. Der Debattenstil damals war ein ganz anderer. Sie können nicht über die Zeiten springen und das, was heute geschieht, mit dem von damals vergleichen. Das ergibt Nonsense. Das kann ich Ihnen gern einmal ausführlich erklären.

Man sagt, Björn Höcke spricht wie Goebbels oder wie Hitler. Das ist etwas, das oft gesagt wird. Das geht in die gleiche Richtung. Haben Sie sich schon einmal eine Kurt-Schumacher-Rede im Bundestag Ende der 1940er-Jahre/Anfang der 1950er-Jahre angehört? - Die hört sich genauso an wie eine Hitlerrede, weil das damals die deutsche Rhetorik war.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Also, wirklich!)

Also bitte ich Sie: Bleiben Sie sachlich

(Olaf Meister, GRÜNE: Also, das ist ja - - Schumacher und Hitler! Geht's denn noch? Und da soll man sachlich bleiben!)

und vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hält sich an die Geschäftsordnung, der Herr Kosmehl! - Weitere Zurufe von der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Tillschneider war gar nicht mehr dran! - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Pst! - Danke. Wir setzen fort. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Eva von Angern.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Bitte versuchen Sie, die Abgeordneten ausreden zu

lassen. Wenn Sie eine Meinung haben, dann melden Sie sich danach oder machen Sie eine Kurzintervention.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dr. Till-schneider, Ihr Satz „wir sprechen heute anders“ macht mir Angst.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 endete die parlamentarische Demokratie binnen weniger Wochen.

Bereits mit der Reichstagsbrandverordnung im Februar 1933 verloren Gegnerinnen und Gegner des Regimes jeden rechtlichen Schutz.

(Lothar Waehler, AfD: Ja!)

Kommunistinnen und Kommunisten, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wurden in sogenannte Schutzhaft genommen. Die kommunistischen Abgeordneten konnten nicht mehr ihre Hand gegen das Ermächtigungsgesetz erheben. Sie waren bereits alle verhaftet.

Der Begriff der Schutzhaft war ein zynischer Euphemismus. Es handelte sich tatsächlich um eine willkürliche Haft, die ein Richter weder angeordnet noch überprüft hatte. Diejenigen, die in Hinterzimmern von Kneipen und von Kellern, den ersten wilden Lagern, von der SA gefoltert wurden, hätten vor denen geschützt werden müssen, die sie einsperrten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Olaf Meister, GRÜNE)

Das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933, also der Beschluss in der Reichstags-sitzung vor genau 90 Jahren, sicherte den Nazis den absoluten Durchgriff. Es hebelte die Gewaltenteilung, die Verwaltung der Länder und die Oppositionsrechte aus. Nicht einmal acht Wochen nach dem Machtantritt wurde aus der Weimarer Republik das Einparteienregime der NSDAP.

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Die neuen Machthaber waren entschlossen, gewalttätig und skrupellos. Bereits am 1. April 1933 folgte der erste landesweite Boykott von Geschäften jüdischer Inhaber. Mit Verkündung vom 7. April 1933 verloren die jüdischen Beamtinnen und Beamten ihre Stellen im öffentlichen Dienst. Bereits vorher waren viele demokratisch gesinnte Beamte aus der Verwaltung und der Polizei entlassen worden. Ab Juli 1933 begann die zwangsweise Sterilisation und Ermordung von Menschen mit Behinderung. Lange vor Auschwitz griff das Deutsche Reich mit enormer Konsequenz in das Leben von Hunderttausenden Verzweifelten ein.

Meine Damen und Herren! Heute, in der Rückschau, sind wir uns alle einig, zumindest der übergroße Teil hier im Haus, wie verbrecherisch die Zeit des Nationalsozialismus war. 90 Jahre nach Auschwitz, nach den Verbrechen in Bernburg, in der Lichtenburg, in Isenschubbe gibt es kaum jemanden, der keine Abscheu zeigt. Schwerer ist die Frage, wie das alles möglich war, und damit, wie es künftig zu verhindern ist. Allerdings verlief die Suche nach Antworten gar nicht so entschlossen, wie heute Nachgeborene meinen könnten.

Beide deutsche Teilgesellschaften mussten nach 1945 einen Aufbruch gestalten, der durch Menschheitsverbrechen belastet war. Beide deutsche Staaten haben dies trotz großer Unterschiede gelöst, indem die schuldbeladene

Vergangenheit eingefroren, abgewehrt und nur stückweise zugelassen wurde. Die sichere Grundlage, auf der heute die bundesdeutschen Gerichte ehemalige Helfer der Vernichtungs- und Konzentrationslager verurteilen, gibt es noch gar nicht so lange. Erst nachdem 99 % der Beteiligten nicht mehr lebten, hatte die Justiz die Kraft gefunden, die letzten der 99-jährigen Täterinnen zu verurteilen.

Fritz Bauer, Generalstaatsanwalt von 1956 bis 1968 in Hessen, vertraute den deutschen Behörden nicht und verabredete die Strafverfolgung von Adolf Eichmann vorsichtshalber nur mit der israelischen Regierung. Die Deutlichkeit, mit der wir in heutigen Gedenkreden die Enteignung und die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung zu Recht geißeln, hätten sich die wenigen Zurückgekehrten gewünscht, die lange versuchten, ihr während des NS geraubtes Hab und Gut zurückzubekommen.

Wir erinnern uns: Als ab dem Jahr 1995 die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung durch Deutschland tourte, kam es zu unseligen Protesten. Sowohl Journalisten, Abgeordnete der CSU und der CDU als auch Neonazi-Gruppen mobilisierten in zahlreichen Städten gegen die Ausstellung und versuchten, das Bild der sauberen Wehrmacht herzustellen. Doch das Publikumsinteresse war enorm. Der längst belegte Forschungsstand zur Beteiligung am Holocaust drang in das allgemeine Bewusstsein. Kriegs- und Wehrmachtverherrlichung waren bis dahin anschlussfähig. Fast 60 Jahre lang verkauften sich die Landser-Hefte in der Bundesrepublik. In der DDR wurden die dort verbotenen Hefte auch heimlich getauscht. Nach der Wiedervereinigung fanden sie auch im Osten neue und vor allem jüngere Käufer.

Ebenso ziehen sich nicht nur rechte Gewalt, sondern auch Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und Organisationen durch die Geschichte

unserer Republik. Bereits in den 1960er-Jahren gelang der NPD der Einzug in sieben westdeutsche Landesparlamente. Im Jahr 1998 erreichte die DVU in Sachsen-Anhalt aus dem Stand ein Wahlergebnis von 13 %. Deren Abgeordnete gaben schon damals einen Vorgeschmack auf das Niveau, was auch heute in diesem Landesparlament zu finden ist.

Warum habe ich diesen Exkurs gewählt? - Wir sehen, dass selbst das Unabweisbare zu lange strittig blieb. Millionen Tote waren nicht zu leugnen, aber wer sie umgebracht hatte, blieb umstritten.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Was? - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Je genauer man in die Archive schaut, umso mehr ahnt man, dass unser Vertrauen auf zivilisatorischen Fortschritt mehr Hoffnung als letzte Gewissheit ist. Oder wie es der Holocaustüberlebende und Schriftsteller Primo Levi sagte - ich darf zitieren -: „Es ist geschehen und folglich kann es auch wieder geschehen.“

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2022, also 100 Jahre nach dem Marsch auf Rom, übernimmt in Italien eine Ministerpräsidentin die Macht, die sich positiv auf den Diktator Mussolini bezieht. Die jetzige polnische Regierung verbietet Frauen den Schwangerschaftsabbruch auch im Falle der Gefährdung des eigenen Lebens durch eine Schwangerschaft. Das neu gewählte rechte Regierungsbündnis in Israel will das Justizsystem schleifen. Donald Trump versuchte im Jahr 2021, seine Wahlniederlage mithilfe von Gewalt und rechtlichen Tricks abzuwenden.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Bolsonaro versuchte wenig später, es ihm gleichzutun.

Demokratische Wahlen bringen zunehmend Parteien an die Macht, die die Gewaltenteilung abschaffen, die die Opposition behindern, die die Minderheitenrechte abschaffen und die das Wahlrecht instrumentalisieren wollen. Auch in unserem Land gibt es immer wieder Angriffe auf die Presse- und die Kunstfreiheit, auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auf Journalistinnen, deren Rechte wir als Demokratinnen immer wieder verteidigen müssen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Hecht, AfD)

Meine Damen und Herren! Das alles sind beunruhigende Parallelen zu der Zeit vor 90 Jahren. Die NSDAP wurde demokratisch gewählt, wenngleich die politisch zersplitterte Republik schon tief in einer Verfassungskrise war. Ausgerechnet die Mörderbande der Nazis wurde zum Hoffnungsträger vieler Menschen.

Der Soziologieprofessor Theodor Geiger schreibt im Jahr 1930 in seiner Wahlanalyse:

Der NS ist zur Partei der Erniedrigten und der Beleidigten geworden. Statt eines rationalen Programms haben sie nur zu verkünden gewusst, dass alles ganz anders werden müsse. - Und weiter -: Der Antisemitismus wirkt in die verschiedensten Kreise, die für irgendeinen stillen Schmerz den Schuldigen suchen.

Mit dem Versprechen, mittels einer Volksgemeinschaft Arbeitslosigkeit, Inflation, Hunger und Klassenunterschiede aufzulösen, mobilisierte die NSDAP zunehmend. Von Beginn an benannten die Nazis aber auch im eigenen Jargon diejenigen, die im Gegensatz zur Volksgemeinschaft stünden und die stattdessen bluten müssten und die aufgeknüpft gehörten: Juden, Sozis und Bolschewisten - keine Gemeinschaft ohne Feindbestimmung.

Die NSDAP versteckte zu keinem Zeitpunkt ihre verbrecherischen Ziele. Die deutsche Gesellschaft begrüßte tatsächlich mehrheitlich die Hybris vom Herrenmenschen, das Führerprinzip, die Raubzüge im Inland und auch in den Kriegsgebieten. Die gewaltsame Aussonderung von Minderheiten bot eine neue Gelegenheit des Aufstiegs. Auch das klingt aktuell nicht unbekannt. Aus zerstörten Lebenswegen der einen wurden die Karrieren der anderen, die in der Regel auch das Kriegsende überdauerten.

Woran soll man sich also politisch orientieren? - Für mich, für DIE LINKE bleibt ein zentraler Maßstab, den es hochzuhalten und den es zu verteidigen gilt: Alle Menschen sind gleich und frei geboren. - Das ist das Ideal seit der Aufklärung, bekräftigt nach zwei Weltkriegen. Das ist das Versprechen der Demokratie.

Meine Damen und Herren! Dieses Versprechen ist stark. Ich schließe mich ausdrücklich dem Dank des Ministerpräsidenten an. Ich danke all jenen, die sich tagtäglich diesem Versprechen verpflichtet fühlen, dieses Versprechen einlösen. Ich danke nicht nur als Vertreterin der LINKEN.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will aber auch deutlich sagen: Die Wählerinnen und Wähler der Rechtsextremisten müssen sich fragen, ob sie tatsächlich eine Gesellschaft wollen, die sich genau an diesen Idealen nicht orientiert. Sie müssen sich dies fragen nach zwei Weltkriegen und während eines Krieges in Europa

(Zuruf von der AfD: Oh, Leute!)

und mitten im globalen gesellschaftlichen Wandel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau von Angern, es gibt eine Frage von Herrn Büttner.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ich habe mich hingestellt gehabt, Herr Präsident! Sollte ich die ganze Zeit stehen bleiben? Ich wusste nicht, wie lange es noch geht! Dann muss ich ja 15 Minuten stehen!)

- Sie können eine Intervention abgeben.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, das wollte ich tatsächlich!)

- Okay.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte folgende Ausführungen machen: Ich finde es unerträglich, wenn die Vorsitzende einer Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, die davon spricht, Reiche erschießen zu wollen,

(Ja! von der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Quark!)

die davon spricht, das Parlament als Bühne nutzen zu wollen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Einfach Quark!)

und die davon spricht, die Staatsknete abzugreifen, um den Umsturz zu proben, sich hier hinstellt und sich als Demokratin darstellt.

(Beifall bei der AfD)

Oder haben Sie etwa schon vergessen, was auf der linken Konferenz Ihrer Partei in Kassel besprochen worden ist, Frau von Angern?

(Beifall bei der AfD)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich kann es sehr kurz machen und diesen Unsinn in Gänze zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Schneiden wir schön zusammen im Video! Wir machen einen kleinen Faktencheck, Frau von Angern! -Daniel Roi, AfD: Dummerweise haben wir nicht selber gefilmt! - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Einen kleinen Augenblick, Herr Tullner. - Herr Kirchner hat sich als Fraktionsvorsitzender zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der AfD: Strategiekonferenz! - Unruhe)

- Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe und um etwas mehr Konzentration.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist schon sehr argwöhnisch, wie die Fraktionsvorsitzende der LINKEN hier vorn agiert. Ich muss zum Ersten sagen: Ich lasse meine Wähler nicht als Wähler von Rechtsextremen betiteln,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Ja! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Von der Realität lassen Sie sich nicht irritieren, Herr Kirchner!)

schon gar nicht von einer Partei, die damals Menschen weggesperrt und ihnen in den Rücken geschossen hat, weil sie ein Land verlassen wollten, das eine Diktatur war.

(Beifall bei der AfD)

Zum Zweiten. Frau von Angern, Sie sprachen von der Mörderbande der Nazis und von dem Versprechen, dass alle Menschen gleich sind. Bei Ihnen waren die Menschen so gleich, dass Kurt Blecher, NSDAP-Mitglied und ab 1946 SED-Mitglied, Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR bis 1989 war;

(Zuruf von der AfD)

dass Siegfried Bock, NSDAP-Mitglied und ab 1946 SED-Mitglied, bis 1984 SED-Botschafter in Rumänien und bis 1990 Leiter der Abteilung Rechts- und Vertragswesen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten war; dass Heinz Eichler, ebenfalls ab 1946 SED-Mitglied und vorher NSDAP-Mitglied, Sekretär des Staatsrates der DDR sowie Präsidiumsmitglied der Volkskammer war und dass Hans-Jürgen Weitz, Mitglied der SS und danach SED-Mitglied, seit 1981 Botschafter der DDR in Ägypten sowie vorher im Irak und in Kuwait war. - Solche Leute hatten Sie in der Volkskammer. Und Sie stellen sich hier hin und Sie verurteilen diese Zeit?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Sie haben nichts aus der damaligen Zeit aufgearbeitet

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

und Sie haben auch nichts aus der Zeit der Diktatur in der DDR aufgearbeitet.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Weder die eine noch die andere Zeit haben Sie aufgearbeitet!)

Das muss man Ihnen einmal sagen. Sie sind charakterlich gar nicht dazu geeignet, sich hier vorn hinzustellen und andere zu verurteilen.

(Daniel Roi, AfD: Ohne Wagenknecht seid ihr auch verloren!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Der Abg. Tullner für die CDU-Fraktion, bitte.

Marco Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob Sie ein ähnliches Gefühl beschlichen hat. Ich glaube, diese Debatte war, wie sie heute teilweise geführt wurde, keine Sternstunde für das Hohe Haus. Das war dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns zunächst vergegenwärtigen, was heute vor 90 Jahren passiert ist. Oder anders herum: Vielleicht können Sie sich einmal ganz kurz in den Gedanken hineinversetzen, eine analoge Situation hier im Hohen Haus vorzufinden. Sie kommen am Domplatz an. Dort sind Hundertschaften von SS-Leuten, die johlend und grölend vor dem Hohen Hause stehen. Sie gehen in den Landtag zum Plenarsaal und müssen an einer SA-Kolonne vorbeiziehen, die bewaffnet ist und in den Raum hinein jöhlt und schreit. Sie kommen in den Plenarsaal, in dem eine große Hakenkreuzfahne hängt und der Reichskanzler Hitler in brauner Uniform seine Rede hält.

In dieser Situation, in der jeder von uns - zumindest als Demokrat - Zweifel, Angst oder auch innere Rührung spürt, haben es tapferere Männer und Frauen vermocht, Nein zu sagen. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, darauf können Sie stolz sein und wir sind es mit Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es war - der Ministerpräsident hat darauf verwiesen - keine Sternstunde für die bürgerlichen Parteien, die diesen Gewissenskonflikt nicht so für sich entscheiden konnten, sondern sich anders entschieden und mitschuldig gemacht haben. Das gehört zur politischen und historischen Wahrheit zweifelsfrei dazu. Die Schuld tragen bürgerliche Parteien mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich ist dieser Tag vor 90 Jahren nicht vom Himmel gefallen. Schauen wir auf den historisch sehr bekannten Tag von Potsdam zwei Tage zuvor, an dem sich die preußisch-wilhelminische Elite zur Reichstagseröffnung in der Garnisonskirche traf. Der Reichspräsident von Hindenburg war ebenfalls anwesend. Eine nationalsozialistische Bewegung tarnte sich in tiefer Bürgerlichkeit und erweckte den Eindruck - das war das Thema vom Täuschen und Tricksen -, hier würde man sozusagen einen nahtlosen demokratischen Übergang inszenieren. Angesichts dessen muss man sagen, politische Inszenierungen sind Inszenierungen und man darf auf sie bei solchen Themen nicht hereinfallen. Deswegen sollten wir an solchen Stellen sehr, sehr achtsam sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Natürlich ist das alles auch in einer historischen Entwicklung zu sehen. Wir müssen auch sagen, dass dieses Ermächtigungsgesetz nicht vom Himmel gefallen ist. Es gab Reichskanzler - es waren Marx und Stresemann -, die mit juristisch sehr fragwürdigen Konstruktionen Vorgängertatbestände geschaffen haben und gewissermaßen eine Blaupause geliefert haben. Auch wenn sich - ich bin kein Jurist - nicht alles juristisch vergleichen lässt, muss man an der Stelle sagen, diese Erfahrungen bzw. die Methoden,

die die Nazis angewandt haben, sind in der Weimarer Parlamentspraxis nicht einmalig gewesen. Auch das müssen wir wissen.

Deswegen, Damen und Herren, kann man nur hoffen, dass wir alle sehr achtsam und sensibel sind, was aufkommende gesellschaftliche Veränderung betrifft, und dass wir sehr achtsam und sensibel im Umgang miteinander sind.

Daher, meine Damen und Herren, will ich eines sagen: Manches hat mich nicht überrascht; das muss man wohl in Kauf nehmen. Aber Frau Kollegin von Angern, Ihre Rede habe ich mit einem gewissen Interesse gehört. Ich fand es sehr schade, dass Sie zwei Dinge nicht in den Blick genommen haben. Das betrifft die Erfahrungen mit dem, was nach 1945 passiert ist.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Auch damals mussten wir die Erfahrung machen, dass Demokraten in diesem Lande verfolgt, ermordet und in Zuchthäuser gesteckt wurden. Am Ende Ihrer Rede sagten Sie einen Satz, auf den ich am Ende meiner Rede zu sprechen kommen möchte. Sie sprachen im Zusammenhang mit der Wehrmachtausstellung davon, dass auch Abgeordnete der CDU und der CSU und Neonazi-Gruppen -- Diese Formulierung finde ich ein bisschen unglücklich.

(Nicole Anger, DIE LINKE: Nein, das war so! - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber es war doch so!)

Ich glaube, wir sollten auch an dieser Stelle alle miteinander sehr achtsam sein, und wir sollten politische Lager nicht in Ecken stellen, in die sie zweifelsfrei nicht gehören.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sehen Sie mich heute sehr bewegt, weil diese Debatte gezeigt hat, welche Probleme wir mit der parlamentarischen Demokratie in der Gegenwart haben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass so etwas wie vor 90 Jahren nie wieder passiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Tullner, es gibt eine Frage von Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Tullner, ich verstehe Ihre Angefasstheit ob der Feststellung von Frau von Angern zur Wehrmachtsausstellung. Ich begrüße, dass Sie sagen, Sie wollen nicht, dass das so gewesen ist. Die Frage, die ich Ihnen stelle, ist: Bestreiten Sie, dass es eine Mobilisierung der CDU und der CSU gegen die Wehrmachtsausstellung gab?

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Marco Tullner (CDU):

Frau Quade, ehrlich gesagt, finde ich dieses Pingpongspiel dem Anliegen der heutigen Debatte nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Aber ich möchte eines deutlich machen: Wir alle in Deutschland haben doch nach 1945 und vielleicht auch nach 1989 miteinander gerungen über die Fragen, wo die Verantwortung zu suchen ist und wo Schuldfragen zu klären sind.

Das ist ein Prozess, in dem wir alle miteinander lernen. Dabei haben uns Historiker und Juristen geholfen. Auch die Zeit hat uns ein bisschen geholfen. Denn das Problem von Zeitzeugen ist manchmal auch, dass nicht immer die Objektivität das erste Maß der Beurteilung ist. Deswegen, glaube ich, ist an der Stelle zu würdigen, dass wir einen Prozess miteinander durchlebt haben.

Ich glaube, dass wir angesichts der dunkelsten Zeit, die wir in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlebt haben, in der gelebten parlamentarischen Praxis in Westdeutschland und mit der errungenen deutschen Einheit und der Freiheit im Osten ab 1989 gemeinsam einen Lern- und auch Aufarbeitungsprozess hingelegt haben, auf den wir ein kleines bisschen mit Demut blicken sollten, auf den wir aber auch stolz sein können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Tullner. - Als letzter Redner in der Debatte spricht Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn!

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“

Der Satz von Otto Wels ist viel zitiert worden. Er wurde schon vor und während der Tage rund um die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, vor allem aber in den darauf folgenden Monaten und Jahren für viele Menschen bittere Realität.

Wer den Ereignissen, vor allem aber der gesellschaftlichen Stimmung dieser Zeit anhand sehr persönlicher Eindrücke nachspüren mag, dem empfehle ich zwei Stunden öffentlich-rechtliches Bildungsfernsehen.

(Zuruf von der AfD: Um Gottes willen!)

Schauen Sie sich die Dokumentation „Berlin 1933“ an. In dieser wird anhand von Tagebucheinträgen und mit zum Teil bisher ungesehenen Filmaufnahmen nicht nur diese Zeit lebendig. Deutlich wird vor allem, wie schnell und heftig die Dinge in Richtung Diktatur ins Rutschen kamen und mit welcher Selbstverständlichkeit Menschen diese Entwicklung, ja, auch die Abschreckung und Einschüchterung ihrer Mitbürger*innen

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

hinnahmen oder sich an ihr beteiligten.

Für mich als Katholik ist besonders schwer zu ertragen, dass sich die Zentrumspartei, die Partei des Katholizismus, trotz eindringlicher Warnungen, trotz der bereits stattfindenden Verfolgung politischer Gegner, trotz der Drohung Hitlers - ich zitiere -, sich auch ohnehin das zu nehmen, was sie hiermit zu genehmigen ersuchten, proaktiv auf die Seite der Nationalsozialisten schlug.

Ludwig Kaas, Vorsitzender des Zentrums, sagte in der Sitzung des Reichstags, die am 23. März 1923 in der Kroll-Oper stattfinden musste, in Richtung der Nationalsozialisten - ich zitiere -:

„Ihr Gesetz, ihr einziges, ihr beherrschendes Gesetz ist das der raschen, bewahrenden, aufbauenden und rettenden Tat.“

Das ist ein Satz, der offenbart, dass die Zentrumspartei die Folgen der Ermächtigung, die

Abschaffung der Demokratie erkannte und dennoch billigte.

Die Nationalsozialisten erhielten mit den Stimmen der Zentrumspartei, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Staatspartei, des Christlich-Sozialen Volksdienstes, der Bauernpartei und des Landbundes die notwendige Zweidrittelmehrheit für das Ermächtigungsgesetz. Die Zustimmung der demokratischen Parteien war gleichzeitig eine Zustimmung zu dem eigenen Untergang. Es brauchte bis zum Verbot der SPD und der Selbstaflösung der anderen Parteien nur noch drei Monate.

Übrigens wurde im damaligen Anhalt ein Ermächtigungsgesetz nicht für notwendig erachtet. Anhalt hatte mit Alfred Freyberg bereits den ersten nationalsozialistischen Ministerpräsidenten in Deutschland.

Die Republik und mit ihr die parlamentarische Demokratie, chronisch unter einem Mangel an Unterstützung breiter Bevölkerungsschichten leidend, wurden in Deutschland auch von Parlamentariern zerstört, von Konservativen, die allzu bereitwillig den Nationalsozialisten die Schlüssel zur Macht erst überließen und die ihnen dann keinen Widerstand entgegensetzten. Aus diesem Umstand müssen wir lernen. Konservative Brandmauern gegen rechte Verfassungsfeinde müssen stehen; fallen sie, fällt die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Erfahrungen aus der Machtübergabe an die Nationalsozialisten und deren folgende Ermächtigung per Gesetz haben Niederschlag in der Verfassungsarchitektur unserer Republik gefunden. Das Grundgesetz muss auch als Versicherung gegen alle Versuche gelesen werden, die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln zu besei-

tigen. Die wenigen Mütter und die vielen Väter unserer Verfassung haben unsere Demokratie und unsere Institutionen gestärkt. Wir haben die Ewigkeitsgarantien für ein föderales System. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist festgeschrieben. Auch ein demokratisches Regierungssystem ist im Grundgesetz verankert. Der Bundespräsident hat nur noch eine repräsentative Rolle. Für die Abwahl des Bundeskanzlers braucht es ein konstruktives Misstrauen. Und wir haben ein starkes, ein unabhängiges Verfassungsgericht.

Doch alle gesetzlichen und institutionellen Garantien bedeuten nichts ohne eine lebendige demokratische Kultur, die sich ihrer Aufgabe zum Schutz dieser Garantien bewusst ist und immer wieder aufs Neue für diese streitet. Demokratie ist nichts wert, wo nicht Demokrat*innen

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

miteinander ringen, respektvoll Argumente austauschen und um die besten Lösungen miteinander streiten. Bei historischen Betrachtungen zu verbleiben, reicht deshalb, zumal in einer Aktuellen Debatte, nicht aus. Die politische Kultur in unseren Institutionen in Sachsen-Anhalt heute gehört in den Blick.

Zunächst zu unserem Parlament, dem Landtag von Sachsen-Anhalt. In dieser Legislaturperiode setzt sich der Landtag aus sechs Fraktionen zusammen, von denen eine antidemokratisch ist. Wir haben das heute wieder sehr deutlich gemerkt, aber dazu später vielleicht mehr.

Drei der Fraktionen haben als Koalition im letzten Jahr eine Regierung gebildet. Die Fraktionen und wir, die Mitglieder des Landtages, bilden die Legislative, die gesetzgebende Gewalt in diesem Land. Unsere Aufgaben unterscheiden sich - je nach den jeweiligen Themenfeldern der

Mitglieder - danach, wie wir unsere Aufgaben wahrnehmen, und nach der Zugehörigkeit zu Regierungs- oder Oppositionsfraktionen.

Doch der Landtag ist nicht die bloße Verteilung von Machtverhältnissen. Die Regierungskoalition ist nicht nur der notwendige Teil der Landesregierung, um ihre Vorhaben durchzubringen. Parlament und Abgeordnete brauchen ein eigenes Selbstverständnis, müssen selbstbewusst als erste Gewalt im Staate Regierung kontrollieren und Demokratie verteidigen.

Den Streit für die republikanischen Grundsätze, den Wettkampf um die besten inhaltlichen Argumente vermissen ich in unserem Haus bisweilen. Dort, wo vor allem die persönliche Ebene angesprochen wird, wo Lautstärke die fehlenden Argumente ersetzen soll, wo die Fähigkeit zuzuhören verloren gegangen ist und nur vernommen wird, was man selbst glauben will, wird auch eine lebendige demokratische Auseinandersetzung im Plenum schwierig.

(Zuruf von der AfD: Endlich mal selbstkritisch!)

Wie sieht es an unserem zweiten Arbeitsort aus, in den Ausschüssen, dort, wo die Kärnerarbeit unseres Parlaments stattfinden sollte? In den Reden hier wird ja von allen Beteiligten stets sehr rege und auch gewichtig darauf hingewiesen, die Anträge und Beschlussvorlagen dort eingängig zu diskutieren und beraten zu wollen. In der Realität nehme ich dort die erdrückende Wirkung der Mehrheitsverhältnisse und das demonstrative Schweigen zu inhaltlichen Debatten wahr. Dass die Sitzungsdauer unserer Ausschüsse immer kürzer wird, weil besonders die Regierungsfaktionen wenig zu sagen haben oder nicht mehr sagen wollen, ist ein Problem und untergräbt die demokratische Willensbildung.

Das können wir alle zusammen miteinander besser. Die eigenmächtige vorausseilende Beschneidung der eigenen Rolle tut der demokratischen Kultur keinen Gefallen. Eine lebendige Diskussion über andere Dinge als das Verfahren, die Länge einer Sitzung oder die Einhaltung von Mittagspausen wäre doch auch eine Belebung der eigenen Arbeit als Abgeordnete.

Auch in Bezug auf unsere Arbeit im Ältestenrat, dem Ort, an dem wir unsere gemeinsame Arbeit hier im Plenum organisieren, bin ich über kaum zu erklärende Basta-Politik der Mehrheitsführer*innen erstaunt. Es ist kaum noch möglich, sich ernsthaft mit möglichen parlamentarischen Reformen zu beschäftigen und über diese eingehend zu diskutieren. Auf fachliche Einwände wird bisweilen mit Spott reagiert und das Hohe Haus wird zum Sandkasten, in dem mit Förmchen um sich geschmissen wird, herabgewürdigt. Das können wir besser.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit der AfD - das war heute sehr deutlich - haben wir eine Fraktion im Landtag, die die Demokratie aus dem Parlament heraus bekämpft. Nicht nur ihr Programm ist extrem rechts, rassistisch und völkisch aufgeladen und z. B. mit Blick auf die Migrationspolitik mit der Wahrung der Menschenwürde eben nicht in Einklang zu bringen. Ihre parlamentarische Praxis ist auf Störung und nicht auf konstruktives Mittun gerichtet.

(Zuruf von der AfD: Das sagt der!)

Sie nutzen die Ressourcen des Parlamentsbetriebes, um Verfassungsfeinde in Lohn und Brot zu bringen. Sie wiegeln mit Geld aus Fraktionskostenzuschüssen Menschen auf dem Domplatz auf. Sie finanzieren Lustreisen mit Massagebegleitung ins kriegsführende Russland usw. usw. Sie werden mit Recht vom Verfassungsschutz beobachtet.

(Zuruf von der AfD: Organisieren Sie doch mal eine Großdemonstration! - Weitere Zurufe von und Unruhe bei der AfD)

Es ist umso notwendiger, dass die Zivilgesellschaft, dass auch antifaschistische Initiativen bei Ihnen nach dem Rechten sehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf: Ja!)

Ein Wahlergebnis von über 20 % für eine Partei, die die Verhaftung politischer Gegner fordert - da schaue ich Sie an, Herr Kirchner -, deren Mitglieder rechten Terror als Rollator-Putsch verharmlosen

(Zuruf von der AfD: Was?)

und die bei Schüssen von Reichsbürgern auf Polizisten schweigen, mit einem Ulrich Siegmund, der hier im Hause totalitaristisch Werbung für konkurrierende Parteien verbieten lassen will:

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Sie sind eine Gefahr für die Demokratie. Wir werden uns Ihnen immer in den Weg stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Wer ist denn „wir“? - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich denke, jede Fraktion und jede demokratische Partei hier im Landtag findet ihren eigenen Weg, um mit Antidemokraten umzugehen. Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie heute deutlich gemacht hat, was von der Rede Herrn Kirchners hier zu halten ist, auch aufgrund einer Abstimmung mit den Füßen. Die Brandmauer nach rechts darf nicht fallen. Wer mit Nazis zusammenarbeitet,

(Zuruf von der AfD)

der muss tatsächlich rausfliegen, ob aus Landtagen oder aus Kreistagen der ostdeutschen Provinz.

Wir sind als Demokrat*innen aber nicht allein auf der Welt. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine ist einmal mehr ein Angriff auch auf das demokratische System. Deutschland hat in seinem Grundsatzpapier für die Beziehungen zu China auch den Systemwettbewerb als Herausforderung erkannt. Wie schon die Autotoren Levitsky und Ziblatt in ihrem Werk „Wie Demokratien sterben - was wir dagegen tun können“ geschrieben - ich zitiere an dieser Stelle -:

„Wir brauchen nicht Koalitionen von Gleichgesinnten, sondern Koalitionen von politischen Gegnern“.

Streiten wir also in Zukunft mehr um Positionen für eine lebendige Demokratie und nicht nur miteinander um die Macht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Striegel, es gibt eine Frage von Herrn Büttner. Möchten Sie die beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will das versuchen, ja.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay. - Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, Herr Striegel, und habe Ihre Einschätzung zur Kenntnis genommen, die Sie der AfD entgegengebracht haben. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Sie ausgeführt haben, dass jemand, der mit Nazis zusammenarbeitet - wer Nazi ist, legen in dieser Debatte natürlich Sie fest -

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

der soll auch, wenn ich das richtig verstanden habe, ob im Kreistag oder im Stadtrat - ich nenne es jetzt mal so - geächtet werden. Ich kann mich an Ihren genauen Wortlaut nicht erinnern.

Meine Frage an Sie ist aber: Gehen Sie denn auch so mit Ihrem eigenen Vater um, der doch durch die AfD in Merseburg zum Stadtratsvorsitzenden gewählt worden ist?

(Lebhafter Beifall und Lachen bei der AfD)

Das würde mich tatsächlich einmal interessieren. Oder wird dann wieder derselbe Doppelstandard von Ihnen angesetzt wie dann, wenn Sie fordern, dass die Menschen nicht mehr fliegen dürfen und keine Kurzflüge mehr machen dürfen, aber Ihre Fraktion im Bundestag die Fraktion ist, die mit Abstand am meisten fliegt? Oder wenn Sie sich für die Umwelt einsetzen, dann aber bei Marathonläufen mit Werbung von Papenburg, einem Hochmülldeponie-Betreiber, herumlaufen?

Ihre Doppelmoral oder die Ihrer Fraktionsvorsitzenden, die meint, man müsse mit dem ÖPNV fahren, aber jeden Weg mit ihrem Auto bis auf den Landtagshof fährt,

(Lachen bei der AfD)

sind genauso unerträglich wie die Ausführungen der Abg. Frau von Angern von der LINKEN, wenn es um Demokratie geht.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Büttner, die Ausführungen der Kollegin von Angern waren heute außerordentlich zutreffend, genauso wie die Ausführungen auch von anderen Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen hier im Raum.

(Zuruf von der AfD: Och!)

Ich fand die Debatte mit Ausnahme des Beitrages Ihres Fraktionsvorsitzenden für richtig und für notwendig. - Erstens.

Zweitens. Standards sind dafür da, aufrechterhalten zu werden. Ich sage es sehr klar: Wer mit der AfD zusammenarbeitet, wer mit Nazis zusammenarbeitet, der sollte tatsächlich aus Parteien fliegen. Mein Vater arbeitet nicht mit Nazis zusammen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall und Lachen bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Doch! - Zurufe von der AfD: Doch! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das wird der nächste Faktencheck, Herr Striegel!)

Wir sind am Ende der Debatte.

(Unruhe bei der AfD)

Frau Pähle hat nicht angezeigt, dass sie noch einmal reden möchte. Dann ist die Debatte zu Ende. Wir haben den Tagesordnungspunkt damit beendet. Sie wissen, dass bei Aktuellen Debatten gemäß § 46 der Geschäftsordnung keine Beschlüsse zur Sache gefasst werden.

Wir steigen also jetzt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein. Wir wechseln hier vorn.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Wir kommen zur zweiten Aktuellen Debatte des Tages und dieser Sitzungsperiode. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Arbeitsweise der Sozialagentur ungenügend? - Träger der Eingliederungshilfe schlagen Alarm

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2380**

Wir haben eine Zehnminutendebatte, wie eben auch schon. Es hat zunächst die Antragstellerin das Wort. - Frau Anger, bitte schön.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Bundesteilhabegesetz sollten nicht nur mehr und vor allen Dingen bessere Möglichkeiten der Teilhabe für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Es sollten ihnen auch mehr Selbstbestimmungsrechte eingeräumt werden. Das ist auch richtig

so; denn gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist es - ich zitiere -:

„Zweck dieses Übereinkommens [ist es], den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

So ist zumindest auch die Vorstellung des Bundesgesetzgebers. Aber wie läuft es hier bei uns im Land seit dem Jahr 2020, dem eigentlich scharfen Start des Bundesteilhabegesetzes? Klappt das mit der Beteiligung? Welche Mitsprache haben Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Bedarfe und auch in Bezug auf ihre Wünsche? Wie läuft es denn bei der Kommunikation zwischen den Sozialämtern und der Sozialagentur? Wer entscheidet was, wann und wie?

Es sind scheinbar ganz einfache Fragen, meine Damen und Herren. Aber darauf gibt es nur eine Antwort: Katastrophal läuft es. Deswegen ist es an der Zeit, dass wir hier darüber reden. Der Fakt ist, die Selbstvertretungen, Verbände und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe schlagen Alarm. Die Menschen mit Behinderung werden abgehängt, Teilhabe und Selbstbestimmung adé. Das Bundesteilhabegesetz ist in diesem Land nur heiße Luft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beginnt der Prozess der Gesamtplanung auf kommunaler Ebene durch die Sozialämter noch partizipativ mit den Leistungsberechtigten, scheitert die Beteiligung dann, wenn die Sozialagentur es auf den Tisch bekommt oder, besser gesagt, es sich auf den Tisch zieht, und das bei rund 27 000 Leistungsberechtigten in diesem Land.

Und die Sozialagentur zieht sich jeden Fall auf den Tisch; denn diese deklariert augenscheinlich jeden der 27 000 Leistungsberechtigten zu einem komplexen Einzelfall. Das geschieht ohne jede gesetzliche Grundlage und gegen den Willen des Bundesgesetzgebers. Menschen mit Behinderung, ihre Betreuer*innen und auch die Einrichtungen, die ihr Zuhause sind, erfahren von der Sozialagentur nur wenig bis gar keine Beteiligung an ihren Verfahren, geschweige denn Wertschätzung für die wichtige Arbeit.

Vor Ort, in den Kommunen, engagieren sich in der Regel qualifizierte Mitarbeitende der Sozialämter im Gesamtplanverfahren. Sie wenden das ELSA-Verfahren an und kreuzen dabei Checklisten ab. Nachdem dann von den Sozialämtern einzelne Hilfebedarfe bestimmt wurden, stellt das Sozialamt eine Hilfebedarfsgruppe fest. Diese, meine Damen und Herren, darf jedoch nur mit Bleistift oder Klebezettel an den Gesamtplan angeheftet werden. Und warum? - Weil die Sozialagentur der Entscheidungskompetenz der Sozialämter augenscheinlich nicht traut - eine Machtasymmetrie, die ihresgleichen sucht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ergo: Die Sozialämter müssen für alle Leistungsberechtigten alle Akten nach Halle schicken. Was für eine Kultur des Misstrauens herrscht hier vor? In Halle prüft man dann alles noch einmal, aber bitte nicht in Gesprächen mit den Leistungsberechtigten. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ scheint der Sozialagentur gänzlich unbekannt zu sein.

Da wird vom Schreibtisch aus mal eben die Hilfebedarfsgruppe 8 in eine Hilfebedarfsgruppe 6 verändert. Übersetzt heißt das: Nicht mehr 19,5 Stunden netto in der Woche bekommt die leistungsberechtigte Person, sondern nur noch 13 Stunden pro Woche. Oder -

lassen Sie mich das einfach einmal provokant formulieren - soll der Hilfebedarf das Stullen-schmier sein oder die Dusche? Ich meine, das ist ja auch irgendwie Ausdruck von Selbstbestimmung. Die leistungsberechtigte Person darf jetzt entscheiden, wo ihr eben nicht geholfen wird. Eines von beiden muss sie dann eben allein machen.

Ob es geht oder nicht: Es werden in diesem Land ohne Weiteres einfach die Hilfebedarfsgruppe und die Unterstützung abgesenkt. Es wird also weniger Unterstützungsbedarf gewährt, ohne die Person auch nur einmal getroffen zu haben.

So, meine Damen und Herren, ist es mit dem Bundesteilhabegesetz aber nicht gemeint; denn es heißt ja Teilhabegesetz und nicht Entscheidend-Gesetz. Die zuständige Behörde, die die Aufgaben des Landes erfüllen soll und dabei das Wort „sozial“ im Namen trägt, stellt hier Ökonomie vor das Wohl der Menschen. Das ist unsäglich. Nicht Eingliederungshilfe ist das, was die Sozialagentur tut, sondern Ausgliederungshilfe.

Meine Damen und Herren! Auch die Leistungserbringer beklagen sich über diesen unhaltbaren Zustand. Ja, sie schlagen Alarm, und das zu Recht. Die Träger als Leistungserbringer sind nicht nur verantwortlich für die Menschen, die die Einrichtungen ihr Zuhause nennen. Sie sind auch verantwortlich für ihre Mitarbeitenden. Und mit der Umstellung des Bundesteilhabegesetzes stehen personenzentrierte Leistungen im Fokus. Dennoch muss der Personalschlüssel funktionieren und vor allen Dingen auch ausfinanziert sein. Doch das gelingt nicht.

Die Leistungserbringer verhandeln über ihre Vergütungsvereinbarung mit der Sozialagentur. Dazu bleiben nach Aufforderung drei Monate Zeit. Meistens wird Ende September aufgefordert, damit Ende Dezember alles abgeschlossen sein könnte und ab 1. Januar die neue Ver-

gütung dann erfolgen könnte. Jedoch wurden sowohl im letzten Jahr als auch in den Vorjahren so gut wie keine Verhandlungen abgeschlossen, geschweige denn in der gesetzlichen Frist überhaupt begonnen.

In der letzten Woche vor dem 31. Dezember des letzten Jahres war die Sozialagentur zudem auch noch geschlossen. Es war niemand zu erreichen. Also reichten die Träger erneut Schiedsverfahren ein, um die Fristen zu wahren. 466 neu eingereichte Verfahren wurden deswegen zu Beginn dieses Jahres gezählt. Das, meine Damen und Herren, zeugt von mangelndem Vertrauen der Vertragspartner*innen. Aber noch viel mehr zeugt es von Arbeitsverweigerung bei der Sozialagentur.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Leistungserbringer bekommen als Antwort auf ihre Anträge stets zu hören, dass Unterlagen fehlten, es nicht vollständig sei oder Akten nicht da seien. Es ist schon merkwürdig, wenn man das immer wieder von allen Trägern hört, unisono. Das kann doch nicht an den Leistungserbringern liegen.

Meine Damen und Herren! Sie erinnert das alles so ein bisschen an den Passierschein A 38 bei Asterix? - Mich auch, nur ist es eben nicht im Geringsten komisch. Es ist die bittere Realität in diesem Land für Menschen mit Behinderung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insgesamt sind im Bereich der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2017 mehr als 700 Verfahren in der Schiedsstelle offen. Das ist eine Anzahl, die nie und nimmer auch nur annähernd in kurzer Zeit abarbeitet werden kann. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl weiter steigen wird. Das geschieht dann, wenn die Verhandlungen über die neuen Vereinbarungen und über den neuen

Rahmenvertrag erst so richtig beginnen. Und nein, an dieser Stelle muss ganz klar betont werden, dass die Leistungserbringer verhandeln wollen. Blockieren tut dies allein die Sozialagentur.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die immense Anzahl der Verfahren in der Schiedsstelle, die fehlenden Neuvereinbarungen, die einseitig von der Sozialagentur bestimmte Einzelkostenübernahme und ungezählte Rechtsmittelverfahren sind nur Folge-symptomatiken. Das, was hier vorliegt, ist ein Systemversagen, und zwar eindeutig bei der Sozialagentur.

Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, bei der letzten Sitzung des Landesbehindertenbeirates dabei war, konnte sich selbst gut davon überzeugen, wie die Sozialagentur sich selbst sieht und wie sie agiert. Zu meinem Bedauern wurde sie dabei auch noch vom Landesbehindertenbeauftragten unterstützt, weil dieser die Kritik vor Ort einfach nicht zuließ. Als Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung stelle ich mit das Agieren eines Landesbehindertenbeauftragten deutlich anders vor.

Nicht die Behörde muss vor den Menschen geschützt werden, sondern die Menschen von der behördlichen Willkür. Wie kann es sein, dass eine Behörde derart die Arbeit verweigert? Viel schlimmer: Hier werden Menschen mit Behinderung ihre gesetzlich verbrieften Rechte und Leistungen vorenthalten. Es ist ein Mega-Tanker der Verhinderungspolitik anstatt ernsthafte Teilhabesicherung.

Man muss sich wirklich fragen, welche Grundhaltung in der Sozialagentur vorliegt. Wurde das Anliegen des Bundesteilhabegesetzes dort überhaupt verstanden?

Die Träger, die eine wertvolle gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, bekommen ihre Leistungen nicht refinanziert. Aktuell geht es um die steigenden Energiekosten und um die steigenden Kosten für Lebensmittel und externe Dienstleistungen. Wir sprachen darüber schon in verschiedenen Zusammenhängen. Das betrifft die Wohneinrichtungen, die Assistenz im eigenen Wohnraum, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die verschiedenen Tagesstrukturen.

Die Sozialwirtschaft ist in unserem Land in Gefahr. Die Inflationsrate liegt bei rund 10 %. Die Träger wollten nachgewiesene Mehrkosten in Höhe von 8,17 % ersetzt haben. Die Sozialagentur hat letztlich Leistungssteigerungen in Höhe von 1,8 % für das Jahr 2023 angeboten. Das wurde von den Trägern abgelehnt. Das versteht sich von selbst. Letztlich müssen die Träger jetzt die Betriebskosten und tariflichen Personalkosten abdecken und die Ausgaben gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sicherstellen und überlegen, an welchen anderen Stellen sie Einschnitte vornehmen. Diese gehen dann zulasten der Teilhabe der Bewohner*innen. Das Land muss dafür dankbar sein, wenn die Träger unter diesen Umständen nicht morgen ihre Türen abschließen.

Meine Damen und Herren! Das Agieren der Sozialagentur produziert nicht nur viel Bürokratie und Frust bei Leistungsberechtigten und Leistungserbringern, sondern auch Widerspruchs-, Klage und Schiedsverfahren - alles Verfahren, welche oftmals über Jahre dauern, kostenintensiv sind und gleichzeitig die Umstellung auf den neuen Rahmenvertrag erheblich und grob fahrlässig, wenn nicht gar vorsätzlich verzögern - sowie auch Mediationsverfahren, welche von den Beteiligten eher als Tribunal statt als Einigungsprozess empfunden werden. In so einer Runde wird dann seitens der Sozialagentur auch schon

einmal mit einer Heimunterbringung gedroht - unsäglich!

Hinzu kommen persönliche Vorwürfe an Leistungsberechtigte und Leistungserbringer. Die Sozialagentur rechnet den Leistungsberechtigten gern schon einmal vor, was jemand im eigenen Wohnraum das Land gekostet habe. Wie unmenschlich und herabwürdigend ist denn bitte so eine Rechnung?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Art des Umgangs lässt mich sehr an der persönlichen Haltung der Leitung der Sozialagentur zweifeln. Diese ist im Land ein Bremser, Verhinderer, Verweigerer. Ihre Aufgabe wäre es, den Menschen mit Hilfebedarf jede Hilfe zukommen zu lassen, ihnen maximale Teilhabe zu ermöglichen und mit den Leistungserbringern auf Augenhöhe zu verhandeln. Das scheint jedoch Wunschdenken zu sein.

Wir haben das Jahr 2023. Es ist höchste Zeit, meine Damen und Herren, die Ziele des BTHG endlich auch hier in Sachsen-Anhalt umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die Einführung. Für die Antragstellerin sprach Frau Anger. - Vielen Dank. - Es spricht für die Landesregierung in Vertretung von Ministerin Frau Grimm-Benne Herr Prof. Dr. Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist Frau Kollegin Grimm-

Benne zur Stunde in Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsminister. Sie hat mich deshalb darum gebeten, ihre Rede Ihnen zu Gehör zu bringen, und zugleich darauf hingewiesen, dass der Text etwas ausführlicher ist, weil er eine Vielzahl von Fragen und Aspekten versucht aufzugreifen. Ich versuche, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Erlauben Sie mir also einige grundsätzliche Ausführungen zu dem hier in Rede stehenden wichtigen sozialpolitischen Aufgabengebiet.

Die Sicherstellung und die Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Die Eingliederungshilfe, die seit dem Jahr 2020 mit dem Bundesteilhabegesetz in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe des SGB IX aufgenommen worden ist, soll Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entsprechend ihren Vorstellungen und Wünschen ermöglichen.

Neben den Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation liegt ein Schwerpunkt der Eingliederungshilfe bei den Leistungen der sozialen Teilhabe.

Träger der Leistungen der Eingliederungshilfe ist das Land und, so sagt es Ministerin Frau Grimm-Benne, liebe Fraktion DIE LINKE, das Land schlägt mit Verweis auf das von Ihnen angemeldete Debattenthema keinen Alarm. Als Träger der Eingliederungshilfe trägt das Land deren Kosten in voller Höhe.

Die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe werden zum einen zentral von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt und zum anderen von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen, sodass eine wohnortnahe und flächendeckende Aufgabenerledigung im Kontext und in Kontakt mit den Leistungsberechtigten gewährleistet ist.

In den vergangenen Jahren erhielten nahezu gleichbleibend jährlich 27 600 leistungsberechtigte Personen in Sachsen-Anhalt Leistungen der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig stiegen die Kosten von 2019 bis 2022 um 16,4 %, mithin jährlich um ca. 5 % bis 6 % und beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 598 Millionen €.

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe deutlich weiterentwickelt. Zur Umsetzung des neuen Leistungsrechts haben die Verbände der Leistungserbringer und das Land als Träger der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 einen Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen. Dieser sieht eine Übergangsregelung vor. Diese Übergangsregelung wurde auf Antrag der Verbände der Leistungserbringer bis in das laufende Jahr hinein verlängert.

Zur Sicherung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der damit zusammenhängenden Anpassung der Finanzierung wurde zwischen dem Land als Träger der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringerverbänden vereinbart, dass während der Geltung dieser Übergangsregelung hinsichtlich der Personalkosten jährlich prospektiv pauschale Anpassungen der Vergütungen unter Berücksichtigung der Steigerung von Tarifen bzw. unter Berücksichtigung kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen oder von anderweitigen tatsächlich angewandten Vergütungssystemen bis zur Höhe des TVöD/TV-L erfolgen.

Für andere, nicht unter die Tarifregelung fallende Leistungserbringer werden Personalkostensteigerungen in Höhe der am 31. Dezember des Vorjahres geltenden Grundlohnsumme im Sinne des § 71 Abs. 3 SGB V gewährt. Zusätzlich wird den Leistungserbringern für den Mehraufwand während der Geltung der Übergangsregelung ein Überleitungszuschlag in Höhe von 1,29 € pro leistungsberechtigte Person und Tag in den besonderen Wohnformen erstattet.

Für den Sachkostenanteil der Fachleistung wurde ein Vergütungszuschlag in Höhe von 1,8 % jährlich vereinbart. Weiterhin wird auch die rechtliche Vorgabe der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen am 1. Januar 2020 auf der Grundlage der derzeit gewährten Leistungen umgesetzt. Diese Regelungen gelten bis zum heutigen Tage fort. Im Zuge der Coronapandemie und des Krieges gegen die Ukraine wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Vereinbarungen notwendig und getroffen.

Mit dem Beginn der Coronapandemie erfolgte auch in den Fällen, in denen die Leistungserbringung zum Zwecke des Infektionsschutzes eingeschränkt war, eine Weiterfinanzierung der Leistung durch Eingliederungshilfe. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie erfolgte für die Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe eine erste Anpassung der Übergangsregelung. Danach erhielten die Einrichtungen statt des vereinbarten Zuschlags in Höhe von 1,8 % eine zusätzliche Sachkostenfinanzierung ab dem 1. Januar 2022 in Form eines Zuschlags in Höhe von 2,3 %. Darüber hinaus stellt das Land umfangreich Materialien und Ausrüstung zum Schutz vor Infektionen zur Verfügung. Beispielfähig zu nennen sind ca. eine Million Handschuhe, 4,6 Millionen Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel und weitere Materialien.

Unmittelbar im Anschluss an die Pandemie waren und sind zudem die Folgen des Krieges gegen die Ukraine und der Energiekrise zu bewältigen. Obwohl also die Vertragsparteien des Rahmenvertrags ursprünglich eine pauschale Steigerung des Sachkostenanteils der Fachleistung in Höhe von 2,3 % für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2022 vereinbart hatten, wurden als Reaktion auf die sich abzeichnenden Preissteigerungen infolge des Krieges Verhandlungen über ergänzende Sachkostensteigerungen aufgenommen.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde am 21. Juli 2022 eine außerordentliche Sachkostensteigerung in Höhe von 6,6 % ab dem 1. August 2022 beschlossen. Damit steigerten sich die Leistungen für den Sachkostenanteil um insgesamt 8,9 %. Eine derartige Nachverhandlung mit einer Steigerung in dieser Größenordnung stellt eine Maßnahme zur Festigung der sozialen Infrastruktur im Bereich der Eingliederungshilfe dar, die im gesamten Bundesgebiet einzigartig war.

Aufgrund der volatilen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt und der Heterogenität der Einrichtungen im Land gestaltete sich die Suche nach einem pauschalen Betrag zur Steigerung der Sachkosten für das Jahr 2023 im Rahmen der Übergangsregelung schwierig. Im Ergebnis wurde eine Erhöhung der Sachkosten um 3,9 % als Beschlussvorschlag in das Umlaufverfahren gegeben und zugleich die Möglichkeit eröffnet, deutlich höhere Sachkostensteigerungen individuell auszuhandeln. Zwei Leistungserbringerverbände stimmten der Beschlussvorlage nicht zu. Aufgrund des rahmenvertraglich vereinbarten Prinzips der Einstimmigkeit kam es nicht zu der entsprechenden Beschlussfassung. Damit blieb die Übergangsvereinbarung unverändert bestehen.

Vor dem Hintergrund der krisenbedingt stark gestiegenen Energiepreise hat der Bund umfassende Hilfsmaßnahmen zur finanziellen Entlastung unter anderem von Unternehmen beschlossen und mit der Schaffung eines Hilfsfonds für Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen die Empfehlung einer eigens eingesetzten Expertinnenkommission für einen Teil der sozialen Infrastruktur umgesetzt.

Einrichtungen, die aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen von den Ländern und Kommunen zu finanzieren sind, werden hieraus jedoch nicht unterstützt. Deshalb wird die Schaffung eines

Hilfsfonds des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich gestiegener Energiekosten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe als notwendig erachtet. Ein Konzept zur Umsetzung eines solchen Hilfsfonds liegt vor. Der Haushaltsgesetzgeber hat hierfür Mittel in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Leistungserbringer hatten im Herbst 2022 Frist während Aufforderungen zu Verhandlungen an die Sozialagentur gemacht. Gleichzeitig wurden, wie oben beschrieben, die Verhandlungen auf Landesebene über die pauschale Steigerung der Sachkosten geführt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, die in der Sozialagentur tätigen Kolleginnen und Kollegen leisten gute Arbeit, auch wenn die antragstellende Fraktion dies heute, aber auch schon in den vergangenen Monaten infrage zu stellen versucht.

Seit der Ablehnung des Beschlusses durch die Leistungserbringungsverbände wurden mit allen Leistungserbringern die Verhandlungen für das Jahr 2023 geführt, die zu Verhandlungen aufgerufen wurden. Von den 769 betroffenen Einrichtungen haben für den Zeitraum ab dem Jahr 2023 bereits 383 Einrichtungen pauschale Angebote angenommen. Für diesen Zeitraum wurden nach Kenntnis der Sozialagentur insgesamt 493 Verfahren bei der Schiedsstelle eingeleitet. Darin enthalten sind auch Anträge, die sich in der Sache durch die Annahme des pauschalen Angebots bereits erledigt haben.

Bei der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX handelt es sich um eine gesetzlich vorgesehene Einrichtung. Die Schiedsstelle wird von den Rahmenvertragsparteien gemeinsam gebildet und paritätisch besetzt. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Weisungen nicht gebunden. Die Schiedsstelle ist insoweit auch nicht Teil des

Sozialministeriums oder einer nachgeordneten Behörde.

Die auf insgesamt 770 Verfahren angestiegene Zahl der offenen Schiedsverfahren für die Jahre 2020 bis 2023 begründet sich mit der Besonderheit der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen. Danach sind die Vereinbarungen vor Beginn der jeweiligen Wirtschaftsperiode für einen künftigen Zeitraum abzuschließen. Nachträgliche Ausgleichs sind nicht zulässig. Lediglich ein rechtzeitiger Antrag bei der Schiedsstelle vor dem 1. Januar 2023 ermöglicht das Inkrafttreten der Vergütungssätze dann auch rückwirkend zum 1. Januar 2023.

In der Übergangsregelung zum Rahmenvertrag ist zudem geregelt, dass im Übergangszeitraum alle Vereinbarungen mit allen Einrichtungen bis zum 1. Januar eines Jahres abzuschließen sind. Damit entsteht jedes Jahr ein Nadelöhr und zum Ende eines Jahres ein enorm hohes Arbeits- und Verhandlungsaufkommen. Wenn dann, wie im Jahr 2022, aufgrund der verzögerten Regelung der Bundesregierung erst spät Verhandlungen aufgenommen werden, dann führt dies aufgrund der gesetzlichen Regelung zu einem erhöhten Antragsaufkommen in der Schiedsstelle. Die Sozialagentur verhandelt aber unabhängig von anhängigen Schiedsstellenanträgen weiter.

Die in den Jahren 2020 bis 2023 vor der Schiedsstelle anhängig gemachten Schiedsverfahren betrafen bis zum Jahr 2022 durchschnittlich 25 Leistungserbringer. In den noch offenen 770 Schiedsverfahren wurden bereits im Zeitraum von 2020 bis 2022 für 151 Einrichtungen Vereinbarungen geschlossen bzw. es wurde eine Einigung erzielt, die Gültigkeit entfaltet. Damit sind diese Schiedsverfahren dem Grunde nach erledigt. In diesen Fällen ist Zahlung bereits veranlasst bzw. steht unmittelbar bevor.

In den 493 Schiedsverfahren für den Zeitraum ab dem Jahr 2023, die von 42 Leistungserbringern angestrengt wurden, konnten bereits mit 45 Einrichtungen Vereinbarungen abgeschlossen werden bzw. es konnte eine Einigung erzielt werden. Die Schiedsverfahren müssen nun noch formal abgeschlossen werden. Damit sind noch 448 Verfahren dem Grunde nach offen. Davon betreffen 149 Verfahren, 33 %, die Mitglieder eines einzelnen Verbandes. Diese Verfahren umfassen neben den Sachkosten- auch Personalkostensteigerungen, die aufgrund der tariflichen Anpassung im Jahr 2023 womöglich erst im Herbst Wirkung entfalten werden.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Nicht nur den Antrag, sondern eine Vielzahl von parlamentarischen Anfragen zum Thema Schiedsstellenverfahren habe ich zum Anlass genommen, mit der Sozialagentur die aktuelle Situation zu erörtern. Klar ist, die Sozialagentur versucht auf hohem Niveau sowohl den Anforderungen gerecht zu werden als auch die Interessen der Betroffenen und ihre Rechte umzusetzen.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, die Träger der Eingliederungshilfe, insbesondere die Sozialagentur und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, arbeiten intensiv und verlässlich an der Bewältigung der aktuell vorliegenden großen Herausforderungen. Neben Arbeiten, die aufgrund der Pandemiefolgen zu leisten sind, stellen die Entwicklungen seit dem vorigen Jahr alle Akteure vor neue große Herausforderungen. Diese konnten im Jahr 2022 bestmöglich bewältigt werden. Das Vertragsrecht der Eingliederungshilfe wie auch der Pflege gelangt bei unsicherem Planungshorizont an seine Grenzen. Daher setzen wir ergänzend auch in der Eingliederungshilfe auf einen Hilfsfonds. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Wir treten in die Debatte ein. Die erste Debattenrednerin ist Frau Schüßler für die CDU-Fraktion.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in den Artikeln 20 und 28 das Sozialstaatsprinzip verankert. Nach der vorherigen Debatte bin ich auch sehr glücklich darüber, dass dieses verankert wurde. Es besagt, dass der Staat für sozialen Ausgleich zwischen starken und schwachen gesellschaftlichen Gruppen zu sorgen hat. Außerdem muss er die Existenzgrundlage seiner Bürger sichern und es ihnen ermöglichen, selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten.

Zur Umsetzung dieses Prinzips ist auch das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet. Zuständig hierfür sind unter anderem das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und die Sozialagentur.

In unserem Bundesland leben mehr als 27 000 Menschen mit einer Behinderung in einer der über 1 100 Einrichtungen der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe. Die Kosten hierfür übernimmt zu einem Großteil das Land Sachsen-Anhalt. Ja, die Unterstützung der Menschen mit Einschränkungen kostet Geld und wird auch immer Geld kosten. Aber es gibt schlichtweg die Verpflichtung, dass das Land hierbei unterstützen und zahlen muss. Auf ein Gesamtvolumen von knapp 2 Milliarden € beläuft sich der Einzelplan 05 im Landeshaushalt

2023, den wir gestern verabschiedet haben. Mittel in Höhe von ca. 625 Millionen € sind für die Eingliederungshilfen eingestellt worden.

Nun zum Prozedere. Jede Einrichtung der Eingliederungshilfe muss mit der Sozialagentur über die Sach- und Personalkosten verhandeln, sprich: Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen treffen, und das für jede einzelne Einheit, die vorgehalten wird. Bei mehr als 1 100 Einrichtungen könnte man daher durchaus sagen, es handelt sich für die Sozialagentur um das tägliche Geschäft und eines der Hauptbetätigungsfelder. Aber in Sachsen-Anhalt gestalten sich diese Verhandlungen alles andere als zielführend.

(Beifall bei der CDU)

Seitens der Sozialagentur wird unter anderem vorgetragen, dass die Einrichtungen ihrer Bringschuld nicht nachkommen und daher keine einvernehmliche Übereinkunft getroffen werden kann und dass Personal zur Bearbeitung fehlt. Fragt man jedoch auf der anderen Seite, auf der Seite der Einrichtungen, nach, klingt der überwiegende Tenor ganz anders: Die Sozialagentur verweigere die klärenden Gespräche; die eingereichten Unterlagen reichten immer nicht aus; die Einrichtungen seien nicht in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen. Es ist von Misstrauen und Allmachtsgebaren die Rede.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht die Frage nach Schuld oder Nicht-Schuld stellen, aber es mutet doch seltsam an, dass ein Großteil der 1 100 Einrichtungen nicht in der Lage sein soll, die Anforderungen zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Genau!)

Vielleicht sollte sich die Sozialagentur die Frage stellen, ob das Problem und seine Lösung nicht im eigenen Haus liegen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Verhandlungen zwischen der Sozialagentur und den Einrichtungen nicht einvernehmlich beendet werden können, sind die Einrichtungen, wie wir schon gehört haben, letztlich gezwungen, spätestens am 31. Dezember eines Jahres die Schiedsstelle anzurufen, um ihre Ansprüche zu sichern. Ganz nebenbei: Nach der Anrufung wäre auch eine Eingangsbestätigung an die Einrichtung schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Schiedsstelle ist gemäß § 126 Abs. 2 SGB IX zuständig. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen gebunden. Sie haben den Auftrag, unverzüglich Entscheidungen zu treffen. Im Land Sachsen-Anhalt - Fehlanzeige. Aktuell sind gut 700 Verfahren bei den entsprechenden Schiedsstellen für Eingliederungshilfe anhängig. Bei allen fünf Schiedsstellen sind es 1 134 Verfahren.

Die Schiedsstelle soll jedoch nur in Einzelfällen tätig werden, wenn über den Inhalt von Vereinbarungen keine Einigung erzielt worden ist. Dazu sage ich: Wow, 700 Einzelfälle! Oder vielleicht doch ein Systemversagen innerhalb der Sozialagentur? Anders sind die Fallzahlen nicht mehr zu erklären. Schaut man bspw. nach Berlin oder Brandenburg, sieht man, dass die dortige Schiedsstelle tatsächlich nur in einigen wenigen Fällen im Jahr angerufen wird.

Statt dass das zuständige Ministerium dem langjährigen Trend entgegenwirkt, erhöht man lieber die finanziellen Mittel für die Schiedsstellen um mehr als das Vierfache. Aufarbeitung und

Abarbeitung dieses Bürokratiemonsters sehen anders aus.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass für einige Einrichtungen bei der Schiedsstelle noch nicht Schluss ist, sondern zusätzlich oder im Anschluss Verfahren vor den Sozialgerichten geführt werden müssen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Einrichtungsträgern und Arbeitnehmern in diesen Einrichtungen für ihre tägliche Arbeit und ihren täglichen Einsatz bedanken. Sie übernehmen eine wichtige staatliche Aufgabe und geben den Menschen mit Beeinträchtigungen ein Zuhause, Sicherheit und Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist es daher fatal, dass sich diese Einrichtungen gegenüber der Sozialagentur als Bittsteller fühlen. Die Verhandlungen mit der Sozialagentur müssen künftig auf Augenhöhe geführt und innerhalb des normalen Verfahrens beendet werden. Alles andere ist eine Farce.

Der Sozialagentur stelle ich anheim, intern umzustrukturieren und auf die Einrichtungen zuzugehen. Aktuell gehen diese massiv in Vorleistung, vor allem die drei Einrichtungen, die neu gebaut haben. Es bleibt die Frage, wie lange sie das durchhalten können.

Ein konkretes Beispiel: Eine Einrichtung verhandelt für Kindergarten, Wohnheim, Tagesförderung und Werkstatt seit dem Jahr 2020, also seit drei Jahren, und hat aktuell 37 Verfahren bei der Schiedsstelle.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Die allgemeinen Anpassungen gehen jedoch auch an den Einrichtungen nicht spurlos vorbei. Auch bei dem bekannten Fachkräftemangel stehen die Einrichtungen mit dem Rücken zur Wand, wenn sie nicht kurzfristig an Lohnsteigerungen anknüpfen können.

Schaut man auf die inflationsbedingten Erhöhungen seit dem letzten Jahr, dann stellt man fest, dass auch bei den Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Kosten nicht konstant geblieben, sondern im Durchschnitt um 8 % gestiegen sind. Diese Zahl entspricht der allgemeinen Preissteigerung. Einrichtungen haben diese Erhöhungen gegenüber der Sozialagentur geltend gemacht. Das Angebot seitens der Sozialagentur an die Einrichtungen belief sich jedoch auf lediglich 1,8 %. Dass dies bereits korrigiert worden ist, wurde schon gesagt. Aber wie sollen die Einrichtungen diese Defizite ausgleichen?

Es sind aber nicht nur die oben genannten Vertragsverhandlungen, die problematisch sind, sondern auch die Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe für die betreffenden Personen. Es gibt vielschichtige Probleme seit der Einführung des neuen BTHG. Die Verfahrensdauer bis zur Feststellung einer Hilfebedarfsgruppe und damit bis zur Bewilligung von Leistungen ist vielfach nicht angemessen, ganz abgesehen davon, dass nur einfache Mitteilungen an die betroffenen Menschen über die Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe ergehen, gegen die kein Rechtsmittel möglich ist. Die Einrichtung hat dann die Verpflichtung, hiergegen vorzugehen. Es wird schlichtweg über die Köpfe der Menschen mit Behinderungen hinweg entschieden, obwohl gerade diese einbezogen werden sollen. Die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen werden ausgehöhlt.

Noch ein kurzer Ausblick: Es gibt immer mehr sogenannte Systemsprenger, Menschen mit geistigen und/oder seelischen Mehrfachbehin-

derungen, die nicht gruppenfähig sind. Für diese Menschen werden zukünftig neue Wohnformen geschaffen werden müssen. Die Sozialagentur täte gut daran, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit ausgewählten Einrichtungsträgern in Verhandlung zu treten, um mit ihnen zu sprechen, wie diese gestaltet werden können und welches Personal vorzuhalten ist. Der Schuh drückt hier schon gewaltig. Auch der Petitionsausschuss des Landtages hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst.

Um auf den Anfang meiner Rede zurückzukommen: Der Bereich der Eingliederungshilfe kostet Geld. Aber es ist eine staatliche Aufgabe, die die Einrichtungsträger erbringen. Daher dürfen diese nicht als Bittsteller behandelt werden, sondern die Sozialagentur muss ihre Arbeitsweise anpassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Schüßler. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Schüßler, vielen Dank für Ihre Rede. Man merkt, dass sich Ihre Einschätzung kaum von der von Frau Anger unterscheidet, was die Sozialagentur anbelangt. Wir haben alle mit denselben Leuten dieselben Gespräche geführt. Wir wissen also, worüber wir reden, gerade aus der Stendaler Perspektive. Aber wenn ich Ihre Einschätzung höre, frage ich Sie: Was glauben Sie,

was die Ursache dafür ist, dass die Sozialagentur so agiert, wie sie agiert? Hinter vorgehaltener Hand sagen mir natürlich alle: Wir sind diejenigen, die das Geld einzusparen haben, und deshalb benehmen wir uns so.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die sind ja nicht glücklich darüber!)

Ich frage Sie aus der Perspektive eines Mitglieds einer Koalitionsfraktion: Wenn Sie die Einschätzung so teilen - was sind Ihre Konsequenzen aus dieser Situation der Sozialagentur?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Schüßler.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Danke für die Nachfrage. Die Frage habe ich mir auch gestellt, ich habe letztes beim Landesbehindertenbeirat auch schon mit Frau Anger darüber gesprochen. Es müssen mit dem Sozialministerium und der Sozialagentur Gespräche geführt werden, wie diese Bearbeitungsweise zukünftig anders laufen kann. Wie gesagt, es ist eine staatliche Verpflichtung, diese Leistungen zu zahlen. Die Menschen haben einen Anspruch darauf. Dass das Geld kostet - größter Einzelplan im Haushalt -, das wissen wir alle. Es muss aber eine Lösung her. Wie diese aussieht, das kann ich Ihnen - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - im Moment nicht sagen. Wir müssen uns an einen Tisch setzen und reden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Schüßler. - Als nächster Redner kommt Herr Hecht von der AfD-Fraktion

nach vorn ans Rednerpult. - Solange er sich auf dem Weg befindet, darf ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Saaleschule für (H)alle in Halle begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen haben. - Seien Sie herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hecht, bitte.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich muss das, was wir von den Vorrednern in Bezug auf die Aufzählung der Fakten und Tatsachen gehört haben, nicht noch einmal sagen, weil es sich irgendwann wiederholt. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir als AfD-Fraktion bereits Anfang 2021 bei der Landesregierung nach dem derzeitigen Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes und des SGB IX angefragt haben, ob es irgendwelche bekannten Probleme bei der Umsetzung dieser Gesetze gibt. Der Landesregierung waren damals keine konkreten Problemlagen bekannt. Sie verwies lediglich auf die außergewöhnlichen Belastungen durch das damalige Pandemiegeschehen.

Es ist klar, dass in jeder Verwaltung Konflikte entstehen, die auch in gerichtliche Verfahren münden. Das ist im Ergebnis auch gut, weil sich darin das Funktionieren unseres Rechtsstaates ausdrückt. Aber es ist grundsätzlich immer besser, von vornherein zu vermeiden, dass überhaupt erst ein Gerichtsverfahren entsteht. Aus diesem Grund ist in § 133 SGB IX die Einrichtung einer Schiedsstelle vorgesehen worden, die aus Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Träger der Eingliederungshilfe besteht, und zwar in gleicher Zahl, plus einem unparteiischen Vorsitzenden. Diese Schiedsstelle ist dazu da, die Probleme bei dem Abschluss der

in Rede stehenden Vergütungsvereinbarungen zu beseitigen, und zwar bevor der Weg zu den Sozialgerichten beschritten wird.

In dieser schwierigen Gemengelage haben wir jetzt erfahren, dass 700 oder, nach der Information von Minister Willingmann, 450 Schiedsverfahren allein zu den Vergütungsvereinbarungen für die Träger der Eingliederungshilfe noch immer nicht entschieden sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig, das ist uns allen klar. Sie mögen darauf zurückzuführen sein, dass die Vergütung der Leistungsträger infolge der galoppierenden Inflation, infolge der Personalengpässe, infolge fehlender Mitarbeiter, infolge der dramatischen Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel oder ganz allgemein infolge nicht bzw. nur sehr schwer kalkulierbarer unternehmerischer Risiken nicht mehr aufgeht. Deswegen haben wir eine Verantwortung, das Problem zu lösen.

Wir müssen die Schiedsverfahren schnellstmöglich zu einem einvernehmlichen Abschluss bringen, weil diese Vereinbarungen die Grundlage für die Hilfe gegenüber den schwächsten Personen in unserer Gesellschaft bilden. Ich möchte später nicht in der Zeitung lesen müssen, dass sich ein blinder Mitbürger oder jemand mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung das Leben genommen hat, weil sich der für ihn zuständige Träger der Leistungserbringung mit der Sozialagentur nicht über die Höhe seiner Vergütung einigen konnte. Ich bin mir sicher, dass das niemand von Ihnen möchte; denn wenn es dazu kommt, sind all diejenigen verantwortlich, die den Missstand erkannt, aber nichts dagegen unternommen haben.

Was ist also zu tun? - Die Schiedsverfahren müssen schnellstmöglich mit einer zukunftsfähigen Vergütungsregelung, die auf den jeweiligen Einzelfall angepasst ist, beendet werden, und zwar in Bezug auf die Träger der Eingliederungshilfe genauso wie in Bezug auf die Träger der Leis-

tungserbringung. Das kann z. B. gelingen, indem sich das Ministerium direkt in die Verhandlungen einschaltet. Soweit die Sozialagentur nur aufgrund mangelnder Mitarbeiterzahlen mit der Bewältigung der ihr obliegenden Aufgabe überfordert ist, muss sie unter Umständen personell ertüchtigt werden.

In dem Geschäftsbereich 5, der für Rechtsbeihilfe zuständig ist, gibt es derzeit nur einen Mitarbeiter. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, diesem zeitlich befristet einen kompetenten Kollegen zur Seite zu stellen, der sich ausschließlich mit Schiedsverfahren beschäftigt, bis das Problem gelöst ist. Oder das Ministerium schaltet sich an dieser Stelle selbst ein.

Von den hier gemachten eigenen Vorschlägen einmal abgesehen, wird die AfD-Fraktion selbstverständlich auch parteiübergreifend alle Initiativen unterstützen, die zu einer echten Problemlösung beitragen. Damit will ich es bewenden lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hecht. - Es folgt als nächster Redner Herr Pott für die FDP-Fraktion.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ob medial oder in Gesprächen mit betroffenen Einrichtungen - die Sozialagentur ist häufig ein Thema, das besprochen und über das viel diskutiert wird.

Gerade im Bereich der Eingliederungshilfe wird häufig Handlungsbedarf gesehen, z. B. wenn es

um die steigenden Energiepreise oder die Inflation geht. Meistens steht die Sozialagentur negativ da und wird von vielen Seiten kritisiert.

Doch bevor ich vertiefend auf die Problemlagen eingehe, möchte ich kurz einige grundlegende Vorbemerkungen machen. Die Sozialagentur stellt die zuständige Verwaltungsbehörde Sachsen-Anhalts dar, wenn es um die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe geht. Sie unterstützt die einzelnen Sozialämter der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Wichtig ist klarzustellen, dass die Sozialagentur in zwei Bereiche unterteilt ist: die Pflege und die Eingliederungshilfe. Innerhalb des Wirkungskreises der Pflege zeigen sich meistens keine schwerwiegenden Probleme. Dies geht aus diversen Gesprächen mit Pflegeeinrichtungen hervor. Natürlich gibt es auch immer wieder einmal Diskussionen wegen kleinerer Unzufriedenheiten. Im Großen und Ganzen nehme ich dort allerdings deutlich weniger Unmut wahr als im Bereich der Eingliederungshilfe.

Demgegenüber muss ich in Bezug auf den Bereich der Eingliederungshilfe feststellen, dass eigentlich sämtliche Gesprächspartner Unzufriedenheit signalisieren und äußern. Dort ist eindeutig Handlungsbedarf zu finden, der im Bereich der Pflege bei der Sozialagentur so nicht zu finden ist.

Dass es die Probleme zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Sozialagentur gibt, das ist uns bewusst und ist auch schon in diversen Redebeiträgen heute deutlich geworden. Wir müssen aus meiner Sicht grundlegend an das Problem herangehen und verstehen, wie die Sozialagentur arbeitet. Nur so können wir am Ende die Probleme lösen und die Arbeitsweise im Sinne der Betroffenen verbessern. Deswegen stehen wir als Koalition auch im

regelmäßigen Austausch mit der Sozialagentur und versuchen dort, lösungsorientiert an die Kritik heranzugehen und die Probleme zu lösen. Auch innerhalb des Ausschusses ist bereits das eine oder andere Mal über diesen Themenkomplex insgesamt diskutiert worden.

Anhand der Unterteilungen und der jeweiligen Einstellungen zur Sozialagentur zeigt sich, dass gerade innerhalb des Bereichs der Eingliederungshilfe ein hohes Maß an Problemaufkommen zu finden ist und inzwischen auch medial mehrfach aufgegriffen worden ist. Das zeigt eindeutig auch die Bedeutung.

Neben diesen Problemlagen muss jedoch ebenfalls hervorgehoben werden, dass ein gewisses Maß an Verständnis für die internen Abläufe der Sozialagentur vonnöten ist; ich habe es eben angesprochen. Mit einem reinen „Macht es besser!“-Appell werden wir die Probleme mit Sicherheit nicht lösen. Die Abläufe müssen verstanden und auf dieser Basis optimiert werden, um die Sozialagentur in ihrer Effizienz und Effektivität zu steigern.

Die Diskussion muss sich darum drehen, wie wir Prozesse verbessern, digitalisieren und beschleunigen können. Wir müssen wegkommen von der Idee, dass allein mehr Geld alle Probleme dort lösen würde. Es würde Sie, glaube ich, nur zeitweise verwischen.

(Beifall bei der FDP)

Gehen wir ein bisschen tiefer, zu den Ursachen und den Auswirkungen auf die Träger. Die Verhandlung zwischen den Beteiligungen stocken und es zeigen sich Probleme. Dies zeigt sich bspw. an der hohen Zahl der Schiedsstellenverfahren - auch das haben wir gehört -, die die in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich höher ist. Das möchte ich an dieser Stelle hervorheben.

Die Zahl der offenen Schiedsstellenverfahren beläuft sich - so sind zumindest meine Kenntnisse - auf ca. 700. Es ist selbstverständlich, dass diese hohe Zahl so nicht hinnehmbar ist, keine Frage. Aber wir müssen immer auch die Zahlen einordnen. Wir müssen wissen, wie diese Zahlen richtig interpretiert werden. Denn aufgrund der Vorgaben und Strukturen - auch das haben wir gehört - werden häufig Schiedsstellenverfahren angestoßen, um Fristwahrungen und Rechtsansprüche zu sichern. Teilweise laufen dann währenddessen die Verhandlungen mit den Trägern. Aber es geht, wie gesagt, ggf. um Rechtsansprüche, die ansonsten verfallen würden. An dieser Stelle haben wir ein klares strukturelles Problem, das wir angehen müssen und mit dem - so habe ich das zumindest aus der Sozialagentur vernommen - aktuell auch die Sozialagentur selbst unzufrieden ist.

Ein weiterer Punkt sind die finanziellen Probleme von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Seitens der Sozialagentur wird signalisiert, dass die Probleme existent, aber bei Weitem nicht so gravierend sind, wie es dargestellt wird. Es gilt, das kritisch zu betrachten und mithilfe weiterer Gespräche zu vertiefen. Wir sollten darauf achten - das habe ich auch gegenüber der Sozialagentur deutlich gemacht -, dass es nicht passieren darf, dass Einrichtungen aufgrund der Inflation oder der hohen Energiepreise aktuell schließen müssen. Das darf nicht das Ziel sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Eine Sache kam in der Debatte bisher ein bisschen zu kurz: Was sollte eigentlich im Mittelpunkt dieser Diskussion stehen? - Es sind die Betroffenen, getreu dem Motto, welches von Menschen mit Behinderungen immer wieder betont wird: Nichts über uns ohne uns!

Auch die Träger vertreten nicht immer die Meinungen der Betroffenen. Ich kann mich hierzu

sehr gut an eine Sitzung des Landesbehindertenbeirats erinnern, bei dem wir über die Mindestbauverordnung gesprochen haben, nach dem Fachtag des Sozialministeriums, der im letzten Jahr organisiert wurde. Träger bzw. Einrichtungen machten dort deutlich, dass aus ihrer Sicht dort die Übergangsphase von bis zu 30 Jahren zu kurz sei. Ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes in Sachsen-Anhalt erwiderte daraufhin, dass er sich nicht sicher sei, ob wir überhaupt noch 30 Jahre haben.

Ich mache das an dieser Stelle deutlich, weil wir aus meiner Sicht in der Behindertenpolitik grundlegend immer zuerst von den Menschen her denken müssen, die betroffen sind, nicht von den Trägern, nicht von der Sozialagentur, sondern von den Betroffenen.

(Zustimmung)

Für all das zuvor Erwähnte bedarf es jedoch mehr als einer Aktuellen Debatte. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig, auch wenn ich die Diskussion auch an dieser Stelle begrüße. Wichtig ist es daher, in einem intensiven Austausch mit dem zuständigen Ministerium, der Sozialagentur, den Betroffenen, den Einrichtungen zu stehen.

Wir sollten uns fragen, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen, um etwas zu bewirken. Wo genau können Prozesse angepasst werden? Wie kann den Trägern sowie der Sozialagentur effektiv geholfen werden? Wie können dabei die Bedürfnisse der Betroffenen im Zentrum stehen?

Ich möchte in diesem Kontext betonen, dass das reine Geben von finanziellen Mitteln eben keine Lösung darstellt. Eine allumfassende Lösung erhalten wir nur mit dem Überdenken der aktuellen Prozesse und Strukturen.

Ich möchte - um langsam zum Ende zu kommen - diese Aktuelle Debatte auch einmal nutzen, um einen für mich relevanten Punkt zu betonen, nämlich die Ambulantisierung. Eine echte Teilhabe und ein Umdenken müssen aus meiner Sicht viel mehr Gehör finden. Ein Umdenken hat bislang kaum stattgefunden. Ein selbstbestimmtes Leben ist zentraler Aspekt jedes Menschen, auch von Menschen mit Behinderungen.

Für uns Freie Demokraten ist dieser Standpunkt, die Selbstbestimmung, von zentraler Bedeutung. Das zeigt auch eine Kleine Anfrage, welche ich im vergangenen Jahr gestellt habe, die sehr deutlich gemacht hat, dass dieses Umdenken leider auch im Ministerium und in der Sozialagentur so noch nicht stattgefunden hat und dass dort noch viel zu tun ist.

Ein Beispiel dafür, wie es in Zukunft gehen kann, ist der Verein „Lebenstraum“ in Halle. Mit seinen Angeboten zum selbstbestimmten Wohnen leistet er einen großen Beitrag zu dem ambulanten Gedanken. Ich möchte an dieser Stelle meinen großen Dank und meinen großen Respekt an alle Einrichtungen dafür aussprechen, dass sie mit ihrem Engagement Menschen mit Behinderungen den höchstmöglichen Grad an selbstbestimmtem Leben ermöglichen. Davon braucht es mehr. Dafür müssen die Hürden, mit welchen gerade auch der Verein „Lebenstraum“ in Halle zu kämpfen hat, abgebaut werden.

Ich möchte jetzt zum Ende kommen. Was wir brauchen, das sind vertiefende Dialoge und vertiefende Debatten. Ich selbst kann für mich zumindest aktuell noch nicht sagen, dass ich alle Abläufe, Prozesse und Details in der Arbeitsweise der Sozialagentur vollumfänglich verstanden habe. Das brauchen wir aber, um eben die Probleme zu lösen und die Situation nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen bei allem, was wir beschließen, immer die betroffenen Menschen im Mittelpunkt sehen und sie mit einbeziehen. Wir brauchen eine Fokusverschiebung weg vom Stationären hin zum Ambulanten. Die Probleme der Sozialagentur sind bekannt. Damit gilt es, sie aktiv im Sinne der Betroffenen und mit dem Ziel einer echten Teilhabe zu lösen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Pott, vielen Dank. - Ich sehe keine Nachfragen oder Interventionen. Deswegen bitte ich gleich Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Rednerpult.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Mai letzten Jahres haben wir im Sozialausschuss in einer großen Anhörung vieles über das Wirken, die Fortschritte und die Schwierigkeiten in den Verhandlungen der Träger der Eingliederungshilfe mit der Sozialagentur gehört.

Die große Herausforderung damals wie heute war, die Finanzierung der Eingliederungshilfe mithilfe einer Konkretisierung des bereits vorliegenden Landesrahmenvertrages so auszugestalten, dass sie zu dem neuen Bundesteilhabegesetz passt - darum geht es -, dass sie auch in der Finanzierungsstruktur dem Teilhabegedanken entspricht, der den Menschen mit seinen besonderen Herausforderungen und Bedürfnissen ins Zentrum der Betrachtung rückt und nicht länger von der Einrichtung her denkt.

Man könnte meinen, diese Veränderung passe dem Träger nicht, weil sie Beantragung und Be-

rechnung komplexer macht und damit verkompliziert. Ganz sicher gibt es an einigen Stellen, z. B. im Feld der Kosten der Unterkunft, strukturell noch ganz, ganz dringend Nachbesserungsbedarf. Aber nein, wir alle haben nicht nur im Sozialausschuss erlebt, dass die Träger in Sachsen-Anhalt sich engagiert auf den Weg gemacht haben, um diese neue Perspektive nicht nur mit Leben zu erfüllen, sondern sie auch als wichtig benennen und sie verteidigen.

Aber es hakt. Obwohl das Land ein eigenes Gremium, GK 131 genannt, eingesetzt hat - bei den vielen Gesetzen und bei all dem, was hier für Nichtfachleute an Ermüdendem heute schon genannt worden ist, wollte ich jetzt eine neue Vokabel, GK 131, ins Feld führen -, um erst den Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt zu verhandeln und jetzt dessen weitere Umsetzung, und das gesetzeskonform bis zum Ende der Übergangsfrist in diesem Jahr, gab es schon im Mai letzten Jahres einen bemerkenswerten Stau an dieser Stelle. Es lagen schon damals etwa 380 offene Schiedsverfahren vor, bei denen es um die Anpassung von Leistungsgewährungen an konkret gestiegene und anerkannte Kosten ging.

Dennoch gab es im Sommer letzten Jahres durchaus Anlass zu Optimismus mit dem Blick auf die hiesige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Das Land, also zuvörderst die Sozialagentur und die Leistungserbringer, also zuvörderst die Liga, schienen ihre Konflikte von Anfang 2022 beigelegt zu haben. Da schien das Sozialministerium in Person des Staatssekretärs sehr konstruktiv und schlichtend gewirkt zu haben. Die Liga-Vertreter schilderten beinahe euphorisch das neu gefundene Vertrauen und blickten optimistisch auf den weiteren Fortgang der Verhandlungen. Das Jahr 2023 sollte reichen, um die Verhandlungen erfolgreich abzuschließen und den Übergangszeitraum zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in

Sachsen-Anhalt damit zu beenden. Davon scheint nur wenige Monate nach dem Jahreswechsel nicht mehr viel übrig zu sein.

Gleichzeitig spitzt sich allem Anschein nach eine Situation weiter zu und eskaliert geradewegs, über die schon im Mai 2022 im Ausschuss intensiv diskutiert wurde: die Verhandlungen zwischen Sozialagentur und einzelnen Trägern in Sachen Vergütung und Leistungsvereinbarungen und die aus diesen gescheiterten Verhandlungen anwachsende Zahl an Schiedsstellenverfahren. Es wurde gerade schon erklärt, wie das funktioniert. Seinerzeit waren etwa 380 Schiedsstellenverfahren offen. Aktuell reden wir von fast doppelt so vielen.

Es scheint, der Teil der sehr kritischen Kommentare aus dem Fachgespräch im Mai hat sich trotz aller Verlautbarungen, Ankündigungen und sicherlich engagierter Arbeit aufseiten der Verwaltung und der Landesregierung nun doch bewahrheitet.

Tatsächlich muss man heute konstatieren, dass die Situation gerade hinsichtlich der Schiedsstellenverfahren immer schwieriger wird. Dieses Schlimmer-und-schwieriger-Werden - das sind nicht einfach zwei verhakelte Verhandlungspartner - hat konkrete Folgen, und zwar Folgen für die Betroffenen, deren Bedarfe bei all dem mindestens aus dem Blick rutschen und schlimmstenfalls nicht hinreichend erfüllt werden können. Dabei geht es genau um diejenigen Menschen, die mit dem neuen Bundesteilhabegesetz eigentlich im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen sollen. Es kann so also einfach nicht weitergehen.

Was genau meine ich damit? - Sicherlich hat das Land die schwierige Aufgabe, die Widersprüche, die im BTHG stecken, irgendwie handhabbarer zu machen, Leistungen personenzentriert zu entwickeln und gleichzeitig Kostenneutralität zu

wahren. Dass das schlicht nicht möglich ist, das sollte auf der Hand liegen. Es ist immer finanziell günstiger, Menschen in großen Einrichtungen unterzubringen, an deren Strukturen sich die Betroffenen dann anpassen müssen, als individuelle Hilfen personenzentriert und im besten Fall in der eigenen Häuslichkeit zu leisten und zu finanzieren.

Dieser Zielkonflikt, dass das teurer ist, ist schwer aufzulösen und wird konstruktive Verhandlungen mit den Leistungserbringern sicherlich oftmals unterlaufen, gerade mit einem gestrengen CDU-Finanzminister im Nacken, keine Frage. Dennoch und gerade weil die Gesamtsituation schwierig ist, braucht es ein Verhandeln auf Augenhöhe. Diese fehlende Augenhöhe ist das, was so nicht weitergehen darf. Gleiche Augenhöhe heißt, kooperativ zu handeln, weil man sich dem gleichen Ziel verschrieben hat, dem gemeinsamen Ziel von Leistungserbringern und Kostenträgern, die bestmögliche Lösung für den betroffenen Menschen zu finden.

Das Ziel kann eben nicht sein, von beiden Seiten das jeweilige Bild oder die jeweilige Idee davon zu verteidigen, wie sich die Situation darstellt, sich also in reiner Konfrontation zu verhaken. Eine Verhandlungskultur mit gemeinsamem Ziel - dieses Vertrauensklima scheint es in Sachsen-Anhalt nur ungenügend zu geben, ansonsten würden die Verhandlungen auf der Ebene der GK 131 - da ist sie wieder - und auch die konkreten Leistungs- und Vergütungsverhandlungen nicht regelhaft in Sackgassen münden, aus denen man dann langwierig hinausmanövrieren muss.

Vertrauen neu zu schaffen ist natürlich überaus schwierig. Wenn Porzellan erst einmal zerschlagen, wenn das Tischtuch erst einmal zerschnitten ist, sind Wege zu Kooperationen und einem grundsätzlichen Wohlwollen schwierig.

Wollen wir vertrauensvolle Verhandlungen fördern, dann muss das Land samt seiner Behörde mit einem Vertrauensvorschuss in die Verhandlungen einsteigen, mit der positiven Annahme, dass die Einrichtungen das Beste für ihre Klienten wollen, und eben nicht mit der negativen Unterstellung, dass die Einrichtungen im Sinne eines allein ökonomischen Kalküls für sich einfach nur das betriebswirtschaftlich profitabelste Ergebnis wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trauen wir den Einrichtungen im Land zu, dass sie über das eigene Portemonnaie hinausdenken und ihren Werten als Wohlfahrtsverbände im Interesse der Klienten folgen.

Von der anderen Seite her betrachtet: Auch die Verhandlerinnen und Verhandler der Sozialagentur lenkt nicht allein ihre Krämerseele, sondern das ehrliche Anliegen, den Menschen mit Behinderungen eine volle Teilhabe zu ermöglichen. Wenn diese positiven Fremdbilder wirken, dann wird immer noch hart verhandelt, aber ohne die Unterstellung niederer Motive. Das wäre eine Verhandlungskultur, die lösungsorientiert vorgeht, die Kompromisse findet, nicht nur als kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern als gemeinsam entwickelte Lösung unter Anerkennung verschiedener Interessenlagen und Notwendigkeiten.

Ich begrüße es überaus, dass, wie zu hören ist, die Verhandlungsparteien der GK 131 die Option ziehen und sich zukünftig durch einen Mediator beraten lassen und ihr Gesprächssetting grundlegend betrachten wollen. So viel Einigkeit besteht noch. Darauf lässt sich aufbauen. Das scheint meines Wissens nach vielen Jahren ein neuer Weg zu sein.

Ich hoffe, eine gute Lösung findet sich auch für die aktuell etwa 700 laufenden Schiedsstellen-

verfahren. Ich setze darauf, dass wir zum Thema Sachkosten in der Eingliederungshilfe spätestens für das Jahr 2024 eine einheitliche und auskömmliche Lösung finden, die den Kostensteigerungen gerecht wird. Ich setze darauf, dass in Einzelverhandlungen und in Schiedsverfahren drohende Zahlungsengpässe unbürokratisch berücksichtigt und mit entsprechenden Vereinbarungen abgewendet werden.

Zum Abschluss: Ich hatte ob der Problemanzeigen seitens der Leistungserbringer im Januar im Sozialausschuss um einen aktuellen Bericht zu dem Verhandlungsstand der GK 131 gebeten. Das ist vom Haus zugesagt worden. Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht angesichts der Lage und der heutigen Debatte in der nächsten Ausschusssitzung im April vorliegt. - Vielen Dank. Vielen Dank auch dafür, dass Sie den Ausführungen zu diesem schwierigen, aber wichtigen Thema so aufmerksam gefolgt sind.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Als letzte Debattenrednerin kommt jetzt Frau Gensecke an das Rednerpult. Die Fraktion DIE LINKE hat um ein kurzes Schlusswort danach gebeten.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Aktuellen Debatte zu der Sozialagentur greift die Fraktion DIE LINKE ein Thema auf, das unheimlich kompliziert sowie sehr komplex und umfassend ist. Aber es ist - das haben die einzelnen Debattenbeiträge schon gezeigt - auch ein Stück weit sensibel. Denn es geht hierbei um

Leistungen für eine unterrepräsentierte Zielgruppe: die Menschen mit Behinderung.

Es wurde gesagt: Es geht heute um 27 000 Betroffene in unserem Land, die mit der Eingliederungshilfe leben. Aber es gibt in Sachsen-Anhalt allein 174 140 Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Die Zahl darüber hinaus ist noch viel höher. Wenn ich höre, dass die Situation für all diese Menschen in Sachsen-Anhalt katastrophal ist, dann möchte ich das an dieser Stelle zurückweisen. Das finde ich einfach nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Seit 2004 übernimmt die Sozialagentur Sachsen-Anhalt als zuständige Verwaltungsbehörde die Aufgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe in unserem Land. Ja, die Eingliederungshilfe betrifft Menschen mit Behinderung, mit verschiedenen Beeinträchtigungen - den körperlichen, den geistigen, den psychischen, aber auch den physischen Beeinträchtigungen. Es gibt Hilfen für pflegebedürftige Menschen, teilstationäre und stationäre Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die Blindenhilfe.

Sie sehen schon anhand dieses großen Portfolios, dass die Bearbeitung der Anträge für die genannten Leistungen nicht allein in der Sozialagentur, sondern in den Gebietskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte stattfindet. Dort wird gemeinsam mit den Betroffenen das sogenannte Teilhabeberatungsverfahren eingeleitet und zusammen aufgeschrieben, was wichtig ist - was personenzentriert wichtig ist für den einzelnen Menschen mit Behinderung. Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die Landkreise und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit.

Wir wissen - das haben wir hier schon an vielen Stellen gehört; ich kann das auch nachvollziehen -, dass eine riesengroße Baustelle entstanden ist. Aber der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Die Kollegin Sziborra-Seidlitz hat es schon erwähnt: Die sogenannte GK 131 - das Gremium einer Gemeinsamen Kommission - hat sich einen eigenen Rahmenvertrag geschrieben. In diesem ist das sogenannte Einstimmigkeitsprinzip verankert. Ich möchte es an der Stelle noch einmal ganz explizit sagen: Verhandlungen mit dem Land können nur einstimmig beschlossen werden. Wenn also auch nur ein einziges Mitglied aus dem neunköpfigen Gremium widerspricht, dann gibt es, ganz klar, hierzu keine Einigung. Deswegen ist die Einleitung der Schiedsstellenverfahren so häufig vorgekommen, was auch nicht zufriedenstellend ist. Im letzten Jahr hat aber die Mehrheit der Verbände der GK 31 für die Erhöhung des vom Land vorgeschlagenen Werts von 3,9 % gestimmt. Genau an diesem Punkt befinden wir uns jetzt.

Kurz noch einmal - dazu wurde auch schon etwas gesagt - zum Verständnis der Schiedsstellen. Die Schiedsstellen arbeiten ehrenamtlich. Sie sind nicht an Weisungen gebunden und sind nicht Teil des Sozialministeriums. Auf die Bearbeitungszeit als solche kann daher nicht unbedingt im Wesentlichen Einfluss genommen werden, weil sie unabhängig arbeiten. Im Übrigen werden Schiedsstellenverfahren aus Gründen der Fristwahrung eingeleitet. Einigungen sind auch während des Verfahrens noch möglich. Die Träger werden auch weiterhin zu den bisherigen Sätzen vergütet. Ich sage das, damit jetzt nicht der Eindruck entsteht, dass die Einrichtungen gänzlich nicht mehr finanziert werden.

Der Haushaltstitel für die Eingliederungshilfe - auch das wurde schon gesagt - macht mit 600 Millionen € den größten Teil des Einzelplans 05 aus. Wenn wir für die Menschen mit Behinderung, was auch richtig ist, Leistungen erhöhen wollen, dann müssen wir auch in den Einzelplan 05 viel mehr finanzielle Ressourcen einstellen. Sonst wird das nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine sind alle von Kostensteigerungen durch hohe Energiekosten betroffen, auch die Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Im letzten Jahr wurden die gestiegenen Kosten in zwei Schritten mit insgesamt 8,9 % pauschaler Sachkostensteigerung vom Land ausgeglichen. Es ist gut, dass es die Pauschalen und keine Einzelverhandlungen mehr gibt. Das war auch ein Wunsch der GK 31. In den Landeshaushalt wurden im Übrigen finanzielle Mittel für einen Härtefallfonds eingestellt, die auch die Einrichtungen der Eingliederungshilfe unterstützen sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Kollegin Anger, in einem MDR-Beitrag in der letzten Woche sprachen Sie von einem fortgesetzten - ich zitiere - „Systemversagen, was durch die Sozialagentur hervorgerufen wird.“ Weiter sagten Sie: „Da werden Prozesse ausgesessen, da wird nicht kommuniziert, da fehlen Eingangsbestätigungen für Anträge usw.“

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das hat mich sehr, sehr getroffen. Das ist starker Tobak, das ist ein starker Vorwurf. Ich möchte das auch im Namen der Mitarbeitenden der Sozialagentur, die auch nicht den riesengroßen personellen Aufwuchs haben, zurückweisen. Denn damit diskreditiert

man diese Arbeit ein Stück weit. Auch dort sitzen Menschen, die ordentlich arbeiten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, von Guido Kosmehl, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Aber warum koordiniert die Sozialagentur die Leistungen im Land? Viele haben gar nicht mitbekommen, dass Sachsen-Anhalt auch diesbezüglich fast ein Alleinstellungsmerkmal hat. Eine ähnliche Struktur gibt es nur noch im Saarland. Aber das Saarland hat, denke ich, diese Probleme nicht. Warum haben wir das gemacht? - Weil genau diese Themen sonst auf der kommunalen Ebene verbleiben würden und die Gefahr bestünde, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung möglicherweise von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängig werden. Denke ich an meine Kommune, möchte ich nicht wissen, was es heißen würde, wenn diese plötzlich sagen würde: Wir können Ihre zusätzlichen finanziellen Leistungen nicht bezahlen.

Ich möchte die Aktuelle Debatte aber auch zum Anlass nehmen, um über einen grundsätzlichen Gedanken zu der Eingliederungshilfe und überhaupt über das große Thema Inklusion zu diskutieren. Denn ich glaube, über dieses Thema wird viel zu viel geredet. Häufig wird es zerredet. Aber ich bin mir gar nicht sicher, ob eigentlich jeder das Thema Inklusion als solches und deren Umsetzung verstanden hat.

Was bedeutet das eigentlich? - Es muss doch erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr gemieden, sondern anerkannt und fair behandelt werden, dass Diversität und Selbstbestimmung irgendwann endlich zum normalen Leben in unserer Gesellschaft gehören. Denn Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft hinein. Inklusion

bedeutet einen Prozess und nicht, wie das viele immer auffassen - auch Einrichtungen -, einen Zustand.

Eine wichtige Weichenstellung war daher die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2016. Dieses wurde im Einverständnis mit vielen Vereinen und Verbänden beschlossen. Dahinter stand der Gedanke, die Eingliederungshilfe heraus aus dem Fürsorgesystem hin zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. In Sachsen-Anhalt wurde der Landesrahmenplan zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern im August 2019 beschlossen. Er beinhaltet eine Übergangsregelung, ist aber leider bis heute - auch das wurde schon angesprochen - noch nicht abgeschlossen worden.

Mir scheint, auch wir befinden uns noch in einer Übergangsphase und haben diesen Paradigmenwechsel noch nicht vollständig vollzogen. Aber lassen Sie uns doch gemeinsam schauen, was Menschen mit Behinderung können. Lassen Sie uns nicht nur schauen, was sie nicht können. Denn auch das war wieder das Typische in dem MDR-Beitrag: Man hat nur geschaut, was alles nicht klappt, was alles nicht funktioniert in unserem Land. Vor wenigen Wochen wurde ähnlich geschaut, warum Sachsen-Anhalt nicht in der Lage ist, die Quote von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt einzulhalten. Auch das war wieder nur Defizitdenken. Das finde ich nicht gut an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Alexander Räuscher, CDU)

Wir müssen doch schauen, dass wir in Sachsen-Anhalt viel mehr tun können. Wir haben sehr, sehr viele gute Instrumente. Schauen wir in die Kindergärten. Bei mir im Landkreis Börde in Oschersleben gibt es z. B. noch eine wunderbar

funktionierende inklusive Kindertagesstätte. Wir haben angefangen - leider erst angefangen -, Inklusion und gemeinsames Lernen in vielen Schulen zu ermöglichen, sowohl bei den kommunalen als auch bei den sogenannten freien Schulträgern.

Es gibt - das dürfen wir nicht vergessen - viele, viele junge Menschen mit einer geistigen Behinderung. Es gibt viele junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sozusagen ausgeschlossen werden. Denn von der Sonderschule ohne Abschluss einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten - Häufig findet noch immer der Automatismus statt: von der Schule in die anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wo es nicht möglich ist, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Auffällig ist, dass wir in Sachsen-Anhalt bei Weitem die meisten stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vorweisen. Genau dieser Punkt macht es uns manchmal so schwer und bremst uns aus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns zeigen, dass Inklusion geht und dass wir das gemeinsam schaffen können - mit mehr Offenheit, mit Gestaltungswillen, mit Optimismus. Denn es ist eine gewaltige Aufgabe. Aber es ist eine lohnende Investition in die Zukunft, auch für uns in Sachsen-Anhalt. Ja, wir sind davon noch ein gutes Stück entfernt. Aber - das hat die Debatte auch heute wieder gezeigt - wenn wir immer nur sagen, was nicht geht, dann kommen wir in dieser Richtung keinen Schritt weiter. Eine ganzheitliche inklusive Gesellschaft ist keine Utopie. Sie ist die Zukunft für unsere Menschen. Es lohnt sich. Wir müssen sie konkretisieren. Wir müssen gute gelingende Rahmenbedingungen schaffen. Das können wir am besten gemeinsam.

Ich und meine Fraktion werden uns für dieses Themengebiet sehr, sehr stark machen, damit

wir nicht an gläserne Decken stoßen, sondern damit wir diese Decken mit Strahlen zum Leuchten bringen. Denn die Vielfalt aller Unterschiede ist der Reichtum in unserer Gesellschaft und besonders in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gensecke, es gibt zwei Interventionen und eine Frage. - Bevor ich aber Frau Anger das Wort gebe, möchte ich besonders begrüßen Damen und Herren der Landsmannschaft der Pommern in Osterburg vom Bund der Vertriebenen, Landesverband Sachsen-Anhalt, die jetzt auf den beiden Tribünen Platz genommen haben. Wir sehen Sie und freuen uns über das Interesse.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Anger hat sich als Erste gemeldet. Danach kommen Herr Tullner und Frau Schüßler mit einer Intervention an die Reihe.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da ich direkt angesprochen worden bin, möchte ich klarstellen, dass ich in dem MDR-Beitrag gesagt habe - ich wiederhole es gern, weil ich dazu stehe -, dass die mehr als 700 Schiedsstellenverfahren eine Folgesymptomatik des Systemversagens in der Sozialagentur sind. Das ist nach wie vor meine Position dazu. Es würden nicht 700 Verfahren in der Schiedsstelle liegen, es würden nicht zahlreiche Rechtsverfahren, Widersprüche und Klagen laufen, wenn die Sozialagentur vernünftig arbeiten und das tun würde, was ihre Aufgabe ist.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Sowohl die Träger als auch die Menschen mit Behinderung, mit denen ich regelmäßig im Gespräch bin, berichten immer wieder: Durch die Sozialagentur erfolgen unverhältnismäßige Nachforderungen; es wird von verschwundenen Akten, von einer Nichterreichbarkeit der Sozialagentur gesprochen; E-Mails bleiben unbeantwortet. Es gibt eine immense Zeitverzögerung. Es ist doch kein Wunder, dass wir so viele Schiedsstellenverfahren haben. Diese müssten wir alle nicht haben, wenn es an erster Stelle, und zwar in der Sozialagentur, vernünftig klappen würde.

Ein weiterer Punkt: Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung im Land Sachsen-Anhalt ist bundesweit die schlechteste. Das müssen wir benennen. Denn wenn wir es nicht benennen, dann können wir es nicht ändern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gensecke, möchten Sie darauf reagieren?

Katrin Gensecke (SPD):

Zunächst möchte ich zu dem letzten Punkt etwas sagen. Menschen mit Behinderung - das alles ist uns bekannt; das alles wissen wir. Mich ärgert es bloß unheimlich, wenn in den Berichterstattungen über Menschen mit Behinderung immer nur über die defizitären Bereiche berichtet wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber wenn es doch nicht schön ist!)

Es gibt ganz, ganz viele Möglichkeiten. Mit Blick auf die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Be-

hinderung ist - gerade jetzt, wo der Fachkräftemangel steigt - eine ganze Menge passiert: das Budget für Arbeit, das Budget für Ausbildung. Solche Dinge kommen in der öffentlichen Berichterstattung nie vor - das ärgert mich.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Mir geht es darum, dass man einfach nur einmal die Dinge aufzeigt, die wir zur Verfügung haben. Wir stehen in Sachsen-Anhalt mit diesen Instrumenten gut da.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt die Frage von Herrn Tullner.

Marco Tullner (CDU):

Frau Gensecke, ich bin Ihrem Beitrag sehr aufmerksam gefolgt. Ich finde, Sie haben sehr charmant und sehr sachkundig, aber irgendwie doch ein bisschen am Thema vorbeigeredet. Ich meine, nun ist es auch Ihr Job, die zuständige Ministerin zu verteidigen und in Schutz zu nehmen, aber das Grundproblem, das die Träger mir in meinem Wahlkreis - ich denke an die Paul-Riebeck-Stiftung und andere - schildern, ist, dass die Sozialagentur nicht in der Lage ist, ihre Aufgabe zu erfüllen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Olaf Meister, GRÜNE)

Das ist doch keine Beschimpfung der dort arbeitenden Frauen und Männer. Die eigentliche Aufgabe ist es doch jetzt, die sächlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Sozialagentur ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Wir als regierungstragende Fraktionen können sicherlich die zuständige Minis-

terin dabei auch fachlich und anderweitig begleiten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und bei der LINKEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist eine gute Idee!)

Das müssen wir doch hinbekommen. Deshalb fand ich Ihren Beitrag - nach dem Motto: Inklusion ist schön und wir reden alles schlecht - nicht hilfreich. Wenn es Probleme gibt, dann müssen wir sie klar benennen, sie lösen und nicht um den heißen Brei herumreden.

(Zustimmung)

Katrin Gensecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Tullner, die Idee nehme ich sehr, sehr gern auf. Wenn wir in die nächsten Haushaltsberatungen gehen, dann werden wir genau diesen Punkt aufgreifen. Das ist eines der Probleme: Die Personalsituation ist nicht zufriedenstellend.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir nehmen das gern auf.

(Unruhe)

Ich weiß aber auch, wer, wenn dieser Punkt verhandelt wird, sehr genau auf den Einzelplan 05 und auf die Eingliederungshilfe schauen wird.

Marco Tullner (CDU):

Frau Kollegin, wir können doch nicht bis zur nächsten Haushaltsberatung warten. Die Ministerin muss jetzt, im operativen Geschäft, umschichten, Prioritäten setzen und das Problem

lösen. Wir können doch nicht um den heißen Brei herumreden. Darum geht es mir.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gensecke.

Katrin Gensecke (SPD):

Ich denke, wir werden nicht um den heißen Brei herumreden. Ich habe gesagt: Ich kann das nachvollziehen; auch mich erreichen genau solche Anfragen. Mich erreichen aber auch sehr positive Anfragen. Ich meine damit nicht die, die aus den Einrichtungen kommen, sondern jene, die von den Menschen mit Behinderung kommen, also von denen, die die Anträge für ihre selbstbestimmten Wohnformen etc. pp. stellen. Diese positiven Meldungen - das ist auch etwas, das nie in der Presse vorkommt oder auf mediales Interesse trifft - werden nie nach außen gespiegelt. Das ist ärgerlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt noch Frau Schüßler mit einer Intervention an die Reihe.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Vielen Dank. - Frau Gensecke, Sie haben die Umstellung der Rahmenverträge im Jahr 2019 angesprochen. Ich erwähne an dieser Stelle, dass mit Stand vom August 2022 von den 1 121 Einrichtungen eine einzige umgestellt war. Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage hervor. Ich bleibe dabei: Das ist ein Systemversagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es muss irgendwie arbeitsstrukturell dringend etwas in der Sozialagentur geändert werden, damit es dort vorwärtsgeht. Wir können die Träger nicht länger so hängen lassen. - Danke.

Katrin Gensecke (SPD):

Ich denke, das ist angekommen. Natürlich müssen wir an dieser Stelle etwas machen.

Aber ich war noch nicht ganz fertig - Herr Tullner hat sich so schnell hingeworfen -: Ich habe nicht um das Thema herumgeredet. Es ist mir einfach wichtig, weil ich selbst zu der Zielgruppe gehöre. Wenn ich höre - das war Ihre Aussage, Herr Tullner -, dass im Jahr 2018 die Inklusion im Land Sachsen-Anhalt gänzlich gescheitert ist, dann sage ich: Das ist ein Bruch; das tut unheimlich weh.

Deswegen habe ich heute die Möglichkeit genutzt, um darauf aufmerksam zu machen, wohin wir eigentlich wollen. Wir müssen weg von den Einrichtungen - der Kollege Pott hat dazu ja auch ausgeführt - hin zur selbstbestimmten Teilhabe.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Diese kann nicht immer nur in Einrichtungen stattfinden. Neben Mecklenburg-Vorpommern haben wir in Sachsen-Anhalt viel zu viele Einrichtungen. Wir haben 33 anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Wenn wir die ganzen Instrumente einmal einsetzen würden, nämlich das Budget für Arbeit - ich sage es noch einmal - und das Budget für Ausbildung, das viele gar nicht kennen, dann würden wir auch die ganzen Transferleistungen an der Stelle einsparen. Jeder junge Mann, jede junge Frau hat ein Anrecht darauf und auch die Mög-

lichkeit zu überlegen: Wohin möchte ich eigentlich einmal in meinem Job? Ich möchte auch einmal die Wertschätzung haben, die ich nicht immer unbedingt bekomme, wenn ich ein Leben lang von Transferleistungen abhängig bin. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte. Die Antragstellerin hat um ein Schlusswort gebeten. Bevor Frau Anger an das Rednerpult tritt, möchte ich es nicht versäumen, die zweite Gruppe der Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule Saaleschule für (H)alle in Halle auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Anger, bitte schön.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für diese Debatte; denn sie hat einiges aufgezeigt. Ich gehe auf einige wenige Punkte noch einmal ein. Der Minister hat in Vertretung ganz gut allgemein und theoretisch erklärt, wie es laufen sollte. Nur leider - das haben wir an vielen Stellen gehört - läuft es eben nicht so.

(Marco Tullner, CDU: Er war ja fachlich nicht zuständig!)

Mir ist wichtig, zwei Punkte klarzustellen. Der erste Punkt: Der Antrag auf Verlängerung kam von den Verbänden. Es braucht eine Übergangsregelung, weil es eben keine Neuverhandlung

gibt. Ohne Initiative der Verbände gäbe es auch keinen Antrag auf eine Verlängerung.

Der zweite Punkt: Die Verbände haben berechnen lassen, dass sie durch Inflation etc. pp. 8,17 % Mehrkosten in diesem Jahr haben. Die Sozialagentur hat daraufhin 3,8 % angeboten. Das wurde abgelehnt, weil es nicht einmal die Hälfte von dem ist, was gebraucht wird. Daraufhin hat die Sozialagentur sich erdreistet, nur noch 1,8 % anzubieten. Das ist doch absurd.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich freue mich aber, dass die Kollegin Schüßler und der Kollege Pott deutlich die Verpflichtung zur Unterstützung der Menschen mit Behinderung betont, den Handlungsbedarf benannt haben.

Frau Schüßler, Sie haben sehr gut dargestellt, wie die Verzögerungen zustande kommen und dass ein Großteil der Leistungserbringer davon in der Tat betroffen ist. Der Hinweis muss deutlich an die zuständigen Ministerien gehen, die in ihrer Dienst- und Fachaufsicht daran gebunden sind, und diese müssen sie wahrnehmen. Ich hoffe, dass das heute als Botschaft aus dem Plenum auch ankommt.

Bei der Ambulantisierung, Herr Pott, sind wir sehr nah beieinander. Das ist ein sehr wichtiger Punkt im Bundesteilhabegesetz. Leider erleben wir - das haben Sie deutlich gemacht - genau das Gegenteil. Das müssen wir dringend anpacken. Die Selbstständigkeit, das selbstbestimmte Leben der Menschen mit Behinderung muss für uns im Fokus stehen.

Mit einem Augenzwinkern, liebe Kollegin von den GRÜNEN: Ermüdend sind die langen Verfahren, die die Menschen aushalten müssen, ohne Frage. Wir können, glaube ich, noch mehr fachliche Begriffe in die Debatte einbringen.

Über das persönliche Budget z. B. haben wir heute nicht gesprochen, das auch ein Teil der Gesamtlage ist. An der Stelle können wir gern zahlreich ergänzen.

Letztlich wird mir klar, dass die Haltung der Sozialagentur endlich eine inklusive und gewillte werden muss. So wie es jetzt und in den letzten Jahren lief, meine Damen und Herren, kann es in der Tat nicht einen Tag länger weitergehen. Die Kultur des Umgangs der Sozialagentur mit den Leistungsberechtigten und den Leistungserbringern muss sich dringend ändern.

Das gilt auch für das Vertrauen der Sozialagentur in die Sozialämter vor Ort. Diese erledigen ihre Aufgaben gewissenhaft und man muss deutlich fragen, was denn noch die Rolle der Sozialagentur in diesem Konstrukt ist und wie man sie neu definieren kann. Dann würde sich, meine Damen und Herren, auch die Anzahl der Schiedsstellenverfahren deutlich verringern. Denn nicht die Schiedsstellenverfahren sind das Problem - in der Anzahl sind sie schon ein Problem -, aber sie sind in der Tat - wie ich es eben in der Intervention gesagt habe - eine Folgesymptomatik einer nicht arbeitenden Sozialagentur.

Ich freue mich darüber, dass ich die Kolleginnen der CDU, der FDP und der GRÜNEN so verstanden habe, dass wir das gemeinsam anpacken und voranbringen wollen, dass wir das im Interesse der Menschen verbessern wollen. Bei der SPD ist das leider eine Vogel-Strauß-Politik. Das bedaure ich zutiefst.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh, Frau Anger! Bitte, bitte!)

Lassen Sie mich enden mit einem Buchtitel von Raul Krauthausen: „Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden“.

Ich hoffe, wir finden Wege. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Xenia Sabrina Schüßler, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und damit auch am Ende des Tagesordnungspunktes 4.

Auf unserem Zeitplan steht ausdrücklich etwas von Mittagsunterbrechung und nicht von Mittagspause. Deswegen möchte ich, bevor wir in diese Mittagsunterbrechung eintreten, darauf hinweisen, dass sich die bildungspolitischen Sprecher jetzt im Raum B0 11 treffen. Die innenpolitischen Sprecher treffen sich im Raum A0 51 und die Obleute des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt treffen sich im Raum B0 07.

Wir alle treffen uns im Plenum wieder um 13:20 Uhr.

Unterbrechung: 12:18 Uhr.

Wiederbeginn: 13:21 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das lückenhafte Bild zu Beginn der Sitzung nach der Mittagspause wiederholt sich leider. Ich muss feststellen: Es gibt keinen wirklich positiven Lerneffekt, mit Ausnahme derjenigen, die ich sehe. Ich sage an der Stelle einen herzlichen Dank an die FDP-Fraktion. Ihre Anwesenheit hat möglicherweise damit zu tun, dass nunmehr der Tagesordnungspunkt mit ihrer Aktuellen Debatte an der Reihe ist.

(Zurufe)

Ich würde jetzt, da wir hier vorn vollständig sind, wieder in die Sitzung einsteigen. Gemäß unserem beschlossenen Zeitplan kommen wir nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Die „Zeitenwende im Heizungskeller“ muss umsetzbar und bezahlbar bleiben

Antrag Fraktion FDP - **Drs. 8/2381**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Rede-reihenfolge vereinbart: FDP, AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Zunächst hat die antragstellende Fraktion das Wort, und zwar mit ihrem Mitglied des Landtages Andreas Silbersack. - Bitte sehr.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben das Wort.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, der Saal füllt sich noch etwas.

(Lachen - Rüdiger Erben, SPD: Wenn es wärmer wird!)

Ich glaube, es wäre bei diesem Thema wichtig. Denn ich glaube, dass sich die Menschen im Land Sorgen machen. Sie machen sich Sorgen aufgrund dessen, was in Bezug auf das Thema Heizungskeller tatsächlich auf den Weg

gebracht wurde. Eine Frau Müller in Arendsee oder ein Herr Meier in Zeitz oder eine Familie in Quedlinburg überlegen, was jetzt passiert. Wenn verkündet wird, es gibt eine Zeitenwende im Heizungskeller,

(Ulrich Thomas, CDU: Um Gottes willen!)

dann stellen sie sich die Frage, was sie das in der nächsten Zeit kostet. Diese Sorge der Menschen in unserem Land mit 2,1 Millionen Einwohnern ist ja eine Aneinanderreihung schon vorhandener Sorgen, wenn ich an das Thema Inflation denke, wenn ich an das Thema der Energiepreise denke. Das heißt, wir haben eine Situation, in der die Menschen ohnehin schon mental aufgerieben sind, herausgefordert sind aufgrund der finanziellen Themen und sich einfach Sorgen machen.

Jetzt kommt ein Gesetz zu dem Thema, wie ich in der Zukunft heizen kann. Das nennt sich Gebäudeenergiegesetz. Das soll geändert werden. Richtig ist, dass es im Koalitionsvertrag in Berlin steht. Richtig ist, dass auch im Nachgang darüber gesprochen wird. Aber richtig ist auch, dass man sich in dem Moment, in dem man diese Dinge auf den Weg bringt, genau überlegen sollte, was man tut und was man nicht tut. Deshalb haben unsere Bundestagsfraktion und auch unsere Minister in Berlin von der FDP ganz klar zum Ausdruck gebracht: So, wie es jetzt auf den Weg gebracht wird, funktioniert es nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben eine Situation, in der wir für uns die Klimawende bis 2045 im Bund vereinbart haben. Das ist quasi der Obersatz von allem. Jetzt müssen wir uns natürlich im Bund wie in den Ländern überlegen: Bedeutet dieser Obersatz, dass wir auf Gedeih und Verderb die Men-

schen an die Kandare nehmen? - Das werden sie finanziell und psychisch nicht überstehen. Wir müssen, was die Dinge im Rahmen der Energie-wende anbetrifft, eine Schrittigkeit hinbekommen, die die Menschen vor Ort mitnimmt und im Land mitnimmt. Vor diesem Hintergrund ist diese Offenbarung - so nenne ich es einmal -, dieser Referentenentwurf, wie er aus dem Wirtschaftsministerium herausgekommen ist, tatsächlich ein Torpedo. Es ist ein Torpedo für die Frage der Emotionalisierung einer solchen Diskussion und etwas, wo die Menschen einfach den Glauben an den Realitätssinn in der Politik verlieren. Das muss man so deutlich sagen.

(Zustimmung bei der FDP und von Ulrich Thomas, CDU)

Wir müssen verstehen, dass die Menschen mitgenommen werden wollen bei diesen Themen. Wir können uns nicht ideologiegetriggert überlegen, was für uns, für unsere Ideen das Beste ist. Wenn wir uns von den Menschen im Land abkoppeln, dann wird das Ganze nicht funktionieren. Wenn man sich den Entwurf des Gesetzes anschaut und eben feststellt, dass darin steht, ab dem 1. Januar 2024 sollen 65 % der Energieleistung mit erneuerbaren Energien erzielt werden, dann ist das etwas, was einfach per se vom Wortlaut her schon Angst und Schrecken verbreitet, und das zu Recht.

Ich verstehe, dass man sagen kann: Na ja, es muss ja nicht jeder sofort anfangen mit dem Umbau. Das ist vollkommen klar. Aber das Denken der Menschen bei uns im Land - deshalb habe ich Herrn Meier aus Zeitz und Frau Müller aus Arendsee genannt - ist folgendermaßen. Die fragen sich: Was ist mit meinem Haus? Was ist mit meiner Heizung? Bedeutet das, dass ich mir in diesem Jahr eine Wärmepumpe zulegen muss? Was kostet die? Das sind alles Sachen, die nicht funktionieren. Aufgrund dieser Situation bedeutet das: Es ist eine Begründung von

Ängsten, die wir tatsächlich nicht tolerieren können.

Wenn wir das einmal in Zahlen ausdrücken, dann muss man einfach sagen, wir haben bei einer Wärmepumpe einen Durchschnittspreis von 30 000 €. Das sind 30 000 €, die aufgewandt werden müssen. Diese 30 000 € sind für die Leute hier im Land Sachsen-Anhalt nicht darstellbar.

(Zustimmung bei der FDP und von Ulrich Thomas, CDU)

Wenn man es einmal auf Deutschland insgesamt hochrechnet, dann haben wir 30 Millionen betroffene Haushalte. 30 Millionen! Wie können wir denen erzählen, wir greifen nach den ganzen multiplen Krisen noch einmal in deren Tasche oder in deren Sparstrumpf? - Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Zusammengenommen reden wir hier über Kosten von mehr als 1 Billion €. Wenn unser Bundesfinanzminister in einer solchen Situation sagt, wir haben für so viele Themen Milliarden von Euro ausgegeben, die sicherlich auch sein müssen, aber irgendwann ist Schluss - denn wir haben die Inflation; wir haben die Belastung der Zukunft -, dann ist das einfach einmal zu akzeptieren.

(Zustimmung bei der FDP und von Ulrich Thomas, CDU)

Es ist einfach zu akzeptieren, dass wir uns nicht weitergehend verschulden können. Das funktioniert nicht. Deshalb ist es wichtig, dass einfach verstanden wird: Selbst wenn man dieses Thema 2045 - - Wir sind ja dabei. Das heißt ja nicht, dass wir uns aus der Koalition in Berlin verabschieden müssen.

(Tobias Rausch, AfD: Doch, genau das heißt es! - Zurufe: Doch! - Weitere Zurufe)

- Nein! Nein! Wir sagen einfach, bis hierher und dann ist Stopp. Es ist einfach Stopp mit der Sache, dass man die Leute ausnimmt wie eine Weihnachtsgans.

(Zuruf)

- Nein, es ist einfach so, dass das nicht funktioniert.

Ich möchte einfach einmal auf einen Aspekt in der Diskussion hinweisen. Es ist ja nicht so, dass davon nur die Vermieter, die Häuslebauer, die Reichen betroffen sind.

(Tobias Rausch, AfD: Sie sind doch gar nicht reich!)

Nein, es sind die Mieter. Denn was macht denn der Eigentümer, der 30 000 € investiert, egal ob in ein Ein- oder in ein Mehrfamilienhaus? - Der legt selbstverständlich die Kosten um. Ja, der legt die Kosten um. Wenn er die Kosten umlegt, dann wird es natürlich für jeden Einzelnen, auch für die Menschen mit mittleren und kleineren Einkommen, teurer.

(Zustimmung bei der FDP)

Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren. Diese Realität müssen wir erkennen. Deshalb ist es zwingend und dazu schaue ich direkt einmal in Richtung der GRÜNEN. Aber sie schauen nicht hierher, außer Herrn Aldag.

(Lachen - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Es ist einfach die Bitte, die Realitäten des Lebens anzuerkennen. Die Leute sind weidwund. Die sind weidwund aufgrund der multiplen Krisen. Wir können sie an dieser Stelle nicht noch mehr

belasten. Das funktioniert nicht; nicht mit der FDP.

(Zustimmung bei der FDP und von Sven Czekalla, CDU)

Wenn die Antwort darauf sein sollte, dass wir noch mehr Förderprogramme auflegen und dass wir sagen, wir werden schon einkommensentsprechend die ganzen Sachen fördern, dann sage ich: Dafür ist das Geld einfach nicht da. Die Kasse ist in dem Moment einfach nicht vorhanden, die das bezahlen könnte. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle nicht sagen: auf Gedeih und Verderb; Hauptsache, wir haben unsere Ideologie dabei; wir ziehen das durch. - Das wird nicht funktionieren. Deshalb ist einfach die Bitte, hier im Sinne der Menschen im Land und im Bund zu denken und diese Dinge auch auf den Weg zu bringen. Das ist zwingend erforderlich.

Sie haben sich mit dieser Dynamisierung der Diskussion um die Energiewende selbst einen Bären dienst erwiesen, weil die Leute einfach an dem Punkt sind, an dem sie sagen: an der Stelle nicht weiter. Die werden das nicht mitmachen; gerade wenn ich an Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen denke. Wir haben den geringsten Eigentumsanteil in der gesamten Bundesrepublik, was Wohnungseigentum anbetrifft. Das hängt einfach damit zusammen, dass zur Wende das Eigentum, das Volkseigentum in Genossenschaften verpuppt wurde. Das ist einfach der Hintergrund des Ganzen.

Das heißt, wir haben eine Situation, in der eine deutliche Mehrbelastung in unseren Bundesländern stattfinden wird. Darauf noch eine zusätzliche Belastung draufzuhauen, wird nicht funktionieren. Deshalb sagen wir als FDP ganz klar: Ehe wir jetzt etwas wirklich mit Scheuklappen und ohne wirkliche Zukunft auf den Weg bringen, was dieses Land seelisch und finanziell noch mehr aufreißt, muss man auch einmal

nach anderen Wegen suchen. Förderprogramme zusätzlicher Natur wird es in dieser Form nicht bis ins Unendliche geben. Das funktioniert nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Das heißt, wir müssen hier auch einmal überlegen, wie wir diese zusätzlichen Fragen technologieoffen angehen können. Wie können wir das tun? Ich will jetzt gar nicht das Thema Atom weiter treten, aber für mich ist es einfach ein Thema. Wir können uns nicht von Europa abkoppeln. Wir werden als FDP dafür sorgen, dass das Thema Kernfusion auch hier im Landtag und im Bundestag eine weitergehende Rolle spielt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden davon nicht ablassen, meine Damen und Herren.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir drücken euch die Daumen!)

Ich möchte einfach, dass dabei auch das Thema des Emissionshandels natürlich eine Rolle spielt. Entscheidend für die Menschen, für die Leute von Arendsee bis Zeitz, ist aber, dass sie mitgenommen werden, egal ob es Vermieter oder Mieter sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Silbersack, für uns ist entscheidend, dass Ihre Redezeit - -

Andreas Silbersack (FDP):

Wenn wir uns von dem Rest entkoppeln, wird es nicht funktionieren. Deshalb gilt ganz klar aus

dem Land Sachsen-Anhalt und von der FDP Sachsen-Anhalt: Hier sagen wir Stopp, das machen wir nicht mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie bitte. Es gibt eine Reihe von Dingen, die hier zur Sprache gebracht werden sollen, wie ich im Plenum gesehen habe. Zunächst haben wir eine Intervention von Herrn Tillschneider. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Silbersack, was Sie soeben vorgelegt haben, war ein Glanzstück des Pseudoprotests. Ich hoffe, dass die Bürger im Land nicht darauf hereinfliegen. Sie haben ganz klar gesagt: Sie stehen zu dieser Schwachsinnspolitik, die angeblich für das Wetter in 100 Jahren heute das Leben unbezahlbar macht und unser Leben abschnürt. Dazu stehen Sie. Sie haben nur gemerkt, dass Sie es übertrieben haben. Jetzt wollen Sie etwas langsamer machen, aber nicht, weil Sie gegen diese Politik wären, sondern weil Sie dieser Politik zum Erfolg verhelfen wollen. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das ist der Ideen der FDP, das ist des Liberalismus und das ist der Freien Demokraten unwürdig.

Ich will nicht, dass die Klimaideologen aus Brüssel in mein Eigentum eingreifen. Die sollen ihre Griffel von meinem Haus lassen. Ich will auch keine Fördergelder, die ich am Ende selbst bezahlen muss. Hier wird eine rote Linie überschritten. Aber ich sehe auch bei Ihnen nicht, dass Sie diese rote Linie wahren wollen. Sie wollen jetzt nur ein bisschen langsamer machen, damit der ganze Wahnsinn weiter-

gehen kann. Die Bürger werden darauf nicht hereinfliegen. Das sage ich Ihnen.

(Zustimmung bei der AfD)

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Kollege Tillschneider, ich kann nicht viel „pseudo“ erkennen; denn die Formulierung war klar und deutlich. Intellektuell sind Sie sicherlich dazu in der Lage, das, was ich gesagt habe, entsprechend zu verstehen.

Wir als FDP, und zwar sowohl im Bund als auch in Sachsen-Anhalt, sind für Technologieoffenheit. Wir müssen nicht immer Hand in Hand gehen. Das Schöne an der Deutschlandkoalition ist, dass wir die Dinge sehr intensiv positiv miteinander vorantreiben. Im Bund ist es so, dass die Liberalen an bestimmten Punkten sagen: Wir stehen für unsere Themen. Dass man das innerhalb einer Koalition macht, ist vollkommen klar, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage von Herrn Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich ziehe die Frage zurück.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann eine Intervention von Herrn Scharfenort.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Silbersack, ich frage mich, warum Sie dies nicht schon eher erkannt haben. Jetzt springen

Sie auf den Zug auf, weil Sie merken, dass es in der Bevölkerung erheblichen Widerstand gibt.

Ich möchte mit Blick auf das Thema Wärmepumpen ergänzen, dass dies schon allein deswegen nicht funktionieren wird, weil es technisch nicht umsetzbar ist. Zudem werden sie mit Strom betrieben. Ab dem nächsten Jahr beträgt die Stromlücke 3 GW und bis zum Jahr 2030 wahrscheinlich 30 GW. Womit wollen Sie sie betreiben? Das ist also kompletter Unsinn und es macht deutlich, dass die Energiewende gescheitert ist. Jetzt sehen wir das grandiose Scheitern und die damit einhergehenden Kosten.

Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie nicht wieder, wie sonst im Bundestag, die Umfallerpartei sind und bei dem Thema standhaft bleiben, und zwar genauso wie beim Verbrenner-Aus. Dafür wünsche ich Ihnen viel Glück und endlich einmal Standfestigkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Scharfenort, dies passt genau zu dem, was Herr Tillschneider gesagt hat. Sie ziehen Ihren Nektar aus Ihren Untergangsszenarien.

(Jan Scharfenort, AfD: Nein, wir sehen doch, was passiert ist!)

Das machen wir als Liberale einfach nicht. Wir suchen technologieoffen nach Möglichkeiten. Dies ist der wesentliche Unterschied. Die Menschen in diesem Land werden das verstehen.

(Zurufe von der AfD)

Dass wir uns für Themen offen zeigen -- In Zeiten, in denen es schwierig ist, in denen es multiple Krisen gibt, werden genau Ihre Thesen

aufgegriffen, aber sie machen die Sache nicht besser.

(Zurufe von der AfD)

Sie verstärken das Problem in dem gesellschaftlichen Miteinander. Sie sind Spalter, nicht Vereiner, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage von Frau Lüddemann. Wollen Sie sie beantworten? - Bitte sehr.

(Guido Kosmehl, FDP: Frau Lüddemann hat die Hälfte der Rede nicht einmal gehört! - Unruhe)

- Frau Lüddemann sollte die Chance bekommen, die Frage zu stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Bitte sehr, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich verstehe die Aufregung nicht. Ich habe noch gar nichts gesagt. Es ist spannend.

Ich habe zwei Fragen. Sie sprachen davon, dass das Ganze 1 Billion € kosten würde. Woraus speist sich diese Annahme? Können Sie das erklären? Sie wissen genau, dass es nicht darum geht, alle Heizungen in ganz Deutschland zu einem Stichtag herausreißen und zu ersetzen, sondern es ist ein gestaffeltes Verfahren, das sich über Jahre bis Jahrzehnte hinweg erstrecken wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, warten Sie bitte. - Wir hatten die Szene schon gestern. Wenn Leute nicht einmal eine Frage stellen können und diese verstanden wird, dann macht das keinen Sinn. Ich erwarte ein Mindestmaß an Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann man mit Anstand herüberbringen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Kollege, Sie haben 1 Billion € erwähnt. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass der Austausch von Heizungen ein sehr gestreckter Prozess ist. Eine Gasheizung, die heute eingebaut wird, kann 20 bis 30 Jahre betrieben werden. Vielleicht können Sie diese 1 Billion € erklären.

Die nächste Frage bezieht sich auf den durchgestochenen Entwurf eines Gesetzes, über den die Ampelregierung in Gemeinsamkeit noch in Verhandlungen ist. Dieser Entwurf - ich gehe davon aus, dass Sie das wissen - sieht eine soziale Staffelung von Zuschüssen vor,

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

damit der arme Rentner nicht gegenüber dem Abgeordneten benachteiligt ist, der sich eine Wärmepumpe eher leisten kann. Nach meiner Information wird es von der FDP auf Bundesebene nicht positiv konnotiert. Vielleicht könnten Sie darstellen, ob Sie für diese soziale Staffelung sind.

Zudem möchte ich gerne von Ihnen wissen - natürlich kostet ein Zuschuss Geld, das will ich

vorausschicken -, was Sie denken, was es uns kosten wird, wenn wir auf Dauer auf Kohle, auf Öl und alle anderen fossilen Energien setzen. Die Preise werden massiv steigen. Sind Sie dafür, dass wir den Menschen auf Dauer und immer und ewig eine Strompreisunterstützung zahlen? Ist es nicht besser, jetzt auf preiswertere Energien umzurüsten und das mit Steuergeldern zu unterstützen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, zwei Minuten. - Jetzt können Sie antworten.

Andreas Silbersack (FDP):

Sie haben drei Fragen gestellt, und zwar wie die 1 Billion € zustande gekommen ist, die Frage nach der sozialen Komponente und die Frage, mit welcher Energie wir in Zukunft heizen wollen.

In Bezug auf die eine Billion ist es ein schwacher Trost, wenn Sie sagen, dass dieser Betrag nicht gleich anfällt. Wir leben in Sachsen-Anhalt. Sie leben in Dessau. Sie wissen genau, wann welche Situation eingetreten ist. Das heißt, in den 90er-Jahren fand die Sanierung der Heizungen statt und sie wurden eingebaut. Nach 25 bis 30 Jahren müssen die Heizungen entsprechend erneuert werden.

Das heißt, wir haben eine Situation, in der gerade in Sachsen-Anhalt extrem viele Erneuerungen von Heizungssystem erforderlich sein werden, weil dies nach 25 bis 30 Jahren entsprechend erfolgen muss. Insofern ist dies ein schwacher Trost.

Diese Billion ist einfach aus der Summe der Haushalte multipliziert mit den Kosten errechnet worden. In der Summe ist dies 1 Billion €. Das ist ganz einfach.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Lassen Sie mich aussprechen. Insofern ist dieser Verweis - -

Ich habe mit Frau Meier aus Arendsee angefangen. Sie müssen sich das vorstellen. Sie lesen das in der Zeitung, haben vor Augen, dass sie jetzt 30 000 € vor der Uhr haben, haben im Keller eine Heizung, die 30 oder 35 Jahre alt ist, oder leben in einem Altbau, und nun sollen sie sagen, dass es einen nicht betrifft, weil man erst in fünf Jahren dran ist. Das macht die Sache nicht besser, Frau Lüddemann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Bezug auf die soziale Komponente, also auf die Förderprogramme, wird ein Thema aufgeblasen, um dann über staatliche Mittel - das ist in den anderen multiplen Krisen auch schon gemacht worden - zu versuchen, dies finanziell zu lösen.

Christian Lindner hat gesagt, irgendwann ist Ende.

(Zustimmung bei der FDP)

Er ist derjenige, der für einen soliden Haushalt zuständig ist. Es geht nicht nur um die Zukunft des Klimas, sondern es geht auch um die finanzielle Zukunft dieses Landes, und dafür sind wir auch zuständig, liebe Frau Lüddemann. Deswegen funktioniert dies so nicht.

Selbstverständlich muss man entlasten. Ich möchte Ihnen zwei Zahlen nennen. Der Mieter eines Hauses in Dessau, der eine Gasheizung

hat, bezahlt 12 ct pro Kilowattstunde. Für Strom bezahlt er 36 ct. Hinzukommt die Investitionssumme des Vermieters. Bei Neubauten darf der Vermieter 8 % umlegen und bei Altbauten darf er erhöht umlegen. Ich weiß nicht, ob Sie in einem Alt- oder Neubau wohnen. Jetzt können Sie sich ungefähr vorstellen, was die Menschen pro Jahr mehr bezahlen, nämlich einen vierstelligen Betrag. Das macht den Menschen Sorge.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Deshalb diese soziale Flankierung!)

Deshalb können Sie den Menschen nicht entgegenhalten, dass es sozial oder günstiger wäre. Nein, es wird teurer. Deshalb sagen wir: Wir brauchen eine Stromversorgung, die günstiger ist. Das muss mit Ihnen gemacht werden. Das heißt, wir müssen uns breit aufstellen. Wir müssen über das Thema Atom sprechen. Sie verwehren sich Diskussionen, die notwendig sind.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie Ihre Scheuklappen ablegen, dann wird die Diskussion breiter und dann werden die Kosten niedriger. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen nicht, dass auf alle Ewigkeit mit Gas und Kohle geheizt wird. Im Jahr 2038 ist in Bezug auf die Kohle Schluss - das ist keine Frage -, aber vorher nicht, jedenfalls nicht mit uns.

Fakt ist eines: Wir brauchen erneuerbare Energien.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Silbersack, Sie haben nachher noch einmal eine Redezeit von drei Minuten. Ich weiß, dass es drei komplexe Fragen waren, aber es wäre gut, wenn Sie jetzt zum Ende kommen würden.

Andreas Silbersack (FDP):

Dann spreche ich nachher weiter.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Dann können wir jetzt in die Debatte einsteigen. Es spricht zuerst Prof. Dr. Willingmann für die Landesregierung. Er hat das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemüter sind offenbar erregt. Dies geht auf einen geleakten Referentenentwurf, auf ein durchgestochenes Papier zurück. Das kann man durchaus nachvollziehen, also nicht das Durchstechen; denn so etwas ist unerfreulich, sondern die Aufregung.

Auf das Gebäudeenergiegesetz - darum geht es hierbei - hat man sich im Koalitionsvertrag - Abg. Silbersack war so fair, dies zu erwähnen -, also in der Ampel, verständigt, allerdings für den Termin 1. Januar 2025. Diese Reform des Gebäudeenergiegesetzes soll mit den entsprechenden Maßgaben für die Heizungen und Heizungsanlagen, von denen heutzutage in Deutschland etwa drei Viertel mit Öl und mit Gas betrieben werden, vorgezogen werden.

Der Grund ist der Klimaschutz. Ich könnte jetzt lange zum Green Deal, zu unserem Klimaschutzgesetz, zu den Vorgaben aus Brüssel in Bezug auf 2015 und denen der Bundesrepublik ausführen. Für dieses Klimaschutzgesetz rühmt sich zu

Recht die letzte Bundesregierung, weil sie es am 31. August 2021 noch unter der Führung von Angela Merkel erlassen und als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April 2021 reformiert hat.

Es ist also ein Reduktionspfad geboten. Es ist klar, dass wir aus fossilen Brennstoffen auf Sicht heraus müssen, und zwar inzwischen nicht mehr aus Klimaschutzgründen allein, sondern auch nach dem Wegfall der Erdgas- und Öllieferungen aus Russland seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine.

Meine Damen und Herren! Nun ist das Erfreuliche an durchgestochenen Papieren, dass man damit zumindest ein Stück weit eine Vorstellung von dem bekommt, was in dem zuständigen Haus - in diesem Falle dem Bundeswirtschaftsministerium - so gedacht wird.

Man muss tatsächlich den Eindruck gewinnen, dieses Papier - - Ich sage es noch einmal: Es ist ein Referentenentwurf, der noch nicht einmal den grünen Haken der Hausleitung hat, zu dem es noch keine Ressortabstimmung innerhalb der Koalition gegeben hat und der noch nicht auf dem Tisch des Kabinetts gelandet ist. Aber es ist zugegebenermaßen ein zusammenhängender Text mit Begründung. Ein solcher Text kann ein Stück etwas von dem verraten, was im Haus gedacht wird und was man vorhat.

Ich teile vollends die Auffassungen, die soeben genannt wurden, dass wir den Klimaschutz nicht unter Akzeptanzverlust erreichen können. Klimaschutzmaßnahmen, die die Akzeptanz der Bevölkerung vollends zu verlieren drohen, bringen uns wenig. Deshalb ist völlig klar, dass an dieser Stelle Unsicherheiten erzeugt worden sind und ein Diskussionsbedarf entstanden ist. Insoweit kann man der FDP dankbar dafür sein, dass das Thema heute aufgerufen wurde.

Gerade Eigentümer und Vermieter mit älteren Heizungsanlagen sind in Sorge. Solch eine Umstellung ist mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Das wurde bereits gesagt. Das Ganze wird durch eine weitere Änderungsbestrebung - nicht aus dem Bund, sondern aus der EU - überlagert. Die AfD hat hierzu einen Antrag eingebracht, über den wir heute noch diskutieren werden. Das Ganze hängt miteinander zusammen.

Die Menschen müssen das Gefühl bekommen, dass diesbezüglich relativ viel auf einmal unternommen wird und sie dafür relativ viel bezahlen müssen.

Deshalb ist völlig klar, dass wir eine abgestimmte Planung zwischen Heizung und Gebäudedämmung brauchen, dass also schon diese beiden Regelungskonzepte, die im Moment in Rede stehen, nicht einfach losgelöst voneinander in die Welt geblasen werden können.

Bei uns in Sachsen-Anhalt sind nach der Wende sehr, sehr viele Häuser und Wohnungen modernisiert worden. Das ist jetzt 25 bis 30 Jahre her. Mit einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energien wäre für eine große Anzahl dieser Gebäude eine weitreichende Sanierung unumgänglich. Das ist deshalb besonders pikant, weil neu errichtete Gebäude im vergangenen Jahrzehnt noch beim Einbau einer fossilen Brennerheizung in Verbindung mit Solarthermie vom Bund gefördert wurden. Diese würden jetzt auch unter das Verdikt fallen.

Die Kredite für diese Maßnahmen, die in den letzten Jahren zur Sanierung geführt haben, sind in vielen Fällen noch nicht abgelöst. Die Belastungen würden also steigen.

Wir wissen, dass eine Wärmepumpenheizung im Bestandsgebäude schnell Kosten in Höhe von 15 000 € bis 30 000 € auslöst. Das ist im Ver-

gleich zu einer Heizung auf Gasbasis in etwa das Doppelte. Es ist völlig klar, dass wir uns an dieser Stelle Gedanken darüber machen müssen, wie man so etwas umsetzt.

Dann kommen zu diesen ökonomischen Problemen, die in dem Entwurf noch nicht bedacht sind, weitere schwerwiegende Probleme hinzu: der Fachkräftemangel, die gestörten, jedenfalls schwierigen Lieferketten und ganz erhebliche Kostensteigerungen, die wir in den vergangenen 18 Monaten im Baugewerbe erfahren mussten.

Deshalb muss man sagen: Die jetzt vorliegende Stichtagsregelung und das Gesamtkonstrukt hat mit der Realität ziemlich wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

An dieser Stelle muss der Bundeswirtschaftsminister nachbessern. Er hat in der nächsten Woche die Gelegenheit, mit uns darüber zu diskutieren;

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

denn wir treffen uns zur Energieministerkonferenz in Merseburg. Er hat es bereits zugesagt. - Liebe Frau Lüddemann, es ist schön, dass Sie das auch schon gehört haben, dann kann ich mich darauf berufen: Frau Lüddemann kennt die Aussage auch.

(Lachen und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Nehmen wir ein Wort, das in jüngster Zeit gern untereinander verwendet wird. Dieser Entwurf - ich betone nochmals: dieser Referentenentwurf - gehört noch einmal in die Montagehalle. Das kann man, glaube ich, unstreitig sagen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dann will ich auch gleich einige Ideen dafür loswerden. Wenn man die Wärmewende voranbringen will - wir sind damit im Land Sachsen-Anhalt übrigens ziemlich weit, auch mit unserem Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende, das in Halle angesiedelt ist und die Kommunen dabei begleitet -, dann braucht man stufenartige Schritte, um den Anteil erneuerbarer Energien in der Heiztechnik behutsam zu erhöhen. Ich bin kein Freund davon, alles mit Restriktionen und Verboten zu verbinden.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte es nach wie vor für sinnvoll - Herr Silbersack, ich möchte dabei auch nicht missverstanden werden -, dass wir selbstverständlich dort fördern, wo fördern möglich ist. Das darf auch nicht aleatorisch sein im Sinne von: Hier, sagt Herr Lindner, geht die Förderung und dort geht sie nicht. - Nein. Das ist sicherlich gut investiertes Geld. Also, über diese Förderung werden wir uns unterhalten müssen.

Ich habe im Moment ein anderes Problem und das besteht in der Aufstellung des Bundeshaushaltes. Dabei werden jetzt relativ viele Dinge, die im Koalitionsvertrag verabredet waren, nicht mehr weiterverfolgt. Ich höre das mit großem Entsetzen vor allem aus dem Bereich Forschung und Wissenschaft, weil das Geld an anderer Stelle dringend benötigt wurde. Wenn man das sieht, erkennt man, dass wir momentan Restriktionen auf dem Bundeshaushalt haben. Dann ist das In-Aussicht-Stellen von Förderung natürlich nicht ganz einfach. Insoweit sind die Aussagen, die wir bisher in dem Referentenentwurf zu der Frage der finanziellen Unterstützung haben, viel zu unkonkret.

Dann noch ein zweiter Punkt. Lassen Sie mich das aus der Erfahrung des ehemaligen Wirtschaftsministers sagen, der auch viel mit Förderprogrammen zu tun hatte. Wenn Sie ein Ver-

bot oder eine gesetzliche Anordnung verkünden, dann können Sie normalerweise keine Förderung darauflegen.

(Zustimmung bei der FDP - Kathrin Tarricone, FDP: Genau!)

Das muss man wissen. Wenn Sie also sagen, alle Leute müssen sich eine solche Heizung zulegen, dann können Sie nicht zugleich sagen, es gibt auch eine Förderung. Oder Sie müssen sicherstellen, dass alle diese Förderung bekommen. Dann können Sie auch gleich sagen: Bitte teilen Sie uns die Kontonummern mit, wir überweisen schon einmal vorab.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Ministerin Eva Feußner)

Meine Damen und Herren! Das ist einfach unausgereift. Ich hätte mir gewünscht, dass man im Bundeswirtschaftsministerium solche Dinge im Status Nascendi, also im Stadium des Entstehens, in diesem Fall bei dem Referentenentwurf, mit bedenkt.

Es wurde bereits auf die Mieterinnen und Mieter eingegangen. Ich will eines deutlich sagen, auch für die SPD: Wohnen muss bezahlbar bleiben. Das ist unsere Devise. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle einen besseren Plan für die Wärmewende.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Dabei gibt es Modelle. Wir können auch über Sanierungsfahrpläne reden. Wir können auch darüber reden, wie man in den Heizungskellern tatsächlich umstellt. Dafür gibt es erstaunliche technologische Entwicklungen. Sie wissen, dass sich die Technologie der Wärmepumpen auch ein Stück weit weiterentwickelt und dass man möglicherweise nicht mehr nur mit Fußbodenheizung arbeiten muss.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Nicht aufregen. - All das ist noch in einem sehr frühen Stadium, und zwar in einem etwa so frühen Stadium wie die Kernfusion, über die wir hier gelegentlich nachdenken als die Rettung für alle Probleme. Das ist auch noch nicht so weit; seien wir doch ehrlich miteinander.

Deshalb am Ende dieser Rede: Es müssen Fragen vom Bundeswirtschaftsministerium beantwortet werden. Dazu besteht in der kommenden Woche in Merseburg Gelegenheit. Es bestand übrigens auch bisher nie das Problem mit Bundesminister Habeck, das zu tun; bei all seiner Verärgerung über das Durchstechen. Ich werde ihn auch persönlich darauf ansprechen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir zu diesem Thema bei der Energieministerkonferenz in Merseburg auch kommen werden.

Wir brauchen später, wenn es so etwas gibt, eine Staffelung der Sanierungszeiträume. Wir brauchen ein vernünftiges Förderungsmodell. Ich könnte mir diesbezüglich etwas mit einem Degressionsmodell vorstellen. All das muss man in aller Ruhe durchdenken, dann kann man so etwas auf den Weg bringen. Klar ist: Klimaschutz und Energiewende gehen nur mit den Menschen und nicht gegen sie. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir als Erstes eine Frage von Herrn Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben es angesprochen. In der nächsten Woche

treffen sich die Energieminister. Können wir davon ausgehen, dass Sie diese kritische Haltung gegenüber dem, was Sie als Referentenentwurf bezeichnet haben, dort entsprechend artikulieren werden?

Die zweite Frage ist: Was dürfen wir denn erwarten im Sinne der Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich der Energiepreise? Wie werden Sie sich einbringen, damit wir langfristig wieder Energiepreise sehen, die die Wirtschaft und die Bürger nicht so stark belasten, wie es derzeit der Fall ist?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Vielen Dank. - Herr Thomas, auf die erste Frage kann ich Ihnen mit einem schlichten Ja antworten; selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Beruhigende daran ist, dass ich dabei nicht allein bin; denn auf der Energieministerkonferenz werden etliche Vertreterinnen und Vertreter dieses Thema ansprechen. Wie Sie wissen, sind dort nicht nur Ministerinnen und Minister anwesend, sondern auch der eine oder andere Fachmann.

Zur zweiten Frage. Das Thema Strompreise spielt eine Rolle, vor allen Dingen beim Industriestrompreis. Das hat aber gar nichts mit dieser Debatte zu tun. Darüber sind wir uns beide einig. Das Thema Industriestrompreis ist etwas, das für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft enorm wichtig ist. Auch das ist

bereits vom Bundeswirtschaftsministerium erkannt worden. Die mir bisher vorliegenden Vorschläge sind aber noch sehr unausgereift. Nun hoffe ich, dass wir hierzu nicht wieder eine Diskussion im Vorfeld bekommen, bevor das Ganze tatsächlich ein Stadium erreicht hat, in dem man darüber reden kann.

Seien Sie versichert, dass in dem Spektrum der Energieminister eine ganze Reihe von Themen angesprochen wird, die Sie und die Menschen im Land bewegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir Herrn Scharfenort mit einer Intervention. - Bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Willingmann, für mich betreiben Sie jetzt ein bisschen Schadensbegrenzung. Ihnen wäre es am liebsten gewesen, das wäre nicht geleakt worden. Für die Bevölkerung ist es aber gut. Solange Sie auch an dem EU-Programm „Fit for 55“ festhalten, also bis zum Jahre 2030 die CO₂-Emissionen zu reduzieren, ist das nur mit solchen radikalen Maßnahmen möglich, bis hin zu späteren Abschaltungen. Das heißt, wir werden in nächster Zeit auch von Ihnen sowieso wieder radikale Maßnahmen hören, oder aber Sie verabschieden sich endlich von den Zielen, wie das andere Länder, bspw. Italien und Polen, mit der EU ausverhandelt haben. Das kann man also nicht auf die EU verschieben; es gibt durchaus Spielraum. Das zeigt auch, was mit rechten Parteien möglich ist, die nämlich zuerst an die Bevölkerung denken.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe: Oh!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Scharfenort, ich mag mir gar nicht ausmalen, was möglich ist mit rechten Parteien,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und bin deshalb ganz froh, dass wir dieses Problem hier nicht haben.

(Zuruf von der AfD: Weil Ihnen die Bevölkerung egal ist!)

Dass Sie schon wieder wissen, was mir lieber gewesen wäre oder nicht, verstört mich fast ein wenig. Ich freue mich, dass Sie sich mit meiner Psyche auseinandersetzen. Aber in der Sache, Herr Scharfenort, irren Sie.

Ich halte nicht viel davon, dass man aufgeregte Diskussionen in einem Stadium führt, in dem man diese Diskussionen noch nicht hätte führen müssen, weil möglicherweise die Verbesserungsvorschläge, die hier unterbreitet wurden, alle noch Eingang in dieses Verfahren gefunden hätten. Das ist etwas, das ist meiner Auffassung nach - ich gebe zu, dabei bin ich jetzt Minister - das Missliche an geleckten, durchgestochenen Papieren: Man erschwert die Diskussion danach. Aber gleichwohl müssen wir sie jetzt führen. Es ist völlig richtig, dass sie geführt wird. Wie kritisch sie geführt wird, auch aus der Sicht des Energieministers des Landes Sachsen-Anhalt, das haben Sie jetzt gerade erlebt.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war es, Herr Minister - um nicht die andere Formulierung zu verwenden.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz):

Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Es spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Waehler.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben das Wort, bitte sehr.

Lothar Waehler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zeitenwende im Heizungskeller wird von der FDP propagiert und als Aktuelle Debatte ausgebaut. Endlich, dachte ich, endlich positionieren sich hier einmal diejenigen, die sowohl bei den Endkunden, unserer Bevölkerung, für eklatante Verunsicherung sorgen als auch bei den Heizungsbauern, die bei ihrer Arbeit im Heizungskeller mit den Auswüchsen dieser Zeitenwende allein gelassen werden.

Seit mehr als 45 Jahren bin ich nun als Heizungsbauer und Sanitärinstallateur tätig, aber so einen im Büro, weit vom Heizungskeller entfernt erdachten Unsinn, der hier unter dem Deckmantel der Klimarettung vorstättengeht, habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der AfD)

Um die Folgen dieser Zeitenwende für die Betroffenen, also für die Kunden, und ihre Heizungskeller zu verstehen, will ich kurz auf die bisherige Entwicklung unserer Heizungssysteme, speziell im Osten Deutschlands, ein-

gehen. Welche Heizmittel uns vor der Wende zur Verfügung standen, wird einigen von Ihnen noch erinnerlich sein. Das waren Kohle und Holz.

Nach der Wende, einer echten Zeitenwende, begannen die Firmen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung, die vorhandenen Brennstätten auf Gas und Öl umzurüsten. Die Kunden waren schon begeistert, Geräte dieses Standards zu besitzen; denn sie waren modern und sehr komfortabel. Viele Menschen hatten sich allerdings mit dieser Entscheidung bereits für Jahrzehnte an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten begeben. Denn neue Heizungsanlagen waren nur ein Bestandteil innerhalb der generell maroden Gebäudesubstanz.

Insbesondere im Gasbereich wurden damals atmosphärische Kessel eingebaut. Charakteristisch: eine einfache, robuste Bauweise, wenige Teile, nicht ganz so hoch im Wirkungsgrad stehend. Passend dazu standen diese nachgefragten Geräte bei Industrie und Großhandel auf der Halde. Somit kam die Wende gerade zur rechten Zeit, um richtig viel Geld zu verdienen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Nachdem die erste Umrüstungswelle zu Ende war und sich bei vielen Kunden Ernüchterung einstellte, kam es später zu den ersten Brennwertgeräten auf dem Markt. War es nur Zufall, dass die Entwicklung nur wenig später so weit vorangeschritten war? Auf jeden Fall waren diese Geräte effizienter, aber auch viel teurer. Die Industrie und die Politik beflügelten zunehmend den Einbau solcher Geräte. Davon ließen sich viele Endkunden beeinflussen. Die erste Umrüstungswelle der nach der Wende entstandenen Heiztechnik nahm ihren Lauf.

Parallel dazu entdeckte die Industrie auch Holz als Brennstoff wieder. Viele Kunden haben ver-

gessen, dass sich eine Holzheizung nur in Verbindung mit einem eigenen Wald tatsächlich rentiert und dass man bei Holz mindestens viermal schwitzt.

Zwischenzeitlich erschien auf dem Heizungsmarkt die Solarthermie, die für viele als effiziente Energiegewinnung hoch gelobt wurde. Bei dieser Wärmeengewinnung entstanden bei mir beizeiten große Zweifel, da Solarthermie im Kosten-Nutzen-Verhältnis tatsächlich nur wenig Effizienz aufweist.

Letztlich kam dann auch noch die Pelletheizung auf den Markt. Natürlich wurde auch diese Heizungsform als die große technische Innovation beschrieben und viele Kunden ließen sich davon beeindrucken.

Ich persönlich bin ein Verfechter einer breit aufgestellten Energieversorgung, auch in großem Maßstab. Das entzerzt den Verbrauch der Brennstoffarten und ermöglicht somit eine breit aufgestellte Versorgungslage.

Das letzte Ei des Kolumbus ist aktuell der Einbau von Wärmepumpen, der von der aktuellen Regierungskoalition, also auch von der FDP, zur Pflicht für alle Hausbesitzer werden soll.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! Das stimmt nicht!)

Wohlweislich ist es kein Geheimnis mehr, dass Wärmepumpen Strom benötigen, und dieser Strom - besser gesagt: dieser zusätzliche Strom - wird aufgrund der unsicheren Energieversorgungslage in unserem Land zu einem großen Unsicherheitsfaktor.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Mir ist schleierhaft, warum sich unser Land im privatwirtschaftlichen Sektor - vom Industriebe-

darf ganz zu schweigen - auf den Strom als zuverlässige Energieart fokussiert. Welche Folgen das für unsere Gesellschaft mit sich bringen könnte, kann oder sollte sich jeder, der bei klarem Verstand ist, ausmalen.

Nun bringt es der Zufall mit sich, dass wir am 15. März eine Innungsversammlung in unserer Region hatten, in der heftig miteinander diskutiert wurde. Das Thema lautete: Unsere zukünftige Ausrichtung in Hinsicht auf Kunden und Versorgung, einhergehend mit einer kompetenten Beratung. Von einer eindeutigen Meinung, wie man sich dazu positionieren will, war dort keine Spur. Zu dieser Innungsversammlung waren auch Vertreter von Flüssiggasherstellern geladen, welche nun ihrerseits Flüssiggas als die habecksche Lösung anpriesen.

(Lachen bei der AfD)

Das ging so weit, dass wir aufgefordert wurden, die Gaskunden dazu zu animieren, eventuell von Erdgas auf Flüssiggas umzustellen, weil sie bei der Umstellung in der Lage wären, in die 65%-Lösung versetzt zu werden. Nur so könnten sie den aktuellen Richtlinien des neuen GEG gerecht werden.

Natürlich wittern jetzt alle Flüssiggaslieferanten Morgenluft, wird doch das Flüssiggas als Allheilmittel für den Verlust des aus Russland gelieferten Erdgases gepriesen. Somit schippern jetzt riesige Flüssiggastanker über die Weltmeere und bringen uns das Gas zu den Aufbereitungsterminals an unseren Küsten, egal ob damit einmalige Meeresschutzgebiete oder der Tourismus als beständige Wirtschaftskomponente unwiederbringlich geschädigt werden. Gut, dass sich Bürger in den betroffenen Landesteilen nun gegen diesen Raubbau zur Wehr setzen.

(Beifall bei der AfD)

Wie mit einer solchen Vorgehensweise eine positive Energiebilanz gezogen werden soll oder der Umweltschutz überhaupt noch eine Rolle spielen soll, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Die Regierungskoalition nimmt offenbar alles in Kauf, um den unsinnigen Verlust des russischen Erdgases zu kompensieren, auf Kosten der Menschen, auf Kosten der Umwelt, auf Kosten unserer Industrie und letztlich auf Kosten unseres erarbeiteten Wohlstands - ein offenbar gewollter Prozess. Das kann man nur mutmaßen.

Als Heizungsbauer habe ich meinen Kunden immer eine breite Aufstellung empfohlen und dafür plädiert, nicht nur auf eine Heizquelle zu setzen, sondern immer eine Ausweichmöglichkeit für individuelle Wärmegewinnung in Betracht zu ziehen, also zu Besonnenheit bei der Überlegung zur Umrüstung geraten. Für mich ist das gelebte Nachhaltigkeit, um Ressourcenverschwendung zu vermeiden. Ich habe repariert, was zu reparieren war. Das machen auch die meisten meiner Kollegen, ohne dazu von irgendeiner Partei zwangsverpflichtet zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Es gilt noch immer die klassische Frage: Wem nützt es? Wer zieht gerade den meisten Vorteil aus den aktuellen Maßnahmen?

Aus der Sicht eines Handwerkers ist grundsätzlich nichts gegen den technischen Fortschritt einzuwenden. Neue Entwicklungen auf dem Heizungs- und Energiesektor sind immer zu begrüßen. Wenn solche Produkte und Innovationen einen Technologiesprung aufweisen, sollte man diesen mit allen Mitteln wissenschaftlich und technologisch unterstützen. Das ist eine unbestrittene, für das Handwerk geltende Notwendigkeit. Flüssiggas oder eine Wärmepumpe jedoch, deren Einsatz vor allem im erweiterten Anwendungsbereich nur sehr schwer möglich

ist, sind nicht der Weisheit letzter Schluss und sind meiner Meinung nach eine Zwischenlösung.

Die für diese Debatte vorliegende Position der FDP ist für mich wie folgt zu bewerten: Überall, wo jetzt ein Politiker auftaucht, wird er von den Bürgern gerade mit den von mir dargestellten Problemen konfrontiert, und das zu Recht. Natürlich sind gerade diejenigen, die überhaupt nichts mit der Praxis zu tun haben, damit völlig überfordert. Durch solche Debattenparolen wie „Zeitenwende im Heizungskeller“ soll nichts weiter erreicht werden, als den Menschen zu suggerieren, man kümmere sich. Tatsächlich ist die FDP als Regierungspartei für die wachsende Unsicherheit und die Energiekostenexplosion bei allen Schichten der Gesellschaft mitverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss hier der FDP die Frage stellen, wie weit sie die Menschen in diesem Land noch mit Zeitenwenden drangsalieren will. Vielleicht ist es Ihnen, liebe Kollegen von der FDP, entgangen: Allein der Kohleausstieg, harmlos als Strukturwandel getarnt, reicht für dieses Land und seine Menschen völlig aus und erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit. Für die Betroffenen ist es erneut ein einschneidender Umbruch in ihrer Lebenssituation mit allen damit verbundenen Ängsten und Unwägbarkeiten. Niemand, der davon betroffen ist, will dann noch im heimischen Keller an einem weiteren Ausstieg teilnehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Waehler, Ihr letzter Satz.

Lothar Waehler (AfD):

In diesem Sinne: Glückauf und vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Das ist Herr Scheffler von der CDU-Fraktion. - Herr Scheffler, Sie haben das Wort.

Michael Scheffler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordnete! Liebe Freunde von der FDP! Sie bringen hier eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Die Zeitenwende im Heizungskeller“ ein. Erst einmal vielen Dank dafür. Für eine Aktuelle Debatte haben Sie hier das richtige Gespür gehabt. Es gibt zurzeit kaum ein Thema, welches unsere Bürgerinnen und Bürger so bewegt wie der Umgang mit ihren Wohnungen, ihrem Eigenheim und den darin verbauten Heizungsanlagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mein Wahlkreis ist der Wahlkreis 29 - Saalekreis, ländlich. Die größten Orte sind Teutschenthal, Röblingen am See und Löbejün. Dort gibt es keine städtischen Fernwärmenetze. Hier hat jeder seine eigene Heizung. Das sind im Altbestand überwiegend Gas- und Ölheizungen. Von daher, sehr geehrte FDP, lieber Andreas Silbersack, habt ihr die Aktualität sehr gut aufgegriffen. Dass das Thema von euch kommt, ist allerdings schon mehr als merkwürdig.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich dachte bis jetzt, die Ampel hat drei Farben. Es ist schon etwas putzig, in Berlin den grünen Kinderbuchautor schalten und walten zu lassen und hier im Land in Opposition dazu zu gehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

So zu tun, als habe man damit nichts zu tun, ist leider leicht durchschaubar. Damit ist Ihr Punkt dafür, dass Sie ein aktuelles Thema, welches die Bürger bewegt, aufgegriffen haben, schnell wieder weg.

Zu dem eigentlichen Thema. Die Bundesregierung möchte also die Trendwende im Heizungskeller. Ölheizungen und Gasheizungen sollen aus den Häusern verschwinden. Im Jahr 2031 soll damit Schluss sein. Nachdem die Hausbesitzer sich irgendwann ein Haus gekauft bzw. es nach der Wende teuer saniert haben, nachdem sie sich nach wirtschaftlichen und baulichen Gesichtspunkten für ein Heizsystem entschieden haben, legen die GRÜNEN eine politisch-ideologische Lebensdauer für Heizkessel fest.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Nein!)

Die Bürger sollen die Heizungen tauschen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Nein! - Zuruf von der CDU: Doch!)

Allerdings gibt es einen einfachen Tausch nicht. Wahrscheinlich wissen die GRÜNEN das nicht. Wahrscheinlich weiß niemand von Ihnen, was eine Wärmepumpe ist. Sie können nicht einfach den Ölkessel oder die Gastherme abklemmen und eine Wärmepumpe dranhängen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Damit eine Heizung optimal läuft, ist das ganze Haus darauf abgestimmt. Das fängt bei der Größe der Heizkörper an und hört bei der Gestaltung der Fußböden auf. All das kostet Geld, viel Geld, Geld, das unsere Bürgerinnen und Bürger nicht aufbringen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sollen also, dem grünen Geist folgend, Geld ausgeben für ein Heizsystem, welches teuer ist

und mit einem Medium betrieben wird, welches es gar nicht ausreichend gibt. Woher soll der Strom für all die Heizungen denn kommen?

(Marco Tullner, CDU: Das ist die Frage!)

Verlässlicher Strom? - Der reicht schon jetzt nicht aus. Sie weigern sich, die Kernkraftwerke weiterlaufen zu lassen. Die ganze Welt baut Kernkraftwerke - Sie möchten das aus ideologischen Gründen nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, die ganze Welt baut nicht Kernkraftwerke! - Hannes Loth, AfD: Sie haben sie doch abgeschaltet!)

Die Kohle, die uns in diesem Winter gerettet hat, wollen Sie, statt sie, wie lange gesellschaftlich ausgehandelt, bis 2038 zu nutzen, jetzt schon eher abschalten. Sehr geehrte GRÜNE, kommen Sie zur Vernunft!

(Alexander Räuscher, CDU: Niemals!)

Schaffen Sie genug Angebote an Energie; das senkt die Preise, dann steigen die Bürger von allein um.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Folgen der Klimaveränderung schauen Sie auf die großen, tatsächlich fürchterlichen Szenarien von Bangladesch über die Pazifikinseln bis ins Ahrtal. Aber bei der Rettung des Weltklimas sollen Lieschen Müller aus Röblingen am See oder Familie Lehmann aus Wettin

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die muss ihren Beitrag genau wie alle anderen leisten! - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Und wenn sie das nicht kann?)

es mit ihrer Öl- und Gasheizung richten. Die großen Hebel nutzen Sie nicht.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Lassen Sie die Kernkraftwerke in Betrieb. Lassen Sie uns über die Nutzung der einheimischen Schiefergasvorkommen nachdenken,

(Zustimmung bei der CDU)

anstatt LNG in Größenordnungen klimaschädlich um die Welt zu schippern. Die normalen Bürger bevormunden, aber die großen Dinge nicht tun - das sehen die Leute und empfinden das als heuchlerisch.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Genau!)

Dieser Widerspruch zieht sich durch Ihre gesamte Politik. Sagen Sie Ihrem Klimaminister, er ist auch Wirtschaftsminister.

(Zuruf von der AfD: Er ist der Häuptling!)

Er ist verantwortlich für die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine sichere, grundlastfähige, preiswerte Energie an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Genau!)

Uns, wie es Frau Lüddemann in der letzten Sitzung getan hat, als Grundlastfetischisten zu bezeichnen und dann die Gesellschaft in eine Heizform zu drängen, die im Winter genau die Grundlast erhöht, zeigt, dass Sie es nicht verstanden haben.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Genau! - Zuruf: Sehr gut!)

Nach der Bundestagswahl wurde Ihnen das Land anvertraut. Bisher gehen Sie recht fahrlässig damit um.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Wähler in Sachsen-Anhalt haben das geahnt. Sie haben hier zur Bundestagswahl nur 6,5 % der Stimmen erzielt, im Wahlkreis Mansfeld, wo ich wohne, stimmten kümmerliche 3,7 % für die GRÜNEN.

(Marco Tullner, CDU: Das ist noch zu viel!)

Aber ausgerechnet dort, wo viele Familien ein kleines Eigenheim haben, zumeist alter Gebäudebestand, und die Familien meistens zwei Autos brauchen, wird Ihre Politik am übergriffigsten. Die Menschen haben ein Eigenheim, weil sie es sich leisten wollten. Sie haben es ehrlich und hart erarbeitet. Sie haben es saniert und renoviert. Sie haben die letzten Euros hineingesteckt und es über viele Jahre Kredite abbezahlt. Die Bürger wollen in ihrem Haus leben, wie sie das wollen. Sie wollen in ihrer Wohnstube 22 °C oder vielleicht auch 23 °C haben. Sie wollen heizen, wenn es kalt ist, und nicht, wenn die Bundesnetzagentur es gestattet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: So ist es!)

Die Leute haben in den 90er-Jahren ihre Braunkohleöfen ausgebaut und durch Öl- und Gasheizungen ersetzt, teilweise weil es gefördert wurde und auch weil sie selbst an die Zukunft und an die Umwelt gedacht haben. Sie haben die Heizungen kalkuliert und gekauft. Diese Bürger sind es, die fleißig arbeiten oder gearbeitet haben. Eine solche Familie soll nun die Heizung wechseln, ihre Autos tauschen, das Haus energetisch pflichtsanieren, und wenn dann noch Geld übrig ist für einen Mallorca-Urlaub alle fünf Jahren, sollen sie noch ein schlechtes Gewissen haben wegen des Fluges. Hören Sie auf damit!

(Beifall bei der CDU)

Werte GRÜNE, kommen Sie zur Vernunft! Sie gefährden das Eigentum der Leute, Sie gefähr-

den den Wohlstand unseres Landes und Sie gefährden massiv den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen einen Rat: Gehen sie freitags einmal zu den Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr in den Dörfern. Besuchen Sie am Wochenende einmal ein Kreis-Fußballspiel oder gehen Sie einmal zu einem Seniorencafé und hören Sie sich an, was die Leute dort sagen.

(Alexander Räuscher, CDU: Da stehen die drüber!)

Zum Schluss, liebe Freunde von der SPD und der FDP: Nutzen Sie Ihren Einfluss in Berlin. Bringen Sie Ihren Partner zur Vernunft. Bremsen Sie ihn ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht in der Debatte der Abg. Herr Aldag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Wärmewende wird kommen. Um die Klimaziele erreichen zu können, muss sie auch kommen. Nur mit der Wärmewende werden wir in Zukunft günstig im Warmen sitzen. Deshalb ist es richtig, dass die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im

Koalitionsvertrag vereinbart hat, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung zu 65 % auf der Basis von erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

(Unruhe)

Genauso ist es richtig, dass sich der Koalitionsausschuss angesichts des russischen Angriffskrieges und der Folgen für den Energiemarkt im März 2022, also bereits vor einem Jahr, darauf geeinigt hat, diese Maßnahme vorzuziehen und bereits im Jahr 2024 umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die Kernaussagen des am Dienstag veröffentlichten neuen IPCC-Berichtes sind eindeutig: Die Klimakrise schreitet rascher voran als - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, warten Sie einmal kurz. - Es wäre gut, wenn diejenigen, die zuhören wollen, auch die Chance dazu hätten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Die Kernaussagen des am Dienstag veröffentlichten neuen IPCC-Berichtes sind eindeutig: Die Klimakrise schreitet rascher voran als erwartet. Die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen reichen bei Weitem nicht aus, um eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C oder zumindest auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu erreichen.

Das CO₂-Budget für 1,5°C ist in sechs Jahren aufgebraucht. In der Pressemitteilung vom 15. März 2023 sagte der Präsident des Umweltbundesamtes Dirk M. - ich zitiere -:

„Um die Ziele der Bundesregierung bis 2030 zu erreichen, müssen nun pro Jahr 6 % Emissionen gemindert werden. Seit 2010 waren es im Schnitt nicht einmal 2 %.“

Was bisher gemacht wurde, reicht nicht. Das Umweltbundesamt hat in seiner Prognose die einzelnen Sektoren in den Blick genommen und diese anhand der nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz zulässigen Jahresemissionsmengen für 2022 überprüft. Bei den Gebäuden kam es im Jahr 2022 zwar zu einer Emissionsminderung um knapp 6 Millionen t CO₂-Äquivalenten; trotz dieser Emissionsminderung überschreitet der Gebäudesektor, wie bereits im Vorjahr, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz - ein Gesetz, das übrigens noch Schwarz-Rot beschlossen hat.

Der Gebäudebereich muss endlich liefern und mit gezielten Maßnahmen die Emissionen senken. Das beabsichtigt Robert Habeck mit seinem Vorschlag zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes,

(Marco Tullner, CDU: Das ist Murks! - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

wobei ich anmerken möchte, dass es sich bisher lediglich um einen Arbeitsentwurf handelt.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Ressortabstimmungen und die Behandlungen im Parlament kommen erst noch - genug Zeit, um darüber zu reden, zu debattieren und sachliche Änderungen einzubringen.

(Alexander Räuscher, CDU: Das Wahlgesetz zeigt doch, dass ihr nur Murks macht!)

Noch immer basieren 80 % der Heizsysteme auf fossilen Energien. Ab 2024 sollen deshalb

neu - ich betone: neu - eingebaute Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden. Es wird aber zahlreiche Ausnahmen, Übergangsregelungen und Fristen geben, um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden.

Robert Habeck hat es gestern nochmals deutlich gemacht: Es wird erstmals Förderungen geben, welche sich am Einkommen orientieren, welche also sozial gestaffelt sind. Ich halte das für eine gute Entscheidung.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Jeder Häuslebauer, jede Oma und jeder Opa auf dem Land werden den Umstieg auf erneuerbare Energien ermöglicht bekommen und nicht in der Kostenfalle fossiler Energien stecken bleiben.

(Unruhe)

Öl und Gas werden in den 2030er-Jahren perspektivisch teurer werden. Also ist es von Vorteil, mithilfe der Förderung in neue Systeme zu investieren.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Langfristig werden die Menschen dadurch Geld sparen.

(Zurufe von Marco Tullner, CDU, von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von Andreas Silbersack, FDP - Weitere Zurufe: Ha, ha, ha! - Mein Gott! - Die berühmte Kugel Eis!)

- Bleibt doch ruhig! - Die Erkenntnis wird leider überdeckt durch eine öffentliche Diskussion voller Halbwahrheiten. Diese Aktuelle Debatte ist dabei leider keine Ausnahme.

(Unruhe)

Dabei lohnt es sich, einmal ganz besonnen darüber zu diskutieren, was überhaupt in dem Arbeitsentwurf steht. Der Gesetzentwurf, wie er in der derzeitigen Fassung vorliegt, enthält die Pflicht - ich sage es noch einmal -, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Gas- und Ölheizungen können also weiter eingebaut werden, aber nur kombiniert mit erneuerbaren Energien als sogenannte Hybridheizungen. Ein Verbot, wie es auch heute immer behauptet wird, gibt es nicht.

Wer in eine neue Heizung investiert, der sollte sich gut überlegen, ob man die teure fossile Energie langfristig wirklich bezahlen will oder ob man lieber zu 100 % auf günstige erneuerbare Energien umstellt.

(Alexander Räuscher, CDU: Ha, ha, ha!)

Manche behaupten, die Inhalte wären alle neu und man könne das so nicht machen. Ich habe es bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt: Bereits im Koalitionsvertrag steht, dass ab dem 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung zu 65 % auf der Basis von erneuerbaren Energien betrieben wird. Ich wiederhole das hiermit noch einmal.

(Unruhe)

Manche sagen, der Vorschlag berücksichtige nicht ausreichend Sonderfälle. Noch einmal: Derzeit liegt ein Entwurf vor. Auf dem Weg zu einem fertigen Gesetz wird es noch viele Beratungen geben. Ich bin gespannt darauf, ob es gelingt, auf diesem Weg hierzu noch konstruktiv entsprechende Änderungen einzubringen; denn einige Mitglieder des Landtages zeigen eher eine gewisse Kreativität, sich realitätsferne Schauergeschichten auszudenken.

(Oh! bei der CDU)

Dabei wird so getan, als ob demnächst jemand kommt, um funktionierende Heizungen aus den Kellern zu reißen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Doch!)

Das ist grober Unfug. Das ist auch nicht mit dem bereits bestehenden Gebäudeenergiegesetz von Schwarz-Rot passiert. Darin haben Horst Seehofer, Peter Altmaier und Svenja Schulze festgelegt, dass Konstanttemperaturkessel, die mit Öl oder mit Gas laufen, nach 30 Jahren ausgetauscht werden müssen. Das ist schon heute Gesetzeslage. Das ergibt durchaus Sinn; denn 30 Jahre sind ein guter Richtwert dafür, dass im Heizungskeller wieder einmal etwas gemacht werden muss. Für die Heizungen, die länger laufen, wird das neue Gesetz Härtefall-, Sonderregelungen und Übergangsfristen vorsehen. Die Menschen werden also mitgenommen.

Lassen Sie mich am Ende - es kommt noch ein bisschen was - einen Blick auf die Industrie werfen. Die Fragen, ob wir bspw. überhaupt genug Wärmepumpen produzieren können und ob wir genug Leute haben, die diese einbauen, sind durchaus berechtigt. Deswegen haben Habeck und Geywitz schon im Jahr 2022 einen Wärmepumpengipfel veranstaltet. Dieser war wichtig; denn spätestens seitdem ist jedem in der Branche klar, wohin die Reise geht.

Klar, wir müssen das mit dem Fachkräftemangel auch noch in den Griff kriegen. Die großen Hersteller, wie Vaillant oder Stiebel Eltron, sagen aber, dass sie gut aufgestellt sind. Vaillant setzt nämlich, wie sämtliche Mitbewerber, voll auf die Wärmepumpe. Vaillant baut in der Slowakei eine neue Fabrik, in der pro Jahr 30 000 Wärmepumpen produziert werden können und die sogar noch erweiterbar ist.

(Unruhe)

Damit verdoppeln sie nahezu ihre Produktionskapazität.

Ich will noch eines anfügen: Der Heizungsmarkt in Deutschland boomt bereits jetzt. Im Jahr 2022 sind eine Million Heizungen neu installiert worden. Dabei ist der stärkste Anstieg bei klimafreundlichen Wärmepumpen zu verzeichnen. 236 000 Stück bedeuten ein Plus von 53 % im Vergleich zum Vorjahr.

(Tobias Rausch, AfD: Mann, Mann, Mann!)

Lassen Sie mich kurz in meine Unterlagen schauen, weil ich etwas auf die Zeit achten muss. - Auch der Geschäftsführer von Stiebel Eltron hat bestätigt, dass sie bei dem Einbauen und der Produktion von Wärmepumpen gut aufgestellt sind. Er warnt aber gleichzeitig davor, heute noch verstärkt Öl- und Gasheizungen einzubauen, weil sich die Verbraucher damit von fossilen Energieimporten abhängig machen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Er sagt ganz deutlich: Fossile Heizungen haben keine Zukunft.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Debatte heute hat wieder gezeigt, dass es nach wie vor Bremser gibt, welche die Schritte, die ambitioniert, aber notwendig sind, blockieren. Beim Spatenstich zum Bau des Konverters der Südostlink-Trasse am Dienstagvormittag hat Robert Habeck in seiner Rede erwähnt, dass wir in den vergangenen Jahren zu unentschlossen waren.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Diese Unentschlossenheit muss der Vergangenheit angehören. Wenn Deutschland will, dann kann es auch. Deshalb geht es jetzt darum, dass

alle konstruktiv diesen Entwurf begleiten und nicht blockieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, es gibt mehrere Wortmeldungen. Als Erstes eine Intervention von Herrn Tillschneider. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wenn die GRÜNEN Entschlossenheit bekunden, dann müssen wir das Schlimmste befürchten. Die Sache ist die: Das, was jetzt ansteht, betrifft nur Neubauten. Die Neubautätigkeit ist zum Erliegen gekommen. Deshalb wird das nicht viele Leute interessieren. Das haben Sie clever gemacht. Aber mir geht es um etwas anderes. Mir geht es um den Eingriff in die Bestandsimmobilien. Mir geht es um die Energieeffizienz ab 2030, ab 2033, was wirklich Massen von Immobilien betrifft.

Dazu würde ich gern von Ihnen wissen, wie Sie sich das vorstellen. Da wohnt einer auf dem Land in Sachsen-Anhalt, hat ein Haus, ansonsten kein nennenswertes Vermögen. Dann kommt die Behörde und sagt: Du musst eine neue Heizung einbauen. Dann sagt er: Ich will nicht und ich kann nicht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Er macht es nicht. Er macht es einfach nicht. Dann kommen Sie und wollen ihm irgendwelche Kredite aufkündigen oder aufnötigen. Er sagt: Nein, ich bleibe dort drin. Ich will nicht umrüsten. Was machen Sie dann? Werden Sie ihn

aussiedeln? Werden Sie ihn enteignen? Was ist die Idee? Sie können ihm Bußgelder aufbrummen, aber das Dumme ist: Sie könnten nicht einmal mehr das Haus zwangsversteigern, weil die Häuser nicht mehr verkauft werden dürfen, wenn sie nicht den Energieeffizienzklassen entsprechen. Wie stellen Sie es sich vor, damit umzugehen? Das würde mich einmal interessieren.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage, Herr Tillschneider. Ich weiß nicht, woher Sie das haben, dass das so passieren soll. Mir ist das nicht bekannt. So, wie Sie es dargestellt haben, wird es nicht passieren - ganz einfach.

(Jan Scharfenort, AfD: Das sind dann aber die Konsequenzen! - Zuruf von der AfD: Das war ganz dünn! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir als Nächsten - -

(Unruhe)

- Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ruhig werden würden, dann könnte Herr Lizureck seine Wortmeldung realisieren. - Bitte, Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Vielen Dank dafür. - Herr Aldag, wie nun bekannt ist, sollen Gas- und Ölheizungen den Wärmepumpen weichen. Sie wollen den Bürgern Wärmepumpen zwangsverordnen. Aber hierbei gibt es wirklich ein ganz entscheidendes Problem, das Ihnen wirklich bekannt sein muss,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Solarthermie auch! Geothermie auch!)

und zwar wird zum Betrieb der Wärmepumpen ein Kältemittel benötigt, das sogenannte F-Gase enthält. Diese F-Gase sind hochgradig krebserregend, machen unfruchtbar und greifen das Immunsystem an wie Ihre Spritzen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann sollen sie Geo- oder Solarthermie machen!)

Aus diesem Grund wird in der EU über ein Betriebsverbot nachgedacht, das schon in wenigen Jahren in Kraft treten soll. Damit wären viele der heute bestehenden und in den nächsten Monaten eingebauten Wärmepumpen nicht mehr zu betreiben.

Meine Frage ist nun: Wollten Sie diese Tatsache weiter verschweigen oder soll es irgendwann zu einer Überraschung kommen? Wann wollen Sie das den Bürgern klarmachen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Herr Lizureck, noch einmal: Wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann hätten Sie es vielleicht auch verstanden.

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Kein Mensch hat irgendwo gesagt, dass zwingend Wärmepumpen eingebaut werden sollen. Es gibt vielfache Systeme.

(Zurufe von der AfD: Was denn sonst? Welche denn? Was denn? - Tobias Rausch,

AfD: 65 % erneuerbare Energien! Wie soll denn das gehen? So viel Biogas gibt es doch gar nicht! Sie erzählen nur dummes Zeug! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Nein, Herr Präsident, wenn jemand - -

(Tobias Rausch, AfD: Ihr habt keine Ahnung vom Bauen! Das ist das Problem!)

Wenn jemand aus der eigenen Fraktion eine Frage stellt und Sie grätschen so rein, dann bin ich auch nicht bereit,

(Tobias Rausch, AfD: Ja, frei von jeder Kenntnis! Das ist das Problem!)

diese blöden Fragen zu beantworten.

(Tobias Rausch, AfD: Mensch!)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Frage nicht beantworten können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lizureck, warten Sie einmal. - Wir haben gerade eine Szene erlebt, die ich in den letzten Tagen immer häufiger erlebt habe. Aus der Fraktion der AfD kommt eine Frage oder Intervention, die meist in harter Kritik zum Redebeitrag steht. Wenn darauf reagiert werden soll,

kommen so laute Zwischenrufe aus der eigenen Fraktion, dass gar nicht mehr darauf reagiert werden kann. Das, finde ich, ist in einer parlamentarischen Debatte unangemessen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Geben Sie demjenigen, dem eine Frage gestellt wird oder zu dem eine Intervention erfolgt, wenigstens die Möglichkeit, in Ruhe darauf zu reagieren, und brüllen Sie ihn nicht nieder. Das wäre wirklich meine Bitte.

Jetzt gibt es noch eine Frage, Herr Aldag, und zwar von Herrn Thomas. Wollen Sie diese beantworten? - Nein. Damit sind wir am Ende des Redebeitrags angelangt.

(Ulrich Thomas, CDU: Wolfgang, das ist wirklich schwach! - Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Herr Grube für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin der antragsstellenden Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass sie das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil das, was als Referentenentwurf durch Gegend geistert, Sprengkraft hat. Der Minister hat gesagt, es sei nur ein Referentenentwurf. Ich muss trotzdem einmal zur B-Note kommen,

(Lachen bei der CDU)

zumal wir in den letzten beiden Tagen ein Politiktheater für Fortgeschrittene erlebt haben. Der Kollege Habeck stellte sich am Montag und am Dienstag vor die Kameras und sagte, die

bösen anderen hätten das geleakt. - Es ist doch klar, wer das herausgegeben hat. Das ist aus seinem Haus gekommen. Das war der Testballon. Damit sollten Tatsachen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei den GRÜNEN)

Jetzt ist das Ganze schiefgegangen, die Debatte ist da und sie ist zu Recht da. Ich möchte an die Diskussionen von vor einem halben Jahr erinnern, als wir in diesem Hohen Haus darüber diskutiert haben, wie wir es schaffen, über den Winter zu kommen und genügend Gas in die Gasspeicher zu bekommen, und wie wir es schaffen, dass die Leute daran nicht pleitegehen.

Die Bundesregierung ist dann losgegangen, hat LNG gekauft, hat schnell die Terminals gebaut, hat eine Gaspreis- und eine Strompreisbremse beschlossen, damit der Grundsatz gelten kann: Niemand muss frieren und niemand geht daran wirtschaftlich kaputt.

Trotz dieses Grundsatzes, dass wirtschaftlich niemand daran kaputtgeht, wissen wir, dass es für ganz viele Leute schwer gewesen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Gaspreis- und Strompreisdeckel haben zwar gewirkt, aber teuer ist es trotzdem geworden. So mancher hat mit einem Pullover im Wohnzimmer gesessen, weil er lieber eine Raumtemperatur von lediglich 19°C hatte, als die trotz Strompreisdeckel hohen Kosten zu tragen.

Jetzt gibt es einen Gesetzentwurf. Ich nenne das Ding so, weil der Staatssekretär Wenzel am Wochenende in der „Zeit“ coram publico seinen roten Haken daran gesetzt hat. Er hat gesagt: Das ist alles richtig; das soll der Gesetzentwurf

sein. Deswegen werden wir uns darüber unterhalten müssen.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf darf so nicht Wirklichkeit werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Denn weder die Fachkräfte noch die Anlagen sind vorhanden, um ab dem 1. Januar 2024 flächendeckend die Heizungsanlagen auszutauschen. Das Prinzip „Augen zu und durch“ macht weder die Wohnung noch das Badewasser warm.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung muss sich entscheiden. Sie hat sich schon einmal entschieden. Sie hat gesagt, wir brauchen pro Jahr 400 000 neue Wohnungen. Und das stimmt. Wir haben Regionen in dieser Republik, wo man keine preiswerten, bezahlbaren Wohnungen mehr findet, wo man zum Teil jahrelang auf neue Wohnungen wartet und wo man, auch wenn man Kinder hat, in einer Zweiraumwohnung wohnen muss. Sie alle kennen diese Geschichten. Deswegen ist es richtig, dass das Ziel besteht, 400 000 Wohnungen im Jahr zu bauen.

Man muss sich entscheiden, was die Leute, die die Wohnungen bauen, machen. Bauen sie Wohnungen oder bauen sie die Heizung um? Eines davon geht nur.

(Lachen und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen packe ich auf die Forderungen des Ministers noch eine drauf, nämlich die, dass bei dem Gesetzentwurf nicht nur eine Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt wird, sondern auch eine Abschätzung im Hinblick auf die Kapazitäten.

Wenn Sie sich das Interview von Herrn Wenzel, dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass er auch danach gefragt wird. Seine Antwort darauf ist, man müsse Genehmigungsverfahren vereinfachen.

Sie bekommen die Hände von Handwerkerinnen und Handwerkern nicht durch Genehmigungsverfahren ersetzt, meine Damen und Herren; das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich bleibe beim Fachkräftemangel. Einen Fachkräftemangel gibt es nicht nur auf der Seite derer, die Anlagen errichten, sondern auch auf der Seite derer, die Hausbesitzer darüber beraten, was die beste Lösung ist und wie sie diese realisieren. Wenn es um einen einfachen Austausch geht und wenn klar ist, wie die technische Lösung ist, dann kann das der Handwerksmeister vor Ort machen - keine Frage -, aber es ist nicht immer so einfach. Sie können nicht in jeder Immobilie, die 100 oder 200 Jahre alt ist, ohne Dämmung und andere Maßnahmen einfach die Heizungsanlage austauschen

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

und eine Anlage installieren, die zu einem Anteil von 65 % erneuerbare Energien benötigt. Das funktioniert nicht. Sie bekommen auch die Leute dafür nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Und anschließend einen Schaden am Baukörper!)

Dann zu der Frage: Wer kann sich das leisten? - Ältere Menschen nur schwer. Alle diejenigen, die hier sitzen, die ein Haus haben oder die jemanden in der Familie haben, der ein Haus besitzt, wissen, dass das Haus für die allermeisten

Menschen die allergrößte Ausgabe im Leben ist. Das Haus zu finanzieren ist ein Lebenszeitprojekt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie können nicht am Ende des Lebens, wenn Sie 70 Jahre alt sind, in einem Haus wohnen und vielleicht ein paar Ersparnisse haben, noch 30 000 €, 50 000 € oder 100 000 € in die Hand nehmen. Denn die Ersparnis, die sie durch diese Investitionen haben, nützt ihnen gar nichts mehr. Sie haben das Geld für die Investitionen nicht. Sie bekommen wahrscheinlich auch keine Förderung, weil sie die Grundfinanzierung nicht sichern können. Sie bekommen auch keinen Kredit mehr, weil das Laufzeiten sind, bei denen - - Wer 70 Jahre alt ist, bekommt keinen Kredit mehr. Sie wissen, warum.

Dann noch etwas, das mich sackig macht. Es ist auch ein bisschen Hohn dabei. Der Staat lässt sich seit mehr als einem halben Jahrhundert Zeit damit, die Bahnstrecken zu elektrifizieren. Der Staat bekommt es nicht hin, ein Bundesgesetz in die Wirklichkeit umzusetzen, das seit dem 1. Januar 2022 gilt, nämlich dass alle Haltestellen in diesem Land für Bus, Bahn, SPNV, ÖPNV barrierefrei zu sein haben. Der Staat bekommt es nicht hin, Genehmigungsverfahren umzusetzen, um die Stromtrasse von Wolmirstedt nach Bayern zu bauen. Es ist gut, dass wir den Spatenstich erlebt haben, aber das Ding hätte längst stehen müssen. Der Staat bekommt es übrigens auch nicht hin, Windkraftanlagen in einer Anzahl zu genehmigen, mit der sichergestellt werden kann, dass wir ausreichend Strom zur Verfügung haben.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Und nun sollen die Leute innerhalb von einem Dreivierteljahr wissen, wie sie die Energie- und

Wärmeversorgung in ihrem kleinen Häuschen von links auf rechts drehen. Das, meine Damen und Herren, funktioniert nicht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen sind die Leute, die Häuser besitzen, nicht die Einzigen, die das nicht können. Wir sollen in diesem Haus nicht wetten - dazu gab es schon einmal fast Ordnungsrufe -, aber ich wette trotzdem - ich sage Ihnen aber nicht, worum -, dass es der Bund nicht hinbekommt, die eigenen Liegenschaften in den in dem Gesetzentwurf genannten Fristen auf eine solche Energieerzeugung umzustellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Wir als Land bekommen das auch nicht hin. Ich wette, wenn wir das im Landtag machen sollen - wir haben nämlich eine Gasheizung unten im Keller -, dann dauert die nächste HU Bau mindestens fünf Jahre. Ob wir es in zehn Jahren umgestellt haben, wissen wir doch alle gar nicht. Das kennen wir doch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich finde es schwierig zu sagen: Das, was der Staat nicht hinbekommt, sollen die Privatleute hinbekommen. Das finde ich schwierig, meine Damen und Herren.

Zu dem Thema Übergangsfristen, Ausnahmen usw. Ja, das soll darin stehen, keine Frage. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben eine Pflicht zum Einbau einer entsprechenden Heizung. Auch wenn Sie sie vorher eingebaut haben, darf sie übrigens nur zehn Jahre laufen. Also, wenn Sie jetzt eine neue Gastherme einbauen, müssen Sie sie in zehn Jahren wieder ausbauen; das steht in dem Entwurf. Wenn Sie diese 65%-

Variante wirklich nicht hinbekommen, dann können Sie zwar einen neuen Heizkessel für Erdgas einbauen; der darf aber nur für drei Jahre installiert werden. Wer kann sich denn so etwas leisten? So ein Ding kostet 10 000 €; Sie setzen also 3 000 € pro Jahr in den Sand.

Sie werden sehen, dass in den Bauämtern Millionen von Anträgen darauf liegen, dass Leute das nicht bauen. Dann haben wir eine echt paradoxe Situation. Denn auch dort besteht Fachkräftemangel. Wir treiben dann die Bauämter in einen unbefriedigenden Zustand. Sie sind nämlich eigentlich dafür da, eine Deutschlandgeschwindigkeit herzustellen und Stempel auf Dinge zu machen, die gebaut werden. Dann aber werden sie gezwungen, mit dem wenigen Personal Stempel auf Dinge zu machen, die nicht gebaut werden. Das, meine Damen und Herren, finde ich tatsächlich schwierig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie kann es gehen? - Ich glaube, beim Thema Neubauten ist das unstrittig. Wenn Sie heute ein Haus bauen mit dem KfW-Standard 55, dann macht es Sinn, dabei auf erneuerbare Energien zu setzen. Dann ist das eine Lebensinvestitionsentscheidung - ich wiederhole mich gern - und Sie können das alles einpreisen. Sie bezahlen das über die Lebenszeit und generieren auch die Energieersparnis über die Lebenszeit. Das ist ein fairer Deal.

Der Deal ist genauso fair, wenn Sie ein Haus verkaufen. Sie kennen das: Wenn Sie durch Ihre Nachbarschaft gehen, sehen Sie immer wieder einmal ein Haus, das neu saniert wird, und Sie sehen viele Häuser, die nicht saniert sind. Sie wissen, in den zuletzt genannten Häusern wohnen eher ältere Leute und in den zuerst genannten Häusern wohnen Leute, die sich Häuser von älteren Leuten gekauft haben, die irgendwann die Lebensentscheidung getroffen haben oder

treffen mussten, auszuziehen. Auch in diesen Fällen ist es völlig vernünftig, energetisch zu sanieren, vielleicht auch nach höheren Standards als gemäß der Gebäuderichtlinie. In diesen Häusern sollen natürlich Anlagen installiert werden, die mit erneuerbaren Energien bestückt und betrieben werden.

Somit werden wir im Laufe der nächsten zehn Jahre einen Großteil des Gebäudebestands umgewälzt haben. Wenn man das mit einem vernünftigen Fördersystem begleitet, sodass a) sich das die Leute leisten können und b) vielleicht auch ein paar Menschen in Bestandsimmobilien umsteigen, dann haben wir, glaube ich, mehr gewonnen, als wenn wir jetzt alle Leute in Panik versetzen und anhalten, ab dem 1. Januar 2024 eine entsprechende Heizung installieren zu lassen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Null Sekunden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor die nächste Rednerin - das ist Frau Eisenreich für die Fraktion DIE LINKE - an das Mikrofon kommt, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Damen und Herren der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie der Ortsgruppe Weißenfels. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Eisenreich, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Woche hat der Weltklimarat, IPCC, seinen Bericht vorgestellt. Einmal mehr macht dieser auch deutlich, dass die Einhaltung des 1,5- bzw. 2-Grad-Ziels bei der Erderhitzung nur erreicht werden kann, wenn die Emissionen von Treibhausgasen drastisch und umgehend reduziert werden.

(Zuruf von der AfD: Uh!)

Dies setzt natürlich voraus, dass schnellstmöglich aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe, also Kohle, Öl und Gas, ausgestiegen und auf erneuerbare Energien umgestiegen wird. Geschieht dies aber nicht, dann drohen Kipppunkte im Erdsystem, die die Klimakrise weiter beschleunigen werden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Oh, Frau Eisenreich!)

Das müssen wir uns einmal vor Augen führen. Dabei muss natürlich auch betont werden, dass die Klimakrise gleichzeitig die größte soziale Krise unserer Zeit ist. Denn sie trifft eben nicht alle gleich. Ärmere Menschen sind national und auch global viel stärker betroffen. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch in Deutschland in allen Sektoren die energetische Wende beschleunigen. Der Gebäude- und insbesondere der Wohnungssektor gleichen dabei - das muss man ehrlich sagen - einem Pulverfass. Hier sind die aktuellen Krisen besonders spürbar. Mietenkrisen, Energiekrisen mit den Preisschocks und Auftragsrückgänge im Bausektor führen zu erheblichen Kostenbelastungen und zu Wohnungsnot besonders in Ballungsgebieten.

Aber gleichzeitig verfehlt der Gebäudesektor wiederholt die Klimaziele und verursacht ein Drittel der Treibhausgasemissionen um ca. 40 %

des Endenergieverbrauchs. Hierbei sind übrigens seit Jahren in Ostdeutschland durchaus Verbesserungen sichtbar. Die energetische Sanierung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestände ist dabei nämlich beispielgebend. Trotzdem müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden. Die Wärmewende darf weder aufgeschoben noch verschleppt werden. Das Zeitfenster, das uns nunmehr verbleibt, um den Gebäudesektor klimaneutral zu gestalten, liegt nach verschiedenen Untersuchungen - auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde genannt - zwischen 15 bis maximal 20 Jahren, also spätestens bis 2045.

Dieses verbleibende Zeitfenster macht Folgendes deutlich: In den vergangenen Jahren wurde hierbei sehr viel kostbare Zeit vergeudet. Der Bedarf insbesondere bei den Heizungssystemen ist riesig. Aktuell - das wurde auch schon gesagt - werden ca. 75 % noch mit Erdgas und Heizöl und nur etwa 15 % mit erneuerbaren Energien betrieben.

Allerdings muss neben dem Austausch von Heizungssystemen auch die Gebäudehülle ertüchtigt werden. Wir brauchen mehr Gebäude, deren Restwärmebedarf möglichst niedrig ist. Dazu dient auch die von der EU nunmehr vorgesehene geänderte Gebäuderichtlinie für Energieeffizienzklassen, die im Übrigen aufgrund des Stadtumbaues in Sachsen-Anhalt nach Angaben des Verbandes der kommunalen genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen bei mehr als 90 % ihrer Bestände bereits erreicht sind. Also: einmal Fakten anschauen.

Übrigens: Dass ein solcher Umbau in kurzer Zeit gelingen kann, zeigt das Beispiel Dänemark. Bereits nach den Ölkrisen in den 1970er- und 1980er-Jahren machte man sich dort nämlich auf den Weg. Man entwickelte langfristige Strategien für eine nachhaltige und unabhängige Energieversorgung: effizient, systemintegriert,

erneuerbare Energien ausbauen und Wärmenetze aufbauen.

Die Letzteren werden anstatt von großen, unflexiblen Kraftwerken von dezentralen Heizkraftwerken auf der Grundlage von Erdgas, Biomasse, Abfällen usw. gespeist. Diese werden inzwischen zunehmend zurückgefahren, weil Wind- und Solarstrom die Energie dafür liefern. Hierbei spielen Wärmespeicher in Form von großen Wassertanks eine entscheidende Rolle. Das Speichern von Wärme kostet entsprechend wenig. Es braucht keine seltenen Erden und keine wertvollen Grundstoffe.

Nun ja: Der Anlass der heutigen Debatte ist, dass Details eines Referentenentwurfs des Bundeswirtschaftsministeriums bekannt wurden, dass nämlich Öl- und Gasheizungen sehr kurzfristig überall zu ersetzen seien.

Ja, dieser Entwurf ist in seiner derzeitigen Form nicht bis zum Ende gedacht worden, weil er aus vielerlei Gründen so nicht umsetzbar ist. Wir finden aber, dass die Empörungsmaschinerie, die da jetzt in Gang gesetzt wird, grundfalsch ist, weil damit keine Diskussionen über die Umsetzbarkeit, die Kosten und insbesondere über die soziale Abfederung und über die Akzeptanz in Gang gesetzt werden. Wir befürchten, dass eher auf dem Status quo beharrt wird. Das finden wir nicht hilfreich.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nach dem Vorschlag sollen also ab dem Jahr 2024 nur noch neue Heizungen installiert werden, die mindestens zu 65 % erneuerbare Energien verwenden. Wir als LINKE fordern übrigens, dass in Neubauten möglichst rasch gar keine Öl- und Gasheizungen mehr eingebaut werden dürfen. Wir brauchen den schrittweisen Ausstieg aus dem fossilen Heizsystem.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb sind also die Planungen für Bestandsbauten, bis zum Jahr 2030 Systeme zu installieren, die mindestens zu 65 % erneuerbare Energien verarbeiten, richtig. Aber es braucht natürlich Übergangsregelungen, Härtefallregelungen und eine kluge Planung, die besagt, wo welches System einsetzbar ist. Wärmepumpen sind dabei nur eine Option, auf die man sich hier gerade fokussiert, was ich absolut irre finde.

Ja, bei Einfamilienhäusern könnte das funktionieren. In vielen Bereichen sind sie aber gar nicht sinnvoll oder dürfen auch nach den geltenden gesetzlichen Regelungen momentan gar nicht errichtet werden. Außerdem müsste man ja in Gebäuden mit Hochtemperaturheizsystemen, was die mit Erdgas, Öl und Kohle betrieben sind, sehr große Wärmepumpen zum Einsatz bringen. Das ist auch nicht immer sinnvoll.

Im städtischen Bereich ist die Fernwärmeversorgung dabei ein wesentlicher Baustein und Standortvorteil, wenn diese bereits besteht. Dem Großspeicher in Halle z. B. ist es eigentlich egal, wie er aufgeheizt wird. Insofern sind solche Speicher ideal, um Strom für die Wärme aus erneuerbaren Energien zu nutzen, anstatt z. B. Windkraftanlagen abzuregeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was aber eben weitestgehend ausgeblendet wird, ist, dass auch im ländlichen Raum kommunale Wärmenetze eine sehr sinnvolle Alternative sind, bei denen nämlich erneuerbare Energien in Wärme umgewandelt und entsprechend in Wasserspeichern für die Wärmeversorgung bereitgestellt wird. Hierbei haben sich einige Kommunen, auch in Sachsen-Anhalt, längst auf den Weg gemacht. Es sind meistens Bioenergieanlagen.

Inzwischen gibt es aber auch andere interessante Projekte, z. B. im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die in Vorbereitung sind. Die dann dort bereitgestellte Wärme ist für die Haushalte wesentlich kostengünstiger als die zurzeit aufgerufenen Preise für fossile Brennstoffe.

Ja, bei all den dringenden Erfordernissen fordern wir als LINKE; dass diese Investitionen natürlich sozial ausgeglichen werden müssen. Da ist es auch aus unserer Sicht wenig hilfreich, dass Förderprogramme nach dem Gießkannenprinzip aufgelegt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Entlastung und entsprechende Verteilung von Fördermitteln muss an der realen Bedürftigkeit der Haushalte ausgerichtet sein. Das betrifft sehr stark die Menschen im Osten und hier in Sachsen-Anhalt, deren Heizungssysteme in die Jahre gekommen sind und demnächst ausgetauscht werden müssen. Diese Menschen haben aber kaum finanzielle Spielräume für den Austausch.

Zudem leben 60 % der Haushalte in einem Mietverhältnis. Sie haben übrigens keinerlei Einfluss darauf, ob die Gebäude ausreichend gedämmt und nicht fossile Heizungssysteme eingebaut worden sind. Gerade im unteren Einkommensbereich leben sehr viele Menschen, vor allem Rentnerinnen, Alleinerziehende und Sozialleistungsempfängerinnen, zur Miete und geben schon heute einen erheblich höheren Anteil ihres Einkommens für Energie und Wärme aus. Sie sind dadurch von Energiearmut bedroht. Das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb müssen aus unserer Sicht dort energetische Sanierung und Umbau zielgenau von der öffentlichen Hand gefördert und an Mietpreis und Belegungsbindungen gekoppelt sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Politik hat also Werkzeug, mit dem sie Einfluss nehmen kann. Wir sind nicht dem Zustand, dass das dann automatisch alles umgelegt wird, bedingungslos ausgeliefert, sehr geehrter Herr Silbersack. Denn Luxussanierungen und Verdrängung dürfen nicht passieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun sage ich einmal: Wenn 300 Milliarden € für die Bundeswehr drin sind, dann sollte uns doch die bundesweite energetische Ertüchtigung mindestens genauso viel wert sein. Nach Angaben des VDW Sachsen-Anhalt sind die Bundesförderprogramme in Sachsen-Anhalt zurzeit nicht wirksam.

(Zuruf: Da sind wir doch mal in Sachsen-Anhalt! - Weitere Zurufe)

Nach einer verbandsinternen Umfrage werden mehr als 90 % der Unternehmen in diesem Jahr deshalb auch keine neuen Investitionen vornehmen. Die Gründe hierfür sind auch Zinsentwicklungen und die schlechte Bonitätsbewertung der Unternehmen. Hohe Leerstände und die Altschulden kommen hinzu. Das verschärft die Situation.

Deshalb stellt sich für uns die Frage, warum das Land kein eigenes Stadtumbauprogramm zur energischen Sanierung auflegt. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Maßnahmen zum Klimaschutz sind teuer. Wesentlich teurer ist es aber, keinen Klimaschutz zu betreiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aus der Sicht der LINKEN ist es deshalb überhaupt nicht hilfreich, sich einfach nur empört zurückzuziehen, anstatt endlich gemeinsam zu handeln und die Probleme, die übersehen worden sind, in die Debatte zu bringen und zu lösen. Ich glaube, das darf man von einer selbster-

nannten Fortschrittskoalition im Bund schon erwarten. Insofern finde ich es wohlfeil, dass ausgerechnet die Fraktion, die im Bund den Finanzminister stellt, heute hier diese Debatte angestoßen hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Wärmewende muss gerecht werden, damit der soziale Zusammenhalt nicht gefährdet wird. Aber sie darf auch nicht dem Markt überlassen werden. Der wird sie nämlich nicht regeln. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, es gibt noch eine Intervention, und zwar von Herrn Roi.

(Zurufe: Oh!)

- Herr Roi, Sie können Ihre Intervention vortragen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mir ist klar, dass die DIE LINKE nicht zu einer Debatte bereit ist, weil dann nämlich deutlich wird, wie weit entfernt DIE LINKE mittlerweile von unserer Bevölkerung in unserem Bundesland ist.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Frau Eisenreich am Anfang ihrer Rede über gefährliche Kippunkte redet, die uns alle in Gefahr bringen, und hier Weltuntergangsszenarien beschreibt, dann erinnert mich das an einen Tweet ihrer großen Chefideologin Greta

Thunberg, die vor fünf Jahren Folgendes twitterte: Ein führender Klimawissenschaftler - das sind übrigens die gleichen Klimawissenschaftler, auf die Sie bei der LINKEN sich berufen - warnt davor, dass der Klimawandel die gesamte Menschheit auslöschen wird, wenn wir in den nächsten fünf Jahren nicht aufhören, fossile Brennstoffe zu verwenden. - Das ist jetzt mehr als fünf Jahre her.

Der Tweet ist inzwischen gelöscht worden, weil wir sehen, dass wir alle noch da sind.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie wollen in Sachsen-Anhalt

(Zurufe von der AfD: Jawohl!)

keine Ölheizungen und keine Gasheizungen mehr.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Verstehendes Lesen ist nicht Ihre Stärke, Herr Roi!)

Sagen Sie den Leuten da draußen,

(Zurufe von der AfD: Jawohl!)

wie Sie das umsetzen wollen. Wir wollen hier keine Sanierungszwänge durch grünideologische und linke Vorbeter haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Und vor allem: Eine Antwort geben Sie hier nicht. Es ist die Antwort auf die Frage, wie es von unseren Leuten hier in Sachsen-Anhalt mit niedrigem Einkommen, insbesondere von den Rentnern, die im ländlichen Raum wohnen, finanziert werden soll. Aber das kennen wir ja von Ihnen. Sie wollen die Autos verbieten und sagen nicht, wie die Leute sich bewegen sollen.

Sie wollen alle in unser Land reinlassen und wundern sich dann, warum die Mieten steigen. Das, was Sie erzählen, hat mit der Lebensrealität der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nichts zu tun.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Was Sie da drüben brüllen, weil Sie einfach nicht zugehört haben!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Herr Silbersack jetzt noch will, dann hat er noch einmal drei Minuten Redezeit.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich versuche, es relativ kurz zu machen. Die Diskussion ist notwendig und sie ist auch just in Time. Die Beiträge haben gezeigt, dass es hier um die Menschen im Land geht. Wer meint, wir brauchen die Diskussion nicht, der redet an den Menschen vorbei, meine Damen und Herren.

Für uns ist es ganz klar - deshalb ist es auch wichtig, dass wir darüber reden, lieber Wolfgang Aldag -, dass ein Gesetz, das sozusagen so auf den Weg gebracht wird, nicht zufällig kommt. Das hat Falko Grube gesagt. Vielmehr ist dieser Entwurf auf den Weg gebracht worden, um das Ganze auszutesten.

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, es gibt keine Sanktionierung aufgrund eines Gesetzes, dann wird es kein Gesetz geben;

(Zuruf: Richtig!)

denn es ist das Immanente an einer Gesetzgebung, dass es eine Sanktionierung geben wird.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich glaube auch nicht daran, dass es mit Bußgeldern oder Inhaftierung läuft. Vielmehr wird es mithilfe der Produktion, mit den Installateuren laufen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir darüber reden, was die nächsten Schritte sind. Das heißt, wir müssen die Dinge zu Ende denken. Für uns als FDP ist es wichtig, dass wir - - Da gucke ich jetzt mal in Richtung Michael Scheffler. Ich habe jetzt leider den Koalitionsvertrag, den Sie im Jahr 2016 mit den GRÜNEN abgeschlossen hatten, nicht dabei. Es ist unsere Aufgabe in Berlin - da gucke ich auch die SPD an -, dass jeder aufmerksam ist. Wenn an einer Stelle aus unserer Sicht überzogen wird und die Dinge nicht passen, dann muss eben nachgesteuert werden. Das ist unsere liberale Verantwortung.

Deshalb sagen wir: Wir haben den Koalitionsvertrag unterschrieben. Wir stehen dazu auch. Aber Dinge, die uns nicht passen, werden wir benennen und die werden wir auch nicht mitmachen. Das ist unser Verständnis von liberaler Politik, meine Damen und Herren. Genau deshalb haben wir das so gemacht.

Eine Bitte habe ich noch, auch wieder in Richtung GRÜNE: Wir leben nicht im Wolkenkuckucksheim.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir können uns die Welt nicht so malen, wie sie uns gefällt. Wir haben Dinge, die Klimaschutz notwendig machen. Aber wenn wir die Menschen dabei nicht mitnehmen - Wolfgang Aldag, das Wort „Mensch“ habe ich in Ihrem Vortrag nicht einmal gehört -,

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Doch, hier!)

dann, meine Damen und Herren, wird es nicht funktionieren. Dann kommen wir bis zum Jahr

2045 gar nicht dorthin. Vielmehr werden wir die Leute auf dem Weg dahin verlieren. Dann werden sie sagen, das machen wir nicht mehr mit.

Genau dieses Überziehen ist das Grundproblem. Da versuchen wir in Berlin als SPD und FDP, Sie dabei genau ein Stück weit zurückzuziehen, damit wir einen gemeinsamen guten Weg gehen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und wir führen hier vorne einen Wechsel durch.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24

Aktuelle Debatte

Kosten-Hammer für Hausbesitzer: Sanierungszwang durch neue EU-Gebäuderichtlinie

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2395**

Sie kennen die Redezeit für die Aktuellen Debatten. Sie beträgt zehn Minuten je Fraktion. Wir fangen an mit dem Kollegen Tobias Rausch für die AfD als Einbringer der Debatte. - Bitte, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Kostenhammer aus

Brüssel, jetzt kommt der Sanierungszwang. Die Sanierungskosten für ein durchschnittliches Einfamilienhaus belaufen sich nach dem Verband Haus & Grund nach der neuen Richtlinie, die verabschiedet wurde, auf ca. 93 950 €. Das ist eine Musterberechnung des Verbandes Haus & Grund.

Wir haben gerade die Diskussion über die Einführung von Wärmepumpen und neuer Heiztechnik gehabt. Dabei ist schon gesagt worden, dass die Kosten dafür bei 30 000 € liegen. Jetzt stellen wir uns mal vor, 93 950 € für ein Musterhaus bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 110 m².

Auf dem Weg zum Landtag und bei der Vorbereitung dieser Rede habe ich mir überlegt, wie denn die Lebenswirklichkeit der Leute im Land aussieht. Dann bin ich durch Ortschaften gefahren und habe mir das Straßenbild angeguckt. Dabei habe ich festgestellt, dass mehr als jedes zweite Haus grundlegend saniert werden müsste, um diese Gebäudeeffizienzklasse D zu erreichen.

Dann habe ich mir die Frage gestellt, wer denn davon eigentlich betroffen ist. Betroffen sind wir alle. Das sind Sie, das ist Ihre Familie, das sind Ihre Verwandten. Betroffen sind auch die Rentner, die Ihren Wohlstand erarbeitet haben. Das sind die Arbeiter, die Ihre Gehälter bezahlen, und das sind die normalen Bürger, die hier leben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Bei den Finanzierungskosten für 100 000 €, auf 15 Jahre finanziert, werden Sie - darüber können Sie mit Ihrem Finanzberater sprechen - auf Kosten in Höhe von 700 € im Monat kommen.

Dann guckt man sich Folgendes an. In der Berichterstattung war zu lesen: Jeder zweite Rentner in Sachsen-Anhalt lebt an der Armutsgrenze.

grenze, die bei 1 251 € liegt. Nun stelle ich mir vor, wie es denn im ländlichen Raum ist. Die Großeltern oder die Eltern wohnen in einem Eigenheim oder in einer Doppelhaushälfte. Da müssten Keller gedämmt werden, Dächer gedämmt werden, Fassaden gemacht werden, Dreifach-Iso-Verbundfenster eingebaut werden und, und, und. Solche Maßnahmen müssten getroffen werden.

Aber wenn ich doch nur 1 251 € Rente habe und dann noch 700 € Finanzierungskosten habe, um das zu bezahlen, ich aber von der Bank gar kein Geld mehr bekomme, um das zu finanzieren, weil ich nicht mehr in Lohn und Brot stehe, dann stehen die Leute vor existenziellen Fragen.

Ich frage Sie, wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass diese Leute nicht zwangsenteignet werden oder ihren Wohnraum verlassen müssen, den sie sich hart erarbeitet haben. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Dann denke ich weiter. Das Durchschnittseinkommen in Sachsen-Anhalt liegt bei knapp mehr als 2 000 € netto für den durchschnittlichen Arbeiter. Jetzt hat er auch diese Kosten. Dann hat er unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung als der einfache Bürgergeldempfänger. Das ist die Folge Ihres Handelns und dessen, was Sie gemeinsam im EU-Parlament beschlossen haben. Mit der Ampelkoalition wollen Sie jetzt wahrscheinlich diese Richtlinie in ein Bundesgesetz ummünzen, damit wir Energie sparen. Das ist der Hammer!

(Lachen bei der AfD - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Sag doch erstmal, in Abrede stellen, lassen wir das!)

- Ja, Herr Aldag, Sie können das einfach so dahinsagen. Sie kassieren die Diäten von den Leuten, die das bezahlen müssen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ich war länger selbstständig als du!)

Sie müssen hier nur ein Jahr lang sitzen, auf Ihrem Stuhl, und dann haben Sie die Kosten drin, weil Sie Ihr Geld im Schlaf verdienen. In der Wirtschaft würden Sie gar kein Geld verdienen. So sieht es doch aus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Er war selbstständig!)

Ich denke an Ihre GRÜNEN-Vorsitzende.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er war selbstständig!)

Ja, ich denke an Ihrer GRÜNEN-Vorsitzende Ricarda Lang. Sie hat zwölf Jahre lang studiert und nichts gemacht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Kriegen Sie eine Diät?)

In der freien Wirtschaft wäre das ein sozialer Pflegefall.

(Olaf Meister, GRÜNE: Kriegen Sie eine Diät?)

Herr Striegel ist die Fortsetzung davon im Parlament.

(Olaf Meister, GRÜNE: Also, Sie dürfen auch eine Diät kriegen!)

Deswegen regen Sie sich jetzt auch so auf. Ohne Steuergeld würden Sie doch gar nicht in der Lebensrealität ankommen. So.

(Lachen bei der AfD)

- Nein. Es ist so. Darüber kann man sich aufregen. Das ist einfach so.

(Lachen bei der AfD)

Das Europaparlament hat nun entschieden, auf Millionen von Eigentümern in ganz Europa und auch in Deutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt, kommt der Sanierungszwang zu. Darüber wollen wir reden. Ich sehe es tatsächlich so, dass es heute der Auftakt dafür ist, die verschiedensten Punkte zu besprechen.

Diese Richtlinie hat so viele Artikel. Herr Grube hat es in seiner Rede vorhin auch gesagt. Ich sage einmal, Artikel 20 dieser Richtlinie besagt, dass Gewerbeimmobilien und Verwaltungsimmobilien, z. B. landeseigene Liegenschaften, die Energieeffizienzklasse B schon bis zum Jahr 2029 erfüllen müssen, d. h., sie dürfen nicht mehr als 70 kW Energie je Kubikmeter Raum verbrauchen. Das ist der Hammer! Wenn das kommt, dann frage ich mich, wie Sie es gewährleisten wollen, das umzubauen, wer das bezahlen soll. Dieses Corona-Sondervermögen wird ein kleiner Tropfen auf dem heißen Stein sein, wenn Sie das finanzieren wollen. Ich frage mich, wer das bezahlen soll, woher das Geld kommt und vor allem, wie Sie es umsetzen wollen, allein um die Aufgaben des Staates wahrzunehmen.

Ich bin ganz bei Herrn Dr. Grube. Ich bin erstaunt darüber, dass er eine relativ vernünftige Rede gehalten hat und bei der Lebenswirklichkeit der Leute angekommen ist.

Der Staat kann selber nicht dafür Sorge tragen, seine Gebäude auf den Stand zu bringen,

(Jan Scharfenort, AfD: Nicht einmal für Jahresabschlüsse!)

und die einfachen Leute sollen es jetzt machen.

(Beifall bei der AfD)

Dazu sage ich Ihnen noch eines. Jeder, der schon einmal saniert hat - ich habe schon Immobilien nach EnEV 2030 saniert - -

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ui!)

- Ja, das habe ich schon gemacht, Sie wahrscheinlich nicht. Ich saniere gegenwärtig auch mehrere Immobilien. Ich weiß, wovon ich rede, im Gegensatz zu Ihnen. Sie leben an der Realität vorbei. Ich weiß, wie die Kosten explodiert sind. Wir haben vor zehn Jahren zu Kosten in Höhe von 1 050 € pro Quadratmeter saniert. Jetzt sind wir bei 1 950 €.

Natürlich entwickeln sich die Mieten nach oben. Die Durchschnittsmiete in Sachsen-Anhalt liegt bei 6,24 € pro Quadratmeter. Bei der Bemessung des Grundvermögens konnten wir lesen, sie liegt bei 7,50 €. Das können Sie Ihrem Bescheid entnehmen. Dann muss man sich doch Fragen stellen, wenn Sie immer sagen, es darf nicht sozial ungerecht werden. Erst durch Ihre politischen Entscheidungen wird es sozial ungerecht.

(Jan Scharfenort, AfD: Richtig!)

Die Leute, Eigentümer, Vermieter, werden doch dazu gezwungen, so zu sanieren, und die Kosten müssen umgelegt werden.

Es gibt eine ganz einfache Sache - das verstehen Sie von den LINKEN nicht -: Kosten-Nutzen-Rechnung, d. h., wenn ich so viele Ausgaben habe, dann muss ich so viel einnehmen, damit es sich lohnt. Wenn ich das nicht habe und keine Gewinnerzielungsabsicht habe, dann sagt mir das Finanzamt, das ist Liebhaberei.

(Jan Scharfenort, AfD: Ja!)

So. Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen.

Wenn z. B. Sie von der FDP sagen, Sie wollten Energie einsparen, man sei vernünftig, man wolle bessere Technik und baue neue Brenn-

werttechnik ein oder, oder, dann muss man doch aber den Rahmen dafür in einer sachlichen Diskussion schaffen - darüber reden die LINKEN und die GRÜNEN hier gar nicht -, dass man sagt, wer energetisch saniert, der muss Sonderabschreibungsmöglichkeiten haben, damit das überhaupt umgesetzt werden kann und damit die Kosten eben nicht auf den Mieter umgelegt werden. Es müssen Sonderabschreibungen in Höhe von 9 % für eine Laufzeit von zehn bis 15 Jahren eingeführt werden ähnlich wie bei der Sanierung von Denkmälern, wofür es Vorschriften gibt, oder wie in Sanierungsgebieten, damit das normale Leben stattfinden und ein Bau, ein Lebenstraum, nämlich die eigenen vier Wände, auch realisiert werden kann. Aber wir sind ja fernab jeder Realität.

(Beifall bei der AfD)

Ja, das wäre natürlich eine vernünftige Maßnahme, wenn man es machen würde, aber man erkennt wieder ganz klar, im Europaparlament und in der Bundesregierung wird die Klimapolitik von Klimaextremisten gemacht.

(Jan Scharfenort, AfD: Richtig!)

Sie lassen in Europa 500 Millionen Leute im Stich, in Deutschland 83 Millionen und in Sachsen-Anhalt 2,3 Millionen. So.

Zur Ausschusssitzung in Brüssel im Dezember konnten wir schon hören, dass die Richtlinie kommen soll. Es ist ausgeführt worden, dass es pro Kopf für Sachsen-Anhalt - nicht pro Haushalt, pro Kopf! - Kosten in Höhe von 80 000 € verursachen würde. Das ist dort vorgetragen worden. Darauf haben wir erwidert. Dann ist man noch zur Raison gerufen worden durch den Ausschussvorsitzenden. Das seien nur Vertreter aus den Ministerien und Verwaltungsbeamte. Das seien keine Politiker. - Nein, man muss den Unmut kundtun, und wir als AfD haben es von

Anfang an gemacht. Deswegen ist das hier erst der Aufschlag für eine lange Reihe an Debatten und Anträgen, damit wir hier von Sachsen-Anhalt ein Signal aussenden, dass wir diesen Mist nicht mitmachen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!)

Jetzt kann man natürlich sagen, das sei alles überspitzt dargestellt. Das kann man so sehen. Dann frage ich mich aber, was sagen die Fachleute. Ich möchte einmal Fachleute zitieren. Der Immobilienverband Deutschland: Aus Brüssel droht vielen Hauseigentümern ein Kostenhammer, sollte sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Europäischen Gebäuderichtlinie die radikale Position des Europäischen Parlaments durchsetzen, warnt der Immobilienverband. Demnach droht ein umfangreicher Sanierungszwang. In Deutschland wären davon überproportional viele Ein- und Zweifamilienhäuser betroffen. Rund 40 % aller Bestandsimmobilien wären davon betroffen. Sie entsprechen nämlich nicht der Gebäudeklasse G oder H.

Was sagt die Bundesarchitektenkammer? Es ist ja auch wichtig, einmal nachzugucken, wenn man gezwungen wird, etwas zu machen, ob es überhaupt realisierbar ist. Die Bundesarchitektenkammer zeigt sich besorgt, dass die verlangten Standards oft nicht erreichbar seien. Eine Abrisswelle sei aus der Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes absolut kontraproduktiv.

Natürlich, wenn das Gesetzeslage wird, dann gibt es sogenannte Push- und Pull-Faktoren. Das weiß Herr Aldag gar nicht, wenn man Gesetze erlässt, dass das dann passieren wird. Dann gibt es nämlich keine Freigabe mehr für die Brennstätte. Dann wird es stillgelegt. Natürlich ist es so, wenn Sie die Standards nicht erfüllen - darüber wurde im Europäischen Parlament gesprochen; Sie müssen sich einmal bei Ihren

Kollegen informieren; so wurde es gesagt -, dann soll es erschwert werden, die Wohnungen weiter vermieten und veräußern zu können. Was ist denn das? - Das ist eine kalte Enteignung oder, wie ich es nennen würde, die Einführung von Ökosozialismus.

(Beifall bei der AfD - Daniel Wald, AfD: Öko-diktatur!)

Herr Silbersack war es, glaube ich, der gesagt hat, Herr Aldag hat in seiner Rede nicht einmal das Wort „Mensch“ gesagt.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Stimmt gar nicht!)

Der Politikwissenschaftler Jürgen Falter sagt Folgendes: „Wenn man nur ans Klima denkt und nicht an die Menschen, dann fällt einem so etwas ein. Das bedeutet für viele eine Enteignung, die sich das nicht mehr leisten können.“ Genauso ist es. Wer die GRÜNEN wählt, der wählt die Armut und den Untergang. Dagegen stehen wir auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Keine Fragen. - Für die Landesregierung wird der Kollege Willingmann das Wort ergreifen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ganz oft „Mensch“ sagen! Mensch, Mensch, Mensch!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir knüpfen nahtlos an die Debatte

zum Tagesordnungspunkt zuvor an. Deshalb will ich versuchen, es etwas abzukürzen.

Wir haben vorhin über die Heizungskeller und die Zeitenwende im Heizungskeller geredet. Ich will nur in Erinnerung rufen, bei der, wie ich finde, sehr berechtigten Kritik, die wir vorhin, jedenfalls in weiten Teilen dieses Hauses, am Projekt des Bundeswirtschaftsministeriums geäußert haben: Dass wir mehr Klimaschutzmaßnahmen brauchen, ist unter den Parteien dieses Hauses fast durchgängig Konsens. Wir streiten über die Frage der Umsetzung, wir streiten über die Frage der Maßnahmen und ihrer Zeitfolge, aber dass wir grundsätzlich mehr Klimaschutz brauchen, daran kann es auch nach den Feststellungen des Weltklimarates eigentlich keinen Zweifel geben.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Otto Lizureck, AfD: Doch!)

- Ja, für Menschen, die den menschengemachten Klimawandel nicht wahrhaben wollen, mag das anders sein, aber das ist weiß Gott nicht Common Sense.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber wir dürfen dabei - das möchte ich wiederholen - die Menschen nicht überfordern. Das droht auch leider jetzt wieder.

Dieser Beschluss aus dem EU-Parlament, der allerdings noch mit den Ländern ausverhandelt werden muss, wirft schon einige Fragen auf. Die EU geht davon aus, 15 % der Gebäude jedes EU-Mitgliedstaates befinden sich in dieser schlechtesten Gebäudeklasse G und müssten upgegradet werden, müssten also verbessert werden, in Deutschland etwa sieben Millionen Eigenheime, möglicherweise auch dieselbe Anzahl von Wohnungen. Das ist ein gewaltiger Umfang.

Wir reden von sehr umfangreichen Maßnahmen, die erforderlich sind. Nicht mehr nur über die Heizung, nein, jetzt reden wir über durchgreifende Sanierungsmaßnahmen: Fenster- und Haustürtausch, Dämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke usw. Das sind erhebliche Investitionen und die lassen sich nicht so einfach stemmen. In der Rede vorhin wurde durchaus richtig darauf hingewiesen, welche Probleme dabei auftauchen. Das will ich gar nicht leugnen. Dafür gibt es auch gar keinen Grund.

Was wir brauchen, das ist ein vernünftiger Sanierungsfahrplan für die jeweiligen Eigentümerinnen und Mieterinnen. Das muss alles sozialverträglich gestaltet werden. Wir brauchen eine vernünftige Lastenverteilung.

Dann - jetzt komme ich wieder zu etwas, was ich vorhin auch gesagt habe - müssen wir einfach wieder auf ein paar handwerkliche Dinge achten. Wenn so eine Regelung kommt, dann greift die in Eigentumsrechte ein.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Das kann man politisch schlankweg sagen, verfassungsrechtlich ist das eine außerordentlich schwerwiegende Maßnahme. Sie muss eine Rechtfertigung erfahren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Falko Grube, SPD)

Deshalb an alle, die sich so etwas vorstellen: So geht es natürlich nicht. Das Eigentumsrecht darf an dieser Stelle nicht ausgehöhlt werden.

Für junge Menschen - deshalb finde ich es sehr hilfreich, dass der Abg. Grube vorhin darauf hingewiesen hat - entsteht eine übermäßig hohe finanzielle Belastung, die die Möglichkeit des Erwerbs von Wohneigentum außerordentlich

erschwert. Das kann man nicht wegdiskutieren und das ist auch nicht wünschenswert. Deswegen werden wir auch an dieser Stelle darauf achten müssen, dass die jungen Menschen nicht ausgegrenzt werden, von den Älteren, die Schwierigkeiten mit der Finanzierung haben, ganz zu schweigen.

Es wird - das ist ohne Frage so, wenn Sie so eine gesetzliche Anordnung haben - zu einer Explosion der Sanierungskosten kommen. Es ist völlig absehbar, wenn man so etwas normativ festlegt, dass der Markt darauf reagiert. Er tut es an anderer Stelle auch.

Deshalb: Natürlich sind die Vorstellungen des EU-Parlaments unter Klimaschutzaspekten gut nachvollziehbar, aber die Umsetzung erscheint an dieser Stelle genauso unausgereift wie das, was wir vorhin über die Vorschläge aus dem Bundeswirtschaftsministerium gehört haben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Deshalb: Ich empfehle, dass wir uns zwischen EU, Bund und natürlich den Ländern enger abstimmen. Es müssen Nachbesserungen getroffen werden, insbesondere im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung von Betroffenen. Wir brauchen klare Empfehlungen, wie man denn tatsächlich einen solchen Gebäudebestand und Gebäudestandard erreicht. Wir brauchen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Last, not least, liebe FDP - ich sage es noch einmal in eure Richtung - wird man wieder Förderung brauchen. Dann wird der Bundesfinanzminister sagen müssen, wie er es sich vorstellt.

(Tobias Rausch, AfD: Macht doch die Steuergesetze einfach anders!)

Es ist völlig richtig, was hier gerade vom Abgeordneten aus der AfD gesagt wurde, man

könnte es auch über ein vernünftiges Abschreibungsprogramm machen. Das setzt allerdings voraus, dass man tatsächlich Steuerpolitik und an dieser Stelle Klima- und Energiepolitik in Einklang miteinander bringt. Das sind Abstimmungsprozesse, die wichtig sind.

Deshalb schlage ich ganz zum Schluss vor, wir müssen diese neuen EU-Anforderungen - wie gesagt, die noch mit den Mitgliedstaaten auszuhandeln sind - und die geplante Novelle des Gebäudeenergiegesetzes in Einklang miteinander bringen. Wir brauchen keine kontraproduktive getrennte Diskussion über diese Dinge. Wir müssen verhindern, dass die Verunsicherung unserer Bevölkerung weiterhin zunimmt. Das ist durch diese beiden normativen Vorschläge bereits geschehen.

Den Widerspruch zwischen den Klimaschutzzielen und den Umsetzungsmöglichkeiten im Gebäudebereich müssen wir gemeinsam lösen. Dafür sollten wir uns auch gemeinsam einsetzen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird Kollege Gürth an das Mikro eilen.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Anmerkung vorneweg: Nach diesem lauten Geschrei zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ist es für einen alten Menschen wie mich sehr angenehm, die sonore Stimme des Kollegen Willingmann zu hören. Vielen Dank, rein phonetisch, akustisch, dafür. Inhaltlich würde ich alles unterschreiben, was Sie hier vorgetragen haben.

Kommen wir zum Thema. Die heute in Rede stehende EU-Gebäuderichtlinie müssen wir im Kontext betrachten und in ihren Auswirkungen vor allen Dingen auf Deutschland genau bewerten. Der Hintergrund dieser Gebäuderichtlinie ist der Wille, dass Europa als eine der wirtschaftsstärksten Regionen der Welt - wir sind auch weltweit drittgrößter Emittent von Treibhausgasen nach China und den USA - eine besondere Verpflichtung für nachfolgende Generationen hat. Wer wollte das bestreiten?

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, will man durch abgestimmte europaweite Maßnahmen des Klimaschutzes diesem Ziel gerecht werden. Die angesprochene EU-Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten Green Deals und der Programme wie „Fit for 55“ und verschiedene andere mehr, die jetzt in Richtlinien und Vorschlägen der Kommission die nationalen Mitglieder, also uns EU-Mitgliedstaaten, erreichen.

Energiebedarf und Emissionen im Gebäudesektor sollen nachhaltig, ja, drastisch verringert werden, um CO₂-neutral zu werden. Ich sage einmal: So weit, so löblich, was die Ziele sind. Aus der Sicht der CDU-Fraktion liegt das Problem genau in dem, was Prof. Willingmann ansprach: die konkreten Dinge, die darin stehen, die Zeiträume und die völlige Ausblendung der Realität. Das ist das Problem.

Was gehört dazu? Es ist nicht alles Blödsinn, was darin steht. Ich sage einmal, ein Ziel dieser Richtlinie ist die verbindliche Einführung einheitlicher Standards sowie Methoden zur Berechnung der Energieeffizienz von Gebäuden. Wenn Sie die Praxis in der EU von Griechenland über Lissabon bis Dänemark anschauen, sehen Sie, es ist überfällig, dass wir Gleiches nicht unterschiedlich einstufen. Das ist erst einmal ein gutes Prinzip. Die Energieeffizienzklassen sollen also harmonisiert werden. Das heißt, wir

sprechen dann auch in Madrid von demselben, wenn wir hier bei uns die Richtlinie umsetzen. So weit, so gut.

Die Zertifizierung von Bestandsgebäuden und Neubauten ist ein Teil, bei dem man sich fragt: Hat man sich die Lebenswirklichkeit angeschaut? Was bedeutet das? Wir haben den Energiepass schon vor Jahren eingeführt. Wenn Sie in den Wohnungsmarkt, in den Immobiliensektor schauen, sehen Sie, welchen Engpass es schon jetzt gibt, diese Pässe von zertifizierten und berechtigten, fachkundigen Personen zeitnah erstellen zu lassen. Ich wage mir gar nicht auszumalen, was geschieht, wenn das, was in der EU-Richtlinie steht, nun für alle verbindlich in dieser kurzen Frist umgesetzt werden soll. Es wird schon daran mangeln, dass es gar nicht genug Leute gibt, die in so kurzer Zeit sämtliche Bestandsgebäude einschätzen und zertifizieren können.

Neu in dieser Richtlinie und ziemlich hart formuliert ist, dass für alle EU-Mitgliedsstaaten zu den Zielen, die man sich bis 2050 gemeinsam gesetzt hat, verbindliche Schritte vorgegeben werden sollen. In der Umsetzung der Maßnahmen gibt es Spielräume, die es vorher nicht gab. Aber in Bezug auf diese Spielräume haben wir sehr große Sorgen. Wir haben aus unseren Erfahrungen immer erlebt, dass viele EU-Richtlinien, die in Kraft gesetzt wurden, bei der Umsetzung in nationales Recht durch die jeweilige deutsche Bundesregierung mit einem bürokratischen Aufwuchs so weit verschlimmbessert wurden, dass es erhebliche Kritiken und Friktionen gab. Das darf hierbei auf keinen Fall passieren.

Sanierungspflichten für Bestandsgebäude bis 2030 stehen unter anderem darin. Ich sage einmal, wir als CDU-Fraktion würden statt solcher Pflichten, die ich in diesen Zeiträumen für völlig unrealistisch halte, lieber Anreize sehen. Den Markt mit Anreizen zu ergänzen, setzt viel mehr

Energie im positiven Sinne und Investitionen frei, als ständig zu verbieten und zu verpflichten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns den Text der Richtlinie anschauen - ich habe sie tatsächlich gelesen -, hört sich vieles nett an, aber wenn man an die Umsetzung in der Lebenswirklichkeit geht, bekommt man Angst. Deshalb steht schon heute fest: Die Brüsseler Überlegungen, die in dem Text stehen, dürfen auf keinen Fall zu kalten Enteignungen führen. Das würden sie aber, wenn sie so blieben und so umgesetzt würden. Die Folge wären Mietpreisexplosionen, Zwangsumzüge und soziale Härten, die man nicht verantworten könnte.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht sind wir gefordert, uns als Deutschland einzubringen, dass wir nicht etwas auf den Weg bringen, was zu großen Friktionen und unverantwortbaren Situationen führt. Das Mindeste, was man erwarten können muss, ist, dass wir die Realitäten anerkennen und nicht einfach so hartnäckig ausblenden, wie das in dem Text der Richtlinie zu lesen ist.

Ich warne ausdrücklich davor - ich möchte Herrn Prof. Willingmann und dem Kollegen Grube und anderen, die es angesprochen haben, recht geben -: Wenn wir die Klimaschutzmaßnahmen, für die wir uns einsetzen, ernst nehmen und wenn wir die Ziele, die wir uns selbst setzen, erreichen wollen, dürfen wir weder die Lebenswirklichkeit ausblenden noch die Menschen links liegen lassen und mit Verboten und Befehlen traktieren.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen muss es unsere Aufgabe sein, die Menschen zu überzeugen und sie mitzuneh-

men. Wir dürfen die Leute auch nicht für dumm verkaufen. Sie sind alle im Internet und können nachlesen. Ich hacke jetzt nicht auf unserem weltweiten Emissionsanteil von 2 % herum, aber während wir hier so muntere Diskussionen über Dinge führen, die zu kalter Enteignung und zu einer katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt führen würden, zu einem Zusammenbruch vieler Dinge, die an der Lebenswirklichkeit vorbeigehen, können die Bürger doch die zeitgleich stattfindende Entwicklung in anderen Bereichen sehen.

Während hier von einigen in der politischen Landschaft so diskutiert wird, als ob die Welt morgen sofort untergeht, wenn wir nicht die Heizung um 10 °C herunterschrauben, lesen sie am selben Tag in den verfügbaren seriösen Medien, dass China als der weltgrößte Emittent an Treibhausgasen - China emittiert mehr als alle Industrienationen zusammen - das Ziel hat, seine Klimaneutralität im Jahr 2060 zu erreichen. 200 neue Kohlekraftwerke sind dort im Bau. Von den in Planung befindlichen rede ich noch gar nicht. 150 neue Kohleminen werden gerade eröffnet. Bald ist Indien die bevölkerungsreichste Nation; dort werden gerade 40 neue Kohleminen eröffnet.

Selbst wenn wir sämtliche Heizungen aus unseren Häusern herausreißen und frieren würden, wäre kein messbarer Anteil an der Verbesserung des Klimas zu erwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es so wichtig, dass wir über solche Maßnahmen nicht weltfremd, sondern realitätsbezogen diskutieren.

Die Klassen F und G - das sind die, wenn man die Energieeffizienz betrachtet, energetisch schlimmsten Klassen - hätten jetzt den höchsten Sanierungszwang. Dabei reden wir über drei

Millionen Gebäude. Jetzt versuchen Sie einmal, Ihr Haus oder das Ihrer Eltern oder eine Eigentumswohnung zu sanieren, reden Sie einmal mit einem Architekten. Sie werden kaum einen finden, weil sie alle gerade für PV- und Windenergieanlagenbauer die B-Pläne machen, weil dort momentan der Goldrausch ausgebrochen ist.

(Beifall bei der CDU)

Reden wir einmal über einen Dachdecker, einen Elektriker oder verschiedene andere Handwerker, die Sie gar nicht mehr bekommen. Es gibt mittlerweile Wartezeiten wie zu DDR-Zeiten, weil es gar nicht genug gibt. Wenn wir uns das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe auf dem Arbeitsmarkt anschauen, sehen wir, dass die nach Corona - wir reden jetzt über einen Zeitraum von drei Jahren - einen Fachkräfteschwund von 10 % ihrer Belegschaft zu verzeichnen hatten. Sie können Bestehendes nicht sanieren. Wie wollen Sie solche Pflichten in der Realität umsetzen? Welche Marsmännchen sollen dafür kommen? Oder sind sämtliche Brüsseler Bürokraten schnell umgeschult, bauen die Häuser, sanieren alles und messen alles? Darauf würde ich nicht setzen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, der muss vor dem, was hier angedacht ist, warnen. Deshalb sagen wir als CDU-Fraktion: Diese EU-Gebäude-richtlinie ist - positiv unterstellt - vielleicht gut gemeint; sie umzusetzen wäre unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Gürth. - Für DIE LINKE spricht Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den beiden Vordnern, Herrn Minister Willingmann und Herrn Gürth, ausgesprochen dankbar für die Sachlichkeit des Vortrages, auch wenn ich inhaltlich - das werden Sie sicherlich verstehen - nicht alles teile. In der vorangegangenen Debatte habe ich eine ganze Menge und sehr ausführlich zur Wärmewende im Gebäudesektor gesprochen.

(Lachen)

Ich habe auch die Maßnahmen angesprochen, die aus unserer Sicht notwendig sind, um die erforderliche Wärmewende sozialverträglich und mit Akzeptanz, was aus unserer Sicht nötig ist, voranzubringen. Deshalb finde ich es an dieser Stelle schwierig, wenn man sich mit Panikmache politisch einen Vorteil zu verschaffen sucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte bei allen Diskussionen um Ehrlichkeit und Fakten und darum, noch einmal den folgenden Fakt mitzunehmen: Sprechen Sie einmal mit dem Verband der kommunalen genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in Sachsen-Anhalt. Sie haben uns bestätigt - ich habe vorhin darauf hingewiesen -: 90 % ihrer Bestände entsprechen bereits der neuen geplanten EU-Gebäuderichtlinie

(Tobias Rausch, AfD: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch Blödsinn!)

und den darin geforderten Effizienzklassen, und zwar mindestens C. Das heißt, der jährliche Verbrauch in diesen Wohnungen liegt bei 100 kWh/m² und damit weit unter den Klassen D und E, auf die Sie in Ihrem Antrag Bezug nehmen. Im Übrigen ist dazu noch nicht einmal

die dreilagige zusätzliche Fassadendämmung erforderlich, die seit Jahrzehnten bei Sanierungsarbeiten angebracht wird. Ich habe mehrere solcher Sanierungen in Mehrfamilienhäusern selbst miterlebt.

Im Übrigen: Die immer wieder gescholtenen WBS 70 erreichen allein mit Fugensanierung, Fensteraustausch und Dämmung zum Keller und zum Dremmel sowie bei Nutzung von Fernwärme in der tatsächlichen Nutzung einen jährlichen Verbrauch von weniger als 100 kWh/m². Sie sind also noch energieeffizienter und erfüllen damit eigentlich sogar die Kriterien der Klasse B.

Man muss auch sagen, seit 1990 wurde eine ganze Reihe von Gebäuden in Sachsen-Anhalt errichtet. Ein sehr großer Teil davon sind Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser, die diese Effizienzklassen auch bereits erfüllen.

Damit wird etwas deutlicher, wo genau Förderprogramme ansetzen müssen, nämlich bei dem sehr alten, unsanierten Bestand, gerade im ländlichen Raum. Das macht in der politischen Handhabe, glaube ich, vieles einfacher und ermöglicht eine zielgenauere und sozialere Umsetzung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die sozialpolitischen Forderungen dazu habe ich bereits genannt. Es geht darum, den Menschen die Chance zu geben, die notwendigen Sanierungsarbeiten zu ermöglichen. Ohne diese Sanierungsarbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben sie auf ihren enormen Heiz- und Energiekosten sitzen. Da beißt sich gerade die Katze in den Schwanz. Sie haben Kosten, egal wie sie es drehen und wenden.

Insofern bitte ich darum, alle Fakten in die Debatte einzubringen. Wie es bei Gesetzentwür-

fen und Richtlinien so ist, gibt es - darin gebe ich den Vorrednern recht - immer den Bedarf nachzubessern, sich die konkreten Bedingungen vor Ort anzuschauen. Aber das ist, glaube ich, kein Anlass, hier irgendwelche populistischen Empörungsmaschinen anzuwenden. Denn das ignoriert die Fakten, die existieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die FDP möchte der Kollege Silbersack gern seinen Kommentar dazugeben. - Sie sehen es mir nach; es muss manchmal auch etwas locker zugehen.

Andreas Silbersack (FDP):

Meine Damen und Herren! Der Saal leert sich langsam wieder, obwohl es eine sehr interessante und wichtige Debatte ist, auch wenn es anschließt an die Vordebatte. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir eine Ebene höher kommen, d. h. auf die EU-Ebene. Ich glaube, wir sind uns in weiten Teilen darin einig, dass das, was in der Gebäuderichtlinie steht, derzeit nicht machbar ist. Für die Liberalen kann ich sagen, dass wir das so nicht mittragen werden. Wir werden dort klarmachen, dass es nur dann geht, wenn die Menschen vor Ort mitgenommen werden.

Es ist klar, auch hier haben wir das Thema Green Deal, wir haben Zielvorstellungen. Daran orientiert sich das, was die EU auf den Weg gebracht hat. Aber finanzierbar ist das nicht, jedenfalls nicht unter diesen Rahmenbedingungen. Das muss auch der EU klar sein. Ich kann für die FDP sagen, dass unsere Vertreter in Brüssel das genau so auf den Weg bringen werden.

Das Einrichten von Effizienzklassen als solches macht sicherlich Sinn, obwohl Griechenland an-

ders behandelt werden muss als Finnland. Das sind völlig unterschiedliche Rahmenbedingungen, die dort vorhanden sind. Das muss man betrachten. Entscheidend wird sein - das schließt an die Debatte von vorhin an -, dass man schaut, dass das Machbare und das Mögliche für die Menschen vor Ort getan wird.

Damit sind wir beim Thema des Förderns. Das Thema Fördern wird eine wesentliche Rahmenbedingung für die Frage sein, was den Menschen zumutbar ist. Wir sind uns hier im Haus, glaube ich, darin einig, dass wir eine kalte Enteignung nicht wollen. Als FDP lehnen wir das ab. Wir kommen aber dann zu dem interessanten Punkt in Artikel 14, der das Eigentum schützt. Ich bin sehr gespannt auf die verfassungsrechtliche Diskussion, wenn wir auf der einen Seite in Artikel 14 Abs. 1 wissen, dass das Eigentum geschützt wird, aber in Absatz 2 die sogenannte Sozialbindung des Eigentums festgeschrieben wird. In der Diskussion des Green Deals wird es verfassungsrechtlich durchaus interessant sein, wie die Diskussion zu der Sozialbindung des Eigentums gesehen wird. Darauf bin ich sehr gespannt.

Wir als FDP werden auf jeden Fall zusehen, dass Absatz 1, nämlich dass das Eigentum geschützt wird, das Prä hat, und dass nicht eine überbordende Sozialbindung tatsächlich übergriffig wird.

Bei der Frage der Förderung wird es darauf ankommen, was überhaupt vorhanden ist. Ich habe vorhin schon gesagt: Bei den multiplen Krisen, die wir haben, ist es schlicht nicht vorstellbar, dass alles bezahlbar ist. Es ist kein unendliches Füllhorn, was da ist. Deshalb werden wir als FDP, so schmerzlich das ist, immer wieder, auch verstärkt, darauf hinweisen, dass die Zeiten vorbei sind, in denen wir unendliche Programme auf den Weg bringen können. Wenn ich allein an die Energiepreisbremse mit

einem Umfang von 200 Milliarden € denke: Das kann sich nicht wiederholen. Das ist schlichtweg nicht machbar. Das ist nicht finanzierbar. In diesem Interessenwiderstreit werden wir uns wiederfinden. Wenn wir keine Förderung bekommen, müssen wir schauen: Was ist tatsächlich machbar? Was ist den Menschen tatsächlich zumutbar?

Wenn Frau Eisenreich von den Wohnungsgenossenschaften spricht, sind das im Wesentlichen DDR-Bauten, die irgendwann einmal saniert wurden. Da mag das zutreffen. Wenn ich mir aber unsere Innenstädte anschau, auf die wir unendlich stolz sind, mit ihrem städtebaulichen Sanierungsgebiet - der eine oder andere lebt vielleicht in einem solchen städtebaulichen Sanierungsgebiet -, dann kann man vielleicht irgendeine Vorstellung davon bekommen, was es bedeutet, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte. Denn dann würde das, was schon einmal gefördert wurde - damals gab es nämlich die neunprozentige Abschreibung und eine zusätzliche Förderung, weil man im Sanierungsgebiet war -, erneut gefördert werden. Damit soll dann also eine Doppelförderung, die rechtlich schon wieder schwierig wird, greifen.

Wir haben sehr viele Häuser aus der Gründerzeit. Unser wesentlicher Bestand in den Städten kommt aus der Zeit von 1880 bis 1910. Das ist unsere Gründerzeitstruktur. Auf diese die Thematik anzuwenden, das wird eine irre Aufgabe. Deshalb kann ich wirklich nur sagen: Wenn man diesen Weg gehen möchte und Effizienzklassen im Sinne des Green Deals will, dann muss man diese Schrittigkeit hinkriegen. Wir haben von Ihnen vorhin das Wort Staffelung gehört. Wir müssen schauen, wie wir die Dinge zueinander kriegen. Denn wenn man an der Realität vorbei sagt: „Wie der Weg ist, ist uns egal; Hauptsache das Ziel steht fest“, dann wird es gründlich schiefgehen, meine Damen und Herren. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren.

Wir als FDP werden auf die Finanzen achten. Wir werden natürlich auch darauf achten, dass die Menschen mitgenommen werden. Wir brauchen Förderprogramme, um das überhaupt auf den Weg zu bringen. Deshalb ist mir noch nicht ganz klar, wie diese ganzen Parameter, die in der Diskussion von Bedeutung sind, tatsächlich so zueinander geführt werden können, dass es ein Ergebnis gibt, bei dem wir diesen Green Deal, der angedacht ist, tatsächlich zur Umsetzung bringen können. Das ist eine horrend Aufgabe. Dafür wird man in irgendeiner Form aufeinander zugehen müssen.

Wir als FDP sagen in dem Moment immer: Technologieoffenheit bringt uns an der Stelle sehr viel. Da sollten wir tatsächlich ansetzen. Das Thema CO₂-Emissionshandel spielt dabei auch eine Rolle. Zu dem, was vorliegt, können wir nur sagen: So nicht! Ich möchte aber dazu einladen, dass wir eine Lösung finden. Die werden wir nur gemeinsam finden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Jetzt kommt Herr Aldag. Ich habe schon gesehen, auf dem Zettel steht „Mensch“.

(Zurufe: Oh! - Mensch, Mensch, Mensch!)

Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist ein ernstes Thema, deshalb bleiben wir dabei auch ernst. Ich kann es relativ kurz machen. Ich will auch die Zeit bei dieser Debatte nicht überbean-

spruchen. Ich fand es erst einmal gut, dass nach Herrn Rausch die Debatte ein bisschen versachlicht wurde. Dazu hat Minister Herr Willingmann erheblich beigetragen, nicht nur im Ton, sondern auch im Inhalt. Ich kann voll und ganz hinter dem stehen, was Sie gesagt haben.

Natürlich sind es große Herausforderungen, vor denen wir stehen. Ich habe wahrgenommen, dass das Ziel an sich von allen verfolgt wird. Aber der Weg ist das Entscheidende. Es geht darum - auch das ist wichtig in dieser Debatte -, nicht in eine Komplettablehnung zu gehen, sondern das Ziel fest im Auge zu haben, die Weichen richtig zu stellen und jetzt in den entsprechenden Gremien zu gucken, wie wir diesen Weg gestalten. Das sehe ich übrigens auch bei dem Thema, das wir vorhin hatten, genauso.

Es ist etwas auf den Weg gebracht worden. Es sind die Weichen gestellt worden. Jetzt gibt es genügend Zeit, in den entsprechenden Gremien - dazu hat vielleicht auch die Debatte heute beigetragen - verschiedene Positionen mitzunehmen, auch zum Bund mitzunehmen, und dann darüber zu reden, wie man das entsprechend ausgestalten kann. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass es große Herausforderungen sind, vor denen wir stehen, die nicht einfach zu stemmen sind.

Ich bin auch bei Ihnen allen, wenn es heißt, dass wir die Menschen - da ist das Wort - dabei mitnehmen müssen. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir in den letzten 16 Jahren ein bisschen unentschlossen waren - ich rede jetzt mit den Worten von Robert Habeck vom Dienstag. Wir müssen entschlossener sein. Wir dürfen nicht zu zaghaft sein. Wir dürfen nicht zu sehr bremsen, sondern wir müssen nach vorn gehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um die von uns selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Es waren alle in den verschiedenen Regierungen daran beteiligt, diese Ziele zu stecken. Dazu gehört das Pariser Abkommen usw. Dazu gehört das Klimagesetz, das verabschiedet wurde; das haben wir nicht hier verabschiedet. Von daher gilt es, diese Ziele fest im Auge zu haben. Deswegen müssen wir gezielt ambitionierte Maßnahmen umsetzen. Auf diesen Weg wollen wir uns gemeinsam begeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Aldag. - Kollege Grube möchte gern für die SPD fortsetzen. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Vorbemerkung: Herr Rausch, es hilft in der Debatte nicht sonderlich weiter, wenn wir hier mit einzelnen Kollegen Pingpong spielen und denen Kompetenzen absprechen. Man kann dabei übrigens gelegentlich ins kurze Gras kommen. Der Kollege Aldag ist in seinem Nicht-Abgeordneten-Leben ein sehr erfolgreicher selbstständiger Planer mit einem renommierten Planungsbüro in Halle.

(Tobias Rausch, AfD: Was hat das eine mit dem anderen zu tun? - Zuruf: Für Grünanlagen!)

Das eine oder andere könnte man an der Stelle - -

(Tobias Rausch, AfD: Und was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Man kann halt in das kurze Gras kommen.

(Unruhe bei der AfD)

Was das Thema Gebäuderichtlinie betrifft, ist es gut, dass wir hier darüber sprechen. Aber zur Skandalisierung eignet sich das nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Doch!)

Wir wissen, dass der Gebäudesektor ein Drittel der CO₂-Emissionen ausmacht. Wenn man klimaneutral werden will - ein Großteil des Hauses will das; wir wissen um die Verantwortung, die wir haben, gegenüber uns, unseren nachfolgenden Generationen, auch unseren Kinderkindern -

(Zuruf von der AfD)

dann wird man da etwas machen müssen. Das hat hier niemand streitig gestellt. Es muss machbar sein, das ist keine Frage. Es muss physisch machbar sein. Es muss machbar sein in allen Wohnungen und Häusern. Der Kollege Fraktionsvorsitzende der CDU und ich haben uns gerade darüber unterhalten, dass das bei uns beiden alles ein bisschen schwieriger wird. Dafür muss es dann auch Lösungen geben. Das heißt, wir müssen dafür tatsächlich Zeitschienen haben.

Was die EU-Richtlinie völlig richtig in den Blick nimmt, das sind die Gebäude, bei denen sich das Meiste herausholen lässt. Wenn Sie heute ein Gebäude der Energieklasse C haben und das energetisch sanieren, haben Sie ganz viel Aufwand, aber einen ziemlich geringen Klimanutzen. Deswegen macht es schon Sinn, gerade die Gebäude in den Blick zu nehmen, die die geringsten Energieeffizienzklassen haben. Das sind übrigens ganz lebenspraktisch die Gebäude, bei denen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein Eigentümerwechsel ansteht. Ich habe das vorhin schon gesagt. Oft sind das Gebäude, die schon sehr lange im Besitz ihrer

jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner sind. Wenn die nächste Generation dort einzieht, macht es tatsächlich Sinn, sie zu sanieren. Das machen die Leute übrigens auch schon.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne niemanden, der ein Haus neu gebaut hat oder der in ein altes Haus eingezogen ist, der sich nicht mit Fragen auseinandergesetzt hat wie: Wie dämme ich? Was für eine Heizanlage installiere ich? Die Entscheidung, die im Jahr 2023 dazu getroffen wird, ist mit Sicherheit eine andere als die, die im Jahr 2015 oder im Jahr 2010 getroffen worden wäre. Das heißt, die meisten Leute werden sich ohnehin damit auseinandersetzen: Baue ich eine Flächenheizung ein? Bringe ich Solarthermie oder PV aufs Dach? Installiere ich eine Wärmepumpe? Baue ich eine Pelletheizung ein oder Hybridsysteme? Das ist das, womit sich heute jeder, der sich mit einer Haussanierung, mit einer neuen Immobilie oder mit dem Neubau einer Immobilie befasst, auseinandersetzt.

Das, was in der Richtlinie steht, wird erstens nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Und zweitens - der Minister hat recht - müssen wir bei der Umsetzung in geltendes Recht schauen, dass das für alle machbar ist. Das heißt, wahrscheinlich werden wir, was die neuen Zeiträume betrifft, auf andere Zahlen kommen müssen. Ich bin mir sicher, dass wir zu dem Thema hier nicht zum letzten Mal diskutieren. Der Titel der Aktuellen Debatte ist weder zielführend noch berechtigt. - In diesem Sinne wünsche ich uns einen schönen Tag. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal der Kollege Rausch mit einer Redezeit von drei Minuten.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich möchte auf die Einlassungen von Herrn Dr. Grube eingehen. Die Überschrift sei nicht zielführend, haben Sie gesagt. Wenn der Verband Haus & Grund feststellt, dass die betroffenen Gebäude mit 93 000 €, also ca. 100 000 €, saniert werden müssen, dann ist das schon ein Hammer. Sie können doch nicht von sich auf andere schließen. Sie verdienen relativ viel Geld, aber für den durchschnittlichen Bürger und den Rentner ist das sehr viel Geld. Das muss ich ganz klar sagen.

Sie sagen auch, wir hätten jetzt nichts Sachliches dazu beigetragen. Wir haben ganz viele Fakten genannt, wie es in der Lebensrealität ist. Herr Minister hat darauf Bezug genommen. Wir waren auch die Einzigen, die abseits von Förderungen davon gesprochen haben, wie man es vielleicht steuerrechtlich gestalten müsste, wenn man sich intensiver damit beschäftigt.

Nächster Punkt. Ich kann mir schon herausnehmen, zu Herrn Aldag zu sagen, dass es grober Unfug ist, was er sagt, weil es nämlich an der Lebenswirklichkeit im Gebäudesektor vorbeiläuft. Das weiß man, wenn man sich mit den ganzen Leuten unterhält, die in der Immobilienwirtschaft tätig sind. Das können Sie nicht weg-schreien; das ist einfach so.

Sie haben vorhin richtig erkannt, dass das Land erst einmal selbst in Verantwortung gehen muss. Das haben auch wir gesagt. Insofern können Sie nicht sagen, dass wir hier nicht zur Sachlichkeit beigetragen hätten. Das ist ein Gerücht. Das möchte ich hier klargestellt haben. Es sei denn, Sie unterstellen Ihrem Minister, dass er selbst nicht auf sachliche Bezüge eingegangen ist, obwohl er das gesagt hat. Das wäre auch schwierig.

Zu Frau Eisenreich. Sie sprach von Panikmache und sagte, man müsse mit den Genossenschaften sprechen. Wir können gern mit dem VdW sprechen und wir können mit den Wobau-Geschäftsführern sprechen.

(Zuruf: Genau!)

Es ist gesagt worden, dass viele der Gebäude aus der Zeit zwischen 1880 bis 1910 stammen. Davon stehen auch viele unter Denkmalschutz. Bei diesen haben Sie gar nicht die Möglichkeiten, diese Standards einzuführen. Es müssten erst einmal die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften geändert werden, um diese Maßnahmen überhaupt ergreifen zu können. Das heißt, da wurde auch völlig an der Sache vorbeidiskutiert. Ich kann mir das nur so erklären, dass hier Leute zu Themen sprechen, von denen sie einfach keine Ahnung haben. Das ist das grundlegende Problem.

Herr Gürth hat vieles richtig gesagt, ist aber trotzdem über einen Denkfehler gestolpert. Dadurch, dass Sie selbst den Green Deal mit auf den Weg gebracht haben, da Sie selbst Richtlinien auf der Bundesebene erlassen haben, die das alles forcieren, sind Sie mit schuld an dem, was hier passiert. Sie von der LINKEN, den GRÜNEN, der SPD und der CDU haben sich auch im EU-Parlament entsprechend verhalten, damit diese Richtlinien überhaupt beschlossen werden konnten. Das gab es mit uns nicht.

(Beifall bei der AfD)

Der einzige Redebeitrag, von dem man sagen kann, der war vernünftig, das war der Redebeitrag von dem Kollegen Silbersack. Das ist einer der wenigen, der sich intensiver damit beschäftigt hat und auf die Problematik des Artikel 14 hingewiesen hat. Jetzt muss ich aber sagen: Wenn man die Richtlinie weiter angeht - deswegen habe ich gesagt, es gibt noch mehrere

Sachen -, ist auch Artikel 20 ganz spannend, nämlich Gebäudeautomatisierung und -steuerung. Wenn man dort sieht, dass neben dem Energiepass jetzt ein Sanierungspass eingeführt werden soll, dass in einer Datenbank von Land und Bund erhoben werden soll, welcher Verbrauch in welcher Wohnung entsteht - das ist die Einführung der Überwachung meines Heizverhaltens. Da frage ich mich schon, wohin das geht. Das werden wir genau begleiten und werden das hier weiter fortführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Beschlüsse in der Sache werden nach der Geschäftsordnung nicht gefasst. Ich habe festgestellt, dass der Geräuschpegel wesentlich angenehmer war, sodass man auch etwas verstehen konnte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

a) Erste Beratung

Das Deutschlandticket sozial machen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 8/2338

b) Beratung

365-Tage-Ticket für alle und 9-Euro-Ticket für Schüler im Land einführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2363**

Die Einbringung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, bitte schön.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Deutschlandticket hat die Ampelregierung im Schulterschluss mit den Ländern bewiesen, dass Deutschland zu schnellen Innovationen fähig ist,

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

entgegen - das muss man ehrlicherweise sagen - unserem eigenen oft gepflegten Unglauben. Das Deutschlandticket leistet eine Vereinheitlichung und damit auch eine Vereinfachung für das alltägliche Leben, die für unser Land nahezu historisch ist. Mit einem Ticket zu einem Preis, egal wo es gekauft wurde, durch ganz Deutschland zu fahren, das ist eine Innovation. Das ist auch eine gemeinschaftliche Leistung, die, glaube ich, nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Holger Hövelmann, SPD)

Sie ist vergleichbar mit der Einführung des Urmeßers für die Messung von Längenmaßen,

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Was?)

mit der Einführung der Greenwich Mean Time für die Zeiterfassung,

(Lachen bei der CDU)

mit Einführung des Schengen-Raums für die europaweite Mobilität und mit der Einführung des Euro für Transaktionen in der EU.

(Zuruf: Ein bisschen Größenwahn ist schon dabei! - Lachen bei der CDU)

All diese Entwicklungen stehen für operativ komplizierte und voraussetzungsreiche Regelungen und Abstimmungen. In ihrem Effekt überwinden sie lokale Eigenheiten und inkompatible regionale Praktiken.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Der Maßstab der Elle war als Längenmaß damals, in früheren Zeiten, uneinheitlich und damit abseits eines engen geografischen Raumes nicht kompatibel. 12 Uhr war in Berlin und Köln, in Trier und Weimar bis zum Jahr 1884 - so lange ist das noch gar nicht her - nicht identisch. Denn vor der Einführung des Nullmeridians der Zeitmessung in Greenwich, einem Vorort von London, als Ausgangspunkt der weltumspannenden Zeitzonen und damit auch der mitteleuropäischen Zeit wurden die Uhren regional nach Sonnenstand gestellt. Dadurch ergab sich etwa zwischen Köln und Berlin eine Abweichung von fast 20 Minuten. Denn pro 30 km ergibt sich eine Differenz von etwa einer Minute des Sonnenzenits. Für den Zugverkehr - deswegen erwähne ich das so hinlänglich - brachte das erhebliche Konfusionen mit sich. Denn Züge fuhr jeweils nach der Zeit ihres Startbahnhofes. Wenn in Magdeburg nun Züge aus Köln und Berlin einführen mit der Ankunftszeit 12 Uhr, dann kamen diese Züge nicht gleichzeitig an, sondern der Kölner Zug war 20 Minuten vor dem Berliner Zug hier vor Ort.

(Marco Tullner, CDU: Wollen wir mal zum Thema reden?)

Es wird vermutet, dass dieser Umstand die Redewendung „Ich verstehe nur Bahnhof“ - das ist vielleicht das Thema, Herr Kollege Tullner - mit begründet.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

So wie es also mehrerer Uhren bedurfte, um Ankunfts- und Abfahrtszeiten bundesweit abzu-

gleichen, so braucht es bis heute mehrere Tickets, um den ÖPNV bundesweit nutzen zu können.

Gegen alle Innovationen gab es vor Ort immer spontan Unwillen. Es wurde zuerst mehr von Schwierigkeiten als von Chancen gesprochen. Genau das erleben wir jetzt beim Deutschlandticket. Ich glaube, wir müssen die Chancen herausstellen, die dieses Deutschlandticket bietet, und schauen, wie wir es insgesamt noch verbessern können.

(Kathrin Tarricone, FDP: Das machen wir!)

Allein im vergleichsweise kleinen Sachsen-Anhalt war über nahezu Jahrzehnte das Ziel einer Vereinheitlichung der Verkehrsverbünde ein nicht zu zerschlagender Gordischer Knoten. Allein die Integration des ÖSPV, des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs, in das erweiterte Verbundnetz des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes war bis heute nicht leistbar. Entsprechende Gutachten werden weiterhin unter Verschluss gehalten, so jedenfalls die Antwort der Landesregierung zu unserer Großen Anfrage aus dem letzten Jahr.

Ich kenne das Problem auch selbst aus meiner Heimatstadt Dessau. Diese hat sich in der Vergangenheit resolut dagegen gewehrt, einem Verkehrsverbund komplett beizutreten. In einer solchen Situation von einem bundesweiten ÖPNV-Ticket zu sprechen, schien lange Zeit absolut utopisch. Fast waren uns Flugtaxis näher. Das ist jetzt Schnee von gestern. Und das ist gut so. Wie gesagt: Ich kann die gemeinschaftliche Leistung an der Stelle nur hervorheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es zwischen einzelnen Ländern - Stadtstaaten, Flächenländer - sowie zwischen den Ländern und dem Bund in dem, was sie wollen, natürlich Reibereien gab und zum Teil noch gibt,

liegt in der Natur der Sache dieser großen Aufgabe, die ich soeben versucht habe zu beschreiben.

Natürlich wäre es für alle absolut komfortabel und für die Nutzenden mega-attraktiv gewesen, wenn es bei dem 9-€-Euro-Ticket geblieben wäre. Aber - dazu stehe ich; ich habe das immer gesagt - wir brauchen auch genug Gelder für den Ausbau des ÖPNV. Deswegen nur der eine Satz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE: Man kann sich immer noch unterbieten, aber ich glaube, dass das 49-€-Ticket jetzt die Chance bietet, beides vorzuhalten: ein insbesondere für die Pendlerinnen und die Pendler gutes Ticket, aber auch Geld für den Angebotsausbau.

Der Bundesrat hat zum Deutschlandticket klare Worte gefunden. Die Länder haben es einhellig begrüßt, aber auch klare Erwartungen an den Bund adressiert. Das finde ich richtig und wichtig. Es braucht eine verlässliche Kofinanzierung durch den Bund. Auch ich erwarte, dass in dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes eine Regelung zur dauerhaften hälftigen Mitfinanzierung durch den Bund aufgenommen wird. Das hat der Bundesrat am 3. März so beschlossen.

Es braucht zudem verlässliche und steigende Regionalisierungsmittel für einen konsequenten Ausbau des ÖPNV. Es braucht gut bezahlte Arbeitsplätze und Ausbildungsangebote bei den Verkehrsunternehmen. Auch ist sicherzustellen - das ging in Sachsen-Anhalt in den letzten Tagen durch die Presse -, dass die Sorgen der Busunternehmen nicht tatsächlich zum Tragen kommen. Die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket muss also tatsächlich so gestaltet werden, dass alle beteiligten Verkehrsunternehmen ihr Geld auch bekommen. Bei dem 9-€-Ticket war es kein Problem, die Zuschüsse EU-rechtskonform auszuzahlen. Das muss jetzt auch das Ziel bei dem Deutschland-

ticket sein. Der VDV zeigt sich diesbezüglich sehr optimistisch. Viele Fachleute arbeiten an diesem Problem. Wie ich höre, ist auch die Verkehrsministerinnenkonferenz

(Ulrich Siegmund, AfD: Oh! Verkehrsministerinnen? - Zuruf: Verkehrsministerkonferenz!)

mit diesem Thema befasst.

Reden wir also den Erfolg des Deutschlandtickets nicht klein; es ist ein großer Wurf. Ich denke, das ist der längste Hebel, den wir Moment zur Verfügung haben, um die Mobilitätswende voranzubringen und den Klimazielen im Verkehrsbereich, na ja, zumindest etwas näher zu kommen. Insofern ist das Ticket auch geeignet, die ansonsten eher verheerende Bilanz von Minister Wissing im Bereich Klimaschutz aufzupolieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Das ist ein erheblicher Erfolg der Bundesregierung und auch der grünen Bundestagsfraktion, die das 9-€-Ticket im letzten Jahr initiiert hat.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein! Nein! Also, solche Fake News! Solche Fake News!)

Jetzt komme ich aber zu dem Teil, der nicht so positiv ist: Einen Betrag von 49 € - das muss man ehrlicherweise auch sagen - können sich nicht alle Menschen in diesem Land so ohne Weiteres leisten.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Nicht einmal der erhöhte Bürgergeldbetrag bildet 49 € ab. Für Geringverdienende, für Beziehende von Sozialleistungen, für Kinder und Jugendliche und damit auch für Mehrkindfamilien stellt dieses im Moment 49 € kostende

Deutschlandticket eine hohe Hürde dar. In einem Land wie Sachsen-Anhalt mit hoher Kinder- und Jugendarmut und einem im Bundesdurchschnitt niedrigen Lohnniveau halte ich es deswegen für unsere Pflicht, auch für eine soziale Komponente zu sorgen.

Immerhin leben 17,1 % der Minderjährigen in Sachsen-Anhalt in Familien im SGB-II-Bezug. Das besagt die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Januar 2023. Wenn wir uns das verdeutlichen und herunterbrechen, dann stellen wir fest: Das sind in jeder Klasse etwa fünf Kinder. Diese Familien haben also nur Geld für das Allernötigste. Mutmaßlich wird dazu nicht jeweils ein Deutschlandticket für jedes Familienmitglied gehören.

Bei dem durchschnittlichen Monatsbruttoeinkommen im Jahr 2021 liegt Sachsen-Anhalt auf dem 14. Platz. In anderen Ländern, bspw. Hamburg, Bayern oder Hessen, stellt diese Ausgabe finanzieller Art nicht eine solche hohe Hürde dar wie für Menschen in Sachsen-Anhalt. Dort liegt das durchschnittliche Monatsbruttoeinkommen nämlich etwa 1 000 € höher. Ich glaube, hierzu ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag für die Landespolitik.

Das Deutschlandticket sozial auszugestalten wird ebenfalls von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden gefordert - ich glaube, sehr zu Recht. Einzelne Länder sind diesen Weg bereits gegangen. Berlin, Hessen, das Saarland und Hamburg haben flankierende Angebote zum Deutschlandticket.

Ich habe es bereits erwähnt: Das Deutschlandticket ist ein großer Erfolg. Es ist besonders erfolgreich für Pendlerinnen und Pendler. Ich kenne Menschen, die die Strecke zwischen Dessau und Magdeburg, oft auch mit mir gemeinsam, befahren. Für diese ist es eine Einsparung im dreistelligen Bereich. Ich finde, das ist eine

gute Sache. Sie werden das Auto dann auch stehen lassen und tatsächlich den Zug benutzen.

Ich finde aber, der Name „Deutschlandticket“ steht nicht nur für die geografische Ausprägung. Vielmehr sollte es auch dafür stehen, dass wir mit diesem Ticket alle Menschen in Deutschland tatsächlich auf die Schiene bringen können. Die gesamte Bevölkerung sollte Nutznießer sein.

(Unruhe)

Daher braucht es ein soziales Ticket. Ich sehe nur den Weg der Landesrabattierung. Menschen mit geringem Einkommen oder junge Menschen können durch ein vergünstigtes Ticket dann auch durch Deutschland reisen. Der Orientierungswert ist dabei ein Betrag von 29 € entsprechend der Empfehlung der Sozialverbände. Das heißt, pro Ticket in diesem Bereich käme auf das Land eine Rabattierung von 20 € zu.

Ein Bereich - ich hoffe, auch das wird auf der Verkehrsministerinnenkonferenz geklärt - ist die aktuelle Unsicherheit für Studierende. Ich glaube, es geht nicht, dass die Studierenden zusätzlich zu ihrem Semesterticket, bei dem der regionale ÖPNV inkludiert ist, jetzt noch für 49 € ein Ticket kaufen. Die Lösung, dass Studierende den Differenzbetrag zwischen dem Anteil des Semestertickets und dem Deutschlandticket selbst tragen, ist eine gute Lösung. Sicherlich wird man zeitnah auch Möglichkeiten der technischen Abwicklung finden.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich will gleich darauf hinweisen, dass uns als grüne Landtagsfraktion selbstverständlich klar ist, dass wir mit dem Vorschlag ein Stück weit diese große überspannende und überall zum Tragen kommende Gültigkeit des Deutschlandtickets konterkarieren. Das ist mir klar. Aber ich

glaube - da es offensichtlich nicht möglich war, auf der Ebene der Verkehrsministerinnen und der Verkehrsminister der Länder gemeinsam mit Wissing eine bundesweite einheitliche Lösung zu finden und dies auch absehbar nicht passieren wird -, dass wir die Menschen in Sachsen-Anhalt nicht schlechterstellen sollten als Menschen in anderen Bundesländern, die jetzt schon auf ein 29-€-Ticket nicht nur hoffen, sondern es auch kaufen können. Deswegen müssen wir hier im Land tätig werden.

Natürlich muss es unser Ziel sein, dass es neben dem Deutschlandticket zu einem momentan für alle einheitlichen Preis von 49 € auch ein bundesweit gültiges Sozialticket geben wird. Aber im Moment ist die Welt eben nicht so.

(Unruhe)

Deswegen stellen wir heute diesen Antrag und hoffen darauf, dass sich die Koalition mit uns in eine Debatte zu dieser Thematik begibt. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass es ein deutschlandweites Sozialticket gibt. Wir werden auch dafür kämpfen, dass sich der Betrag für Mobilität im Bürgergeld an diesem Ticket orientiert. Denn das wäre genau das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern kann ich nur hoffen, dass Sie bereit sind, über Mobilität für alle Menschen zu sprechen, dass Sie bereit sind, über soziale Mobilität zu sprechen und dass wir diesen Antrag in dem Sinne im Ausschuss debattieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt zwei Fragen, eine von Herrn Büttner und eine von Herrn

Kosmehl. Lassen Sie diese zu? - Ja. Der Kollege Lange hat auch noch eine Frage.

Matthias Büttner (Staufurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Lüddemann, was sagen Sie den Menschen, die im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt keinerlei Anbindung an das nächste Mittelzentrum, geschweige denn, vom Mittelzentrum an die Landeshauptstadt haben? Was sagen Sie den Menschen, wenn sie sagen, dass sie ungleich gegenüber denjenigen behandelt werden, die diese Tickets nutzen können, um damit kostengünstig z. B. vom Mittelzentrum in die Landeshauptstadt zu fahren? Was sagen Sie denjenigen, die es nicht nutzen können? Das würde mich interessieren.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Die dürfen kein Auto nutzen!)

- Das lasse ich einfach mal so stehen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die Frage. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Denen sage ich, dass wir eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel brauchen, um die Anbindung des ländlichen Raums an das vorhandene und in Teilen noch deutlich unterrepräsentierte Netz zu schaffen. Und denen sage ich - das tut auch die Nahverkehrsgesellschaft dieses Landes -, dass wir die flexiblen Bedienformen ausbauen müssen, um die Menschen ohne eigenes Auto aus den ländlichen Räumen hin zu Mobilitätsschnittstellen transportieren zu können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Stefan Ruland, CDU: Das finanziert man alles mit dem 29-€-Ticket?)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Lüddemann, Sie fordern ja immer, mehr Geld in das System zu stecken.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist ja auch gerecht!)

Das muss irgendjemand bezahlen. Sie fordern: Die Regionalisierungsmittel sollen steigen, die Ticketpreise sollen runtergehen, wenngleich Sie ganz genau wissen, dass dadurch bei den Verkehrsunternehmen riesige Lücken entstehen, die ja irgendjemand schließen muss. Denen sagen Sie wahrscheinlich auch, der Bund und das Land müssen das zur Hälfte bezahlen.

Ich stelle Ihnen die Frage: Wären Sie als GRÜNE bereit, Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes dauerhaft zur Finanzierung des 49-€-Tickets bereitzustellen?

(Zustimmung - Stefan Ruland, CDU: Das wäre eine gute Idee! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Damit hätte ich kein Problem!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ehrlich gesagt, nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Ha!)

Wir haben gerade heute zwei Aktuelle Debatten geführt und haben in dem Problemaufriss - ich

traue mich zu behaupten, dass wir uns darin alle einig waren - festgestellt, wie hoch die Anforderungen sind. Wenn ich mir anschaue, wie umfangreich der Haushalt des Kollegen Wissing auf der Bundesebene ist, dann bin ich sehr dafür, umzuschichten und tatsächlich in jene Verkehrsträger zu investieren, die ohne fossile Energieträger auskommen und klimagerecht sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir das geschafft haben, dann können wir auch über weitere Mittel reden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Sie haben gerade gesagt, dass die Pauschale für Menschen mit Sozialbezug sich an einem günstigen deutschlandweiten Sozialticket orientieren soll. Ich habe bereits in einer dieser Reden darauf hingewiesen, dass Mobilität sich nicht nur auf den ÖPNV bezieht. Menschen, die sich bspw. mit dem Fahrrad und dem ÖPNV umweltbewusst durch das Land bewegen, würde man damit natürlich nicht mehr ermöglichen können, sich um ihr Fahrrad zu kümmern. Halten Sie es für richtig, dass man tatsächlich lediglich die Höhe eines solchen sozialen Tickets in die Mobilitätspauschale einbezieht, oder müsste das nicht mehr sein?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin dankbar dafür, dass Sie diese Frage gestellt haben; denn so wollte ich mich nicht verstanden wissen. Ich wollte die Höhe des

Deutschlandtickets in das Bürgergeld inkludieren. Denn ich weiß selbstverständlich, dass dazu mehr gehört. Derzeit - auch das ist noch in der Diskussion; auch das wird von den Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern aktuell diskutiert - ist im Unterschied zu den momentan geltenden Tickets beim Deutschlandticket nicht geklärt: Kann ich am Wochenende eine andere Person mitnehmen? Kann ich einen Hund mitnehmen? Wie ist das mit der Fahrradmitnahme? All diese Aspekte müssen sich natürlich auch im Bürgergeld wiederfinden.

Und natürlich sollen die Menschen Geld haben, um ihr Fahrrad reparieren zu lassen oder um etwas anzusparen, um ein neues Fahrrad zu kaufen. Deswegen: nicht die Orientierung am Sozialticket, sondern am Preis für das Deutschlandticket. Es heißt ja Deutschlandticket, was bedeuten soll, dass der Preis nicht für immer und ewig auf die 49 € festgeschrieben bleibt, sondern dass es unter Umständen in zwei, drei, vier Jahren - keine Ahnung, in welchen Zeitraum - zu einer Anpassung kommen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Lüddemann, für die Einbringung des Antrages. - Bevor Frau Eisenreich den Antrag der Fraktion DIE LINKE einbringen wird, möchte ich ganz herzlich Soldatinnen und Soldaten des Standortes der Bundeswehr in Weißenfels auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie lassen mit ihren Uniformen das Bild oder das Schlagwort von der Parlamentsarmee und der Staatsbürger in Uniform sichtbar werden. - Wir begrüßen Sie ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle gern voran, dass der Erfolg des 9-€-Tickets im vergangenen Jahr ein riesiger war: immerhin 52 Millionen verkaufte Tickets, dazu etwa zehn Millionen Abonentinnen und Abonenten, die automatisch in den Genuss dieses tollen Tickets gekommen waren. Deshalb ist es, glaube ich, richtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass dieses Projekt ein echter Erfolg war.

Mit diesem finanziellen Anreiz waren allein im August 2021 etwa 17 % der Ticketnutzerinnen von anderen Verkehrsmitteln auf den ÖPNV umgestiegen. Ich sage das nur noch einmal, um sich das vor Augen zu führen.

Hinzu kam, dass mit diesem Ticketangebot viele Menschen überhaupt Mobilitätsangebote nutzen und wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben konnten. Denn die 9 € waren irgendwie bezahlbar. Bei den gleichzeitig horrenden Preisen für Kraftstoff war die ausgesprochen einfache Nutzung des Angebots auch ein wesentliches Argument, sich dafür zu entscheiden.

(Zustimmung bei den LINKEN)

Liebe Kollegin Lüddemann, Sie haben auf ein Problem des aktuellen 49-€-Tickets hingewiesen: Von „einfach, handhabbar, in allen Bundesländern gleich“ sind wir meilenweit entfernt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun soll dieses 49-€-Deutschlandticket kommen. Sie haben darauf hingewiesen - ich mache

das aber gern noch einmal, weil wir uns das vor Augen führen müssen -, dass dieser Preis allein, so wie er angesetzt ist, eben für viele keinerlei Anreiz sein wird,

(Kathrin Tarricone, FDP: Wieso nicht?)

auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Er ist schlichtweg für viele nicht mehr bezahlbar, er ist sozial ungerecht - das muss man an dieser Stelle sagen.

Das kritisieren im Übrigen auch die Sozialverbände seit den ersten Gedankenspielen zu diesem Ticket. Sie haben gesagt: Genau wie beim Bürgergeld ist der Satz nicht ausreichend. Ich nenne noch einmal die Zahlen, weil ich glaube, dass das nicht allen bewusst ist: Der für die Mobilität insgesamt veranschlagte Regelsatz liegt bei 45,02 €. Somit ergeben sich knapp 4 €, die allein zum regulären Ticket bereits fehlen. Soll die Verkehrs- und Klimawende gelingen, muss sie sozialverträglich gestaltet werden. Dazu sage ich auch im Namen meiner Fraktion: 49 € sind es eben nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir finden es deshalb inakzeptabel, dass das Land trotz eines klaren Beschlusses des Landtages in der Drs. 8/1073 zur modellhaften Einführung eines 365-Tage-Tickets diese Idee einfach über Bord geworfen hat, obwohl - das muss man an dieser Stelle feststellen - das Interesse vonseiten der Kommunen sehr groß war. Insofern, liebe Kollegin Lüddemann, ist das kein Unterbietungswettbewerb, den wir betreiben; vielmehr greifen wir damit die Forderung auf, die wir bereits vor Längerem aufgemacht haben und

(Zustimmung bei der LINKEN)

die im Übrigen auch in diesem Beschluss enthalten war. Das ist nicht neu: Das 9-€-Ticket haben wir auch bereits gefordert.

Insofern sehen wir in dem 49-€-Ticket tatsächlich einen Rückschritt. Wieder, muss ich sagen, fehlt es unserem Land an Mut, hierbei andere, eigene Wege zu gehen. Dazu gehört auch die ursprünglich geplante, wie wir finden, sehr gute Idee der zuständigen Landesministerin Hüskens zu einem 29-€-Ticket für junge Menschen bis 25 Jahre, das auch verworfen wurde.

Deshalb bekräftigen wir mit unserem Antrag unsere Idee, das 365-Tage-Ticket in diesem Jahr modellhaft einzuführen, wenngleich parallel das 49-€-Ticket kommt.

(Guido Kosmehl, FDP: Das macht keinen Sinn! - Stefan Ruland, CDU: Das macht überhaupt keinen Sinn!)

- Mit diesem könnten Familien angesichts der enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten entlastet werden, wenn wir jetzt zu dem 9-€-Ticket kommen.

Magdeburg hat es vorgemacht. Ich finde, das ist eine gute Idee. Mehr Kinder und Jugendliche sollten von dieser bezahlbaren Mobilität profitieren und den ÖPNV auch in den Abendstunden, an den Wochenenden und in den Ferien preisgünstig nutzen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern zielt der Vorschlag in unserem Antrag darauf ab, die Regelung zum 9-€-Ticket landesweit auszuweiten und den Schülerinnen und Schülern eine entsprechende Nutzung zu ermöglichen.

Ja, dafür sind Landes- und Bundesmittel einzusetzen. Das ist der richtige Weg, um kommunale Haushalte nicht überproportional zu beanspruchen. Das war auch eine Argumentation der CDU im Magdeburger Stadtrat, die natürlich nachvollziehbar ist. Aber gleichzeitig müssen wir natürlich auch daran denken, dass bei einer

solchen Finanzierung die Regelungen im ÖPNV-Gesetz und im Finanzausgleichsgesetz entsprechend angepasst werden.

Weiterhin stellt sich immer wieder die Frage, wenn es um den ländlichen Raum geht - sie wurde auch hier explizit gestellt -: Wo bleibt denn nun mein Bus? Auch hierbei stehen wir als Land in der Verantwortung. Für ein flächendeckendes attraktives Mobilitätsangebot muss der ÖPNV ausgebaut werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Neben den Regionalisierungsmitteln vom Bund ist hierbei das Land in der Pflicht. Immerhin sind die Regionalisierungsmittel erhöht worden. Trotzdem müssen wir als Land eigene Mittel dafür in die Hand nehmen. Die Finanzierungsreserven sind vorhanden, also sollten wir sie auch nutzen. Dazu haben wir in den kürzlich durchgeführten Haushaltsverhandlungen konkrete Vorschläge unterbreitet, die aus unserer Sicht nach wie vor aktuell sind.

Der Landtag hat sich im Übrigen in dem Entschließungsantrag in der Drs. 8/1895 zum flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur für Bus und Bahnen ebenfalls klar dazu bekannt. Nun ist es also an der Landesregierung, dies mit Leben zu erfüllen. Das muss funktionieren. Dazu brauchen wir den in Neuaufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan, der aus unserer Sicht in diesem Bereich wirklich konkrete Zielvorgaben machen muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn das Problem, das wir haben, ist, dass durch das Ausdünnen und den Rückbau der Infrastruktur in den vergangenen Jahren der Nachholbedarf an dieser Stelle besonders hoch ist.

Neben der genannten Kritik zur sozialen Verträglichkeit und dem mangelnden Ausbau der Infrastruktur für den ÖPNV gibt es aber auch leider noch weitere Probleme, die unbedingt gelöst werden müssen. Vor einigen Tagen wurde öffentlich bekannt, dass aufgrund ungeklärter Rechts- und Finanzierungsfragen in einigen Regionen ein Ticketboykott drohe. Wir finden, die handwerklichen Fehler der Ampelkoalition im Bund müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, sich dafür beim Bund einzusetzen.

Ebenso unsäglich ist die Verlautbarung, dass für die Bestellung bzw. den Erwerb des Deutschlandtickets eine Schufa-Auskunft Voraussetzung sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist doch absurd, weil es gerade wieder diejenigen trifft, die ein geringes Einkommen haben und die möglicherweise alte Einträge in der Schufa-Auskunft haben und dann von diesem Ticket überhaupt nicht profitieren können. Auch hierzu erwarten wir umgehend Aufklärung. Wir erwarten Abhilfe, damit dieses Projekt nicht schon vorab zur Stolperfalle wird.

Es liegt also immer noch auch eine ganze Menge im Argen, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein bisschen waren wir schon überrascht und verwundert über Ihren Antrag. Schließlich sind Sie Teil der Ampelkoalition im Bund, in der man diese Fragen regeln kann und muss.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich ja gesagt: Das ist schade!)

- Na ja, schade. Wir finden es auch schade, aber haben wir haben keinen Einfluss darauf. Sie hätten den.

Deshalb sagen wir an dieser Stelle noch einmal: Auch diese Sicht, die Sozialverträglichkeit, muss

im Bund thematisiert werden. Bitte nehmen Sie das mit und tun Sie das auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wir wissen alle: Der Befund, dass ein preisgünstiges bundesweites ÖPNV-Ticket das Klima schützt und soziale Teilhabe sichert, ist richtig. Wir sagen, dazu ist mit dem 49-€-Ticket der große Wurf noch nicht ganz gelungen, weshalb wir hier heute noch einmal unsere Forderungen aufmachen.

Zum Abschluss vielleicht noch ein kleiner Hinweis. Der MDV will jetzt weitere Preiserhöhungen bei Einzelfahrscheinen vornehmen. Er begründet dies mit gestiegenen Energiekosten und der Inflation. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir uns im Land wie im Bund noch einmal sehr klar machen, dass es dringend weiterer Diskussionen bedarf, wie der ÖPNV künftig zu finanzieren ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, es gibt zwei Fragen, und zwar einmal von Herrn Ruland und dann von Frau Schüßler. - Herr Ruland, bitte.

Stefan Ruland (CDU):

Werte Frau Kollegin Eisenreich! Sie fordern, dass wir parallel zum 49-€-Ticket das 365-Tage-Ticket einführen. Ich gehe davon aus, Sie meinen etwa 1 € je Tag.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ungefähr.

Stefan Ruland (CDU):

49 mal 12 ergibt 588. Was denken Sie denn - das ist meine Frage -, wie viele 49-€-Tickets werden in Sachsen-Anhalt verkauft werden, wenn es parallel ein 365-Tage-Ticket für 365 € gibt? Welchen Sinn hätte das, die beiden parallel einzuführen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Der Sinn wäre, dass mehr Menschen davon profitieren könnten. Ich verspreche Ihnen, dass dadurch mehr 365-Tage-Tickets verkauft würden, als je mit 49-€-Tickets möglich wäre.

Wir haben gesagt, dass es um die modellhafte Einführung geht, Herr Ruland.

(Stefan Ruland, CDU: Sie wollen das für alle; wie immer!)

Denn langfristig ist die Idee, genau dieses 365-Tage-Ticket hier umzusetzen, vor allem auch im ticketlosen Fahrscheinverkehr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Schüßler.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Vielen Dank. - Sie haben angesprochen, dass im Regelsatz des Bürgergelds eines alleinstehenden und allein wohnenden Erwachsenen 45,02 € für Verkehr beinhaltet sind. Ich frage jetzt einmal ganz spitz. Wenn man das einmal

herunterrechnet auf 348 € für die Sechs- bis 13-Jährigen, dann kommt man auf 31,21 €. Wenn wir jetzt ein 9-€-Ticket für Schüler einführen, die ja meistens zwischen sechs und 13 Jahren alt sind, müsste man dann den Regelsatz kürzen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, man könnte das für die Ernährung z. B. nehmen!)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Nein, im Gegenteil. Erstens hat mein Kollege Hendrik Lange zu Recht darauf verwiesen, dass Mobilität nicht nur heißt, einfach im Zug und Bus irgendwohin zu fahren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sollten Sie bitte auch berücksichtigen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die Einbringung. Es ist eine Fünfminutendebatte verabredet worden. Bevor diese startet, bitte ich Herrn Prof. Willingmann, diesmal in Vertretung für Frau Dr. Hüskens, an das Mikrofon.

(Lachen - Zurufe)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für den Zuspruch, den ich gerade aus dem Plenum erfahre,

(Lachen - Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Dr. Falko Grube, SPD: Das ist Verwendungsbreite!)

der sich auf meine Verwendungsbreite bezieht, in der Tat. Dann bleibt die Verwendungsbreite nicht ohne Verwendung.

Ich stehe in der Tat vor Ihnen, weil zur Stunde unsere Verkehrsministerin Frau Dr. Hüskens an der Verkehrsministertagung teilnimmt. Man hat dort übrigens auch, wie wir vor einer Stunde den Tickern entnehmen konnten, in Bezug auf das Deutschlandticket eine Einigung erzielt. Das ist also vollbracht, möchte man fast sagen. Wir sind aber noch auf dem Weg, ein paar Feinheiten zu diskutieren.

Ich trage Ihnen vor, was Ihnen Frau Ministerin Dr. Hüskens zu Gehör bringen möchte: Der Bund und die Länder haben sich nach einem intensiven Austausch für dieses Jahr auf einen Tarif von 49 € für das Deutschlandticket verständigt. Die Konferenz der Verkehrsminister der Länder verständigte sich in diesen Tagen auf die letzten Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus wird der Bundesrat voraussichtlich am Freitag in der kommenden Woche die letzten gesetzgeberischen Hürden zur Einführung des Deutschlandtickets nehmen. Im Rahmen der politischen Debatte wird kontinuierlich über mögliche Erweiterungen bzw. Rabattierungen diskutiert. Zentral aus der Sicht des Landes ist derzeit, das Ticket nun ohne Probleme an den Start zu bringen. Das allein stellt alle Beteiligten bereits vor erhebliche Herausforderungen. Den Start nun mit weiteren Änderungswünschen zu begleiten und letztlich zu belasten, ist nicht zielführend.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Ticket wird nach aktuellen Planungen vom Bund und den Ländern mit 3 Milliarden € hoch subventioniert. Allein Sachsen-Anhalt investiert darüber hinaus bereits 30 Millionen € in den Schülerverkehr und viele weitere Millionen in

die Unterstützung des Nahverkehrs. Zudem stehen der Bund und die Länder vor der Aufgabe, die Finanzierungsmodalitäten für die Jahre nach 2024 zu verhandeln. Im Rahmen der dafür vorgesehenen Evaluation kann dann auch mit fundiertem Wissen über die Auswirkungen des Tickets auf Auslastung und Finanzierung die Diskussion über eine weitere Ausgestaltung geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich wurde zudem vereinbart, dass im Rahmen des Jobtickets der Preis für Arbeitnehmer um 5 % rabattiert wird, wenn der Arbeitgeber sich mit mindestens 25 % am Ticketpreis beteiligt. Bei diesem Punkt sind wir allerdings nicht im Bereich der verkehrspolitischen Dimension, sondern im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Gestatten Sie mir noch wenige grundsätzliche Anmerkungen. Das Ticket wird ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung der Tariflandschaft sein. Ich schiebe ein: Die Abg. Lüddemann hat es vorhin historisch eingeordnet. Das hat mich schon besonders beeindruckt, z. B. der Vergleich mit dem Urmeter.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zustimmung bei der FDP und von Olaf Meister, GRÜNE)

Das muss Eingang in die politische Diskussion finden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir setzen gern Standards!)

- Ja. - Der Ausgangspreis ist bereits hoch subventioniert. Er liegt mit 49 € nur geringfügig über dem Betrag, der bei Empfängern von Grundversicherung für Mobilität vorgesehen ist.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Also, wenn das geringfügig ist! Das kann auch wirklich nur ein gut bezahlter Minister sagen!)

Der Preis liegt 1 € unter dem des Azubi-Tickets. Dieser Preis für ein Ticket mit landesweiter Gültigkeit wurde zu keiner Zeit von irgendjemandem als zu hoch bemängelt.

(Marco Tullner, CDU: Sehr löblich! Sehr löblich!)

Der Preis liegt auf dem Niveau einer günstigen Monatskarte für eine Großstadt wie Magdeburg. Das Deutschlandticket ermöglicht damit allen Bevölkerungsgruppen eine Nutzung des ÖPNV im gesamten Bundesgebiet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der dargelegten Überlegungen wurde entschieden, das Modellprojekt 365-Tage-Ticket vorerst auf Eis zu legen. Das geschah im Einvernehmen mit den beteiligten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern. Wir halten es für mehr als zweckmäßig, die Unternehmen und Verbraucher in der aktuellen Situation nicht zu überfordern. Wir machen mit dem Deutschlandticket einen enormen Innovationssprung bei der Nutzung des ÖPNV.

(Zustimmung bei der FDP)

Allerdings soll die Arbeit im Vorfeld des Modellprojektes nicht umsonst gewesen sein. Nach der erfolgreichen Implementierung des Deutschlandtickets werden wir mit den Beteiligten erneut ins Gespräch kommen.

Gestatten Sie mir ganz zum Schluss in eigener Sache, nämlich als Wissenschaftsminister, einen kurzen Hinweis. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist in Bezug auf das Semesterticket zwischen den Verkehrsministern heute verabredet worden, dass man eine Brückenlösung anstrebt. Zunächst wird weiter darüber verhandelt, aber es soll über eine Differenzlösung hin zum Deutschlandticket auch für die Nutzerinnen und Nutzer des Semestertickets eine Mög-

lichkeit bestehen, bundesweit ein solches Ticket zu nutzen. Das scheint mir ein sehr, sehr probates Ergebnis der heutigen Beratungen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist für die Zukunft, glaube ich, auch der richtige Weg. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Wir treten ein in die Debatte. Die Debatte eröffnet Frau Simon-Kuch für die CDU-Fraktion.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut sprechen wir hier im Hohen Haus über das Deutschlandticket. Ich möchte an dieser Stelle auf drei wesentliche Forderungen der beiden Anträge eingehen. Das sind das 49-€-Ticket für 29 €, die Umsetzung des Modellprojektes 365-Tage-Ticket und das 9-€-Ticket für Schüler.

Seit Beginn der Debatte um eine Nachfolge des 9-€-Tickets betont meine CDU-Fraktion, dass nur der weiterführende Ausbau des ÖPNV einen langfristig interessanten und attraktiven Nahverkehr schaffen wird. Dafür ist zuallererst notwendig, dass wir den Bestand sichern, instand halten und modernisieren, um dauerhaft wirklich verlässliche Angebote machen zu können. Danach ist der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur notwendig, damit der ÖPNV eben auch in einem Flächenland wie dem unseren an Attraktivität hinzugewinnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann, und auch erst dann, hätte über eine mögliche Ticketvergünstigung debattiert werden

sollen. Unseren Warnungen zum Trotz wurde das Deutschlandticket nun auf den Weg gebracht. Prof. Willingmann hat es gerade so schön gesagt: Es ist vollbracht. - Wir sind sehr gespannt.

Der Preis von 49 € wurde festgelegt. Nun gilt es - darin gebe ich Ihnen absolut recht -, das mit aller Kraft umzusetzen und vor allen Dingen zu schauen, ob die Menschen das auch wirklich annehmen. Denn darauf kommt es am Ende doch an. Es bleibt abzuwarten, ob das gelingt. Wir sind gespannt. Denn die Meldungen der Verkehrsverbände und der Unternehmen sprechen eine andere Sprache.

(Stephen Gerhard Stehli, CDU: Genau!)

Aber wir wollen optimistisch sein und schauen, dass es unsere Menschen mobiler macht.

In ihrem Antrag fordert die Fraktion der GRÜNEN die Einführung eines vom Land finanzierten 29-€-Sozialtickets. Sachsen-Anhalt würde damit einen Sonderweg beschreiten, der in keiner Weise die reale Situation in unserem Land aufgreift.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben es vorhin selbst gesagt. Viele Menschen in unserem Land leben eben im ländlichen Raum. Dort geht der Umfang der angebotenen Fahrkilometer seit Jahren zurück. Das hat die Konsequenz, dass ungefähr ein Viertel weniger Menschen den ÖPNV nutzen können. Gleichzeitig wird der finanzielle Bedarf vom Staat immer höher. Blicken wir doch bitte einmal den Realitäten ins Auge. Der derzeitige ÖPNV im ländlichen Raum ist absolut keine realistische Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

(Zustimmung bei der CDU und von Jörg Bernstein, FDP)

Wir haben es gerade gehört. Wir haben so viele Menschen im ländlichen Raum, die auf ihr Auto angewiesen sind.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Ich finde, die dürfen wir auf jeden Fall nicht schlechter stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können gern im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales darüber diskutieren, wie wir das Ticket sozialer machen können. Aber zur Ehrlichkeit gehört eben auch, dass das Ticket ausschließlich - vielleicht gibt es dazu neue Erkenntnisse von der Verkehrsministerkonferenz - digital zu erwerben sein soll. Dazu muss ich sagen: Was ist denn mit den Leuten, die keinen Internetzugang haben und die kein mobiles Endgerät haben? - Ganz ehrlich: Die Frage bekomme ich in meinem Wahlkreis in Weißenfels sehr oft gestellt. Darauf müssen wir Antworten finden. Denn wir dürfen die Menschen nicht benachteiligen oder ihnen gar den Erwerb des Tickets verwehren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum und das Überwinden von Tarif- und Verbundgrenzen ist uns als CDU ein ganz wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund haben wir mit unseren Koalitionspartnern das 365-Tage-Ticket als gemeinsames Ziel vereinbart und Modellprojekte angestoßen. Wie wir gehört haben, kam der Bund kam diesen zuvor. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass ein Nebeneinander von mehreren Ticketkonzepten überhaupt keinen Sinn ergibt. Das heißt also, dass jetzt alles darauf gesetzt werden muss, dass das Deutschlandticket funktioniert. Dann muss man schauen, wie es funktioniert. Dann kann man auch darüber reden, was vielleicht im Nachgang an Modellprojekten möglich ist.

Sehr geehrte Kollegin Eisenreich, sie sind nicht über Bord geworfen, sondern es ist dem normalen Menschenverstand geschuldet, dass wir nicht parallel mit mehreren Modellen fahren.

(Beifall bei der CDU)

Zuletzt komme ich zu dem 9-€-Ticket. Darüber haben wir bereits sehr viel diskutiert und dem ist, denke ich, nichts mehr hinzuzufügen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle darum bitten, den Antrag der LINKEN abzulehnen und über den Antrag der GRÜNEN gemeinsam im Ausschuss konstruktiv zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Simon-Kuch. - Als nächster Redner folgt Herr Rausch für die AfD-Fraktion.

Daniel Rausch (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Ich glaube, dieses Sprichwort kennt wohl jeder. Das 49-€-Ticket wird deutschlandweit zum 1. Mai eingeführt. Das ist eine riesige Verbesserung für die Nutzer des ÖPNV.

Aber die LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfinden das Ticket als sozial ungerecht. Ja, das kann man machen, aber die Arbeitnehmer im ländlichen Raum, die den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, weil es keine Verbindungen zu den Industriegebieten gibt, empfinden es auch als ungerecht, wenn Milliarden für eine Förderung ausgegeben werden, die sie nicht nutzen können.

49 € im Monat sind pro Tag 1,63 € und damit kann man mit dem Bus und der Bahn überall

hinfahren. Aber das reicht Ihnen immer noch nicht. Machen Sie sich eigentlich gar keine Gedanken darüber, wer das alles bezahlen soll?

Das Hopper-Ticket kostet bspw. derzeit 6,10 €, bei Hin- und Rückfahrt 9,70 €. Demnächst kann man für 1,63 € fahren. Die Bahn bzw. der Steuerzahler bleibt auf der Differenz sitzen. Das sind in diesem Fall 8,07 €.

Das Sachsen-Anhalt-Ticket kostet 27 €. Die Differenz beträgt 25,37 €. Rechnet man dies auf alle Nutzer hoch, dann sind das unwahrscheinliche Summen, die der Bahn oder den Verkehrsverbänden fehlen und die der Steuerzahler drauflegen muss. Es ist noch immer nicht bekannt, was das alles kosten soll.

Dass die 1,5 Milliarden € des Bundes reichen, das glaube ich nicht. Dass Sachsen-Anhalt mit den 21 Millionen € hinkommt, das bezweifle ich ebenso.

Sie wollen immer noch mehr ausgeben. Das Geld fällt nicht vom Himmel, sondern es muss erwirtschaftet werden.

Die Bahn, die an die Börse wollte, kann mittlerweile gar nichts mehr erwirtschaften; die sind fertig. Sie sind selbst heruntergewirtschaftet.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie, werte GRÜNE und LINKE, nennen das ausgelaufene 9-€-Ticket einen Erfolg. Wer ist denn damit gefahren? Die, die schon immer einmal für lau irgendwohin wollten, haben die Züge verstopft.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Die Pendler, die sonst immer Zug gefahren sind, haben lieber das Auto genommen, um diesem Wahnsinn zu entgehen.

(Zustimmung bei der AfD)

DIE LINKE fordert unter Punkt 3, den Beschluss zur modellhaften Einführung des 365-Tage-Tickets umzusetzen. Damals habe ich zu diesem Thema gesprochen und habe mich für die modellhafte Erprobung ausgesprochen, aber ich denke, die Zeit hat diesen Beschluss überholt. Wir brauchen neben dem 49-€-Ticket nicht noch ein parallel laufendes Versuchsprojekt.

Die GRÜNEN fordern ein soziales Deutschlandticket für 29 €. Die Landesrabattierung sei entsprechend zu kalkulieren. Ich frage mich, ob Sie bei der Haushaltsdebatte nicht anwesend waren.

Ich würde mir auch einiges wünschen, aber ohne Moos nichts los.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

So klar muss man das sagen.

Das 49-€-Ticket kommt doch auch den sozial Schwachen zugute. Bezahlt man bspw. als Rentner oder Bezieher von Sozialleistungen für eine Busfahrt in die Kernstadt für Hin- und Rückfahrt 8 €, hat auch dieser Personenkreis 6,37 € gespart.

Noch vor zwei Jahren hätte niemand gedacht, dass ein 49-€-Ticket für alle kommt. Damals war das Azubi-Ticket doch schon ein großer Erfolg für Sachsen-Anhalt.

Ich denke, wir sollten erst einmal abwarten, wie das 49-€-Ticket läuft, was es den Steuerzahler am Ende kostet und wie die Bahn und die Verkehrsgesellschaften damit umgehen. Denn eines muss ich noch einmal sagen: Die Milliarden kommen nur den Nutzern des ÖPNV zugute. Was ist mit den Pendlern, die nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit kommen,

weil sie im ländlichen Raum wohnen? Sie müssen ihr Auto nehmen, um flexibel sein. Sie dürfen die hohen Spritpreise bezahlen und müssen sich noch anhören, was für Klimasünder sie sind.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Diese Leute finanzieren die Tickets mit, haben aber keine finanzielle Verbesserung; denn für 49 € im Monat kommen sie nicht zur Arbeit.

Alles in allem begrüße ich das 49-€-Ticket, lehne aber vorerst Sondertarife ab. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Bravo!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Rausch. - Ich sehe keine Interventionen oder Fragen und bitte deswegen Herrn Dr. Grube für die SPD-Fraktion an das Mikrofon.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie den Antrag eingebracht haben. Wir haben die Ampelkoalition heute noch nicht genug gelobt, deswegen ist dies noch einmal Anlass, dies zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Das kann man auch mit Ablehnung!)

- Ein „Oh!“ kann auch Applaus sein.

(Stephen Gerhard Stehli, CDU: Die werden so selten gelobt, ich verstehe das!)

Das 49-€-Ticket wird genauso ein Erfolg wie das 9-€-Ticket werden. Dieses Ticket ist gekommen, um zu bleiben. Es wird auch Deutschlandticket heißen. Wir alle in diesem Raum wissen, es wird nicht in alle Ewigkeit bei 49 € bleiben; irgendwann wird man den Betrag einmal anpassen. So viel sei zur Wahrheit dazu gesagt.

Aber ein Ticket, das man einmal kauft und dann deutschlandweit fahren kann, ist tatsächlich in diesem föderalen System - ich glaube, ich habe das bereits gesagt - ein mittleres Wunder. Ich finde, ein solches Wunder muss man begrüßen.

Punkt 1 des Antrags der LINKEN und der Titel des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen fest, dass das 49-€-Ticket sozial ungerecht ist. Damit tue ich mich schwer. Dieses Ticket ist nicht unsozial. Dieses Ticket ist das Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einige Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits ein paar Beispielrechnungen aufgemacht. Ich habe ebenfalls eine mitgebracht. Eine gute Bekannte von mir arbeitet in Halberstadt. Sie fährt dort jeden Tag mit Bus und Bahn hin. Sie bezahlt für Monatskarten von marego, Halberstadt und dazwischen 240 €. Sie spart nunmehr jeden Monat 190 €. Das sind ca. 2 300 € im Jahr. Wenn das nicht sozial ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Man kann sich wünschen, das Ganze noch sozialer zu gestalten, aber dies als nicht sozial zu brandmarken, finde ich schwierig.

Wir werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trotzdem überweisen, weil darin ein Punkt enthalten ist, der möglicherweise geeint ist. Wenn das nicht so ist, dann werden wir darüber reden müssen.

An einem Punkt haben wir nach wie vor Redebedarf, und zwar in Bezug auf das Thema Anrechnung des Semestertickets. Es macht keinen Sinn, dass sie zum einen das Semesterticket bezahlen und zum anderen das 49-€-Ticket und das Gleiche, was sie bereits bezahlt haben, doppelt. Das muss man auf jeden Fall anrechnen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist bei jedem Abo der Fall!)

Wir finden, dass wir über das Thema Azubi-Ticket noch einmal nachdenken sollten. Wir haben das Ticket damals zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung ins Leben gerufen. Ich finde, wir sollten darüber reden, ob wir mit diesem Geld, das wir ausgegeben, möglicherweise ein Sonderticket für die Azubis aufliegen. Darüber werden wir im Ausschuss reden.

Wir brauchen bei dem Thema Schufa eine Lösung. Wenn man sich bei der App anmeldet und bei negativer Schufa-Auskunft das 49-€-Ticket nicht nutzen kann, dann macht das keinen Sinn. Man kann mit Vorauszahlungen arbeiten. Das heißt, das Ticket ist nicht mehr gültig, wenn der Monat nicht bezahlt worden ist. Ich denke, das ist regelbar. Aber dass die Schufa-Auskunft eine Grenze ist, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar.

Wir als SPD-Landtagsfraktion sind mit Blick auf die Frage der Finanzierung ein wenig gespannt. Dies wird nicht trivial sein. Für das Jahr 2024 ist es geregelt. Es ist das gleiche System wie beim 9-€-Ticket, nämlich eine Defizitfinanzierung. Schon das wird bestimmte und gewisse Unwuchten mit sich bringen.

Ich weiß nicht, wann die Stadt Halle das Stadtbahnprogramm fertiggestellt hat. Ich weiß, dass Strecken in Magdeburg dazukommen. Das heißt, im Vergleich zum Jahr 2019 wäre auch er-

wartbar, dass durch eine Verbesserung des Angebots mehr Fahrgäste den ÖPNV nutzen. Das würde bedeuten, dass Magdeburg für eine Leistung, die andere dort abrufen, kein Geld erhält. Dies ist etwas, das man beim Einstieg gerade noch akzeptieren kann, aber auf Dauer wird das nicht so sein.

Das heißt, man muss zu einem System kommen, das es ermöglicht, die genutzten Kilometer bzw. die genutzten Fahrten zu ermitteln. Wahrscheinlich wird dies wie in Berlin über einen elektronischen Zustieg passieren. Man kann nur vorn einsteigen und muss hinten wieder aussteigen, sodass man die Fahrgastzahlen ermitteln kann.

Elektronisch und digital muss an dieser Stelle aber heißen, nicht nur Handy - Handy wäre schon schön, weil dann weniger Karten genutzt werden -, sondern es muss auch mit Karte gehen, sodass Leute, die nicht handyaffin sind, die das Internet nicht immer mit sich führen, dies wie bisher bei den Monatskarten bei der Deutschen Bahn oder bei den Verkehrsunternehmen nutzen können. Man muss eine Chipkarte nutzen können.

Mein Kenntnisstand ist, dass diese Thematik auf der Ebene der Verkehrsminister bereits besprochen und geeint worden ist. Darüber mache ich mir an der Stelle nicht so richtig viele Sorgen.

Zum Thema 365-€-Ticket.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Euro oder Tage?)

- Tage-Ticket. - Wir haben als Koalition vereinbart und transparent gemacht, dass wir das auf Eis legen. Das ist auch sinnvoll, weil die Verkehrsunternehmen jetzt erst einmal das 49-€-Ticket umsetzen müssen. Sie müssen gucken, was dabei für sie herauskommt. Das ist nicht nur

ein Thema für die Verkehrsunternehmen, sondern auch für die Verkehrsträger.

(Zuruf: Richtig!)

An der Stelle muss man fairerweise dazu sagen, dass das 365-Tage-Ticket nur in den Landkreisen gilt.

(Zustimmung bei der FDP)

Ob dieses Angebot viele nutzen, wenn man für ein paar Euro mehr bundesweit fahren kann, das wage ich ein Stück weit zu bezweifeln. Deswegen ist es sehr spannend, was die Verkehrsunternehmen und die Landkreise, die sich als Modellprojekte angeboten haben, am Ende dazu sagen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Grube, Sie gucken auf die Zeit.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich wollte noch etwas zum 9-€-Ticket sagen, aber da ich keine Zeit mehr habe, mache ich das ein anderes Mal. Das 9-€-Ticket ist nämlich kein 9-€-Ticket, sondern ein 0-€-Ticket; denn es kostet erst einmal 9 € und dann hoffentlich bald 0 €. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen, die die Redezeit verlängert hätten. - Deswegen kommt jetzt Frau Tarricone an das Mikrofon.

Ich begrüße die zweite Gruppe der Soldatinnen und Soldaten aus Weißenfels.

(Beifall im ganzen Hause)

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Hohes Haus! Wir sprechen über zwei Anträge. Über den einen - so viel kann ich vorwegnehmen - habe ich mich überhaupt nicht gewundert. Den anderen finde ich wenigstens irritierend.

Zur Einordnung. Das Deutschlandticket ist eine Flatrate auf das gesamte ÖPNV-Netz in der Bundesrepublik. Allein schon dieser Umstand kommt einer Revolution im Nahverkehr gleich,

(Zustimmung bei der FDP)

weil ein kaum durchschaubares Dickicht aus Tarifstrukturen für die Gäste radikal vereinfacht wurde.

In der Folge werden womöglich auch die hochkomplexen Modelle zur Verteilung von Einnahmen in den Verkehrsverbänden an Bedeutung verlieren. Die Steuerzahler machen - das klang heute schon an - mit 3 Milliarden € im Jahr das Deutschlandticket zudem besonders günstig.

Der rechnerische Geldvorteil - es gab bereits einige Modelle - liegt innerhalb des MDV bei 187 € gegenüber dem Netzticket im Abo-Light-Tarif. In der Natur einer Flatrate liegt es freilich, dass der tatsächliche Vorteil stark vom individuellen Nutzungsverhalten abhängt. Wer häufig längere Strecken fährt, profitiert mehr als Seltenfahrer auf kurzen Strecken.

Den größten finanziellen Vorteil dürfen diejenigen haben, die bisher mit dem Auto gependelt sind und es künftig vielleicht öfter einmal stehen lassen, wenn sie es stehen lassen können. Das ist letztlich der Zweck der ganzen Angelegenheit.

In diesem Sinne kann es gar nicht darauf ankommen, über welches Einkommen die Käuferinnen

und Käufer verfügen. Dadurch wird das Deutschlandticket - das klingt schon an - aber nicht sozial ungerecht, wie die LINKE offen behauptet und die GRÜNEN andeuten. Wenn das so wäre, dann sollten Sie konsequenterweise für alle staatlichen Leistungen eine Einkommens- oder Bedürftigkeitsprüfung verlangen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wäre schön!)

- Das wäre schön, aber das ist mit den Liberalen nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Dass die LINKEN die Karte des Sozialneids spielen, ist erwartbar.

Dass allerdings die GRÜNEN auf diese Weise hier einen Erfolg klein-, wenn nicht angesichts des mitschwingenden Vorwurfs des Unsozialen gar kaputtreden, an dem sie auf Bundesebene maßgeblich beteiligt waren, das verwundert uns doch sehr.

(Guido Kosmehl, FDP: Weil sie es nicht wollten! Weil sie es nicht wollten!)

Auf das viel drängendere Problem habe ich hier schon mehrfach hingewiesen. Auch heute klingt es an: Wo kein ÖPNV fährt, nützt auch die billigste Fahrkarte der Welt nichts. Im Antrag der GRÜNEN begnügen sie sich dazu mit einem knappen Halbsatz. In die Begründung zu dem Antrag der LINKEN kann man mit etwas gutem Willen allenfalls die Übernahme unserer Idee des 365-Tage-Tickets hineininterpretieren. Schließlich sollte gerade auch die Angebotsverbesserung auf dem Land ein wesentlicher Bestandteil des Modellversuchs sein.

Die Verkehrsunternehmen werden noch eine ganze Weile mit der Umsetzung des Deutsch-

landtickets vollauf beschäftigt sein. Es ist absolut nachvollziehbar, dass das 365-Tage-Ticket deshalb erst einmal zurückgestellt wird. Es würde mich allerdings sehr freuen - die Ministerin hat es mehrfach angedeutet -, wenn möglichst viele der dafür entwickelten Konzepte nicht in der Schublade landen.

Ab 2026 wird die Finanzierung dann vom Mechanismus des ÖPNV-Rettungsschirms auf ein neues System umgestellt. Vorher wird es eine Evaluierung für die Jahre 2023 und 2024 geben. Nach meiner festen Überzeugung muss es dann verstärkt auch Anreize zur Verbesserung des Angebots geben. Das ist derzeit zwangsläufig nicht gegeben.

Uns Freien Demokraten ist es wichtig, Mobilität vom einzelnen Menschen aus zu denken. Wo will er wann hin? Warum er das will, ist uns egal. Das Was analysieren wir, und wir entwickeln neue Ideen, um das bestmöglich abzubilden. Dafür braucht es noch viele, viele neue Ideen. Mit denen werden wir Freien Demokraten uns in der Testphase beschäftigen, und nicht mit dem Mäkeln an der ÖPNV-Revolution.

Die Entwicklung um das Deutschlandticket werden wir sicherlich regelmäßig thematisieren. In den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales überweisen wir gern den Antrag der GRÜNEN. Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Es folgt Frau Eisenreich. - Nein, sie folgt nicht. Es folgt Frau Lüddemann. - Nein, sie folgt auch nicht. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und können in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Abstimmung

Es geht zunächst um den Antrag der GRÜNEN, für den eine Überweisung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales beantragt wurde. Wer dem zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales überwiesen worden.

Jetzt geht es um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dafür ist keine Überweisung beantragt worden, sodass wir über den Antrag direkt abstimmen können. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2363 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Ablehnung im übrigen Haus. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Wegfall der „Heranwachsenden“ im Jugendstrafrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2355**

Einbringen wird den Antrag der Abg. Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 18-jährige, türkischstämmige

Deniz E. aus Bad Cannstatt hat im Sommer 2007 den 19-jährigen deutsch-französischen Gymnasiasten Yvan S. auf einen Feldweg locken lassen, lauerte ihm dort auf, schlug ihn zusammen und ermordete ihn brutal mit einem Baseballschläger. Daraufhin schleppte er zusammen mit seinen Mordkumpanen die Leiche in eine Fabrikhalle, in der sie den Körper mit einer Axt und einem Trennschleifer zerstückelten. Nachdem Deniz E. mit dem abgetrennten Kopf des Yvan S. ein wenig Fußball gespielt hatte, haben er und seine Komplizen die Leichenteile in große Blumenkübel einbetoniert und im Neckar versenkt; daher die Bezeichnung „Zementmord“, unter dem diese abartige Tat in die Kriminalgeschichte eingegangen ist.

Das Motiv war schlicht Eifersucht. Die albanischstämmige Freundin des Deniz E. und zugleich Mittäterin hatte ihm wahrheitswidrig ein Verhältnis mit Yvan S. vorgegaukelt. Der Täter, Deniz E., war, wie gesagt, 18 Jahre alt. Er war zum Tatzeitpunkt volljährig. Da aber ein Gutachter Reifeverzögerungen feststellte, wurde dieser bestialische Mörder nach Jugendstrafrecht zu lächerlichen zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Deniz E. war sich dessen bewusst, hat die Ermittlungsbehörden und das Gericht verhöhnt und vor seinen Mitinsassen während der Untersuchungshaft wiederholt damit geprahlt, dass er, wenn er einen auf gaga mache, schon glimpflich davonkommen werde. Das Gericht hat davon erfahren, hat sich dadurch aber nicht veranlasst gesehen, die angeblichen Reifeverzögerungen zu hinterfragen.

Als im Jahr 2018 schließlich die Freilassung des Deniz E. anstand, hat die Staatsanwaltschaft zwar einen Antrag auf Sicherungsverwahrung gestellt; das Gericht war jedoch der Auffassung, Deniz E. sei nicht gefährlich genug. Immerhin ist es gelungen, diesen bestialischen Mörder in die Türkei abzuschieben - immerhin!

Dass dieser Deniz E. heute ein freier Mann ist, in seiner Heimat ein neues Leben beginnen konnte und vielleicht jetzt irgendwo in einem Café in Istanbul sitzt und an einem Espresso nippt, das ist ein himmelschreiendes Unrecht und beleidigt jede Gerechtigkeitsvorstellung.

(Zustimmung bei der AfD)

Wäre auf Deniz E. kein Jugendstrafrecht angewendet worden, sondern wäre er nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden, säße er noch heute im Knast, und das wäre auch gut so.

Ich habe diesen Fall herausgegriffen, weil sich an ihm besonders deutlich die Defizite einer Anwendung von Jugendstrafrecht auf junge Erwachsene zeigen lassen. Es ist ein einzelner Fall, aber es ist kein Einzelfall, sondern er ist repräsentativ für einen Tätertypus.

Die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht von 2015 auf 2016 in Köln, die Gewaltexzesse während der Silvesternacht 2022 in Berlin, die ausufernden Probleme mit kriminellen Jugendbanden in unseren Städten, die Raubüberfälle, die Vergewaltigungen und die Messerstechereien, die vor allem infolge der ungezügelten Masseneinwanderung in den letzten Jahren extrem zugenommen haben, werden zu einem bedeutenden Anteil von Tätern verübt, die zur Tatzeit 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, also von Heranwachsenden im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes.

Nach § 105 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes wird auf einen Heranwachsenden Jugendstrafrecht angewendet, wenn - ich zitiere aus dem Gesetz -:

„[...] die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen

Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand.“

Steht der Täter nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung einem Jugendlichen gleich, liegt eine sogenannte Reifeverzögerung vor. Ob eine Reifeverzögerung vorliegt, wird gutachterlich ermittelt, wobei die Gutachter oft so argumentieren, dass jemand, der abartige Verbrechen verübt, zwangsläufig unter Reifeverzögerungen leiden muss; ein reifer Mensch macht doch so etwas nicht. Das ist ein Zirkelschluss, der dazu führt, dass Täter zwischen 18 und 20 Jahren gerade dann, wenn sie besonders schwere Straftaten begehen, in den Genuss der diversen Strafermäßigungen des Jugendstrafrechts kommen.

In 90 % der Tötungsdelikte, in 97 % der Raub- und Erpressungsdelikte und in 93 % der Vergewaltigungsfälle wird mittlerweile bei Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewendet. Bei Straßenverkehrsdelikten dagegen wird überwiegend das Erwachsenenstrafrecht angewendet.

(Tobias Rausch, AfD: Das gibt's doch nicht!)

Was soll man davon halten? Gerade bei schweren Verbrechen, die eine besondere Rohheit des Täters offenbaren, reicht das Jugendstrafrecht ins Erwachsenenstrafrecht hinein und der Täter kann auf eine milde Strafe hoffen. Das ist paradox. Das ist eine rechtssystematische Schwäche, das ist der Rechtssicherheit abträglich und das beeinträchtigt die Rechtsklarheit. Der 18- bis 20-Jährige oszilliert gewissermaßen zwischen den Systemen.

Vor allem aber spricht dagegen, dass eine solche Strafmilderung mit dem Strafzweck der Vergeltung nicht zu vereinbaren ist. Schwere Straftäter sind auch schwer zu bestrafen. Die Herabsetzung der Strafobergrenzen im Jugend-

strafrecht führt regelmäßig zur Unterschreitung der schuldangemessenen Mindesthöhe.

Die Täter wissen sehr genau, wie sie sich im Gutachtergespräch anstellen müssen, und spekulieren auf eine milde Strafzumessung. Unter den Tätern herrscht die Einstellung: Solange ich noch nicht 21 Jahre bin, kann mir eh nicht viel passieren. Die Täter nehmen angesichts der milden Strafe das Risiko, erwischt zu werden, in Kauf. Die Strafe entfaltet kaum Abschreckungswirkung.

Zwar steht beim Jugendstrafrecht nicht die Abschreckungswirkung, sondern der Erziehungsgedanke als Strafzweck im Vordergrund, aber das Jugendstrafrecht bezieht sich primär auf 14- bis 17-Jährige. Abgesehen davon, dass Erziehung Sache der Eltern und nicht Sache des Staates ist, kann bei 18-jährigen Kriminellen nicht mehr von Erziehung die Rede sein. Das Jugendstrafrecht soll ein Erziehungsvakuum durch abwesende oder gescheiterte Erziehungsberechtigte ausgleichen.

Mit Erreichen der Volljährigkeit endet aber die Erziehungsberechtigung jedes Erziehungsberechtigten. Allein deshalb bleibt für erzieherisches Jugendstrafrecht ab 18 Jahre kein Raum mehr. Abgesehen davon zeigt allein der Umstand, dass jemand mit 18 Jahren kriminell geworden ist, dass seine Erziehung endgültig gescheitert ist. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wer mit 18, 19 oder 20 Jahren schon morden und rauben kann, der kann auch wie ein Erwachsener bestraft werden und wie ein Erwachsener im Gefängnis sitzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Weshalb sollen denn Kriminelle nach Vervollendung ihres 18. Lebensjahres so etwas wie eine dreijährige Schonfrist erhalten, während derer

sie kriminelle Tätigkeiten entfalten können, ohne die härteren Strafen des Erwachsenenstrafrechts fürchten zu müssen? Sollte der Staat angehenden Kriminellen so etwas wie Verbrecher-Lehrjahre zubilligen? Ich denke, nicht.

Hinzu kommt, dass es sich, wie in dem von mir gewählten Beispiel, bei den Tätern oft um junge Erwachsene aus dem migrantischen Milieu handelt. Es sind insbesondere Migranten, die von der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende profitieren. Sie profitieren außerdem deshalb in ganz besonderem Maß, weil allein der Wechsel in einen fremden Kulturkreis in der gerichtlichen Praxis schon als Indiz für Reifeverzögerungen gilt. Wer als Jugendlicher von Syrien nach Deutschland kommt und dann als Erwachsener Messesstechereien anfängt, dem wird regelmäßig unterstellt, dass der Kulturschock seine Persönlichkeitsreifung verzögert haben muss, wodurch er dann in den Genuss des Jugendstrafrechts kommt.

Gerade diese Personen, die aus archaischen, gewaltaffinen Milieus kommen, brauchen aber im Grunde eine noch härtere Strafe, als sie unser Erwachsenenstrafrecht vorzieht, und maximale Strenge, sodass die Schonfrist für 18- bis 21-Jährige und die pädagogische Nachsicht gerade bei dieser Klientel das völlig falsche Signal und in jeder Hinsicht kontraproduktiv ist.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag: Weg mit dem § 105 des Jugendgerichtsgesetzes. Erwachsene Verbrecher müssen auch nach Erwachsenenstrafrecht bestraft werden. Basta! Die Anwendung des Jugendstrafrechts auf 18- bis 20-Jährige begünstigt gesellschaftliche Fehlentwicklungen, vereitelt alle denkbaren Strafzwecke und führt zu himmelschreienden, jedes Gerechtigkeitsempfinden verletzenden Ungechtigkeiten.

Seien Sie bitte so gut und verweigern Sie sich dieses Mal nicht, wenn wir, die AfD, diesen Missstand endlich beenden wollen. Die Anwendung des Jugendstrafrechts auf 18- bis 20-Jährige ist neben der Kuschelpädagogik nur ein weiterer Ausdruck der grundsätzlichen Fehleinstellung einer permissiven Gesellschaft.

Genauso wie man den Schülern nicht mehr zumutet, sich anzustrengen, um objektiv vorgegebenen Normen gerecht zu werden, genauso wird im Fall des Strafrechts die Strafe dem Täter angepasst. Allzu tief gehende Einzelfallgerechtigkeit ist aber irgendwann keine Gerechtigkeit mehr. Gerechtigkeit ist die Durchsetzung eines allgemeinen und objektiven Maßstabes.

§ 105 des Jugendgerichtsgesetzes stellt einseitig auf die Persönlichkeit des Täters ab. Der Täter bekommt viel Raum, sich zu erklären. Er bekommt alle Aufmerksamkeit und er bekommt alle Nachsicht. Das Gericht bemüht sich, die Tat zu verstehen und sie an den ganz individuellen Maßstäben des Täters zu messen. Die Perspektive des Opfers, dem es egal ist, wie alt sein Mörder, sein Vergewaltiger oder Erpresser ist, welche psychischen Probleme er mit sich herumschleppt, wird ausgeblendet. Die Opfer werden oft sogar mit einer sprachlos machenden Härte und Gefühlskälte behandelt.

So hat der ehemaligen Bundesrichter Thomas Fischer im Jahr 2021 in einem Interview zu dem „Zementmord“ gegenüber der „Stuttgarter Zeitung“ erklärt: Das Strafrecht setze nicht vorrangig die Interessen der Betroffenen um und ein Gerichtsverfahren sei keine Therapie für die Betroffenen. Richter seien keine Opferbetreuer. Das Strafrecht habe eine andere Aufgabe; es gehe nicht um die Empörung der Angehörigen, sondern um den oder die Täter.

Die Meinung dieses Richters ist genau das Problem, unter dem wir leiden. Hier brauchen wir

einen Perspektivwechsel um 180 Grad. Es sollte bei einem Strafverfahren vor allem und in erster Linie um die Opfer gehen. Die Bedürfnisse desjenigen, dem Unrecht angetan wurde, wiegen um ein Vielfaches schwerer als die Bedürfnisse desjenigen, der Unrecht verübt hat. Die Opferperspektive sollte den Ausschlag geben und nicht die Täterperspektive. Sühne, Wiedergutmachung und Abschreckung sollten die Hauptziele des Strafens sein.

Die AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich uneingeschränkt und ohne Wenn und Aber zu dem Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall bei der AfD)

Die Abschaffung des § 105 des Jugendgerichtsgesetzes wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiges Signal. Damit kann es aber noch nicht getan sein.

Gerade auch angesichts des Mordes an der zwölfjährigen Luise aus Freudenberg, die von zwei gleichaltrigen Freundinnen erstochen wurde, müssen wir grundsätzlich umdenken. Denn es kann nicht sein, dass solche Mörder, auch wenn sie nur zwölf Jahre alt sind, straffrei davonkommen.

Wir werden nachdenken müssen über eine Absenkung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre oder auf zehn Jahre, wie in England, über die Ersetzung der Feststellung nach § 3 des Jugendgerichtsgesetzes durch eine Regelvermutung zugunsten der Schuldfähigkeit, die nur unter den Voraussetzungen des § 20 StGB widerlegt werden kann. Das heißt, ab Beginn des Strafmündigkeitsalters liegt Schuldfähigkeit vor, es sei denn, der Täter ist unter den gleichen Voraussetzungen wie ein Erwachsener nicht schuldig.

Wir werden den Vollzug verschärfen und dafür sorgen müssen, dass ausländische Straftäter ihre Strafe in ihren Heimatländern verbüßen.

Werte Kollegen, ich lade Sie ein: Helfen Sie mit, die überfällige Wende im Jugendstrafrecht einzuleiten. Wir müssen weg von einem Strafrecht für Jugendliche und Heranwachsende, das Unrecht ungesühnt lässt,

(Frank Bommersbach, CDU: Das ist aber alles Bundesrecht!)

nicht im Geringsten abschreckt und die Opfer verhöhnt, hin zu einem Strafrecht, das dem Unrecht mit maximaler Härte begegnet, echte Abschreckungswirkung entfaltet und die Interessen der Opfer in den Mittelpunkt stellt. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Stimmen Sie für das Recht. Stimmen Sie für die Gerechtigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die Einbringung. Es folgt Frau Weidinger für die Landesregierung. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einem Heranwachsenden handelt es sich nicht um eine ersatzlos abzuschaffende Rechtsfigur, sondern um einen Menschen,

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Bei den Opfern übrigens auch!)

der zur Tatzeit 18 und noch nicht 21 Jahre alt war. Dass diese Personengruppe häufiger durch die Begehung von Straftaten auffällt als andere, ist eine empirisch sehr gut belegte Tatsache.

Nachdem im Jahr 1975 die Volljährigkeit durch eine Änderung in § 2 BGB von der Vollendung des 21. auf die Vollendung des 18. Lebensjahres herabgesetzt worden war, bleibt die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende seither schon dann begründet, wenn die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand oder es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt.

In diesem Lebensabschnitt sind und waren zu allen Zeiten in allen Gesellschaftsformen die häufigsten Normverletzungen zu beobachten, die oft auch die Grenze zur Strafbarkeit überschreiten. Die Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes zur Ahndung dieses Fehlverhaltens folgen dabei soziologischen und kriminologischen Erkenntnissen, rücken den Erziehungsgedanken deutlich in den Vordergrund und stellen dem Jugendgericht einen breiteren Sanktionskatalog zur Verfügung, als es nach dem Erwachsenenstrafrecht möglich wäre.

Dass dies nicht erfolglos ist, belegen langjährige Erkenntnisse. Viele als Jugendliche und Heranwachsende strafrechtlich sehr auffällige Personen verüben in späteren Lebensjahren überhaupt keine Straftaten mehr. Trotzdem werden gerade nach besonders schweren und die Öffentlichkeit aufwühlenden Straftaten junger Menschen die für Jugendliche und Heranwachsende bestehenden Sonderregelungen regelmäßig infrage gestellt. Dies betrifft insbesondere die obere Grenze des Anwendungsbereichs der Sonderregelungen für Heranwach-

sende, regelmäßig aber auch den unteren Rahmen, wenn etwa Forderungen nach der Absenkung der Grenze der Strafmündigkeit des Kindes von bislang 14 Jahren laut werden.

Forderungen nach Änderung oder Abschaffung der Anwendung der Regelungen des JGG auf bestimmte Personengruppen werden auch immer wieder an den hierfür zuständigen Bundesgesetzgeber herangetragen. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder diskutierten fachlich im Jahr 2018 über eine regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende. Eine entsprechende Änderung fand keine überwiegende Unterstützung.

Gründe, die zwingend eine Streichung der Einbeziehung Heranwachsender in das Regelwerk des JGG rechtfertigen, sind weder offenkundig noch aktuell aus der gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Praxis des Landes an mein Haus herangetragen worden. Auch die aktuelle Lage in Sachsen-Anhalt lässt keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennen.

Im Januar berichtete mir der Generalstaatsanwalt in Naumburg, dass die in Sachsen-Anhalt angezeigte Jugendkriminalität im letzten Jahr nicht signifikant zugenommen habe. Der prozentuale Anteil tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender an der Gesamtkriminalität im Bundesland sank von 34,9 % im Jahr 2001 auf 15,3 % im Jahr 2021 und auf 15,4 % im Jahr 2022. Deshalb ist der Antrag aus justizfachlichen Gründen abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Besonders wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis darauf, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende eine Gesamtwürdigung der Persön-

lichkeit des Täters durch Gerichte voraussetzt, die in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sollten nicht derart generalisierend infrage gestellt werden.

Eine weitere Schwäche des Antrages: Tatsächlich festgestellte Reife- und Entwicklungsstörungen eines Heranwachsenden sind ohnehin auch bei der Anwendung des allgemeinen Strafrechts bei der Beurteilung der Schuld- und Straffrage zu dessen Gunsten zu berücksichtigen und führen regelmäßig zur Minderung einer Sanktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin Weidinger. - Wir treten ein in die Debatte. - Als erster Redner kommt Herr Erben nach vorn.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht auf die Hetzrede des Abg. Dr. Tillschneider eingehen, sondern auf den Antrag.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Ach Gott! - Hetzrede?)

Dabei wäre es vielleicht für diese Debatte hilfreich, wenn sich alle Mitglieder des Hauses einmal in die Zeit zurückversetzten, als sie selbst 18 Jahre alt wurden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was konnte man schon? Was konnte man noch nicht? Wie dachte man über bestimmte Themen und von welchen hatte man noch keine Ahnung? Wenn Sie das gemacht haben, dann überprüfen Sie einmal, wie Sie diese Fragen mit 21 Jahren beantwortet haben. Dann wird für jeden klar, dass es durchaus Unterschiede gibt.

Genau in dieser kurzen Zeitphase ändert sich gerade für einen jungen Menschen einiges. Mit 18 Jahren wird nicht einfach ein Schalter umgelegt, sodass man plötzlich alles Notwendige für den Volljährigen weiß. Denken Sie an einen Fahrschüler, der auch nach dem Erhalt der Fahrerlaubnis noch längst nicht in jeder Situation im Straßenverkehr perfekt reagiert. Das kommt erst mit der Zeit.

Die Möglichkeiten, die man durch die Volljährigkeit hat, müssen erst erprobt und auch gelernt werden. Das klappt bei einigen schneller und bei anderen langsamer. Deswegen ist es völlig richtig, dass unser Strafrecht die Rechtsfigur des Heranwachsenden kennt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können von allen 18-Jährigen sicherlich ein gewisses Maß an Reife erwarten, aber von diesem Niveau der Reife aus ist es noch ein ganzes Stück, bis man vollständig im Erwachsenenleben angekommen ist.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Es hat einen Grund, dass die Mehrzahl der 18- bis 21-jährigen Straftäter nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wird. Das hat nichts, wie hier behauptet wurde, mit Kuscheljustiz zu tun. Ein sozialer Rechtsstaat urteilt nicht nach dem Schema F ab, sondern schaut genau nach den Tathintergründen.

Daher ist es richtig, dass ein junger Erwachsener nicht für jede Dummheit mit der vollen Härte des Gesetzes büßen muss. Die Bestrafung als Heranwachsender gibt ihm die Möglichkeit der Läuterung und Entwicklung. Ich habe dabei genug Vertrauen in unsere Justiz, dass solche Entscheidungen eben nicht leichtfertig getroffen werden.

Die Abschaffung der Rechtsfigur des Heranwachsenden, wie sie in dem Antrag gefordert wird, würde hingegen unter dem Deckmantel eines vermeintlich schlagkräftigeren Rechtsstaates ein holzschnittartiges Strafsystem schaffen. Wir als SPD-Fraktion und wir als Koalition insgesamt wollen jedoch eine Justiz, die differenzieren kann. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächste Rednerin folgt Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann es relativ kurz machen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns hier mit dem Thema auseinandersetzen. Ich stelle nach der Rede des einbringenden Abgeordneten fest, dass es nicht wirklich um eine sachliche Argumentation zu dem Thema geht. Ich werde mich nicht daran beteiligen, Hass und Hetze weiter in diese Welt hineinzutragen.

Ich finde, ich habe eine ziemlich kluge Rede aufgeschrieben mit Argumenten, die Sie aber so wieso nicht interessieren werden und die meine

Vorredner, zumindest Herr Erben und die Frau Ministerin, in einer ähnlichen Art und Weise vorgetragen haben.

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich auch Heranwachsende strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Ich sage auch genauso deutlich: Die Entscheidung, die Richterinnen mit all den Beteiligten, die bei Jugendstrafverfahren, bei den Gerichtsverfahren dabei sind, treffen, ob es eben eine Entscheidung nach JGG oder nach StGB gibt, wird dort wohl wissend getroffen. Ich finde, Politik hat sich dabei auch herauszuhalten.

Ich glaube, diejenigen, die dafür verantwortlich sind, die das gelernt haben, sollen das auch weiterhin machen. Wir sollten uns dabei ausdrücklich außen vor lassen.

Und - das will ich auch sagen - die Chancen, die das Jugendstrafrecht eben bietet, gerade in Bezug auf den Erziehungsgedanken, gerade tatan gemessen mit den jungen Menschen umzugehen, sind weitaus breiter gefächert und bieten damit aus meiner Perspektive einen viel höheren Opferschutz, weil mit den Täterinnen und Tätern tatsächlich gearbeitet wird, im besten Sinne. Das kann man nicht anders sagen.

Insofern würde ich mir an vielen Stellen mehr Geld wünschen für das Thema Prävention oder auch den Täter-Opfer-Ausgleich oder andere Erziehungsmaßnahmen, die das JGG vorsieht. Darüber können wir bei dem nächsten Haushalt wieder verhandeln. Ansonsten: Wir als Fraktion werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Es folgt Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir uns heute mit der Frage der zukünftigen Beibehaltung des Heranwachsendenstrafrechts befassen, verwundert schon ein bisschen. Ich habe aus der bisherigen Beratung in den Sitzungen des Rechtsausschusses durchaus eine gewisse Lücke im strafrechtlichen und verfahrensrechtlichen Wissen bei dem Kollegen Herrn Tillschneider festgestellt, insbesondere bei der Frage, wie eigentlich Strafen in Deutschland wirken, wie sie vollstreckt werden und was eigentlich der Hintergrund von Strafe und Vollstreckung ist.

Herr Tillschneider, es gibt ganz wenige Anwendungsfälle, in denen Sie vom Strafraumen her eine Differenz haben - also, jetzt nur einmal auf dem Papier - zwischen der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts und der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende. Diesbezüglich haben wir z. B. im letzten Jahrzehnt auch Anpassungen vorgenommen.

Mittlerweile wurde z. B. bei Mord auch bei der Anwendung des Jugendstrafrechtes die Höchststrafe auf 15 Jahre gesetzt. Ich will Ihnen jetzt kein juristisches Proseminar halten, aber Sie wissen auch, dass Mord gemäß § 211 des Strafgesetzbuches mit lebenslanger Freiheitsstrafe belangt wird, aber dass das nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung mindestens 15 Jahre sind und dass danach eine Prüfung zu erfolgen hat. Auch in dem Fall ist also eigentlich ein Gleichlauf zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht hergestellt.

Wir könnten noch über die Körperverletzung mit Todesfall reden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Folge!)

- Entschuldigung, mit Todesfolge. - Dafür beträgt das Strafmaß drei bis 15 Jahre nach dem normalen Recht; die Höchststrafe nach dem Jugendstrafrecht liegt bei zehn Jahren.

Worum geht es Ihnen eigentlich? - Sie glauben, dass Sie sich an der Stelle mögliche Einzelfälle natürlich von Tätern mit Migrationshintergrund herausziehen, die große Keule schwingen und den Menschen vorgaukeln können, dass sie sicherer würden. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade die Unterscheidung zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht und auch die Anwendung des Jugendstrafrechts im Einzelfall nach richterlicher und gutachterlicher Prüfung auf Heranwachsende führen dazu, dass es langfristig gesehen weniger Kriminalität gibt, weil die Resozialisierung im Vordergrund steht,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

weil man einem jungen Menschen ein klares Stoppschild setzt, aber versucht, ihn in die Gesellschaft zu integrieren, wenn er seine Strafe abgesessen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein geschichtsträchtiger Tag. Deshalb habe ich durchaus auch einmal in die Geschichte des Jugendstrafrechts geschaut, beginnend mit der Reichsstrafgesetzgebung, dem Reichsstrafgesetzbuch von 1871, als die Strafmündigkeit bei zwölf Jahren lag,

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

bis hin zum Jugendgerichtsgesetz von 1923, das maßgeblich von Gustav Radbruch entwickelt

wurde, wo man auf 14 Jahre gegangen ist - übrigens mit demselben Tenor, den wir heute vorfinden, nämlich: Der Jugendliche wird nicht bestraft, wenn er zu der Zeit der Tat angesichts seiner geistigen und sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungesetzliche der Tat einzusehen usw.

Schauen wir einmal in die DDR: Strafmündigkeit ab 14 Jahren. Aber dort ist dem Erziehungsgedanken, den Erziehungsmaßnahmen der Vorzug vor Strafmaßnahmen gegeben worden. Was das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, was man mit Menschen und insbesondere mit Jugendlichen gemacht hat, das haben wir in den sogenannten Jugendwerkhöfen gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Die Entwicklung, die wir nach 1953 in der alten Bundesrepublik genommen haben, nämlich dass wir den Heranwachsenden zwischen 18 Jahren und 21 Jahren die Chance eröffnen, sie nach Jugendstrafrecht zu beurteilen und zu verurteilen, wenn sie in ihrem Reifeprozess noch nicht so weit sind und die Einsichtsfähigkeit noch nicht haben, ist der richtige Weg. Diesen werden wir in Deutschland dauerhaft beschreiten. Deshalb werden wir den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Strafrechtsprofessorin Kirstin

Drenkhahn twitterte unlängst über eine von ihr regelmäßig veranstaltete Umfrage unter Jura-Erstsemestern. Diese ergab, dass rund 90 % der Anwesenden schon mindestens einmal eine Straftat begangen hätten, also bspw. schwarzgefahren sind, als Ladendieb tätig wurden, getaggt haben,

(Guido Kosmehl, FDP: Oder gekiffst!)

- für die Boomer hier im Raum: das bedeutet, die eigene Hundemarke per Edding auf einer Oberfläche zu hinterlassen - oder eine gewalttätige Auseinandersetzung mit Händen und Füßen auf dem Schulhof hatten.

Auch repräsentative Langzeitdunkelfeldstudien zeigen, dass die breite Mehrheit der Menschen in ihren jungen Jahren eine Straftat begangen hat. Jugenddelinquenz gehört zu den meisten Biografien dazu und wächst sich regelmäßig mit dem Erwachsenwerden aus. Diese als Spontanbewährung bezeichnete plötzliche Abnahme von strafbewehrten Verhalten geschieht bei jungen Männern ab einem Alter von etwa 16 Jahren und bei Frauen etwas früher.

Schon mit 19 Jahren begehen sogenannte Intensivtäter oft deutlich weniger Straftaten als mit 13 Jahren. Kriminelles Verhalten endet sehr oft im Verlauf der zwanziger Jahre - in der Regel unauffällig, ohne jegliches Zutun von Polizei oder von Justiz. Stattdessen zeigt sich der massive Einfluss des Umfeldes, wie der von Lehrer*innen oder Freund*innen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Striegel, einen Augenblick. - Wenn diejenigen, die sich anderweitig oder bilateral unterhalten wollen, das nicht unbedingt im Plenar-

saal tätigen, dann könnten wir alle besser zuhören.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das scheint mir auch dem Thema angemessen. - Auch deswegen bleibt es richtig, junge Erwachsene im Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes zu belassen.

Jetzt hätte ich noch viele fachliche Ausführungen, die ich machen könnte, aber in der wirklich gelungenen Komposition der bisherigen Rednerinnen und Redner spare ich mir das. Ich will noch zu einem Punkt kommen, den ich wichtig finde und den ich gern der Frau Justizministerin zur Aufmerksamkeit bringen möchte; denn das, was mich schon bedrückt, sind die signifikanten Unterschiede, die wir in der Anwendung des JGG im Bundesvergleich haben.

Nur rund 47 % der Heranwachsenden werden in Sachsen-Anhalt nach dem JGG verurteilt, während es in den alten Bundesländern 63 % sind. In kleinen Städten bis 30 000 Einwohner sind es nur 47 %, während es in Städten mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 81 % sind. Dort ist das aus meiner Sicht ein Problem; denn wir laufen dabei Gefahr, die Möglichkeiten der Diversion, die wir im JGG für die Heranwachsenden haben, zu verpassen und der jungen Generation größere Steine in den Weg zu legen als nötig. Ich glaube, wir sollten an der Stelle gucken, wie wir besser an die Zahlen herankommen und wie wir zu einer höheren Quote kommen. Das wäre besser. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächste Rednerin folgt Frau Tschernich-Weiske von der CDU-Fraktion.

Karin Tschernich-Weiske (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die undankbare Aufgabe, den Schlussreigen einzuläuten. Letztendlich wurde schon alles zu dem Thema gesagt. Deswegen will ich es abkürzen.

Zunächst: Ich bin ganz zufrieden, dass in Sachsen-Anhalt von den Heranwachsenden nur 47 % nach Jugendstrafrecht bestraft werden, weil das deutlich zeigt, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften genau das machen, was sie sollen. Sie sollen nämlich einschätzen, ob die Heranwachsenden geistig und sittlich noch nicht völlig ausgereift sind und deswegen nach dem Jugendstrafrecht bestraft werden oder ob sie nach dem Erwachsenenstrafrecht bestraft werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Das möchte das Gesetz. Das funktioniert in Sachsen-Anhalt. Weiter so!

Dann habe ich mich grundsätzlich darüber gewundert, wie die AfD-Fraktion auf diesen Antrag kommt; denn ich hatte gerade das Bauchgefühl, dass die Jugendlichen oder die Heranwachsenden länger brauchen, um auszureifen und um so richtig vollständig erwachsen zu sein. Jetzt hören wir: Das ist anders. Aber es war klar - niemand hätte gegen mich gewettet -: Es musste ein Täter mit Migrationshintergrund sein,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

der Heranwachsender ist. Ansonsten wäre dieses Bild nicht rund gewesen.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Kollegen haben auch schon zum Jugendgerichtsgesetz alles gesagt. Ich möchte dazu nur noch einfügen: Das Mindestmaß der Jugendstrafe beträgt gemäß § 18 JGG sechs Monate. Das Mindestmaß der Freiheitsstrafe nach StGB für Erwachsene beträgt einen Monat. Das heißt, es gibt durchaus auch Strafen nach dem Jugendgerichtsgesetz, die härter als nach dem normalen Strafrecht für die Erwachsenen sind.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Ich halte fest: Im Jugendstrafrecht kommt es auf den Erziehungsgedanken an. Wenn die Heranwachsenden noch nicht ausgereift sind, dann sollen sie genau darunter fallen.

Ich halte fest: Die Gerichte und die Staatsanwaltschaften erledigen ihre Arbeit. Das sollen sie auch weiterhin tun. An dieser Stelle bedarf es keines Eingriffes der Politik. Neben 80 Millionen Bundestrainern

(Zustimmung bei der CDU)

bedarf es nicht auch noch 80 Millionen Richter und Staatsanwälte, die entscheiden, dass alle Heranwachsenden schon jetzt fertig ausgereift sein sollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tschernich-Weiske. - Als letzter Redner kommt für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider noch einmal an das Mikrofon.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin hat uns erklärt, dass das

Jugendstrafrecht für - wie soll ich es sagen? - Halbstarke, für Jugendliche, die sich ausprobieren müssen, die auch einmal ein paar Fehler machen und Dummheiten anstellen, vorhanden ist. Klar! Das war auch früher in den 80er-, 90er-Jahren gut so. Aber das ist schon längst nicht mehr zeitgemäß; denn wenn Sie einmal einen Blick in diese Welt wagen, dann werden Sie feststellen, dass wir eine Brutalisierung zu verzeichnen haben,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Quark!)

dass die Jugendkriminalität ausufert und dass immer schwerere Delikte vorkommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Gewaltkriminalität nimmt seit Jahren ab! Das Land wird immer sicherer!)

Daher passt die Argumentation eben nicht mehr, dass man diese Zeit braucht, um sich auszuprobieren, sondern man muss an dieser Stelle hart durchgreifen. Mit der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende haben wir zurzeit leider nur ein stumpfes Schwert in der Hand.

Dann zum hohen Niveau. Schauen Sie sich einmal an, was am Hasselbachplatz passiert. Ich weiß nicht, wie man irgendwelche Statistiken zitieren kann, wenn man sieht, was allein hier in Magdeburg an Delikten von Heranwachsenden, ja, vor allem mit Migrationshintergrund, verübt wird. Es geht uns nicht nur um Sachsen-Anhalt, sondern wir wollen eine Bundesratsinitiative - übrigens genauso wie Gerhard Schröder im Jahr 1997, als er noch SPD-Ministerpräsident war. Er hat es auch einmal versucht. Er hatte damit leider keinen Erfolg.

Damit bin ich bei der SPD und bei Herrn Erben. Ich weiß nicht, was Sie gemacht haben, als Sie

18 Jahre alt waren, aber ich hatte nicht das Bedürfnis, jemanden niederzustechen, auszurauben oder zu vergewaltigen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Oh! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind eher in Sachen Volksverhetzung unterwegs, oder? - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Aber es spricht jeder nur für sich selbst. Es ist doch schon sehr verwunderlich, wie viel Nachsicht Sie und Frau von Angern mit jugendlichen Straftätern und Kriminellen haben. Es ist doch sehr aussagekräftig, dass diese Nachsicht schlagartig endet, wenn wir es mit jemandem zu tun haben, der nach Ihren Begrifflichkeiten Reichsbürger oder Querdenker ist

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

oder der irgendein Meinungsverbrechen verübt. Dann ist diese Nachsicht auf einmal weg. Dann sind Sie ganz streng und fordern die aller schlimmsten Strafen.

Das bringt mich zu Solschenizyn, der gegen die Sowjetherrschaft gekämpft hat. Der hat nämlich ein wunderbares Bonmot geprägt, das hervorragend darauf passt, und zwar hat er gesagt: Ein kommunistisches System erkennt man daran, dass es Verbrecher schont, aber politisch Andersdenkende als Verbrecher behandelt.

(Beifall bei der AfD)

Zur FDP. Ja, das war Sophisterei, auch das von Frau Tschernich-Weiske. Mir ist durchaus die Diskussion darüber bekannt, dass das Jugendstrafrecht in einigen Fällen belastender ist als das Erwachsenenstrafrecht. Es stellt sich die Frage, wie die Erziehungsmaßnahmen zu behandeln sind, die es im Erwachsenenstrafrecht nicht gibt, die Jugendlichen zugemutet werden. Das kenne ich alles.

Aber worauf es jetzt ankommt, ist die Empirie. Das heißt, wenn wir Urteile nach Erwachsenstrafrecht und nach Jugendstrafrecht untersuchen, dann zeigt sich, dass nach Jugendstrafrecht sehr viel leichter geurteilt wird. Das heißt, die Spielräume, die das Jugendstrafrecht hat und die in einigen Fällen an das Erwachsenenstrafrecht heranreichen, werden viel weniger ausgeschöpft als im Erwachsenstrafrecht. Darum geht es. Auch für die Praxis würde von einer solchen Gesetzesänderung ein Signal ausgehen.

Dann noch zum Striegel. Den Bundesvergleich finde ich ja gut. Das stimmt; in Sachsen-Anhalt wird so wenig Jugendstrafrecht wie in keinem anderen Bundesland angewendet; der Anteil liegt bei ungefähr 40 %. Im Westen beträgt der Anteil 60 % und mehr. Sie haben gesagt, dass Sie das auch gut finden. Wir finden das auch gut. Damit sind wir in einem Punkt einer Meinung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, ich fand das nicht gut!)

Aber wir gehen noch weiter. Wir wollen diesen Anteil auf null Prozent senken. Deshalb haben wir die Gesetzesänderung als Initiative eingebracht. Wunderbar!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion. Wer diesem Antrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ablehnung bei

den übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2364**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Quade. - Frau Quade, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. März ereignete sich in Bad Lauchstädt ein Femizid. Ein 61-jähriger Mann erschoss mit einer seiner acht legal erworbenen Waffen seine ehemalige Partnerin, beschoss Polizeikräfte und erschoss schließlich sich selbst.

Diese Tat macht fassungslos und sie bestürzt uns. Unsere Gedanken sind bei der getöteten Kerstin S. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten den Hinterbliebenen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Diese Tat, so erschütternd sie ist, ist leider kein Einzelfall. Statistisch ereignet sich jeden dritten Tag ein Femizid in Deutschland. Dennoch ist das Thema nicht genug präsent. Ein Grund dafür dürfte sein, dass es entgegen den Forderungen der Fachverbände, Beratungsstellen und Interventionsstellen noch immer keinen eigenen Straftatbestand für Femizide gibt, also für Morde an Frauen, weil sie Frauen sind und die Täter eine bestimmte Vorstellung von Weiblichkeit haben.

Im Jahr 2021 gab es 113 solcher Femizide in Deutschland. Jährlich gibt es in Sachsen-Anhalt etwa zehn Fälle, wobei diese Straftat noch nicht einmal gesondert statistisch ausgewiesen wird. Noch immer ist dann - das eine hängt mit dem anderen zusammen - vielfach die Rede von Beziehungstat, Familientragödie, Eifersuchts- oder Trennungsdrama, im Fall von nicht-deutschen Tätern oft auch von Ehrenmord.

Wer sich mit Femiziden beschäftigt, mit Opfern und mit Tätern, der weiß, dass die Täter weder Vorname noch Glaube, weder Hautfarbe noch Bildungsstand, weder Altersgruppe noch Milieu eint. Was sie eint, ist, sie sind Männer und sie haben ein Bild von Weiblichkeit, davon, wie eine Frau zu sein hat, wie sie sich zu benehmen hat, und sie sehen sich in der Rolle, Abweichungen davon zu bestrafen.

Wer sich mit Femiziden und mit Gewalt gegen Frauen beschäftigt, der weiß auch, es gibt viele Stellen, an denen schnelle und wirksame Hilfe für die betroffenen Frauen scheitern kann. Die Istanbul-Konvention wird seit Jahren nicht konsequent umgesetzt, was nicht nur Betroffene und Hilfsstrukturen, sondern auch die Institution der EU und des Europäischen Rates ebenso lange kritisieren.

Seit Jahren wissen wir, dass wir in Sachsen-Anhalt dramatisch zu wenige Plätze in Frauen-

häusern haben. Seit Jahren arbeiten die vier Interventionsstellen „Häusliche Gewalt“ im Land nicht am Limit, sondern weit darüber. Seit Jahren ist klar, dass die Hilfsysteme und Strukturen eine dauerhafte Finanzierung brauchen statt einer Projektfinanzierung, die erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet.

Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, in dem es keinen operativen Opferschutz gibt. Seit Jahren ist die Forderung nach einem flächendeckenden Hochrisikomanagement auf dem Tisch und ist klar, dass es stetige Schulungs- und Sensibilisierungsarbeit in den zuständigen Behörden sowie strukturierte Situations- und Gefährdungsanalysen braucht, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität.

Schnelle und effektive Hilfe für Betroffene von Gewalt im sozialen Nahbereich kann an vielem scheitern. Sie kann auch scheitern, weil Betroffene nicht die Kraft haben, die notwendigen Schritte zu gehen, weil Angst zu Ohnmacht führt, weil wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen, weil noch immer viel zu oft den Betroffenen häuslicher Gewalt Mitschuld gegeben wird, weil das Stigma zu groß ist, weil sie nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, oder weil kein Platz frei ist.

Im Fall Bad Lauchstädt scheiterte schnelle und wirksame Hilfe für die Frau nicht an diesen Faktoren. Kerstin S. hat getan, was sie tun konnte. Sie hat alle Schritte unternommen, die ihr zur Verfügung standen. Trotz der strukturellen Defizite hat das Hilfsnetzwerk gegriffen. Hilfe scheiterte auch nicht daran, dass die zwei Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle, die für den Saalekreis, für Mansfeld-Südharz, für den Burgenlandkreis und für Halle zuständig sind, schlichtweg woanders gebraucht wurden und in einem der 80 bis 100 Fälle, die sie monatlich zu bearbeiten haben, unterwegs waren. Die Hilfe scheiterte in diesem Fall auch nicht an ansons-

ten in unseren Augen zweifellos bestehenden Gesetzeslücken. Wirksame Hilfe scheiterte am eklatanten Versagen von Polizei- und Waffenbehörde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Femizid hätte verhindert werden können und er hätte verhindert werden müssen.

Meine Damen und Herren! Die Erklärung der Waffenbehörde des Saalekreises macht mich noch heute fassungslos.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es findet sich darin nicht ein Gedanke an Kerstin S. Es findet sich darin nicht ein Wort des Bedauerns, der Trauer oder der Bestürzung. Es findet sich darin keine kritische und auch nur ansatzweise kritische Selbstreflexion, sondern es findet sich darin einzig und allein Schuldabwehr und das Wegschieben von Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie die Behörde das vorbringt, ist beschämend. Was sie vorbringt, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Waffenbehörde hätte handeln können und sie hätte handeln müssen. Alle Voraussetzungen für die Entwaffnung des Täters waren gegeben. So defizitär das Waffenrecht aus unserer Sicht ist, so klar liegt auf der Hand, dass die §§ 5 und 41 des Waffengesetzes an dieser Stelle greifen und Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen.

Bevor sich hier wieder ein Mann bemüßigt fühlt, die Qualifikation, auf deren Basis ich diese Aus-

sage treffe, infrage zu stellen, verweise ich auf den simplen Gesetzestext und im Übrigen auch auf die Einschätzung des Waffensachverständigen und Waffenrechtsexperten Lars Winkeldorf, der exakt diese Einschätzung dem MDR am Dienstag gab.

Ja, wir müssen uns die Details anschauen. Wann die Polizei was mit welcher Dringlichkeit übermittelt hat, muss dringend aufgeklärt werden. Acht Tage nach der Tat, bei der zwei Menschen das Leben genommen wurde, aber rigoros jeden Fehler auszuschließen, lässt mich nicht nur moralisch ratlos zurück; es stellt auch die Frage, ob die Waffenbehörde glaubt, in diesem Fall einfach dreist lügen zu können und es merkt niemand.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Welche Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass Waffen in den Händen dieses Mannes eine Gefahr sind, wollen Sie denn noch? Wenn man die Argumentation ernst nimmt und davon ausgeht, dass eine Waffenbehörde in Sachsen-Anhalt ernsthaft so ahnungslos bezüglich der Grundlagen ihres Handels, nämlich des Waffengesetzes, ist, dann müssten wir unseren Antrag im Grunde erweitern und die Innenministerin beauftragen, wegen Gefahr im Verzug dieser Behörde jegliche Kompetenzen zu entziehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Gedanke ist so fernliegend nicht. In anderen Bundesländern sind die Waffenbehörden Teil der Polizeistrukturen. Insofern wäre es naheliegend, im Übrigen auch angesichts der immer wieder vorgebrachten und völlig richtig vorgebrachten Verweise auf Personalnot und Aufgabenfülle in den Waffenbehörden, darüber nachzudenken, ob die Kontrolle des Waffenrechts nicht besser in den Händen der Polizei aufgehoben wäre.

Das Problem an der Idee ist: Wenn wir auf das Handeln der Polizei im Fall Bad Lauchstädt schauen, sehen wir dasselbe Versagen wie bei der Waffenbehörde und eigentlich sogar ein größeres.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gab mehrere Fälle häuslicher Gewalt, die die Polizei offensichtlich auch als solche erkannt hat. Schon vor drei Jahren hatte Kerstin S. ihren damaligen Mann wegen häuslicher Gewalt angezeigt. Soweit der Presse zu entnehmen war, wurde dieses Verfahren wie so viele dieser Verfahren eingestellt. Das Leiden der Frau ging also weiter. Wenige Wochen vor ihrem Tod erstattete Kerstin S. Anzeige gegen ihren Expartner, der versucht hatte, sie mit dem Auto zu rammen und sie aus ihrem Auto zerrte. Sie wies mehrfach auf die Bewaffnung des Mannes hin. Sie sagte klar, dass sie Angst hatte.

Die angezeigten Taten waren eindeutig. Bedrohungen, Nötigung, Stalking. Die Beamten nahmen die Anzeige auf. Sie schickten die Frau los, um sich Hilfe zu suchen, was sie auch tat. Sie informierten die Waffenbehörde. Wie genau und worüber genau, müssen wir uns anschauen. Sie fanden es auch grundsätzlich für angebracht, eine Gefährderansprache durchzuführen. Was sie nicht taten und was das offensichtlich Drängendste gewesen wäre, war es, den Täter zu entwaffnen.

Am 8. März zeigten sich die fatalen Folgen. Statt die Instrumente der Gefahrenabwehr zu nutzen und die Waffen wegen der offensichtlich drohenden Gefahr sicherzustellen, endete ihr Einsatz an einer verschlossenen Tür. Wie kann das sein, fragt man sich, und zwar erst recht, weil es eigentlich sehr klare Vorgaben für polizeiliches Handeln in genau diesem Fall gibt.

Ein Runderlass aus dem Jahr 2010 legt detailliert Folgendes fest: Werden tatsächliche Anhalts-

punkte für Bedrohungen und Gewalttätigkeiten in gegenwärtigen oder ehemaligen Partnerschaften oder in Fällen von Stalking und damit einhergehende Bedrohungen polizeilich bekannt, sind ohne zeitlichen Verzug alle erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung durchzuführen.

Ebenfalls regelt der Erlass: Eine Gefährderansprache soll binnen 48 Stunden erfolgen, und zwar auf der Dienststelle. Dem soll ein strukturierter Prozess der Situations- und Gefährdungsanalyse folgen und die nötigen Maßnahmen sollen auch und ausdrücklich auf den Täter gerichtet erfolgen.

Offensichtlich tat die Polizei das nicht. Die Frage, warum in diesem Fall so eklatant gegen die doch eindeutigen Dienstvorschriften, die nicht nur Vorschriften sind, sondern auch noch außerordentlich plausibel, naheliegend und nachvollziehbar sind, verstoßen wurde, muss ebenso aufgeklärt werden wie die Frage, wieso der Schützenverein, dem der Täter seit 30 Jahren angehörte, offensichtlich nicht kontaktiert wurde.

Diesen Fragen müssen wir nachgehen. Auch das fordern wir mit unserem Antrag. Dass es eine dramatische Form von Behördenversagen war, die den Femizid in Bad Lauchstädt ermöglicht hat, wissen wir angesichts dessen, was nicht getan wurde, schon heute.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen es auch so klar benennen. Das hilft Kerstin S. nicht. Es hilft auch den 113 Frauen, die im Jahr 2021 in Deutschland von gewalttätigen Partnern, Expartnern, Onkeln, Vätern und Brüdern ermordet wurden, nicht. Es hilft auch nicht den Menschen, die um Kerstin S. trauern. Aber es kann den 5 000 von häuslicher Gewalt Betroffenen, die wir im letzten Jahr in Sachsen-An-

halt hatten, helfen. Und es kann helfen, Femizide zu verhindern.

Polizei und Waffenbehörde haben die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht genutzt. Sie sind ihrer aus Waffengesetz, Polizeigesetz und Erlasslage des Innenministeriums resultierenden Verantwortung nicht gerecht geworden und haben damit im Kernbereich der ihnen übertragenen Aufgaben versagt. Das muss Konsequenzen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Neben der Aufarbeitung von offensichtlichen Fehlern müssen wir uns auch kurzfristig und schnell auf die offensichtlich bestehenden Defizite in Bezug auf die Kenntnis der Rechtslage und des eigenen Handlungsauftrages bei Polizei und Waffenbehörden fokussieren und auf sie reagieren. Mit unserem Antrag fordern wir daher die Ministerin für Inneres und Sport auf, dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei Fällen von Bedrohung, Stalking, Tätlichkeiten und gleichzeitig vorliegenden Waffenerlaubnissen die Möglichkeiten des Entzugs der Erlaubnis zum Waffenbesitz und des Waffenverbotes umfassend, schnell und wirksam genutzt werden, und zwar nicht als Kann-Bestimmung, sondern als ein Muss.

Ich gestehe unumwunden ein, einem Erlass und einem Gesetz, das nicht befolgt wird, mit einem weiteren Erlass zur Durchsetzung zu verhelfen, ist bei Weitem kein Selbstläufer und nur ein Teil dessen, was nötig ist. Aber das ist das, was wir hier als Parlament miteinander tun können.

Dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen und die dienstlichen Vorgaben, die sie macht, auch umgesetzt werden, steht allerdings im Verantwortungsbereich der Innenministerin. Ob ihr das in Zukunft besser gelingt, daran wird sie sich messen lassen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht bei Bestürzung stehen bleiben wollen, dann müssen wir uns auch - so unsere feste Überzeugung - anschauen, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass der Täter legal Zugriff auf tödliche Waffen haben konnte. Das heißt, es ist die Frage nach dem Waffenrecht zu stellen. Ich werde das in der Fünfminutendebatte tun. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nach der Einbringung beginnen wir nunmehr mit der Fünfminutendebatte. Zuerst spricht die Innenministerin Frau Tamara Zieschang. Sie haben das Wort. - Bitte sehr.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 8. März ist in Bad Lauchstädt eine Frau gewaltsam ums Leben gekommen. Ich spreche den Angehörigen und Hinterbliebenen des Opfers mein tief empfundenes Mitgefühl und meine Anteilnahme aus.

Der Landtag und auch die Öffentlichkeit erwarten zu Recht, dass umfassend aufgeklärt wird, wie die Polizeibehörde und wie die Waffenbehörde vor Ort mit diesem Fall von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld vor der Gewalttat umgegangen ist.

Nach allem, was mir bislang an Erkenntnissen vorliegt, hätte der polizeiliche Umgang mit dem Geschehen anders und professioneller erfolgen müssen. Am 1. Februar dieses Jahres hat das Opfer bei der Polizei angezeigt, dass ihr von ihr getrennt lebender Ehemann sie mit dem Auto

verfolgt und versucht hatte, sie aus ihrem Wagen zu ziehen. Schon während der Anzeigefahrt wies die 59-jährige Frau darauf hin, dass er im Besitz von Schusswaffen sei und sie die Befürchtung habe, er könne diese Waffen einsetzen, wenn er unter Alkoholeinfluss stehe.

Wie in solchen Situationen polizeilich zu agieren ist, ist in einer seit dem Jahr 2010 geltenden Erlasslage des Innenministeriums geregelt. Diese Erlasslage wurde zuletzt im Februar 2022 aktualisiert und ergänzt. Wie auf diese Situation polizeilich zu reagieren ist, ist dort im Detail geregelt worden.

Der die Anzeige aufnehmende Polizeibeamte hat dementsprechend noch am 1. Februar sämtliche erforderlichen Schritte eingeleitet, angefangen bei der Einleitung der Gefährderansprache über die Information der Waffenbehörde bis hin zur Einschaltung der Interventionsstelle.

Im weiteren Verlauf ist jedoch zu konstatieren, dass im zuständigen Polizeirevier keine fortwährende, alle verfügbaren Informationen einbeziehende Situations- und Gefährdungsanalyse vorgenommen wurde. Es wurde auch keine Gefährderansprache durchgeführt. Und es erfolgte auch kein enger und umfassender Informationsaustausch mit der unteren Waffenbehörde des Landkreises Saalekreis.

Nach den mir derzeit vorliegenden Informationen zeichnet sich ab, dass es für die Entscheidung der Waffenbehörde elementar gewesen wäre, wenn die Polizei nicht lediglich die ihr vorliegenden Erkenntnisse weitergegeben, sondern auch vertieft weiter ermittelt und die dabei gewonnenen Informationen beweissicher dokumentiert der Waffenbehörde zur Verfügung gestellt hätte. In jedem Fall hätten Polizei und Waffenbehörde bei der Gefährdungsbewertung enger zusammenarbeiten müssen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Welche Schlussfolgerungen ziehe ich daraus? Erstens. Polizei und Waffenbehörde wurden gestern nochmals landesweit dafür sensibilisiert, wie mit Fällen von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld umzugehen ist. Dabei wurde auf die bereits bestehenden umfangreichen Regelungen nachdrücklich hingewiesen. Mit Blick auf die Polizei geht es darum, Gewalteskalation zu verhindern und die Opfer wirksam und proaktiv vor weiterer Gewalt zu schützen.

Zweitens. Als Sofortmaßnahme wird nunmehr ergänzend vorgeschrieben, dass es bei Fällen von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld, bei denen Tatverdächtige über waffenrechtliche oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügen, verpflichtende Fallkonferenzen zwischen der Polizei sowie den für das Waffen- und Sprengstoffrecht zuständigen Behörden durchgeführt werden. Dies soll sicherstellen, dass bei der Gefährdungsbewertung eng zusammengearbeitet wird, um die Möglichkeiten des Waffenrechts stringent vollziehen zu können.

Drittens. Das Hochrisikomanagement für Fälle von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld wird bei der Landespolizei ab Frühsommer dieses Jahres landesweit eingeführt. Das Hochrisikomanagement wurde seit dem Jahr 2020 im Rahmen eines Pilotprojektes im Polizeirevier Halle erfolgreich erprobt und es hat sich bewährt. Die landesweite Einführung soll ermöglichen, dass Fälle von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld in allen Behörden strukturiert und konsequent angegangen und gemeinsam mit allen einzubeziehenden Beteiligten die Opfer geschützt werden.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Viertens. Die Waffenbehörden wurden gestern mit einem Erlass zum Vollzug des Waffengeset-

zes dazu angehalten, von den Möglichkeiten der sofortigen Sicherstellung von Waffen und Munition konsequent Gebrauch zu machen. Zudem wurde die aktuelle Rechtsprechung dazu erläutert.

Fünftens. Der tödliche Fall von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld wird mit der gesamten Landespolizei und auch mit allen Waffenbehörden ausgewertet werden; denn die Gewalt in engen sozialen Beziehungen - das zeigt auch die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2022 - nimmt seit dem Jahr 2018 kontinuierlich zu. Allein im letzten Jahr sind in 892 Fällen von häuslicher Gewalt Betroffene von der Landespolizei an die Interventionsstellen des Landes vermittelt worden.

Auf alles das werden wir im Ausschuss für Inneres und Sport sicherlich noch sehr viel detaillierter eingehen. Bis dahin liegt vielleicht auch der seit vielen Monaten immer wieder angekündigte Gesetzentwurf zur Änderung des Waffenrechts vor. Sie wissen, dass die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt.

Wir werden aber neben dem Waffenrecht auch darauf dringen, dass die von der Bundesregierung erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz aktualisiert wird. Auch deren Aktualisierung ist bereits seit Längerem angekündigt. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des Waffengesetzes durch die Länder und soll den zuständigen Waffenbehörden die Anwendung des Gesetzes erleichtern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Innenministerin, es gibt eine Frage von Frau Quade. - Bitte sehr, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Ich mache eine kurze Bemerkung und stelle eine Frage. Frau Ministerin, ich habe sehr aufmerksam nicht nur das verfolgt, was Sie gesagt haben, sondern auch das, was Sie bisher zum erheblichen öffentlichen Interesse in diesem Fall gesagt haben. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass Sie ziemlich schnell sehr klar Fehler eingestanden haben, Fehler benannt haben und dem nachgehen wollen. Das erkenne ich an. Das halte ich für angemessen.

Eine Frage, die sich mir stellt, ist die folgende. Ich habe es in der Rede angedeutet. Wir haben seit dem Jahr 2010 relativ klare Vorgaben dazu, wie bei einem solchen Fall zu verfahren ist. Alles das, was Sie jetzt vorgetragen haben, also das, was Sie gestern angewiesen haben, halte ich für richtig und für notwendig. Das ist aber, wenn wir ehrlich sind, kein neuer Stand im Vergleich zu dem, was per Erlass im Jahr 2010 geregelt wurde.

Die Frage, die sich daraus ergibt, ist: Gibt es außer nochmaligen Hinweisen auf eine Erneuerung von Handlungsempfehlungen und Erlassen auch noch eine Änderung bei der Frage, wie die Umsetzung vom Innenministerium, also von Ihrem Haus, begleitet und kontrolliert wird? Denn wir haben offensichtlich in Bad Lauchstädt ein massives Problem bei der Befolgung der vorgeschriebenen Maßnahmen, und es stellt sich die Frage nach der Kontrolle und nach der Umsetzungsevaluierung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Abg. Quade, wir haben es bei vielen Punkten, dass Sie zu Recht darauf hinweisen, dass die

Erlasslage das eine, das andere die Frage ist, ob die Umsetzung erfolgt.

Deswegen habe ich auch hier sehr bewusst gesagt, dass der Kollege, der die Anzeige aufgenommen hat, absolut entsprechend der Erlasslage gehandelt hat. Er hat alles das, was die Erlasslage vorsieht, sogar noch nach dem Ablauf seiner Schicht umgesetzt, weil er eben auch an dem Fall so nah dran war. Insofern ist auch der Versuch der Gefährderansprache am selben Tag erfolgt.

Wir müssen jetzt konstatieren, dass die nachfolgende Schicht, nachdem diese Gefährderansprache eben nicht erfolgreich war und eben diese Umsetzung noch nicht erfolgt war, informiert werden sollte. Es kann bis heute nicht geklärt werden, wieso das nicht erfolgt ist. Insofern wird es immer so sein, egal was wir mit Erlassen regeln: Wenn es eben plötzlich einen Bruch in der Kette gibt aufgrund eines Kommunikationsproblems, was es gewesen sein könnte, werden wir das nicht verhindern können.

Gleichwohl denke ich aber, dass es das eine ist, dass wir auf die bestehende Erlasslage hinweisen. Das ist das, was ich mit der Sensibilisierung gemeint habe. Das andere ist, dass wir mit der verpflichtenden Einführung von Fallkonferenzen schon noch eine Lücke schließen, die wir bislang hatten. Denn damit stelle ich den sehr eng abgestimmten Austausch zwischen Waffenbehörde und Polizeibehörde sicher und damit eben auch, dass dann, wenn nach der Auffassung der Waffenbehörde weiter ermittelt werden muss, um auch deren Entscheidungen rechtssicher zu machen, dies im Rahmen dieser Fallkonferenzen sehr detailliert abgestimmt werden kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine ganz kurze Nachfrage.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Bisher sah der im Jahr 2010 erlassene Erlass vor, dass innerhalb von 48 Stunden nach der Gefährderansprache, die auf der Dienststelle zu erfolgen hat, wenn keine zwingenden Gründe dagegensprechen, eine strukturierte Situations- und Gefährdungsanalyse unter Einbeziehung aller Informationen zum Täter durchzuführen ist. Was ist der Unterschied zur Fallkonferenz?

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Die strukturierte Gefährdungsanalyse trifft die Polizei unter Hinzuziehung anderer Behörden. Aber in einer Fallkonferenz sitzen beide zusammen am Tisch und gehen alles durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann sind wir mit dem Beitrag der Landesregierung durch. Jetzt kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Als Erster spricht Herr Erben für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort. - Entschuldigung, Herr Erben, kurz noch. - Ich stelle eine Überschreitung der Redezeit um zwei Minuten fest. Deshalb haben jetzt alle anderen Redner eine Redezeit von sieben Minuten zur Verfügung.

Rüdiger Erben (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will eingangs überhaupt nicht darum herum reden: Ich bin einfach wütend. Wir haben eine Kette von Behördenversagen und am Ende dieser Kette gibt es zwei Tote, eine ermordete Frau und ihr toter Mörder, der sich selbst gerichtet hat. Ein schlimmeres Ergebnis von Behördenversagen kann man sich nicht vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD, von Henriette Quade, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es darf - zumindest bei der Waffenbehörde habe ich den Eindruck - kein Beschwichtigen und kein Abtauchen geben. Vielmehr muss es eine schonungslose Offenlegung und Aufklärung dessen, was passiert ist,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

was gemacht oder auch unterlassen wurde, geben.

Es erzürnt mich, dass Beamte ernsthaft auf die Idee gekommen sind, dass es doch eine gute Idee sei, dass die bedrohte Frau in ein Frauenhaus zieht, anstatt den Täter, den drohenden Ehemann zu entwaffnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich konnte das zunächst gar nicht glauben; denn auf eine solche Idee kann man überhaupt nicht kommen. Dazu braucht man keine Rechtskenntnisse. Schon der gesunde Menschenverstand bringt einen zu dem Ergebnis, dass das nicht das zutreffende Ergebnis sein kann.

Es gehört letztlich dazu, dass die Waffenbehörden in diesem Land wirklich massiv dazu angehalten werden, ihre Arbeit zu machen. Das Instrument dafür heißt Fachaufsicht.

Verschiedene Mitglieder dieses Hauses haben über Jahre herausgearbeitet, dass in unseren Waffenbehörden die Säge klemmt.

(Zustimmung bei der SPD, von Henriette Quade, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Auch schon vor Corona wurde kaum repressiv gehandelt. Die Statistiken sind heute etwas zuverlässiger. Zunächst hatte man gar keine Statistik, weil man nicht wusste, wie oft man kontrolliert hat. Irgendwann waren die Zahlen da. Sie sind aber nicht wirklich so, dass sich Rückschlüsse ziehen lassen, was tatsächlich passiert ist.

Wir müssen davon wegkommen, dass sich Waffenbehörden in diesem Land als Stempelstellen sehen, nämlich dass ich, wenn ich eine neue Waffe erworben habe, gegen Zahlung einer Gebühr die Waffe in meine Waffenbesitzkarte eingetragen bekomme. Waffenbehörden sind repressiv handelnde Sicherheitsbehörden. Sie haben das Gesetz durchzusetzen. Das gehört zu ihren Kernaufgaben.

Wenn wir eine Situation haben, dass es in großen Landkreisen teilweise zwei Leute gibt, die dort mehr oder weniger Innendienst machen und die zunehmende Zahl von Waffen registrieren, dann ist das nicht allein die Aufgabe der Waffenbehörde. Dabei brauchen wir dringend - absolut dringend! - einen Mentalitätswechsel.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich gehöre auch zu denen, die eine Reihe von Forderungen für eine Änderung des Waffengesetzes haben, aber dieser Fall ist, glaube ich, nicht der richtige Anknüpfungspunkt für eine Diskussion über das Waffengesetz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Quade, wir können sie gern führen. Es wird sicherlich Punkte geben, bei denen wir weit auseinanderliegen, aber auch Punkte, bei denen wir nah beieinanderstehen.

Wir haben die Situation, dass Rechtsgrundlagen vorhanden sind,

(Kathrin Tarricone, FDP: Richtig!)

sowohl im Sicherheitsrecht als auch im Waffenrecht, aber dass es die Behörden unterlassen haben, selbige anzuwenden. Ich glaube, das sollten wir sehr sauber herausarbeiten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Mein Appell an Sie, Frau Ministerin: Machen Sie bitte den nachgeordneten Behörden klar, dass Erlasse auch dann, wenn sie sehr alt sind, keine netten Hinweise zum Handeln sind, sondern verbindliche Vorgaben, und dass die Behörden ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

Im Bereich des Waffenrechts habe ich in den letzten Jahren den Eindruck gewonnen, die Situation ist die, dass offensichtlich vor allem Vorgänge abgearbeitet, aber weniger die repressiven Aufgaben des Waffenrechts wahrgenommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Schüßler, eine Intervention? - Dann, bitte sehr. Jetzt können Sie.

Xenia Sabrina Schüßler (CDU):

Danke schön. - Sie haben gerade erwähnt, dass es vielleicht nicht vorteilhaft gewesen ist - ich sage es einmal so; ich habe es so wahrgenommen -, dass die Polizei der Frau geraten hat, in das Frauenhaus zu gehen.

Aus der Sicht eines Mitglieds eines Frauenhausvereins, stellvertretende Vorsitzende, bin ich sehr froh darüber, dass die Polizei das erst einmal gesagt hat. Dafür kämpfen wir seit Jahren, dass die Polizei auch daran denkt, die Frauen nicht in die Frauenhäuser zu schicken, es ihnen aber anzubieten und sie dorthin zu begleiten. Es ist erst einmal ein sicherer Zufluchtsort und die Frauenhäuser sind besonders geschützt. Das darf man auch nicht vergessen.

Was dann im Nachgang passiert, dass dann auch verfahrensrechtlich geprüft werden muss, Waffenrecht etc. pp., das ist ein anderer Schuh, aber, wie gesagt, ich bin sehr froh darüber, dass die Polizisten sie darauf hingewiesen haben; denn viele kennen es einfach noch nicht und machen es nicht. Die Frauenhäuser machen sehr viel Arbeit in den Polizeistationen, um es den Polizisten mit auf den Weg zu geben. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja, ich würde Ihnen recht geben, wenn es nicht die Geschichte danach gegeben hätte. Natürlich war die Entscheidung richtig, die betroffene und bedrohte Frau auf die Möglichkeiten hinzuweisen, aber im Ergebnis ist das die einzige ernsthafte Handlung gewesen, nämlich die Frau war dann, zumindest zeitweise, in einem Frauenschutzhaus. Das ist doch das eigentliche Problem in dem Zusammenhang.

Es ist doch nicht falsch gewesen, dass sie zwischendurch im Frauenhaus war, und es ist auch nicht falsch gewesen, dass man sie auf das Beratungsangebot hingewiesen hat. Nach meiner

Erinnerung ist die Polizei sogar dazu verpflichtet, auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen. Aber das Problem in dem Fall ist doch, dass das das Einzige war, was am Ende zum Schutz der Frau getan worden ist. Das ist das eigentliche Problem.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Schröder. - Sie haben das Wort.

Florian Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Erst einmal möchte ich mein tiefstes Bedauern über die Vorfälle in Bad Lauchstädt zum Ausdruck bringen.

Werte Kollegen! Kein Gesetz der Welt kann Kriminelle und Verrückte aufhalten, schlichtweg deshalb, weil sich Kriminelle und Verrückte nun einmal nicht an Gesetze halten. Dass Sie diese Vorfälle allerdings zum Anlass dafür nehmen, unbescholtene Legalwaffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen mit diesen in einen Topf zu werfen, das halte ich schlichtweg für skandalös.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gerade die LINKE, die sich sonst so vehement gegen Populismus einsetzt, nutzt diesen jetzt unverblümt, um gegen ehrliche Bürger vorzugehen

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und um gegen Behörden Stimmung zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Dass Ihnen als totalitäre Partei

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ein liberales Waffenrecht ein Dorn im Auge ist, das ist uns als AfD-Fraktion vollkommen klar. Seit Jahren wird versucht, das Waffengesetz zu ändern und zu verschärfen. Dass solche Fälle so gut wie nicht in den letzten 30 Jahren vorgekommen sind, blenden Sie vollkommen aus

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Drei Fälle innerhalb von zwei Wochen!)

- vollkommen aus, Herr Striegel!

(Lachen und Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Drei Fälle innerhalb von zwei Wochen!)

- Sie müssen einmal Ihre Brille putzen. - Dass sich ausgerechnet eine bekennende Linksextremistin und Antifa-Sympathisantin wie Frau Quade hier zum Waffenrecht äußert, grenzt an Ironie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christian Hecht, AfD: Jawohl!)

Linksextremisten spielen sich hier als große moralische Instanz auf und werden nicht müde, Sportschützen und Jäger zu kriminalisieren. Dagegen verwahren wir uns ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Es gibt in Sachsen-Anhalt 120 000 Legalwaffenbesitzer, die Sie daran messen werden, ob Sie dem blinden Aktionismus der Bundesregierung folgen.

Kein noch so strenges Waffenrecht kann solche Taten verhindern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch!)

Allenfalls - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: In dem Fall hätte es die Tat verhindert! - Ulrich Siegmund, AfD: Nein, Herr Striegel! - Andreas Silbersack, FDP: Wenn man es angewandt hätte! - Weitere Zurufe)

Gleichzeitig gängelt das strenge Waffenrecht unbescholtene Bürger und Legalwaffenbesitzer völlig zu Unrecht. Immerhin sind die Vorschriften schon seit Langem verschärft worden, in manchen Fällen sogar bis zur Grundrechtsaufgabe.

Ja, das Waffenrecht ist streng genug, Herr Striegel. Sorgen Sie dafür, dass es auch umgesetzt werden kann. Die hoffnungslos überarbeiteten Mitarbeiter der Ordnungsämter sollten Ihnen ja bekannt sein. Wir haben nämlich kein Gesetzgebungsproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem wegen Personalmangels, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Mein Schlusswort noch. Vielleicht sollten Sie auch damit aufhören, die größte Oppositionspartei in Sachsen-Anhalt durch die Verwaltungsbehörden bekämpfen zu wollen. Dann wäre die Lage vielleicht etwas entspannter.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Ich kann hier nur sagen, wir als AfD-Fraktion stehen fest hinter den Jägern und Sportschützen und lehnen jegliche Verschärfung des Waffenrechts ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Bravo! - Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann spricht jetzt Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig,

(Zuruf von der AfD: Es ist schwierig!)

nach der AfD zu reden.

(Oh! bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Till-schneider, AfD: Ja, es ist schwer, genau, nach der AfD zu reden! Danke! Es ist schwer! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Mann! Immer dieselbe Leier! - Daniel Rausch, AfD: Leute! Schon wieder geht das los! - Weitere Zurufe von der AfD: Wir quasseln nicht! - Was ist denn heute los? - Was hat er denn genommen? - Lachen bei der AfD)

Wissen Sie, der Grund dafür sind nicht die einzelnen Aussagen der AfD, sondern der Grund dafür ist,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Dass Ihnen nichts anderes einfällt!)

dass Sie selbst in solch einer Situation nicht zum Antrag reden können.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was? Hat er doch gemacht! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Warum ist es denn dann schwierig, selber zu reden? Das müssen Sie uns einmal erklären!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu gehört für uns Freie Demokraten zunächst einmal - -

(Frank Otto Lizureck, AfD: Haben Sie geschlafen, oder was?)

- Ich habe zugehört.

(Zuruf von der AfD: Haben Sie einmal den LINKEN zugehört?)

- Ich habe zugehört,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Es hört sich aber nicht so an!)

Herr Lizureck.

(Hannes Loth, AfD: Nein haben Sie nicht!)

Ich bin auch immer da.

(Hannes Loth, AfD: Und wenn Sie es gehört haben, haben Sie es nicht verstanden!)

- Ach, ausgerechnet Herr Loth. Schön, dass Sie einmal bis zum Ende einer Landtagssitzung bleiben.

(Hannes Loth, AfD: Ich bleibe immer bis zum Ende! Immer!)

Das freut mich außerordentlich, dass Sie auch einmal da sind.

(Hannes Loth, AfD: Immer bis zum Ende!)

Ich versuche es jetzt trotzdem noch einmal.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Es ist wirklich schwierig, zu solch einem Antrag die richtigen Worte zu finden,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Merken wir!)

nämlich die Balance zu halten zwischen den Inhalten, die angesprochen worden sind, und dem, was angemessen ist, was wir weiterhin tun.

Ich sage ausdrücklich für die Freien Demokraten, dass uns der Femizid von Bad Lauchstädt erschüttert und dass wir selbstverständlich im Rahmen der Innenausschusssitzung alles dafür tun werden, die einzelnen Vorgänge darstellen zu lassen und aufzuarbeiten. Wir werden - das hat der Kollege Erben auch schon angedeutet - natürlich weder eine Waffenbehörde, die sich selbst reinigen wollte, noch die Polizeibehörden von der Frage ausnehmen, wie ihre Handlungen oder Nichthandlungen zu bewerten sind.

Daraus müssen wir Schlussfolgerungen ziehen. Beim Thema Femizid gibt es eine ganze Bandbreite von Notwendigkeiten, wie man diese Dinge verhindern kann, wie man Hilfsangebote sicherstellt, wie man vor allen Dingen den Schutz von Frauen gewährleisten kann, die sich in einer solchen Situation befinden, damit es keine Femizide gibt.

Wir werden auch dafür sorgen - das ist auch im Koalitionsvertrag verankert worden; ich bin dafür dankbar, dass die Ministerin bereits gesagt hat, dass wir es im Land ausrollen werden -, dass es gerade bei der Frage der Hochrisikostategie ein konsequenteres Vorgehen, ein Zusammenarbeiten von Sicherheitsbehörden und den Behörden in unseren Kommunen gibt, dass wir das noch verstärken. Selbst dabei wird es Dinge geben, die wir noch besser machen können. Dieses Thema erfordert es einfach, dass wir uns dafür noch stärker engagieren; denn ein Femizid ist ein Mord, meine sehr geehrten Damen und Herren! - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt: Ich will an der Stelle sehr deutlich sagen, ich hätte mir gewünscht, dass die Antragstellerin diesen Teil, mit diesem Text, als Antrag gestellt hätte.

(Kathrin Tarricone, FDP: Genau!)

Alles darüber Hinausgehende ist ein anderer Sachverhalt,

(Zustimmung bei der FDP)

ist eine andere Diskussion, ist auch eine Frage der anderen Bewertung und provoziert, und das wissen Sie auch. Das provoziert genau solche Redebeiträge wie die der AfD.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Oh!)

Ich will Ihnen für die Freien Demokraten sehr deutlich sagen, wir haben uns immer klar zu einem Waffenrecht bekannt. Wir sind aber auch diejenigen, die jeder Verschärfung kritisch entgegengetreten,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist schon einmal was!)

weil wir Änderungen ganz konkret an einer Verbesserung der objektiven Sicherheit festmachen und es nicht zulassen wollen, dass aufgrund von irgendwelchen möglicherweise bestehenden Empfindungen Verschärfungen stattfinden.

(Zustimmung bei der FDP und von Stefan Ruland, CDU)

Wir haben ein Vollzugsproblem. Wir haben das Problem, dass unsere Waffenbehörden personell nicht gut ausgestattet sind. Wir haben das Problem, dass sie teilweise noch auf die Erlasslage von vor zehn Jahren schauen, auf die Erlasse, die noch anwendbar sind, und zugleich die fortlaufende Rechtsprechung nicht implementieren und nicht sagen, es hat sich etwas geändert, ich muss mich vielleicht auch weiterbilden. Vielmehr sagen sie, es steht darin nicht so konkret, ich bin noch auf dem richtigen Weg. Auch deshalb bin ich sehr dankbar dafür, Frau Ministerin, dass Sie den Erlass noch einmal

aktualisiert und Auslegungshinweise auch mit Blick auf die Rechtsprechung der Gerichte gegeben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können natürlich im Innenausschuss eine Debatte um die Verschärfung oder die Zukunft des Waffenrechts führen. Dann lassen Sie sie uns aber mit Sachverständigen führen, und nicht vor dem Hintergrund eines Ereignisses, bei dem nicht die rechtliche Frage des Besitzes, des Erwerbs einer Waffe zu dem betreffenden Zeitpunkt im Raum stand, sondern vielmehr die Frage, ob die Hinweise zu einem konsequenten Handeln der Behörden hätten führen können. Auch das ist in dem geltenden Waffengesetz festgelegt. Deshalb braucht es eine Verschärfung nicht.

Deshalb sage ich zum Schluss: Wir werden diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, weil wir daran interessiert sind, eine Aufklärung über den Sachverhalt zu erhalten, um zu verstehen, warum die Behörden vor Ort, die polizeilichen wie die kommunalen Behörden, wie gehandelt bzw. nicht gehandelt haben, und das zu bewerten. Wir werden uns auch einer Debatte um die Zukunft des Waffenrechts nicht verschließen.

Die letzte Bemerkung, Herr Präsident. - Wir werden das allerdings nicht auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung tun können, weil dieser in der nächsten Zeit nicht kommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider hat eine Frage an Sie, wenn ich das richtig mitbekommen habe. - Gut, Herr Tillschneider, dann können Sie sie stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich habe mich nicht gewundert, als Frau Quade von Femizid gesprochen hat, als sie also diesen Nonsensbegriff verwendet hat;

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Kosmehl hat das auch getan!)

denn, wie Sie richtig gesagt haben, Mord ist Mord, und es ist für die Verwerflichkeit des Mordes egal, ob ein Mann oder eine Frau ermordet wird - das ist immer gleich verwerflich. Der Begriff des Femizids kommt natürlich aus der feministischen Ideologie und tut so, als wäre der Mord an einer Frau irgendwie besonders schlimm. Er ist damit männerfeindlich, Männer diskriminierend und, wie gesagt, ein Auswuchs feministischer Ideologie.

Es wundert mich jetzt aber, dass ich von Ihnen, aus Ihrem Mund mehrmals den Begriff Femizid gehört habe. Sie sind ein Vertreter von der FDP, wenn mich nicht alles täuscht. Jetzt würde ich gern von Ihnen hören, wie Sie dieses Konzept sehen und weshalb Sie diesen Begriff verwendet haben.

Guido Kosmehl (FDP):

Das kann ich Ihnen ganz einfach erklären, Herr Dr. Tillschneider. Unter dem Begriff Femizid - die historische Herleitung haben Sie genannt - versteht man mittlerweile ein Vorgehen, eine Tatbegehung, bewusst gegen Frauen gerichtet, bei dem der Täter aus seinem Hass gegen Frauen heraus diesen Mord begeht, und zwar nicht nur in einer Beziehungstat, wie wir das jetzt in Bad Lauchstädt hatten, sondern insbesondere wenn ein Täter loszieht und bewusst Frauen ermordet, weil er glaubt, dass die Frauen ihm irgendetwas weggenommen haben.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deshalb finde ich es richtig, in einer solchen Debatte auch das Wort Femizid zu benutzen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Tillschneider, trotzdem ist es juristisch Mord.

(Zustimmung)

Juristisch wird es auch als Mord verurteilt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Entschuldigung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe jetzt bei Herrn Kosmehl kein Bestreben, noch eine Nachfrage zu beantworten. Dann sind wir durch. - Es spricht als Nächster Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätte der Femizid, also der Mord an einer Frau, in Bad Lauchstädt am 8. März dieses Jahres verhindert werden können? Diese Frage hat mich, Sie und viele andere Menschen in diesem Land in den vergangenen 14 Tagen umgetrieben.

Der Tod der in Bad Lauchstädt wohnenden Schulsekretärin, die sich wenige Wochen vor

dem grausamen Mord und nachdem sie wiederholt Opfer häuslicher Gewalt geworden war, von ihrem Ehemann getrennt hatte, ist leider kein Einzelfall. In Deutschland geht die größte Gefahr für Frauen, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, vom Partner oder vom Expartner aus. Jeden dritten Tag stirbt in unserem Land eine Frau durch die Gewalt ihres Partners oder Expartners. Allzu oft handelt es sich dabei um Fälle im Kontext von Trennungssituationen. Das sind keine Trennungsdramen oder Beziehungstaten, es sind Femizide,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)

Tötungsdelikte an Frauen durch Männer, getrieben von archaischen Vorstellungen, die eben kein Zeichen einer Zuwanderungsgeschichte, sondern von toxischer Männlichkeit sind.

(Zurufe von der AfD)

Es ist ein gesellschaftliches Versagen, dass Frauen Angst vor ihrem Partner oder Expartner haben müssen. Es ist ein gesellschaftliches Versagen, dass wir Männer viel zu oft nicht den richtigen Umgang mit solchen Situationen finden. Männer müssen sich endlich mehr mit ihrem Selbstverständnis und den patriarchalen Strukturen, in denen wir leben, auseinandersetzen.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

- Hören Sie zu! - Und wir Männer müssen lernen, mit unseren Emotionen zu arbeiten, statt sie destruktiv in Gewalt umzusetzen.

(Zuruf von der AfD: Dann fangen Sie mal bei sich an! - Lachen und Beifall bei der AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Schon sehr zeitig gab es im Fall des Femizids von Bad Lauchstädt Hinweise auf eklatantes Behör-

den- und Führungsversagen bei Polizei- und Waffenbehörden. Ein erster Schub von Fragen wurde uns durch das Innenministerium gestern beantwortet, nun liegt im Innenausschuss ein umfangreicher Selbstbefassungsantrag der GRÜNEN vor, um diesen Fall weiter aufzuklären.

Wie aus den Antworten der Landesregierung auf unsere dringlichen Anfragen hervorging, fand offensichtlich der Runderlass des Ministeriums aus dem Jahr 2010 zur Verhütung der Gewalteskalation in engen sozialen Beziehungen keinen Eingang in die weitere Bearbeitungspraxis. Dieser Erlass stellt aus meiner Sicht tatsächlich grundsätzlich eine brauchbare Grundlage für die Bearbeitung solcher Fälle dar.

Auch im polizeilichen Alltag, gerade in hektischen Dienstsituationen, kann es vorkommen, dass nicht jede Erlasslage sofort allen Beamtinnen und Beamten vollumfänglich bekannt ist. Wir wissen inzwischen durch die Ausführungen der Innenministerin, dass das hierbei nicht der Fall war. Dem ersten bearbeitenden Beamten war das klar; er hat angefangen, so zu arbeiten. Ein Polizeirevier hat aber durch seine Arbeitsorganisation sicherzustellen, dass solche Fälle mit hohem Eskalationspotenzial nicht anschließend durch das Raster fallen, sondern angemessen behandelt werden. Das ist in diesem Fall offensichtlich nicht geschehen.

Zur Einschätzung des Eskalationspotenzials wissen wir bisher Folgendes: Am 1. Februar erstattete das Opfer Anzeige, weil sie der Täter mit dem Auto verfolgt und sie aus dem Auto gezerrt habe. Sie äußerte im Gespräch, dass der Täter mehrere Waffen im Besitz habe und dass sie befürchte, er könne diese gegen sie einsetzen, und zwar in einem alkoholisierten Zustand, in dem er sich hochaggressiv verhalte. Die Polizei fand heraus, dass bereits aus dem Jahr 2020 eine Anzeige wegen Körperverletzung der Betroffenen gegen den späteren Täter vorlag. Der

Polizei war bekannt, dass sich Opfer und Täter kürzlich getrennt hatten. All das sind gefahrerhöhende Aspekte, auch im Sinne des Erlasses. Es fehlte nur noch, dass der Täter isoliert lebte, sich in seinem Leben - es handelte sich um einen invalidisierten Mann - von seiner Frau abhängig sah und seine Welt durch die Trennung ohne jeden Halt zusammenbrach. Auch das war der Polizei bekannt.

Damit hatten die Behörden alle - wirklich alle - Gefahren erhöhenden Hinweise für eine Gefahrenprognose beisammen. Die Polizei und die Sicherheitsbehörden hätten alle zulässigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Frau zu schützen. Stattdessen gab es keine persönliche Kontaktaufnahme zu dem späteren Täter und eine Gefährderansprache auf der Dienststelle wurde nicht in die Wege geleitet. Es erfolgte bei der Polizei keine strukturierte Situations- und Gefährdungsanalyse. Die Rücksprache mit Staatsanwaltschaften und Richtern unterblieb, obwohl auch eine solche nach der Erlasslage frühestmöglich erfolgen sollte.

Die Polizei hätte eine Sicherstellung der Waffen in Betracht ziehen und durchführen müssen. Es ist mir unbegreiflich, warum die Waffenbehörde des Saalekreises hierzu keine Handlungsmöglichkeiten sah. Die oben genannten Hinweise rechtfertigten die Annahme, dass der spätere Täter die Waffen missbräuchlich verwenden würde. Der Saalekreis hätte die Waffenerlaubnis widerrufen müssen und hätte bei richtiger Ermessensausübung ein Waffenbesitzverbot aussprechen und die Waffen sofort sicherstellen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verantwortung für dieses Nicht-Handeln ist zu klären. Ich erwarte, dass uns auch der Landkreis dazu Auskunft gibt, und hoffe, dass er zu der Sitzung des Innenausschusses vorstellig wird.

Ich denke, wir werden auch um eine Debatte zum Waffenrecht nicht herumkommen. Konkret auf diesen Fall bezogen, ist mir nicht verständlich, wieso ein Sportschütze Waffen und Munition bei sich zu Hause aufbewahren sollte,

(Zuruf: Wo denn sonst?)

Waffen, die er doch nur am Schießstand verwenden darf. Es geht nicht um die Kriminalisierung eines Sports, sondern um die Reduzierung von Gefahren für die Allgemeinheit. Wir werden diesen Antrag in den Innenausschuss überweisen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Tillschneider. - Herr Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Striegel, ich würde Sie jetzt als Frauenverstehender bezeichnen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Widerlich!)

aber ich glaube, die Rechte an diesem Begriff hat derjenige, der heute präsidiert.

(Lachen)

Aber nein, Folgendes: Sie haben die Statistik erwähnt, dass soundso viele Frauen von ihren Partnern ermordet werden. Woher wissen Sie denn, dass diese Taten durch eine frauenfeindliche Einstellung motiviert sind und nicht durch Beziehungsprobleme, dass also derjenige die Frau ermordet, weil er Frauen generell hasst, und nicht weil er ein Beziehungsproblem hat?

Wie kommen Sie so pauschal zu der Einstellung, das seien alles Femizide? - Erste Frage.

Zweite Frage: Was ist, wenn eine Frau von einer Frau ermordet wird? Ist das auch ein Femizid? Was ist, wenn eine Frau einen Mann ermordet? Ist das dann ein Androzid? Was ist, wenn ein Mann einen Mann ermordet?

(Lachen)

Auch darauf hätte ich gern eine Antwort.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Falls Sie wollen, können Sie antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das können Sie sich gern alles noch einmal im Detail erklären lassen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Also wissen Sie es nicht?)

Ich habe die Debatte bisher eigentlich so verstanden, dass wir dazu über ausreichende Erkenntnisse verfügen. Aber, Herr Tillschneider, etwas verrät Sie. Wenn ich Beziehungsprobleme habe, dann werde ich, glaube ich, nicht zu einem Gewalttäter.

(Zurufe von der AfD: Na ja, da wäre ich mir nicht so sicher! - Das weiß man nicht! - Weitere Zurufe)

Ich erwarte auch von den Männern in meiner Umgebung nicht, dass sie das tun, sondern ich erwarte, dass sie sich Rat holen, dass sie sich Unterstützung holen, dass sie sich beraten lassen, dass sie eine Paartherapie eingehen, Paarberatung und ähnliche Dinge. Ich glaube,

dass das wichtig ist. Denn wer in einer solchen Situation von Beziehungsproblemen glaubt, das Problem mit Gewalt lösen zu müssen, der zeigt vor allem eines: dass er von toxischer Männlichkeit besessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das ist ja Männerhass! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht Herr Borgwardt für die CDU-Fraktion. - Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die Debatte ist der tragische Mord - meine Vorredner gingen darauf ein - an einer Frau am 8. März 2023 in Bad Lauchstädt durch ihren von ihr getrennt lebenden Mann. Meine Anteilnahme und die meiner Fraktion gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer.

(Zustimmung bei der CDU)

Jeder dieser bedauerlichen Fälle ist ein Fall zu viel.

Herr Striegel, es ist bedauerlich, dass der Mann die Frau - - Das kann man so sehen, wie Sie es gesagt haben. Aber jeder einzelne Fall - wir hatten drei Fälle in kurzer Zeit - ist bedauerlich und ist offensichtlich auf Schwierigkeiten in der Kommunikation oder auf Behördenversagen zurückzuführen. Das ist das entscheidende Moment.

Da ich als letzter Redner logischerweise nicht mehr allzu viel Neues beitragen kann, will ich

nur sagen: Ich unterstütze den Kollegen Kosmehl und den Kollegen Erben ausdrücklich darin, dass dieser Vorfall nicht dazu taugt, das Waffenrecht in geeigneter Weise zu novellieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das will ich ganz klar sagen. Denn in diesem Fall ist offensichtlich und deutlich erkennbar, dass die Waffenbehörde gemäß § 46 - ich könnte das jetzt alles noch einmal sagen - nach den Vorerkenntnissen sehr wohl befugt gewesen wäre, die Waffen einzuziehen. Selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass deren offensichtliche Fehleinschätzung fatale Folgen hatte, wissen wir heute. Deshalb waren wir von Anfang an, als das Thema aufkam, dafür dankbar, dass es - erstens - thematisiert wird und dass wir - zweitens - im Innenausschuss noch einmal detailliert darüber reden, weil es offensichtlich Versäumnisse beim Zusammenspiel beider Behörden gibt. Deshalb waren wir von Anfang an dafür, den Antrag zu überweisen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Frau Quade für die Einbringerin. - Sie haben das Wort, bitte schön.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Bad Lauchstädt, Hamburg, Reutlingen - zum Glück nicht mit Todesfolge -, das sind

drei Orte, an denen sich in den letzten zwei Wochen schwerwiegende Angriffe mit legalen und legal von Sportschützen erworbenen und besessenen Waffen ereignet haben. Genau das ist der Grund, warum es zu kurz springt zu sagen, wir haben hier ein Behördenversagen, aber ansonsten kein Problem im Waffenrecht, und warum wir über das Waffenrecht reden müssen.

Denn wer entsetzt ist über diese Taten, wer sich fragt, wie sie möglich waren, und nicht vergessen hat, wie viele Morde mit Waffen von Sportschützen es bereits gegeben hat, der muss über das Waffenrecht und seinen Vollzug reden und der muss eingestehen, dass Waffen zwar Sportgeräte sein können, aber zuallererst immer Waffen bleiben, dass sie töten können und dass sie dies immer wieder auch tun, weil sie missbraucht werden, weil die Besitzer sie nicht richtig verwahren, weil sie trotz Sicherungsmaßnahmen verfügbar sind, weil Sportwaffen töten können und seit dem Jahr 1990 mindestens 270 Menschen in der Bundesrepublik getötet haben.

Ja, ich habe in meiner Familie selbst leidenschaftliche Jäger und Waffennarren. Ich weiß, dass sie ihre Waffen sorgsam verwahren und herzensgute Menschen sind. Ich verstehe, dass Menschen gern schießen und Freude am Schießsport haben. Ich sage aber auch sehr klar: Es gibt kein Grundrecht auf Waffenbesitz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer die Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen will, der muss die Zahl der Waffen in privatem Besitz drastisch reduzieren, der muss ihre Verfügbarkeit begrenzen

(Guido Kosmehl, FDP: Das Problem sind illegale Waffen!)

und der muss endlich kritisch prüfen, welche Waffen künftig legal privat erwerbbar sein sollen und welche nicht.

Wir sind davon überzeugt, dass es kein schützenswertes Bedürfnis im Hinblick auf halbautomatische Waffen gibt, das die Interessen der Allgemeinheit, nicht von solchen Waffen bedroht zu werden, überwiegen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt kein Bedürfnis, Waffen zu Hause jederzeit verfügbar zu haben, das schützenswerter sein kann als die Sicherheit der Allgemeinheit, auch nicht der Schießsport.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir müssen über den das Waffenrecht prägenden Grundsatz des Bedürfnisnachweises sprechen, auch darüber, ob es wirklich richtig ist, dass das wichtigste Moment für diesen Nachweis ist, gern und oft zu schießen und das im Schützenverein zu tun.

Der Fall in Bad Lauchstädt zeigt doch: Der Täter war seit 30 Jahren Sportschütze. Dass er kurz vor der Tat noch einmal trainieren konnte, hätten Polizei und Waffenbehörde verhindern können. In den Augen des Schützenvereins - die Maßstäbe und die geübte Praxis des Waffenrechts anlegend - musste dieses Training im Grunde als Nachweis seiner Zuverlässigkeit gewertet werden. Allein das zeigt doch: Das Waffenrecht und die Praxis des Waffenrechtes müssen in Deutschland neu gedacht werden.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Schärfung des Waffenrechtes dringend nötig ist. Ja, es gibt viele Detailfragen zu berücksichtigen. Welche Ausnahmen braucht es? Was machen wir mit Jägern und Jägerinnen? Wo sollen die Waffen gelagert werden?

(Unruhe)

Wie sollen sie gesichert werden? Wie tödlich dürfen Sportwaffen sein?

(Zuruf: Wie tödlich! - Unruhe)

Wer ist geeignet, ein Bedürfnis zu attestieren? Ist wirklich der Schützenverein die beste Adresse dafür?

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Welche Behörde soll mit welchem Personal Waffenrecht kontrollieren und durchsetzen? All diese Fragen sind relevant und brauchen Antworten. Wer sich auf die Suche macht, der findet sie.

Unser Antrag formuliert aus unserer Sicht drei wichtige Zielstellungen, die eine Novelle des Waffengesetzes verfolgen müsste, und will die Landesregierung beauftragen, sich in die Debatte auf der Bundesebene mit genau diesen Prämissen einzubringen.

Der Femizid von Bad Lauchstädt stellt die Frage nach den Möglichkeiten der Verhinderung solcher Taten erneut und mit neuer Vehemenz. Weniger Waffen - das ist Teil der Antwort, davon sind wir überzeugt und dafür werben wir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt zwei Interventionen, zuerst von Herrn Tillschneider. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich muss jetzt einmal kurz die Debatte mit dem Tagesordnungspunkt davor vergleichen. Beim

Jugendstrafrecht wollen Sie auf keinen Fall verschärfen, aber beim Waffenrecht wollen Sie auf Teufel komm heraus verschärfen. Wie geht das zusammen? Ich habe die Antwort - damit wird auch gleich alles auf den Kern der Sache reduziert -: Beim Waffenrecht geht es um alte weiße Männer, 30 bis 60 Jahre alt, die beruflich erfolgreich sind

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

und sich im Schützenverein engagieren. Beim Jugendstrafrecht geht es vorwiegend um migrantische Gewalttäter. Die einen sind Ihre Lieblinge und die anderen hassen Sie und wollen Sie fertigmachen. Das ist alles.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, ich habe jetzt nicht den Eindruck, dass Sie darauf reagieren wollen.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Nein, ich bin auf die Intervention von Herrn Kosmehl gespannt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Deswegen ist Herr Kosmehl jetzt dran.

Guido Kosmehl (FDP):

Ich will als Kurzintervention nur zum Ausdruck bringen, was ich bereits in meinem Redebeitrag gesagt habe: dass die Art und Weise Ihres Antrages, der zwei Themenbereiche vermischt,

dazu führt, dass es sehr schwierig für einen Redner ist, der Ihren zweiten Beitrag noch nicht kennt, zu dem Antrag zu sprechen und beides zu machen. Wenn Sie Ihren Redebeitrag neben der Einbringung nur dazu nutzen, um sich für eine Änderung des Waffenrechts einzusetzen, dann hätten wir eine andere Debatte geführt, weil Sie jetzt, in diesen Minuten, nur über das Waffenrecht und seine Verschärfung reden.

(Beifall bei der FDP)

Dann hätten wir eine andere Debatte gehabt. Das werde ich mir für die Zukunft merken.

Ich finde es bedauerlich, dass wir es bei einem solchen Vorfall nicht bei dem Vorfall belassen und ggf. zum Waffenrecht einen anderen Antrag machen können. Das, was Sie jetzt gemacht haben, ist durch die Geschäftsordnung abgedeckt, führte aber dazu, dass die Redner nicht gänzlich auf Ihren Redebeitrag eingehen konnten.

(Beifall bei der FDP - Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie müssen nicht weinen deswegen! - Zuruf: Also, bitte! - Guido Kosmehl, FDP: Herr Lange, bevor ich weine, muss noch viel passieren!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, Sie können antworten.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Kosmehl, das verblüfft mich jetzt ein bisschen.

(Zustimmung)

Erstens liegt unser Antrag vor und auf diesen hat sich Ihr Redebeitrag doch wohl bezogen und

beziehen sollen. Ansonsten ist es jedem Redner, jeder Rednerin freigestellt, hier zu agieren, wie sie agieren. Der Zusammenhang zwischen dem Fall in Bad Lauchstädt und dem Waffenrecht liegt doch auf der Hand.

(Zuruf: Das ist eben Quatsch!)

Wir sind uns einig darin, dass in diesem Fall Gesetzeslücken nicht das Problem waren, sondern die Durchsetzung geltenden Rechts.

(Guido Kosmehl, FDP: Ach!)

- Herr Kosmehl, das habe ich in meiner Einbringungsrede gesagt.

(Guido Kosmehl, FDP: Deshalb brauchen wir keine Verschärfung! Wir brauchen keine Verschärfung!)

- Herr Kosmehl, das habe ich in der Einbringungsrede gesagt.

(Zuruf: Und nur darum geht es!)

Dass ich es für notwendig halte, dass meine Fraktion es für notwendig hält und offensichtlich auch die Bundesinnenministerin,

(Zurufe: Oh! - Ui! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, wenn die Bundesinnenministerin das will! - Unruhe)

angesichts der Tatsache, dass Sportwaffen unabhängig vom Fall in Bad Lauchstädt regelmäßig Menschen bedrohen und töten, über das Waffenrecht zu reden, liegt auf der Hand.

(Zuruf: Ach was! - Weitere Zurufe)

Es ist absurd, zu behaupten, wir würden hier Dinge vermischen, die nicht vermischt gehören.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

Sie blenden aus, was Sie nicht sehen wollen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es gab mehrfach die Bemerkung, dass der Antrag in den Innenausschuss überwiesen werden solle. Genau darüber stimmen wir jetzt ab. Wer einer solchen Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Koalition. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von Herrn Räuscher von der CDU-Fraktion. Dann sind wir durch und können diesen Tagesordnungspunkt mit der beschlossenen Überweisung beenden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Zukunftszentrum Schwimmsport

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2377**

Einbringer ist Andreas Silbersack als Vertreter der Koalition. - Bitte sehr, Herr Silbersack, Sie haben das Wort.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist nicht allzu einfach, von einer

Thematik, die berechnigte Betroffenheit auslöst, zu einem Thema umzuschwenken, bei dem Sachsen-Anhalt tatsächlich Spitzenklasse ist. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, das herauszustellen, was wir an sportlichen Dingen hier in Sachsen-Anhalt, insbesondere Trainer und Sportler, das Team um Bernd B., tatsächlich leisten.

Es geht inhaltlich konkret darum, dass die Stadt Magdeburg einen Antrag gestellt hat bzw. sich mit der Thematik befasst, eine Schwimmhalle für den Spitzensport in Magdeburg zu errichten, und zwar deshalb, weil man weltbeste Bedingungen für die Schwimmerinnen und Schwimmer am Standort Magdeburg erreichen möchte.

Wir als Koalition haben uns das zu eigen gemacht und haben gesagt: Wir unterstützen das, was die Stadt Magdeburg auf den Weg gebracht hat. Warum unterstützen wir das? - Weil am Standort Magdeburg in den letzten Jahren etwas gelungen ist, das seinesgleichen sucht.

Dazu muss man den Bogen etwas weiter spannen. Der Hintergrund ist Folgender: Das Land Sachsen-Anhalt freut sich immer dann, wenn Olympische Spiele stattfinden und Medaillen für das Land Sachsen-Anhalt dabei herauskommen. Thorsten Margis ist es im Bobsport, eigentlich ein Wintersportler, er trainiert aber im Bereich der Leichtathletik in Halle an der Saale als An-schieber. Wir haben auch jemanden, der uns alle wahrscheinlich extrem stolz gemacht hat, als er im Jahr 2021 bei den Spielen 2020 in Tokio im Freiwasserschwimmen über 10 km eine Goldmedaille für Deutschland und für Sachsen-Anhalt geholt hat, und das ist Florian Wellbrock, meine Damen und Herren.

Das ist etwas, das dieses Land strahlen lässt, und zwar richtig stark. Das ist gelungen, weil Florian Wellbrock, eigentlich in Bremen geboren, seine Heimat hier in Magdeburg gefunden

hat. Er hat sich gesagt: Hier ist der richtige Standort für mich, um weltbesten Schwimmer in meinen Disziplinen zu werden, weil ich hier einen Trainer und ein Team habe, die seinesgleichen suchen. Der Trainer, um den es sich handelt, ist Bernd B., der erfolgreichste Schwimmtrainer in Deutschland. Magdeburg hat sich damit in den letzten Jahren als Schmelztiegel des Erfolgs des deutschen Schwimmsports herauskristallisiert.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dass sich die Stadt Magdeburg und auch der Landtag mit genau mit dieser Sache befassen und sagen: Wir wollen bundesweit die Schwimmer an den Standort Magdeburg holen. Wir haben hier eine Konstellation mit dem Team, mit den Olympiakadern für den Bereich Schwimmen, wir haben ein Trainerteam um Bernd B., das über die nächsten zehn Jahre erfolgreich sein wird. Bernd B. ist jetzt Anfang 50, das heißt, wir reden über das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle möchte ich eines sagen: Wir sind hier im Widerstreit mit allen anderen Bundesländern. Wir müssen uns zum Hochleistungssport bekennen. Wir müssen uns dazu bekennen, dass wir den olympischen Sport auch in den nächsten Jahren wollen.

Es gibt in Deutschland insgesamt 200 Bundesstützpunkte. In Sachsen-Anhalt haben wir sechs, vier davon in Magdeburg, zwei in Halle. Wir werden diese nur dann behalten, wenn wir die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Das heißt: Auch wenn dieses Thema viel Geld kostet, richten wir den Antrag, den Magdeburg gestellt hat und den wir unterstützen, an den Bund. Denn für den Spitzensport ist das Bundesinnenministerium verantwortlich. Wir wollen, dass das Bundesinnenministerium bzw. der Bund sagt: Wir wollen am Standort

Magdeburg den Bundesstützpunkt für die gesamte Bundesrepublik so zentrieren, dass wir sagen können: Das ist das Zukunftszentrum des Schwimmsports in Deutschland insgesamt.

Deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier mit breiter Brust dieses Thema behandeln und sagen: Wir gemeinsam, das Land, die Stadt Magdeburg, wenden uns in Richtung Bund und bringen zum Ausdruck: Wir brauchen hierfür eine breite Untersetzung. Denn wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit dafür? Wenn die Erfolge da sind, wenn das Team da ist, wenn andere Sportler nach Magdeburg kommen, sollten wir sagen: Wir wollen hier tatsächlich etwas schaffen. Das ist nicht nur für den Hochleistungssport, sondern auch dafür da, dadurch freie Kapazitäten für anderes Schwimmen zu gewinnen, das für den Nachwuchs, für die Kinder und für die Erwachsenen notwendig ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier die Möglichkeit schaffen.

In dieser Schwimmhalle soll auch ein Höhentrainingslager möglich sein. Dort werden die Bedingungen simuliert, die normalerweise nur in Höhentrainingslagern möglich sind. Es soll auch eine Gegenstromanlage implementiert sein, die Schwimmer zwingend brauchen. All das brauchen wir, wenn wir den olympischen Sport in Sachsen-Anhalt tatsächlich erhalten wollen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn dieses Haus diesen Antrag mit unterstützen würde und wir damit der Stadt Magdeburg und uns gemeinsam genug Rückenwind in Richtung Bund geben würden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Silbersack, Herr Lippmann hat eine Frage. Wollen Sie die beantworten?

Andreas Silbersack (FDP):

Gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich ja. - Dann kann Herr Lippmann sie stellen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Silbersack, Sie haben sehr ausführlich und wiederholt von einem Antrag der Stadt Magdeburg gesprochen. Davon steht in Ihrem Antrag nichts und ich kenne den auch nicht. Vielleicht können Sie Ausführungen dazu machen, wann, in welcher Form und an wen die Stadt Magdeburg diesen Antrag gestellt hat.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, Herr Lippmann. Um es zu konkretisieren: Es ist so, dass im Stadtrat der Stadt Magdeburg über dieses Thema schon länger diskutiert wird, darüber, dass man sich darum bemühen möchte, eine neue Schwimmhalle für den Schwimmstandort Magdeburg zu bekommen, und zwar für den Spitzensport. Das ist der Hintergrund.

(Zuruf: Das stimmt! Das haben wir gemacht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann sind wir damit durch. - Wir kommen zu der Dreiminutendebatte. Diese beginnt mit der Sportministerin Frau Dr. Zieschang. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das ist jetzt ein thematischer Bruch, der nicht ganz leicht ist.

Herr Abg. Silbersack, ich muss Sie in einem Punkt präzisieren. Sie sagten, dass Sachsen-Anhalt beim Schwimmen Spitzenklasse ist. Ich muss präzisieren: Magdeburg ist Spitzenklasse.

(Lachen bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Gemessen an den internationalen Erfolgen ist Magdeburg der erfolgreichste Bundesstützpunkt Deutschlands. Auch im Nachwuchsbereich ist Magdeburg der stärkste Schwimmstandort.

(Marco Tullner, CDU: Es reicht, Frau Zieschang, es reicht! - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Da die Option besteht, dass Magdeburg auch der Bundesstützpunkt für Freiwasserschwimmen wird, kann hier sogar ein attraktiver Doppelstützpunkt entstehen.

Der Erfolg bringt es mit sich, dass viele Athletinnen und Athleten in Magdeburg trainieren und man deswegen im Augenblick mit der genutzten Elbeschwimmhalle absolut an Kapazitätsgrenzen stößt. Das hat zum einen etwas damit zu tun, dass mehrere Menschen, Vereine und Organisationen die Elbeschwimmhalle nutzen und sie eben nicht allein dem Spitzensport zur Verfügung steht. Das ist ein Problem, das wir bundesweit zu verzeichnen haben: Kein einziger Bundesstützpunkt verfügt über eine Schwimmhalle, die ausschließlich dem Spitzensport zur Verfügung steht.

Aber die Elbeschwimmhalle ist zum anderen auch in die Jahre gekommen. Man hat im Augenblick auch bei dem Strömungskanal nicht mehr den aktuellen Stand der Technik. Aber auch die Videoanalyse kann im Augenblick nicht genutzt werden, weil parallel mit der Öffentlichkeit trainiert wird.

Deswegen, Herr Lippmann, hat der Magdeburger Stadtrat im Juni letzten Jahres den Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Neubau einer Schwimmhalle für den Leistungssport in Sachsen-Anhalt in Magdeburg erfolgen soll. Aber weil die Förderung des Leistungssports und des Spitzensports nun einmal nicht primär Aufgabe der Kommune, sondern primär Aufgabe des Bundes ist, habe ich in enger Abstimmung mit der Stadt im Februar dieses Jahres mit der im Bundesinnenministerium zuständigen Staatssekretärin Juliane Seifert ein Gespräch geführt und dort Überlegungen für ein Schwimmzentrum für Deutschland vorgestellt. Bei dem Gespräch haben mich die LSB-Präsidentin Silke Renk-Lange und der schon viel genannte Schwimmtrainer Bernd B. begleitet. Von Bernd B. soll ich sogar herzlich grüßen. Er wäre heute auch mit dabei gewesen, befindet sich aber gerade im Höhentrainingslager in der spanischen Sierra Nevada, weil er nur dort die Trainingsbedingungen zur Verfügung hat, die wir perspektivisch in Magdeburg schaffen wollen.

(Marco Tullner, CDU: Gibt es denn dort Wasser?)

Welche Funktionen soll dieses Schwimmzentrum erfüllen? - Am Ende soll es drei Funktionen vereinen: Es soll ein Zentrum des Leistungssports für Becken- und Freiwasserschwimmen in Magdeburg sein. Aber auch die Bundesstützpunktregion sowie die Bundesrepublik Deutschland sollen davon profitieren. Es soll ein Zentrum für nationale Lehrgangsmassnahmen der Nationalmannschaften des Deutschen

Schwimm-Verbandes sein. Zudem soll es ein Ausbildungs- und Fortbildungszentrum für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport Schwimmen sein.

Um dieses Zentrum und diese Funktionen umzusetzen, ist der Neubau einer modernen Schwimmhalle zwingend erforderlich. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten weitere intensive Gespräche mit dem Bund dazu führen, der den Großteil der Kosten tragen soll. Aber wir werden auch mit dem Deutschen Schwimm-Verband und mit dem DOSB weiter reden. Für diese Gespräche wäre Rückendeckung gut. Rückendeckung könnte eine breite Unterstützung des vorliegenden Antrags sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, warten Sie noch. Offensichtlich haben Sie den Lokalpatriotismus zu stark gereizt. Das ist jetzt meine Vermutung.

(Lachen bei der CDU)

Jedenfalls will Herr Tullner Ihnen eine Frage stellen.

(Detlef Gürth, CDU: Er ist doch Nichtschwimmer! - Lachen bei der CDU - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Marco Tullner (CDU):

Nein, überhaupt nicht: Ihre Vermutung, Herr Präsident, ist völlig falsch. Denn ich sehe durchaus ein, dass man in die Infrastruktur des Sports im Lande investieren muss. Vor einigen Jahren

ist das in Halle passiert, nach meiner Kenntnis analog mit einer Schwimmhalle. Jetzt haben wir das hier. Damit bin ich völlig d'accord.

Ich habe eine Frage. Wir reden jetzt darüber, wie wichtig der Schwimmsport ist und welche Erfolge wir erzielen. Das ist bezogen auf den Kollegen Wellbrock - ich bin kein Schwimmexperte - und vielleicht ein, zwei andere Personen richtig. Aber insgesamt ist der deutsche Schwimmsport in den letzten Jahren doch dramatisch abgesackt. Wir haben null Erfolge. Ständig gibt es Diskussionen über schlechte Strukturen im Verband. Eine Krise jagt die nächste. Wird denn auch an so etwas gedacht?

Wir haben zwar im Hinblick auf bauliche Aspekte und die Infrastruktur, glaube ich, die richtigen Entscheidungen getroffen. Aber solange die Strukturen nicht so angepasst werden, dass wir Chancen haben, auch in internationalen Wettbewerben zu bestehen - - Das fehlte mir ein bisschen bei der Begeisterung für dieses Projekt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Um sportlich erfolgreich zu sein, bedarf es natürlich auch einer gewissen Sportinfrastruktur. Man kann sagen, dass die Infrastruktur in Deutschland insgesamt nicht ideal ist, weil es keine einzige Schwimmhalle gibt, die ausschließlich und allein dem Spitzensport zur Verfügung steht. Das bedeutet unter anderem, dass Trainingslager sämtlich im Ausland stattfinden müssen, weil es in Deutschland keine Trainingsoption gibt. Denn alle Schwimmhallen, die

an den einzelnen Bundesstützpunkten vorhanden sind, werden immer gemeinsam mit der Öffentlichkeit genutzt. Ich sage immer: Die Seniorengruppe mit den Schwimnudeln trainiert dann eben neben dem Goldmedaillengewinner.

Das sind keine idealen Bedingungen. Deswegen müssten wir gerade an diesen Rahmenbedingungen für Deutschland arbeiten. Wir bieten mit einem zukünftigen Schwimmzentrum für Deutschland am Ende selbstverständlich dem gesamten Schwimmverband eine gute Infrastruktur an, um auch über Magdeburg hinaus erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Damit kommen wir jetzt zu der Dreiminutendebatte der Fraktionen. Ich will nur sagen: Wir sind heute offensichtlich schon etwas spät dran. Der Redezeitcomputer hat jetzt schlappgemacht. Ich messe die Zeit hier vorn. Sie können mir vertrauen, dass ich gerecht bin. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abg. Korell das Wort.

Herr Tullner, ich will zumindest sagen: Wenn die Magdeburger schon die Besten sind, dann mussten Sie wenigstens darauf hinweisen, dass sie die Besten unter den Schlechten sind, ja, Herr Tullner? - Das war sozusagen Kern der Aussage.

*(Lachen bei der CDU - Marco Tullner, CDU:
Diese Interpretation liegt mir fern!)*

Herr Korell, Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Korell (AfD):

Jawohl. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sport braucht Leiden-

schaft, Sport braucht Freiheit. Leistungssport braucht leistungsfähige und leistungswillige Menschen. Sie brauchen Möglichkeiten, um ihr Talent zu trainieren, um hervorragende Leistungen für sich und unser Land erbringen zu können.

Die schwimmerischen Leistungen deutscher Athleten haben Deutschland über Jahrzehnte hinweg eine Position an der weltweiten Spitze im Schwimmen einnehmen lassen. Um diese Position längerfristig beizubehalten, ist es von enormer Wichtigkeit, nicht nur die erfolgreichen Schwimmer bestmöglich zu fördern, sondern ein zukunftsorientiertes und modernes Nachwuchskonzept zu entwickeln, mit dem eine starke Generation von Leistungsschwimmern herausgebildet werden kann.

Ein Zukunftszentrum Schwimmsport ist daher lobenswert, steht doch der Schwimmsport in einer guten historischen Tradition. Die ersten deutschen Meisterschaften fanden noch vor der Gründung des DSV im Jahr 1882 statt. Im Jahr 1900 setzte Kaiser Wilhelm II. einen Preis im Schwimmen über mehrere Distanzen aus: 100 m, 500 m und 1 000 m.

Mit dem ständig wachsenden Leistungsniveau stiegen auch die Länderwettbewerbe an. Bei den Olympischen Spielen im Jahr 1912 in Stockholm präsentierte sich Deutschland als leistungsstärkste Schwimmnation der Welt. Frauen wurden mit den Olympischen Spielen im Jahr 1912 in den Schwimmwettbewerb integriert.

Was damals so hoffnungsvoll begann und mehr als 100 Jahre erfolgreich praktiziert wurde, soll auch in der Zukunft Bestand haben. Dass es das nicht umsonst gibt, ist klar. Es bedarf der ständigen und kontinuierlichen Unterstützung von Sportlern, die Spitzenleistungen erbringen. Hierzu dient ein Landesprogramm zur Talent-suche und Talentförderung in Zusammenarbeit

mit dem Landessportbund, um auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Lebens zu reagieren. Man braucht Talente und günstige Voraussetzungen, damit die Sportler erfolgs- und leistungsorientiert trainieren können.

Ein Gesamtkonzept stellt einen Fortschritt für unser Land und unser Volk dar. Ich hoffe, dass dieses Vorhaben auch umgesetzt werden kann und am Ende nicht wieder des Geldes wegen nicht realisierbar ist. - Ich bedanke mich trotz meiner toxischen Männlichkeit für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir damit durch. - Ich will nur sagen: Die Anzeige funktioniert wieder. Das ist ernst gemeint dort vorn.

(Zuruf von Thomas Korell, AfD)

- Nein, Sie hätten sogar noch Zeit gehabt, Herr Korell.

Für die SPD-Fraktion kommt jetzt Herr Grube nach vorn. - Bitte sehr.

(Dr. Falko Grube, SPD: Schauen wir, ob es funktioniert! - Lachen bei der CDU)

Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Sie alle haben schon einmal den Film „Rocky“ gesehen - die Herren meistens freiwillig, bei den Damen bin ich mir nicht so sicher, aber auch sie mussten das bestimmt schon einmal ertragen.

(Angela Gorr, CDU: Sie mussten! - Dr. Katja Pähle, SPD: Nothing is over!)

Sie alle kennen die Szenen, wie er trainiert: mit den Hühnern, in diesem Hinterhof usw. Er ist trotzdem Weltmeister geworden. Ich sage Ihnen: Das ist nur Film.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Im richtigen Sportlerleben, im heutigen Spitzensport, wo auch Ernährung, Trainingsperiodisierung und alles, was man aus der Sportwissenschaft so kennt, dazukommen, funktioniert das nicht. Man braucht ordentliche Bedingungen.

Herr Lippmann, der Stadtrat von Magdeburg hat mit der Drs. 0044/22 einen Grundsatzbeschluss gefasst, in Magdeburg eine Leistungssporthalle zu bauen. Denn was die Ministerin sagt, ist in der Tat richtig: Die Elbeschwimmhalle ist in Jahre gekommen. Für all das, was an Bedarfen vorhanden ist, übrigens auch im Breiten-sport, ist es ein bisschen eng.

Deswegen ist es gut, dass sich die Koalition ein Herz gefasst hat. Da musste sie gar nicht so weit fassen. Denn diese Koalition ist eine Koalition des Sports.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir geben im nächsten Haushalt knapp 40 Millionen € für den Sport in den verschiedenen Bereichen aus. Ich weiß, Herr Kosmehl, man sieht es nicht bei jedem,

(Guido Kosmehl, FDP, lacht - Lachen und Ui! bei der CDU - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

aber es ist --

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Grube, Sie meinten jetzt sich selbst?

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich habe auf meinen Bauch gezeigt, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, ansonsten war das ganz knapp am Ordnungsruf vorbei.

Dr. Falko Grube (SPD):

Nein, nein; das würde ich nicht tun.

Insofern freuen wir uns, wenn das Hohe Haus heute beschließt, dieses Vorhaben nicht nur der Stadt Magdeburg, sondern des Landes Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

Der letzte Punkt: Wir wollen natürlich Fördermittel vom Bund haben, aber wir werden sicherlich auch unseren Landesteil dazutun müssen. So ist das zu verstehen.

Ja, es ist ein sachsen-anhaltisches Projekt. Diesbezüglich muss ich jetzt wiederum die Ministerin ein bisschen verbessern. Wenn Magdeburg im Schwimmsport erfolgreich ist, dann ist das Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung Andreas Silbersack, FDP)

Ich habe mich im Jahr 2016 auch wie ein Schnitzel gefreut, als Julia Lier aus Halle in Rio de Janeiro die Goldmedaille gewonnen hat. Ich glaube, so geht es allen Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern: Wenn jemand aus

Sachsen-Anhalt eine Olympiamedaille holt, dann ist es egal, ob die Person aus Magdeburg, aus Halle, aus Arendsee, aus Wernigerode oder sonst woher kommt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, bei all den aufgeheizten Debatten, die wir führen, ist insbesondere der Sport etwas, das verbindet, wie auch das Fan-Sein und das Fantum.

Ich will an dieser Stelle einen präventiven Dank loswerden, und zwar an die Bundestagsabgeordneten, die schon sämtlich in die Spur geschickt wurden und auch ihre Unterstützung signalisiert haben. Die werden dann auch namentlich genannt, wenn es erfolgreich war. Ich hoffe, dass wir zu diesem Zustand kommen.

Meine Damen und Herren! Die olympischen Erfolge von Florian Wellbrock - - Er hat übrigens nicht nur Gold geholt. Er hat über 1 500 m knapp geführt und hat dann noch die Bronze-medaille nach Hause gebracht. Er hat sich dann gedacht: Im Freiwasser muss es die Goldene sein. Es waren also zwei Olympische Goldmedaillen. Das erfolgreiche Team wird jetzt komplettiert von ehemals Sarah Köhler, jetzt Sarah Wellbrock. Sie ist mittlerweile seine Frau.

Insofern wäre das eine gute Investition für Sachsen-Anhalt, eine gute Investition für den Erfolg. Der DLRG-Präsident schaut mich jetzt strafend an. Ich habe nämlich noch einen wichtigen Aspekt vergessen. Wir als Koalition wollen natürlich auch Geld für den Breitensport zur Verfügung stellen. Wir haben das Bäderprogramm offen. Auch dazu wird es einen Antrag geben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Allerletzter Satz.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich hoffe, dass wir das im nächsten Haushalt hinbekommen. - Sport frei!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt kommt Herr Lippmann für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Silbersack! Der Einbringung zu dem Antrag und insbesondere dem Redebeitrag von Frau Ministerin Zieschang nach ist das eine interessante, unterstützenswerte Geschichte. Nur, davon steht nichts in dem Antrag.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Ich sage ausdrücklich: Erst nach den Ausführungen von Frau Zieschang weiß ich einigermaßen, worum es geht. Denn ich bin nicht im Stadtrat von Magdeburg und das fliegt einem auch nicht immer so zu.

Das ist ja alles ganz in Ordnung. Nur in dem Antrag steht apodiktisch: Der Landtag stellt fest: Zur Weiterentwicklung des internationalen Spitzenniveaus wird in Magdeburg ein Schwimmsportzentrum für Deutschland errichtet. - In dem Sinne ist es ein Finanzantrag, wenn Sie das so hineinschreiben. Darin sind keine Beträge. Niemand weiß, um welche Höhe es geht. Weiter hinten kommt noch der Hinweis: Hierfür wird eine Bundesförderung angestrebt.

Alles, was in den Reden ausgeführt wurde, könnten wir heute sofort beschließen, nämlich dass wir so etwas unterstützen usw. Aber apodiktisch festzustellen, wir machen das und dann ist das ein Beschluss - dazu sage ich:

(Guido Kosmehl, FDP: Ist es auch! - Zuruf von Jörg Bernstein, FDP)

Ich staune über die Financer in der Koalition, dass sie so etwas mitmachen. Für uns ist der Antrag einfach aufgrund seiner handwerklichen Schwächen nicht abstimmungsfähig.

(Unruhe)

Wenn es dazu weiteren Beratungsbedarf gibt, dann ist eine Überweisung sowohl in den Innenausschuss als auch in den Finanzausschuss - -

(Oh! bei der FDP und bei der CDU - Zurufe - Unruhe)

- Regt euch in der Koalition doch nicht so auf. Ich stelle noch den Schlenker zum Schwimmbadfonds her.

(Andreas Silbersack, FDP: Es geht um den Spitzensport!)

Ihr gebt an keiner anderen Stelle Geld aus, aber hierfür wird praktisch ein Finanzbeschluss gefasst, der nicht einmal eine Summe enthält, um die es dabei gehen soll, und gesagt: Wir machen das auf jeden Fall.

(Zuruf - Unruhe)

Wir wollen das Anliegen unterstützen, aber mit einem ordentlichen Antrag und nicht mit einem versteckten Finanzantrag, der im Prinzip nicht als solcher daherkommt.

(Zurufe: Oh! - Andreas Silbersack, FDP: Machen Sie sich doch nicht kleiner, als Sie es sind!)

So kann man an dieser Stelle die Opposition nicht überfahren. Macht eure Arbeit richtig!

(Andreas Silbersack, FDP: Kein inhaltlicher Vorschlag! - Unruhe)

Die Überlegungen sind offensichtlich auch relativ weit fortgeschritten. Im Prinzip sagt ihr: Wir machen das auf jeden Fall; das Geld stellen wir zur Verfügung. Stellt es für die Schwimmhallen zur Verfügung, in denen der Schulsport stattfindet, und für den Spitzensport. Macht das mit Blick auf die Haushaltsfragen ordentlich und nicht über eine solche Geschichte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Heuer hat offensichtlich eine Intervention angemeldet, wenn ich das richtig interpretiere. - Bitte schön, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Damit haben Sie recht, Herr Präsident. - Herr Lippmann, dieser Landtag sollte heute ein klares Zeichen senden. Bevor wir nicht wissen, wie hoch der Fördersatz ist, können wir auch nicht sagen, wie viele Landesmittel wir dafür benötigen. Aber eines ist klar: Diese Koalition wird dieses Vorhaben durchtragen.

(Zustimmung von Xenia Sabrina Schüßler, CDU und bei der FDP)

Denn wir sind der Meinung, dass es dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Magdeburg gut

zu Gesicht steht, unsere erfolgreichen Schwimmer hier zu halten und das modernste Schwimmbad Deutschlands zu werden.

Daher kann ich nur noch einmal dafür werben, dem Antrag geschlossen zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung - Tobias Rausch, AfD: Ja, wir stimmen zu. Wir machen das! - Weiterer Zuruf von der AfD: Guido, für dich machen wir das! - Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie darauf reagieren, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe nicht gesagt, dass wir das Anliegen ablehnen, Kollege Heuer, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass ich, dass wir von einer Koalition handwerklich ordentlich erstellte Anträge erwarten können. Das ist bei diesem Antrag nicht der Fall.

(Andreas Silbersack, FDP: Das ist Ihre Auffassung!)

Sie hätten die Unterstützung für das Anliegen anders formulieren können. Ich weiß nach wie vor nicht, um welche Mittel es gehen soll - wahrscheinlich wissen Sie es auch nicht.

(Zurufe)

Ich sehe kein Problem darin und beantrage - das ist für das Protokoll - eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Das können Sie ablehnen. Aber ich halte

das für den richtigen Weg; denn in der Fassung, in der dieser Antrag erstellt wurde - es geht nicht um das Anliegen -, ist er aus unserer Sicht nicht abstimmungsfähig. Wenn Sie das so machen wollen, dann werden wir das Anliegen aber nicht boykottieren.

(Guido Kosmehl, FDP: Ah, na klar! - Andreas Silbersack, FDP: Inhaltlich äußern Sie sich nicht! Insofern: Ja oder Nein? Was wollen Sie? Sind Sie sportpolitischer Sprecher oder nicht?)

- Macht eure Arbeit ordentlich, Kollege Silbersack. Legt ordentliche Anträge vor!

(Zurufe: Oh! - Andreas Silbersack, FDP: Das ist so billig! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir versuchen, auch bei diesem emotionalen Thema in der Debatte fortzufahren. Es spricht Herr Krull für die CDU-Fraktion. - Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die vielfältigen Vorteile regelmäßiger sportlicher Betätigung wollen wir heute im Hohen Hause nicht sprechen. Worüber wir aber sprechen wollen, ist, dass wir die richtigen Rahmenbedingungen für diejenigen brauchen, die als Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aktiv sind.

Deutschland verfügt über eine lange und erfolgreiche Geschichte im Schwimmsport. Die Sportler, die hier erfolgreich waren und sind, sind häufig auch mit Magdeburg verbunden. Angefangen bei Erich Rademacher - mehrfacher Medaillengewinner bei den Olympischen Spielen 1928 -,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

über Antje Buschschulte - mehrfache Medaillengewinnerin bei internationalen Wettbewerben - oder die Erfolgsschwimmerinnen und Erfolgsschwimmer der Trainingsgruppe rund um den Trainer Bernd B. Nicht vergessen möchte ich die sehr erfolgreichen DLRG-Schwimmerinnen und -Schwimmer, die ebenfalls auf nationale und internationale Erfolge zurückblicken können.

Damit diese Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann, brauchen wir die Anpassung der Trainingsbedingungen. Dabei geht es nicht allein um Trainingszeiten, es geht auch um technische Analysemöglichkeiten. Es geht einfach darum, auf einem hohen Level trainieren zu können.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU, von Guido Heuer, CDU, und von Andreas Silbersack, FDP)

Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb, und wenn wir hierbei zu kurz springen, werden wir nicht weiter eine erfolgreiche Sportnation sein können.

Mit dem beantragten Schwimmzentrum für Deutschland sollen die vorhandenen Bedarfe gedeckt werden. Magdeburg bietet in dieser Hinsicht zahlreiche Standortvorteile. Nicht nur, weil wir erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler am Standort haben, sondern auch aufgrund der Erreichbarkeit.

Auch im Magdeburger Stadtrat wurde ein inhaltsgleicher Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mit sehr großer Mehrheit bestätigt. Vielleicht wäre es günstig gewesen, wenn die Fraktion DIE LINKE sich bei ihren lokalen Abgeordneten einmal dazu verständigt hätte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nicht nur, weil das Vorhaben die sportliche Infrastruktur an der Magdeburger Ostelbe optimal ergänzen würde, sondern auch, weil das nahegelegene Biomasseheizkraftwerk der Städtischen Werke Magdeburg gewährleistet, dass diese Sporteinrichtung nachhaltig mit Wärmeenergie versorgt wird.

*(Guido Heuer, CDU, und Guido Kosmehl, FDP:
Oh!)*

Die Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Land und der Stadt Magdeburg ermöglicht es uns, dieses Vorhaben im Sinne des Sports umzusetzen. Davon profitieren aber nicht nur unsere Spitzenathleten, sondern auch unser spitzensportlicher Nachwuchs an den Eliteschulen des Sports, wie das Magdeburger Sportgymnasium oder die Sportsekundarschule.

An dieser Stelle ein ausdrücklicher und intensiver Dank an die Sportministerin für ihren Einsatz für dieses Projekt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Unser Sachsen-Anhalt ist ein Sportland, und das in den unterschiedlichsten Sportarten. Mit dem heute zu fassenden Beschluss können wir unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben wird, und das weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus, nämlich für ganz Deutschland.

Magdeburg ist Ottostadt,

(Zuruf: Otto Waalkes!)

Sportstadt, eine Intel-Region und hoffentlich auch bald das Schwimmsportzentrum Deutschlands. In diesem Sinne „Sport frei!“ oder, wie es im Schwimmsport heißt, „Gut nass!“.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir schreiten weiter voran. Herr Meister spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist erfreulich. Er lässt einen aber auch etwas ratlos zurück.

Gemäß dem zweiten Anstrich soll ein ganz klarer Beschluss gefasst werden, nämlich: In Magdeburg wird ein Schwimmsportzentrum errichtet. Ich fasse das ein bisschen zusammen: Das wird gebaut. Das ist zugesagt. In dem Beschluss ist kein Vorbehalt aufgeführt - das ist euch klar? Also, es heißt nicht irgendwie „Das Geld muss aber kommen“ oder so, sondern so lautet der Beschluss.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Das ist tatsächlich ein wichtiger Schritt für den Sportstandort Magdeburg und damit auch für Sachsen-Anhalt.

Was man vergeblich sucht - diesbezüglich kann ich mich Herrn Lippmann anschließen -, sind tatsächlich jegliche konkreten Angaben dazu. Insofern waren auch wir angesichts der Form des Antrages etwas verzweifelt. Es finden sich keine Angaben zum Zeitrahmen, zur Finanzierung - natürlich nicht, dort ist nur ein sehr nebulöser Satz zu Bundesmitteln. Das weitere Verfahren ist unklar. Der Magdeburger Antrag wird gar nicht erwähnt. Das klingt so, als käme das aus dem Off. Er wirkt ein bisschen beliebig.

Leute, ihr seid die Regierungskoalition!

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Es muss euch klar sein, wenn ihr das einbringt - ihr verfügt über die Mehrheit -, dann wird das beschlossen und dann gibt es danach auch kein Zurück mehr. Wir sollten als Landtag nicht bloß appellative Investitionsentscheidungen treffen. Ist euch das klar? Wir erzeugen damit eine Erwartungshaltung, die man dann auch - wenn man nicht Politikverdrossenheit erzeugen will - einlösen muss, und das zeitnah. Dabei ist es völlig egal, was der Bund dazu betreibt - ich bin vollkommen für den Einsatz von Bundesmitteln, das könnt ihr glauben.

(Guido Heuer, CDU: Das nehme ich Dir ab!)

Aber - egal wie es ausgeht - wenn der Beschluss gefasst worden ist - wir fragen und haken dann nach -, dann kommt ihr nicht mehr aus der Nummer raus.

Ich würde mich Herrn Lippmann anschließen, was die Beantragung einer Überweisung angeht. Denn von der Form her müsste das an sich zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Dort müsste man das darlegen.

Jetzt hat Frau Zieschang mich heute ein bisschen erlöst, indem sie Details genannt hat und man den Eindruck gewinnen konnte, dass dafür durchaus eine Basis vorhanden ist.

(Guido Heuer, CDU: Du bist doch Stadtrat! - Andreas Silbersack, FDP: Geteilte Persönlichkeit!)

- Natürlich, der Stadtrat hat das beschlossen; aber das Land ist ja noch eine andere Ebene.

Ich bitte um eine Überweisung. Wenn ihr den Antrag nicht überweist, dann müssen wir das jetzt gleich beschließen und dann müsst ihr aber auch liefern.

(Ulrich Thomas, CDU: Was müssen wir? Wir müssen gar nichts! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir schreiten in der Debatte fort. Zum Abschluss spricht noch einmal Andreas Silbersack.

(Unruhe)

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die koalitions-tragenden Parteien oder ein Großteil des Hauses die Sache unterstützt. Ich finde es sehr bedauerlich, dass man sich hier nicht einmal hinter diesem Thema, das gerade beginnt, Fahrt aufzunehmen, wirklich versammeln kann.

(Olaf Meister, GRÜNE: Nein!)

Dass man sich im Klein-Klein von möglichen Formulierungen versteckt, zeigt im Grunde genommen, dass Ihnen offensichtlich die Visionen für dieses Thema fehlen. Es ist besonders bedauerlich, wenn sich sportpolitische Sprecher nicht hinter so einem Spitzensportthema versammeln können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Insofern möchte ich darauf zurückkommen, dass ich dankbar dafür bin, dass die Breite des Hauses diese Sache tatsächlich unterstützt. Dass das Geld und dass der Rahmen konkretisiert werden müssen und dass wir natürlich schauen müssen, dass wir den Bund mit ins Boot bekommen - denn Spitzensportförderung ist eben eine Bundessache -, ist vollkommen klar. Aber wir machen uns auf den Weg und das ist das Signal des heutigen Tages. Deshalb möchte ich mich für die breite und im Wesentlichen positive Diskussion sehr herzlich bedanken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Thomas Korell, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Es wurde beantragt, den Antrag in der Drs. 8/2377 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Damit wurde diesem Überweisungsantrag noch nicht mehrheitlich zugestimmt. Daher frage ich: Wer ist gegen diese Überweisung? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit wurde eine Überweisung des Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 8/2377. Wer für diesen Antrag der Koalitionsfraktionen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*(Oh! bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP
- Tobias Rausch, AfD: Auf einmal!)*

Gibt es trotzdem Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Demzufolge wurde der Antrag einstimmig angenommen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Das ist der

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 10/22 (ADrs. 8/REV/26)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/2353**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 i. V. m. § 38 Abs. 3 GO.LT. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/2353 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Schlussbemerkungen

Damit sind wir am Ende der 39. Sitzung des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 20. Sitzungsperiode für den 27. und 28. April 2023 ein und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg bzw. interessante parlamentarische Abende.

Entschuldigen Sie bitte ganz kurz. Es ist noch eine Besuchergruppe anwesend,

(Zurufe: Oh!)

die allerdings fünf Minuten vor dem Ende der Tagesordnung zu uns gekommen ist. Bei mir steht „Damen und Herren“, aber ich sehe ohne Brille nur Herren. Es sind die Herren des CDU-

Ortsverbandes der Einheitsgemeinde Stadt Barby. Herzlich Willkommen bei uns!

(Zustimmung im ganzen Hause)

Schluss: 19:02 Uhr.

